This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

H 3070 H8
F
3613B
B66
v.6
1908

Digitized by Google

HARVARD UNIVERSITY
GRADUATE SCHOOL
OF BUSINESS
ADMINISTRATION
BAKER LIBRARY

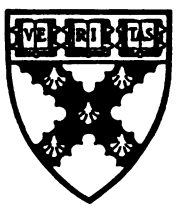

Digitized by Google

Mitteilungen

der

Handelskammer zu Bochum

(Stadtkreise Bochum, Gelsenkirchen, Witten, Herne,
Landkreise Bochum, Gelsenkirchen und Kreis Hattingen).

Im Auftrage der Handelskammer herausgegeben von Dr. Wiebe, Syndikus der Handelskammer.

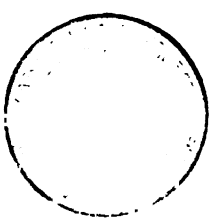

VI. Jahrgang 1908.

Digitized by Google

F
3613B
R66
V. 6
1908

JUN 1 1970

Bücherei
Vereins deutscher
Eisenhüttenleute
Hr 285

Anordnung des Inhalts-Verzeichnisses.

I. Innere Angelegenheiten.
II. Verwaltungstätigkeit der Handelskammer.
III. Jahresbericht.
IV. Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe.
V. Eisenbahn:
a) Allgemeines,
b) Bahnbau, Bahnhöfe,
c) Tarifwesen im allgemeinen,
d) Güterverkehr,
e) Personenverkehr.
VI. Post:
a) Allgemeines, Postanstalten,
b) Brief-, Paket-, Geldpost,
c) Telegraph und Fernsprechverkehr.
VII. Schiffahrt.
VIII. Börse, Märkte, Ausstellungen; Masse und Gewichte,
IX. Geld-, Kredit- und Bankwesen.
X. Urheberrecht.
XI. Versicherungswesen.
XII. Recht und Gericht.
XIII. Verwaltungsrecht.
XIV. Zoll- und Steuerwesen.
XV. Handels- und Gewerberecht und -politik im allgemeinen.
XVI. Kleinhandel und Kleingewerbe.
XVII. Sozialpolitik und Arbeiterverhältnisse.
XVIII. Schul- und Bildungswesen.
XIX. Aussenhandel.
XX. Verschiedenes.
XXI. Statistik.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Innere Angelegenheiten.

Vollversammlungen 2, 44, 116, 136, 182.
Ausschusssitzungen 27, 117, 137, 170, 183.
Einbanddecken für die „Mitteilungen der Handelskammer“ 11.
Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter der Handelskammer 12, 197.
Verzeichnis der seit der Veröffentlichung des Bücherverzeichnisses der Handelskammer Ende 1907 eingegangenen Bücher 165.

II. Verwaltungstätigkeit der Handelskammer.

Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer zu Bochum für das IV. Vierteljahr 1907 13;
für das I. Vierteljahr 1908 129;
„ „ II. „ 1908 150;
„ „ III. „ 1908 176;
Gutachten über Handelsgebräuche 35, 49, 144, 145, 172.
Sonstige Gutachten 35, 185.
Vereidigung der durch die Handelskammer beeideten Sachverständigen durch die Gerichte 49.
Vereinigung mehrerer Gemeinden zu gemeinsamen Firmenbezirken im Sinne des § 30 H. G. B. 159, 186.

III. Jahresbericht.

Jahresbericht für 1907, I. Teil 22.
„ „ „ II. Teil, Das Wirtschaftsjahr 1907 79.

IV. Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe.

Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks 5, 47, 186.
Zusammenstellung der gegenwärtig im Amt befindlichen Handelsrichter und deren Stellvertreter an den Kammern für Handelssachen in Bochum und Essen 172.

V. Eisenbahn.

a) Allgemeines.

b) Bahnbau, Bahnhöfe.

Eisenbahnprojekt Dortmund-Schwelm-Lennep-Köln 117.

c) Tarifwesen im allgemeinen.
d) Güterverkehr.

Fracht für Karbolsäure 67.
Seehafenausnahmetarif für getrocknete Aepfel und Pflaumen 68.

Digitized by Google

Fracht für Zellpech 118.
Wiegevorrichtungen auf den Bochumer Güterbahnhöfen 156.
Detarifierung von Häcksel und entsamten Kienäpfeln, Fichten- und Tannenzapfen 170.

e) Personenverkehr.

Vlissinger Schnellzüge 68.
Fahrplananträge 137, 157, 170.

VI. Post.

a) Allgemeines, Postanstalten.

Postausweiskarten in Norwegen und Schweden 158.
Postausweiskarten in Dänemark 143.
Besetzung von Postagenturen mit Gewerbetreibenden 6.
Internationales Briefporto. — Antwortscheine 6.
Postverkehr mit Serbien 69.
Postausweiskarten im Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika 185.
Postverkehr mit Abessinien 185.
Beitritt des Kaiserreichs Aethiopien zum Weltpostverein 185.

b) Brief-, Packet- und Geldpost.

Postauftragsformulare für das Ausland 47.
Briefsendungen unter Chiffre 70.
Postpaketverkehr mit den Vereinigten Staaten 143.
Auszahlungsscheine und Postanweisungsverkehr 171.
Die Einführung des Postüberweisungs- und Scheckverkehrs 184.

c) Telegraph- und Fernsprechverkehr.

Neue Fernsprechleitungen im Handelskammerbezirk 5.
Einbeziehung von Hamm in das Bezirksfernsprechnetz des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks 6, 27.
Fernsprechgebührenordnung 47.
Fernsprechleitungen im Fernsprechverkehr 69.
Internationale Telegraphenkonferenz 142.

VII. Schiffahrt.

Entwurf eines preußischen Wassergesetzes 145.

VIII. Börsen, Märkte, Ausstellungen; Maße und Gewichte.

Das offizielle Leipziger Meßadreßbuch 70.
Internationale Ausstellung der angewandten Elektrizität in Marseille 8.
Deutsche Abteilung der Internationalen kunstgewerblichen Ausstellung St. Petersburg 1908 158.
Nutzbarmachung der Beschickung ausländischer Ausstellungen 186.
Mißstände im Ausstellungswesen 171.
Ausstellungsschwindel 70.
Staatliche Ausstellungspolitik in Italien 70.
Ausstellungspolitik in der Schweiz 119.
Ausstellung von Schutzmitteln gegen Unfälle, Kopenhagen 1909 143.
Allerhand Erfindungsausstellungen 159.
Warnung betr. Ausstellung in Rotterdam 186.
Maß- und Gewichtsordnung 7.
Aenderung des § 2 Abs. 2 des Gesetzes betr. die Bezeichnung des Raumgehalts der Schankgefäße 171.

IX. Geld-, Kredit- und Bankwesen.

Beschaffenheit der Zehnmarkscheine 119.
Entwurf eines Gesetzes betr. die Erleichterung des Wechselprotestes 9.
Statistik des Scheckverkehrs 71.

X. Urheberrecht.

XI. Versicherungswesen.

Unfallversicherung der Handelsgeschäfte mit offenen Verkaufsstellen 36.

XII. Recht und Gericht.

Reform des Zivilprozesses 28, 48.
Handelsgebrauch im Verkehr mit Sprengstoffen 35.
Verträge für den Einkauf von Getreide 35.
Handelsgebrauch im Grubenholzhandel 49,
„ mit Buchenstollen 144.
Mängelrügen im Kohlen- und Kokshandel 144.
Abänderung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs 50.
Abänderung der Gewerbeordnung 52, 193.
Errichtung einer Kammer für Handelssachen in Gelsenkirchen 143.
Schadenshaftung bei Mängeln von Stahlformgußteilen 145.

XIII. Verwaltungsrecht.

Der Achtuhrladenschluß 41, 61, 174, 197.
Sonntagsruhe im Handelsgewerbe 55.
Festsetzung der Ausnahmetage vom gesetzlichen Ladenschluß 63, 197.
Bekanntmachung betr. die Erweiterung des Achtuhrladenschlusses in Bochum 156.
Vereinigung von Gemeinden im Handelskammerbezirk zu gemeinsamen Firmenbezirken im Sinne des § 30 H.-G.-B. 159, 186.
Regelung der Ausnahmetage vom gesetzlichen Ladenschluß 197.
Die Ausdehnung des 8-Uhrladenschlusses im Handelskammerbezirk (Weitmar, Altenbochum, Gelsenkirchen) 197.

Digitized by Google

XIV. Zoll- und Steuerwesen.

Zoll auf Kataloge etc. in Australien 35.
Einfuhrverbot für Heu 71.
Zoll- und handelsrechtliche Bestimmungen des Auslandes und Veröffentlichungen des Reichsamts des Innern 122.
Verzollung in russischen Grenzämtern 145.
Zoll für Bücher- und Warenprobensendungen nach Venezuela 145.
Zollbehandlung von Ansichtspostkarten 160.
Verkauf von Stempelmarken durch Geschäftsleute 173.
Steuerpflichtige Kaufgeschäfte über englische shares 159.
Steuerreform in Staat und Reich 186.
Entwurf eines Gesellschaftssteuergesetzes 186.
Zollpflicht für nach Rußland gehende gebundene Drucksachen 193.

XV. Handels- und Gewerberecht und -politik im Allgemeinen.

Spezialkammern für Prozesse des gewerblichen Rechtsschutzes 119.
Entwurf eines preußischen Wassergesetzes 145.
Aenderung des Lohnbeschlagnahmegesetzes 146.
Zahlungsweise bei Erstgeschäften 172.
Denaturierung von Baumwollsamenöl 173.
Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung der Gewerbeordnung 52, 193.

XVI. Kleinhandel und Kleingewerbe.

Hausierhandel mit Gemüse- und Blumensamen 9.
Verbot der Zugaben im Kleinhandel 195.

XVII. Sozialpolitik und Arbeiterverhältnisse.

Handlungsgehilfenkammern 63.
Legitimationskarten für ausländische Arbeiter 72.

XVIII. Schul- und Bildungswesen.

Fachwissenschaftliche Vorlesungen für Kaufleute im Winterhalbjahr 1907/08 41.
Das gewerbliche Unterrichtswesen in Preußen 72.
Das kaufmännische Schulwesen im Handelskammerbezirk 120, 175.
Fachwissenschaftliche Vorlesungen für Kaufleute 197.

XIX. Aussenhandel.

Verkehr mit den kaiserl. Konsulaten im Auslande 175.
Konsulate 11, 148.
Zusammenstellung der für den Außenhandel wichtigsten handelsrechtl. Bestimmungen 11.
Oeffentliche Ausschreibung des Reichskolonialamts 11.
Zweifelhafte ausländische Firmen 198.
Generalkonsulat der Republik Uruguay 199.
Tschechisches Pilsener Bier 199.

XX. Verschiedenes.

Der Reichstagsabgeordnete Schack und die Handelskammer zu Bochum 9, 40.
Fälschungen von Soda 35.
Vertrauliche Mitteilungen 41, 76, 148, 161.
Die Vertretung der Interessen der Industrie in den parlamentarischen Körperschaften 66.
Nahrungsmittelfälschungen 71.
Kontrollabstempelung ausländischer Inhaberpapiere 148.
Sprinkleranlagen zur Verminderung von Feuersgefahr 148.
Hamburgisches Kolonialinstitut 160.
Sonderbare Wünsche ausländischer Firmen an deutsche Handelskammern 161.
Zusatz von Salycilsäure zu Süßbier 185.
Königliches Materialprüfungsamt in Großlichterfelde b. Berlin 199.
Geschäfts-Jubelfeier (Wilhelm Seippel) 199.

XXI. Statistik.

Die Bevölkerung des Handelskammerbezirks von 1880—1907 18.
Die Bautätigkeit im Handelskammerbezirk in den Jahren 1906 und 1907, (Tabelle Nr. 2) 64.
Statistik des Scheckverkehrs 71.
Betriebs- und Arbeiterstatistik des Handelskammerbezirks für die Jahre 1906 und 1907 (Tabelle Nr. 3) 123.
Nachweisung über Förderung und Belegschaft der Zechen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1906 und 1907 (Tab. Nr. 4) 124.
Uebersicht über die Steinkohlen- und Koksproduktion und über die Belegschaften im Handelskammerbezirk in den Jahren 1902 bis 1907 (Tabelle Nr. 5) 125.
Statistische Nachrichten über den Post-Telegraphen- und Fernsprechverkehr im Bezirk der Handelskammer für das Kalenderjahr 1907 (Tabelle Nr. 6) 126.
Die Geschäftsergebnisse der Sparkassen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1906 und 1907 (Tabelle Nr. 7) 128.
Nachweisung über den Brennerei- und Brauereibetrieb im Bezirk der Handelskammer in den Jahren 1906 und 1907 (Tabelle Nr. 8) 149.
Statistische Mitteilungen über den Außenhandel in den Massenprodukten der Eisenindustrie 160.
Personenverkehr auf den Eisenbahnstationen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1905, 1906, 1907 (Tabelle Nr. 9) 161.
Güterverkehr auf den Eisenbahnstationen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1905, 1906, 1907 (Tabelle Nr. 10) 162.
Verkehr der Reichsbankstelle Bochum in den Jahren 1903—1907 (Tabelle Nr. 11) 163.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

der

HANDELSKAMMER zu BOCHUM

(Stadtkreise Bochum, Gelsenkirchen, Witten, Herne,

Landkreise Bochum, Gelsenkirchen und Kreis Hattingen).

Im Auftrage der Handelskammer

herausgegeben von Dr. WIEBE, Syndikus der Handelskammer.

VI. Jahrgang. **Januar 1908.** **Heft 1.**

Die Mitteilungen erscheinen in der Regel monatlich; sie sind unentgeltlich durch die Geschäftsstelle der Handelskammer Bochum, Scharnhorststrasse 12, Fernsprecher Nr. 321, zu beziehen.

Inhalts-Verzeichnis.

1. Vollversammlung vom 13. Januar 1908 2
2. Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks, Sitzung vom 8. Januar 1908 5
3. Neue Fernsprechleitungen im Handelskammerbezirk 5
4. Einbeziehung von Hamm in das Bezirks-Fernsprechnetz des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks 6
5. Besetzung von Postagenturen mit Gewerbetreibenden 6
6. Internationales Briefporto. — Antwortscheine . . 6
7. Mass- und Gewichtsordnung 7
8. Internationale Ausstellung der angewandten Elektrizität in Marseille 8
9. Entwurf eines Gesetzes betr. die Erleichterung des Wechselprotestes 9
10. Hausierhandel mit Gemüse- und Blumensamen 9
11. Der Reichstagsabgeordnete Schack und die Handelskammer zu Bochum 9
12. Konsulate 11
13. Zusammenstellung der für den Aussenhandel wichtigsten handelsrechtlichen Bestimmungen . 11
14. Oeffentliche Ausschreibung des Reichs-Kolonialamts 11
15. Einbanddecken für die „Mitteilungen der Handelskammer“ 11
16. Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter der Handelskammer 12
17. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer zu Bochum für IV. Vierteljahr 1907 13
18. Die Bevölkerung des Handelskammerbezirks von 1880—1907 (Tabelle No. 1). 18

Digitized by Google

1. Vollversammlung vom 13. Januar 1908.

(Protokoll-Auszug).

Anwesend sind die Herren: Kommerzienrat G. Frielinghaus (als Vorsitzender), Kommerzienrat Th. Müllensiefen, Kommerzienrat E. C. Korte, G. Hilgenstock, Geheimer Kommerzienrat F. Baare, R. Hill, H. Koppel, G. von Oerdingen, C. Viëtor, H. Harrer, Fr. Kampmann, Fr. Ruthenbeck, H. Ewe, Dr. J. Haßlacher, W. Kochs, E. Schorr, H. Boecker, E. Hackert, Bergrat H. Lindner, Bergasssessor H. Pieper, H. Stüting, J. Schubert, Syndikus Dr. Wiebe und Dr. Knapmann.

Tages-Ordnung:

1. Begrüßung der wiedergewählten, Einführung der neugewählten Mitglieder. Prüfung der Legitimation der neugewählten Mitglieder.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Wahl der 5 ständigen Ausschüsse.
4. Wahl des Kassenkurators.
5. Wahl der Jahresberichts-Kommission.
6. Wahl eines Mitgliedes für die von der Stadt Bochum und der Handelskammer eingesetzte Bahnhofs-Kommission.
7. Bestimmung der für die Bekanntmachung zu benutzenden Zeitungen.
8. Beschluß über eine Kassenordnung.
9. Nachtrag zum Haushaltsplan 1907.
10. Geschäftsbericht des Syndikus.
11. Zivilprozeß-Reform.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um $3^1/_2$ Uhr und stellt der Versammlung vor Eintritt in die Tagesordnung den neu eingetretenen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Herrn Dr. Knapmann vor.

Pkt. 1 der T.-O. Der Vorsitzende begrüßt zunächst die wiedergewählten Mitglieder, verliest alsdann die Namen der neugewählten Mitglieder unter Angabe ihrer Amtsdauer und stellt fest, daß Einsprüche gegen diese Wahlen nicht erhoben worden sind. Die erschienenen neugewählten Mitglieder werden, da aus der Kammer kein Widerspruch erhoben wird, als legitimiert betrachtet.

Pkt. 2 der T.-O. Auf Vorschlag des Herrn Geheimen Kommerzienrat Baare wird Herr Kommerzienrat Frielinghaus zum Vorsitzenden wiedergewählt. Auch der stellvertretende Vorsitzende, Herr Kommerzienrat Müllensiefen, wird wiedergewählt und für das neugeschaffene Amt des 2. stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Geheimer Kommerzienrat Baare gewählt.

Pkt. 3 der T.-O. Die Wahl der Ausschüsse ergibt folgende Zusammensetzung:

Ausschuß (I) für innere Angelegenheiten (Organisation, Wahlen, Kassenwesen, Verwaltung, kaufmännisches Unterrichtswesen u. s. w.) die Herren: Klutmann, Kommerzienrat Korte, Geheimer Kommerzienrat Baare, Harrer, Ruthenbeck, Ewe, Dr. Haßlacher, H. Boecker.

Ausschuß (II) für Verkehrs-, Zoll- und Steuerwesen die Herren: Kommerzienrat Müllensiefer, Bosch, Hill, von Oerdingen, Jötten, Kampmann, Schorr, Bergassessor Pieper.

Ausschuß (III) für allgemeine Handels- und Gewerbesachen u. s. w. die Herren: Klutmann, Bosch, Kommerzienrat Korte, Koppel, Ruthenbeck, Kochs, Hackert, Stüting.

Ausschuß (IV) für Angelegenheiten des Bergbaues, der Eisenindustrie und für Arbeiterfragen die Herren: Kommerzienrat Müllensiefen, Hilgenstock, Geheimer Kommerzienrat Baare, von Oerdingen, Viëtor, Bergrat Müller, Dr. Haßlacher, Bergrat Lindner.

Ausschuß (V) für den Kleinhandel, in diesem Jahre zum ersten Male gebildet, aus der Handelskammer die Herren: Harrer, Ruthenbeck und Schubert; aus Vertretern der kaufmännischen Vereine die Herren: Fr. Blanke-Wanne, G. Dehne-Bochum, Ed. Dyckerhoff-Wattenscheid, H. Grewer-Gelsenkirchen, M. Hähnlein-Bochum, D. Harff-Langendreer, H. Kaufmann-Hattingen, Fr. Klische-Herne, G. Langelittig-Witten, F. Montz-Bochum, H. Sieburg-Gelsenkirchen, H. Weßling-Gelsenkirchen.

Als Vorsitzende der Ausschüsse werden folgende Herren gewählt: für Ausschuß I Geheimer Kommerzienrat Baare, Ausschuß II Kommerzienrat Müllensiefen, Ausschuß III Ed. Klutmann, Ausschuß IV Geheimer Kommerzienrat Baare, Ausschuß V Ruthenbeck.

Pkt. 4 der T.-O. Zum Kassenkurator wird Herr Kommerzienrat Korte wiedergewählt.

Pkt. 5 der T.-O. Die Jahresberichtskommission bleibt unter Einbeziehung

Digitized by Google

einiger neu eingetretenen Mitglieder in der bisherigen Zusammensetzung bestehen.

Pkt. 6 der T.-O. In die Bahnhofs-Kommission wird an Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds R. Boer Herr Bergassessor Pieper neu gewählt.

Pkt. 7 der T.-O. Die bisher für die Bekanntmachungen benutzten Zeitungen, nämlich Märkischer Sprecher, Wittener Tageblatt, Herner Zeitung, Gelsenkirchener Allgemeine Zeitung, Wattenscheider Zeitung und Hattinger Zeitung, werden beibehalten.

Pkt. 8 der T.-O. Ausschuß I wird mit der Feststellung der zu errichtenden Kassenordnung und Syndikus Dr. Wiebe mit dem Entwurf derselben betraut.

Pkt. 9 der T.-O. Der Haushaltsplan für 1907 wird um die Summe von 529,35 Mk. erhöht.

Pkt. 10 der T.-O. Zu Punkt 45 des Geschäftsberichts (Elektrizitätsmonopol) führt Syndikus Dr. Wiebe aus, daß die Anregung zu einem Elektrizitätsmonopol von der Presse ausgegangen sei, unter andern habe sich die Rheinisch-Westfälische Zeitung für ein solches ausgesprochen. Es hätten in der Tat ernsthafte Erörterungen über das Monopol auch in Regierungskreisen stattgefunden. Die Handelskammer werde durch eine Umfrage feststellen, in welchem Umfange im Bezirke Elektrizität erzeugt und verbraucht wird und es sei zu hoffen, daß die zu versendenden Fragebogen gut ausgefüllt werden.

Zu Punkt 26 des Geschäftsberichts (Schleppbahn Bochum-Crange) macht der Syndikus Dr. Wiebe Mitteilungen über das auf Veranlassung des Kreisausschusses Gelsenkirchen ausgearbeitete Projekt der Schleppbahn Bochum-Crange. An der hieran sich anschließenden Diskussion über Schleppbahn und Stichkanal und über die Stellungnahme der Behörden zu beiden Projekten beteiligen sich außer dem Syndikus die Herren Geheimer Kommerzienrat Baare und Bergrat Lindner.

Zu Punkt 56c berichtet der Syndikus über die Fernsprechgebührenordnung und die von der Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks beschlossene Resolution, die im wesentlichen dahin geht, daß Erleichterungen für den Fernsprechverkehr der kleinen Orte und des flachen Landes nicht zu einer übermäßigen Belastung von Handel und Industrie führen dürften, und weiterhin den Antrag enthält, die Pauschgebühren beizubehalten und bei einer allgemeinen Einführung der Grund- und Gesprächsgebühren die Einzelgebühren für Teilnehmer mit größerem Sprechverkehr durch die Gewährung größeren Rabatts zu ermäßigen. Inwieweit durch die neue Ordnung die Gebühren für das hiesige Bezirksnetz geändert werden sollen, darüber sind offizielle Mitteilungen noch nicht eingegangen.

Der Syndikus macht ferner noch Mitteilung von einem Schreiben der Handelskammer Hagen, in dem zur Stellungnahme gegenüber der herrschenden Geldknappheit im Sinne der von der Handelskammer Hagen vorgeschlagenen Maßnahmen — Förderung eines schnelleren Rückströmens des Goldes aus dem Verkehr in die Bestände der Reichsbank durch vermehrten Gebrauch von Banknoten und Reichskassenscheinen — aufgefordert wird.

Für ein Erholungsheim, welches der Verein für Handlungscommis von 1858 aus Anlaß seines 50jährigen Bestehens errichten will, bewilligt die Kammer Einsetzung eines Beitrages in den Haushaltsplan für 1908.

Zu Pkt. 11 der T.-O. erstattet auf Grund der Verhandlungen im Ausschuß III der Syndikus Dr. Wiebe Bericht.

Nach Darlegung des Entstehungsganges des vorliegenden Entwurfes eines Gesetzes zur Reform des Zivilprozeßrechts und nach Schilderung der Stellungnahme der Interessentenkreise und der Wissenschaft kommt der Berichterstatter zu einer eingehenden Begründung der Dringlichkeit und Notwendigkeit der Zivilprozeßreform. Daß das heutige Prozeßverfahren hinsichtlich der Schnelligkeit und Billigkeit Mängel aufweist, ist unbestritten. Die Handelskammer zu Bochum hat das wohl als erste Kammer schon 1901 bestimmt ausgesprochen. Der vorliegende Entwurf, der sich im wesentlichen auf eine Reform des amtsgerichtlichen Verfahrens beschränkt, ist vor allem in den Kreisen der Anwälte auf heftigen Widerstand gestoßen. Der Tendenz des Entwurfs kann aber unbedenklich zugestimmt werden. Handel und Industrie weisen seit Jahren lebhaft auf die Vereinfachung und Beschleunigung des Prozeßverfahrens und zwar ganz besonders für das amtsgerichtliche Verfahren hin. Die sich jetzt darbietende Gelegenheit einer wenn auch nur teilweisen Reform des Zivilprozesses darf man nicht vorbeigehen lassen zu Gunsten einer vielleicht späteren allgemeinen Reform. Bei der Reform ist aber der Nachdruck auf die Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens, nicht auf die Verbilligung zu legen.

Das Verfahren vor den Amtsgerichten soll dadurch beschleunigt, vereinfacht und zugleich verbilligt werden, daß nach dem Vorgange der Gesetze über die Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte und der oesterreichischen Zivilprozeßordnung an Stelle des Parteibetriebes der sog. Amtsbetrieb treten soll. Die Parteien sollen dabei Zeit und Arbeit sparen. Dem Zwecke der Beschleunigung soll zunächst die Bestimmung dienen, nach welcher eine Vorbereitung der mündlichen Verhandlung durch gerichtliche Anordnungen

Digitized by Google

stattfinden kann. Diese letzteren, wie überhaupt alle Bestimmungen über den Amtsbetrieb werden fast durchweg in allen Kreisen zustimmend begrüßt. Ihre Ausdehnung auch auf den landgerichtlichen Prozeß ist zu fordern.

Der Grundsatz des Entwurfs, daß für eine längere Reihe von Terminen die Kosten zu erhöhen sind, zielt, zum Teil wenigstens, ebenfalls auf Beschleunigung des Verfahrens hin. Der verschiedene Umfang der Tätigkeit des Gerichts kommt bei der Bemessung der Gebühren jetzt nicht zum Ausdruck. Es sei unbillig, sagt die Begründung, daß verschiedene Leistungen gleich bemessen werden. Die im Entwurf vorgeschlagene Belastung ist aber zu hoch, denn in vielen Fällen (z. B. bei Bergschäden, wie auch in der anschließenden Diskussion hervorgehoben wurde) bedarf ein Prozeß zu seiner sachgemäßen und gründlichen Abwickelung einer großen Anzahl von Terminen. Eine Verschleppung liegt nicht immer vor. Wenn daher auch das Prinzip der Zusatzgebühr als richtig anerkannt werden kann, so müssen doch bezüglich der Gestaltung und Höhe der Gebühr Milderungen eintreten.

Am meisten umstritten ist die Bestimmung des Entwurfs, welche die Zuständigkeit der Amtsgerichte behandelt. Um die Vorteile des beschleunigten amtsgerichtlichen Verfahrens möglichst weiten Kreisen zugänglich zu machen, um ferner die höheren Gerichte zu entlasten und weil endlich der Geldwert seit 1879 gesunken ist, soll die Wertgrenze für Amtsgerichtsprozesse von 300 auf 800 Mk. erhöht werden. Diese weitgehende Erhöhung würde von einschneidender Bedeutung schon für unsere Gerichtsorganisation werden, nach den vom Referenten gebrachten statistischen Nachweisen. Der Staat würde allerdings viele Richter sparen und der fiskalische Gesichtspunkt das Entwurfs kommt an dieser Stelle besonders deutlich zum Ausdruck. Manche Landgerichte würden überflüssig werden, vor allem würde die Lebensfähigkeit mancher Kammern für Handelssachen, die sich doch ausgezeichnet bewährt haben, unterbunden. Aus jener Bestimmung entstehen aber auch Gefahren für die Einheitlichkeit der Rechtssprechung, indem bedeutendere Prozesse ihre endgiltige Erledigung schon vor den Landgerichten finden. Große Nachteile ergeben sich auch für die Anwälte, und auch ihr Interesse sollte bei der Regelung der Zuständigkeitsfrage nicht aus dem Auge gelassen werden. Der wichtigste Gesichtspunkt bei dieser Frage ist der, ob bei einer Zuständigkeitserweiterung nicht die Güte der Rechtssprechung leiden könnte. Hier erheben sich in der Tat schwere Bedenken und dem Lobe, welches die Begründung des Entwurfs dem Amtsrichter zuteil werden läßt, wird man nicht ohne Einschränkung beipflichten können. Aus allen diesen Gründen erscheint die Ausdehnung der Zuständigkeit der Amtsgerichte in der im Entwurf vorgeschlagenen Höhe als bedenklich. Es muß für eine Steigerung der Leistungen unseres Amtsrichterstandes Vorsorge getroffen werden, und dann könne man der Erhöhung der Zuständigkeit ohne Bedenken zustimmen, aber auch nur, wenn die Wertgrenze auf 5—600 Mk. festgesetzt wird und zugleich die Kammern für Handelssachen im wesentlichen uneingeschränkt bestehen bleiben.

Der Einführung einer Berufungssumme kann trotz entgegenstehender grundsätzlicher schwerer Bedenken zugestimmt werden, wenn sie sich in mäßiger Höhe hält. (Die Kammer spricht sich unter dem Einfluß der geäußerten Bedenken für eine Berufungssumme von Mk. 50 aus.) Den übrigen Vorschlägen des Regierungsentwurfes kann zugestimmt werden. Der Referent faßte die Ergebnisse seines Referates in Leitsätze zusammen, welche die Kammer nach kurzer Besprechung in folgender Fassung einstimmig annahm:

1. Der Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Zivilprozeßrechts kann nach seiner Tendenz grundsätzlich gutgeheissen werden.

2. Die Reform, insbesondere die des amtsgerichtlichen Verfahrens, wird als dringlich anerkannt und ihre Hinausschiebung wird schon mit Rücksicht auf die drohende Absplitterung weiterer Sondergerichte nicht für wünschenswert erachtet.

3. Die Beschränkung der Reform im wesentlichen auf das amtsgerichtliche Verfahren ist vom Standpunkt von Handel und Industrie aus als bedenklich nicht zu bezeichnen, doch ist die Ausdehnung einiger Bestimmungen des Entwurfs auch auf das Verfahren vor den Landgerichten im Rahmen des vorliegenden Entwurfs anzustreben.

4. Im Anschluß an den Entwurf ist alsdann möglichst bald eine Reform des gesamten Zivilprozesses durchzuführen.

5. Die Einführung des Amtsbetriebes (§§ 495—510c Z. P. O.) ist zu begrüssen, eine Ausdehnung über die Vorschläge des Entwurfs hinaus angebracht; auch muß die Anwendung der vorgeschlagenen Bestimmungen auf das landgerichtliche Verfahren gefordert werden.

6. Der Grundsatz, daß das Maß der gerichtlichen Arbeit bei der Bemessung der Gebühren in gewissem Umfange berücksichtigt werden soll (§ 48 G. K. G.), wird als gerechtfertigt angesehen. Von der Erhebung einer Zusatzgebühr ist eine Verringerung der Zahl der Termine zu erwarten. Die im § 48 des Entwurfs vorgeschlagene Gebühr würde aber in ihrer Höhe und Form das Verfahren allzusehr belasten und ist daher abzulehnen. Ihre Ermäßigung und andere Gestaltung ist anzustreben.

Digitized by Google

7. Der Erweiterung der Zuständigkeit des Amtsgerichts auf Streitsachen mit einem Wert über 300 Mark (§ 23 G. V. G.) kann zugestimmt werden. Doch erscheint die Erhöhung bis auf 800 Mark bedenklich und es wird vorgeschlagen, die Wertgrenze auf 500—600 Mark festzusetzen.

Es ist aber dafür Sorge zu tragen, daß unbeschadet dieser Erhöhung den Kammern für Handelssachen ihre Zuständigkeit im wesentlichen erhalten bleibt, sei es dadurch, daß die Kammern für Handelssachen Berufungsinstanz werden oder dadurch, daß bei Amtsgerichten für die Rechtssprechung in Handelssachen kaufmännische Schöffen herangezogen werden.

8. Die Einführung einer Berufungssumme (§ 11a) ist zu empfehlen in Höhe von 50 Mk.

9. Den übrigen Vorschlägen des Entwurfs kann im allgemeinen zugestimmt werden. Nur wäre eine noch größere Erweiterung der Feriensachen zu erwägen.

10. Eine wirkliche Reform des amtsgerichtlichen Verfahrens wird aber nur dann erreicht werden, wenn die Justizverwaltung den fiskalischen Gesichtspunkt zurücktreten läßt. Es darf sich bei der Reform nicht darum handeln, daß höhere Ueberschüsse als gegenwärtig erzielt werden. Vielmehr ist zu fordern, daß zur besseren Ausgestaltung der Rechtspflege größere Aufwendungen als jetzt gemacht werden. Abzuweisen ist, daß eine Verbilligung des gerichtlichen Verfahrens auf Kosten des Anwaltstandes herbeigeführt wird.

Die Voraussetzung dafür, daß das Ziel der Reform erreicht wird, und zugleich auch die Voraussetzung für die Zustimmung der Kammer zu der Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte bildet die Erfüllung folgender Forderungen:

Vermehrung der Richterstellen, Einschränkung der Verwendung von Hilfsrichtern, Erhöhung der Besoldungen der Richter; insbesondere ist Vorkehrung dafür zu treffen, daß dem jetzigen zu starken Abfluß fähiger Amtsrichter zu den Land- und Oberlandesgerichten gesteuert wird.

11. Nach Durchführung der Reform des amtsgerichtlichen Verfahrens ist auch die Beseitigung der Kaufmannsgerichte und Gewerbegerichte anzustreben. Denn der Grund ihrer Einführung ist in Wegfall gekommen, wenn das amtsgerichtliche Verfahren in der beabsichtigten Weise umgestaltet wird und gleichzeitig eine gesetzliche Vertretung der kaufmännischen Angestellten und Arbeiter ins Leben tritt. *)

Schluß der Sitzung 6¼ Uhr.

*) Die Leitsätze sind mit ausführlicher Begründung den beteiligten Herren Ministern und Staatssekretären überreicht worden. Die Begründung wird im 2. Heft der „Mitteilungen" veröffentlicht werden.

2. Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks Sitzung vom 8. 1. 1908.

Nachdem die Handelskammer bereits unter dem 4. Juni 1907 in einer Eingabe an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten für die Erbreiterung der Schleusen des Rhein-Herne-Kanals eingetreten ist (Mitteilungen 1907 S. 118/121), hat sich die Vereinigung von Handelskammern des niederrhein.-westf. Industriebezirkes in einer am 8. Januar 08 abgehaltenen Sitzung mit dieser wichtigen und dringlichen Frage beschäftigt. Die Vereinigung stellte sich gleichfalls auf den Standpunkt, daß der Kanal nur dann den Anforderungen des stark wachsenden Verkehrs würde gerecht werden können, wenn durch Ersatz der projektierten Zehnmeter- durch Zwölfmeterschleusen auch den Rheinschiffen mittlerer Größe die Benutzung des Kanals ermöglicht würde. Da durch diese Aenderung mit verhältnismäßig sehr geringen Kosten die Leistungsfähigkeit des Kanals auf etwa das dreifache der nach dem jetzigen Projekte möglichen Leistung gesteigert werden könne und andererseits die im Ruhrrevier zu erwartende Verkehrssteigerung eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Kanals dringend erforderlich mache, so beschloß die Vereinigung bei den zuständigen Stellen nachdrücklich auf eine Verbreiterung der Kanalsschleusen auf 12 m hinzuwirken.

In derselben Sitzung nahm die Vereinigung zu den Vorschlägen des Reichspostamtes betr. Aenderung der Fernsprechgebührenordnung Sellung (s. hierzu die in diesem Hefte S. 3 mitgeteilten Ausführungen des Syndikus in der Vollversammlung vom 13. 1. 08).

* * *

3. Neue Fernsprechleitungen im Handelskammerbezirk.

Im Rechnungsjahr 1908 werden folgende neue Fernsprechleitungen gebaut werden:

Bochum-Dortmund	2	Leitungen
„ -Gelsenkirchen	2	„
„ -Essen	2	„
„ -Hagen	1	Leitung
„ -Oberhausen	1	„
„ -Hamborn	1	„
„ -Mülheim (Ruhr)	1	„
„ -Horst (Emscher)	1	„
„ -Recklinghausen	1	„
zusammen	12	Leitungen

Gelsenkirchen-Essen	4	Leitungen
„ -Horst (Emscher)	4	„
„ -Dortmund	2	„
zu übertragen	10	Leitungen.

Digitized by Google

	Uebertrag:	10 Leitungen
„	-Herne	2 „
„	-Mülheim (Ruhr)	2 „
„	-Recklinghausen	2 „
„	-Bochum	(2) „
„	-Hörde	1 Leitung
„	-Kamen	1 „
„	-Dorsten	1 „
„	-Crefeld	1 „
	zusammen	20 (22) Leitungen

Herne-Gelsenkirchen	(2) Leitungen
„ -Castrop	1 Leitung
„ -Dortmund	1 „
„ -Recklinghausen	1 „
zusammen	3 (5) Leitungen

Witten-Dortmund	2 Leitungen
„ Mülheim (Ruhr)	1 Leitung
zusammen	3 Leitungen

Hattingen-Dortmund	1 Leitung
„ -Hagen	1 „
„ -Essen	1 „
zusammen	3 Leitungen

Insgesamt werden also im Bezirk der Handelskammer 41 Leitungen neu gebaut werden. Dank der stets entgegenkommenden Haltung der Oberpostdirektion Dortmund haben also unsere andauernden Bemühungen um den Ausbau des Fernsprechnetzes wieder einen Erfolg gehabt.

* * *

4. Einbeziehung von Hamm in das Bezirks-Fernsprechnetz des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks.

Die Handelskammer Dortmund ist in einer Eingabe an den Staatssekretär des Reichspostamtes vom 20. 12. 1907 erneut für die Einbeziehung von Hamm in das Bezirks-Fernsprechnetz des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks eingetreten. Wir haben uns diesem Antrage unter Hinweis auf das lebhafte Interesse, welches auch in hiesigen kaufmännischen Kreisen für die Erweiterung des Bezirks-Fernsprechnetzes nach Osten besteht, angeschlossen (17. 1. 08. — 103 B).

* * *

5. Besetzung von Postagenturen mit Gewerbetreibenden.

In einem Schreiben an den deutschen Handelstag hat die Handelskammer Leipzig auf die Unzuträglichkeiten aufmerksam gemacht, die sich aus der Besetzung von Postagenturen in kleineren Ortschaften, deren geringer Verkehr die Einrichtung einer besonderen Postanstalt nicht rechtfertigt, mit im Erwerbsleben stehenden Personen wie Kolonialwarenhändlern und sonstigen Inhabern von Kleinhandelsgeschäften ergeben. Diese Personen gewinnen vermöge ihrer amtlichen Stellung Einblick im den Geschäftsverkehr der Ortsangesessenen, was manche Mißhelligkeiten hervorruft.

Die Handelskammer hat sich unter Mitteilung eines einschlägigen im hiesigen Bezirke vorgekommenen Falles der Anregung der Leipziger Handelskammer, die Besetzung der Postagenturen mit Gewerbetreibenden möglichst zu vermeiden, mit dem Hinweis angeschlossen, daß sich unter pensionierten Beamten und Lehrern wie unter Rentnern genug Personen finden werden, die gegen die übliche Entschädigung zur Verwaltung von Postagenturen bereit sein würden (4. 1. 08. — 35 B).

* * *

6. Internationales Briefporto, Antwortscheine.

Das auf dem Postkongreß in Rom festgesetzte internationale Briefporto beträgt bekanntlich: 25 Centimes für die ersten 20 g und 15 Centimes für jede weiteren 20 g (bisher 25 Centimes für je 15 g). Es scheint nicht genügend bekannt zu sein, daß manche Länder berechtigt sind, die alten Portosätze und Gewichtsstufen beizubehalten oder die neuen Sätze nur teilweise einzuführen. Das bisherige Briefporto haben beibehalten: Griechenland, Italien, Montenegro, Rußland, die Argentinische Republik, der Australische Bund, Brasilien, Costa Rica, Ecuador, Haiti, der Kongostaat, Liberia, Persien, Peru, San Domingo, Siam und einige britische Kolonien.

Frankreich und seine Kolonien und Tunis haben zwar die Herabsetzung des Portos für die höheren Gewichtsstufen auf 15 Centimes, nicht aber die Erhöhung der Gewichtsstufe auf 20 g angenommen. Serbien, Mexico, Uruguay und Venezuela wenden die 20 g Gewichtsstufe an, haben aber nicht das Porto für die höheren Gewichtsstufen herabgesetzt. Diese Ausnahmen beziehen sich selbstverständlich nur auf die in den genannten Ländern aufgelieferten Briefe. Für Briefe aus Deutschland nach allen Ländern gilt das Normalporto: 20 Pfg. für die ersten 20 g und 10 Pfg. für jede weiteren 20 g.

An dem Austausch der internationalen Antwortscheine nehmen noch nicht teil: Montenegro, Portugal und seine Kolonien, Rußland, Serbien, Spanien, die Türkei, Argentinien, Australien (ausgenommen Neu-Seeland), Bolivien, Columbien, Ecuador, Guatemala, Kongostaat, Liberia, Nicaragua, die niederländischen An-

Digitized by Google

tillen, Panama, Paraguay, Persien, Peru, Salvador, San Domingo, Uruguay, Venezuela und ein Teil der britischen und französischen Kolonien.

* * *

7. Mass- und Gewichtsordnung.

Der Entwurf einer Maß- und Gewichtsordnung ist am 7. Dezember 1907 dem Reichstage zugegangen. Wir haben uns zu den Entwürfen, die im Jahre 1905 dem Reichstage zugegangen sind, s. Zt. geäußert (Mitteilungen 1905, S 66, 215) und jetzt in der folgenden Eingabe an den Reichstag gegen die nunmehrige Fassung des § 6 Abs. 1 nochmals Stellung genommen und auf die schwerwiegenden und weitreichenden Folgen hingewiesen, die sich aus der Einführung der Eichpflicht für Fördergefäße (§ 6 Abs. 2 und § 7 des Entwurfs) im Bergwerksbetriebe ergeben würden:

„Einem hohen Reichstage ist am 7. Dez. 1907 der Entwurf einer Maß- und Gewichtsordnung zugegangen, der durch einige den gegenwärtigen Rechtszustand abändernde Bestimmungen den Bedürfnissen des Verkehrs, des Handels und der Industrie nicht gerecht wird. Wir wenden uns daher an einen hohen Reichstag mit der Bitte, die folgenden Anträge zu dem vorliegenden Entwurf prüfen zu wollen und geben der Hoffnung Ausdruck, daß die Prüfung unserer Anträge ihre Berücksichtigung zur Folge haben wird.

I. Zu § 6 Abs. 1.

Die in dem Entwurf vorgeschlagene Fassung des § 6:

> „Zum Messen und Wägen im öffentlichen Verkehr, sofern dadurch der Umfang von Leistungen bestimmt werden soll, dürfen nur geeichte Maße, Gewichte und Wagen angewendet und bereit gehalten werden. Zum öffentlichen Verkehre gehört der Handelsverkehr auch dann, wenn er nicht in offenen Verkaufsstellen stattfindet."

bedeutet für den Großverkehr eine erhebliche Verschlechterung gegenüber der bisherigen Rechtslage. Bislang fiel nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes der Ein- und Verkauf von Waren im Großverkehr nicht unter den Begriff des öffentlichen Verkehres und daher blieben die im Großverkehr gebrauchten Maße, Gewichte und Wagen von der Eichpflicht frei. Wir erblicken in der nunmehr vorgeschlagenen Aenderung eine einseitige Benachteiligung des Handelsverkehrs.

Nach der amtlichen Begründung des Entwurfes soll durch die neue Fassung erreicht werden, daß das im inneren Betriebe des Handwerks, der Land- und Forstwirtschaft stattfindende Messen und Wägen von der Eichpflicht befreit bleibt. Gründe, warum der Industrie und den Handelsbetrieben nicht die gleiche Befreiung von der Eichpflicht gewährt werden soll, sind nicht angegeben. Wir müssen es auf das nachdrücklichste bestreiten, daß ein Bedürfnis besteht, Handel und Industrie eine Ausnahmestellung zuzuweisen. Mit der gegenwärtigen Rechtslage haben sich Käufer und Verkäufer, Lieferanten und Abnehmer stets durchaus zufrieden erklärt. Ungenauigkeiten der Wagen und Gewichte werden bei der gegenseitigen Kontrolle, die alle am Großverkehr Beteiligten ausüben, in kürzester Zeit wahrgenommen. Industrie und Handel sorgen selbst dafür, daß richtig gewogen und gemessen wird. Man wird vergeblich nach Klagen über Mißstände, die die gegenwärtige Rechtslage hervorgerufen hätte, spüren. Im Großverkehr schützen sich die Parteien selbst und es ist deshalb durch nichts gerechtfertigt, ihn den großen Belästigungen, welche die amtliche Kontrolle im Maß- und Gewichtswesen mit sich bringt, zu unterwerfen.

Wir können nicht nachdrücklich genug betonen, daß Handel und Industrie denselben Anspruch darauf haben, von lästigen staatlichen Kontrollmaßregeln verschont zu bleiben, wie andere Erwerbszweige und richten daher an einen hohen Reichstag die Bitte, dem Satze des § 6 des vorliegenden Entwurfs:

> „Zum öffentlichen Verkehre gehört der Handelsverkehr auch dann, wenn er nicht in offenen Verkaufsstellen stattfindet"

die Zustimmung zu versagen.

II. Zu § 6 Abs. 2 und 7.

In den vorliegenden Entwurf ist gegenüber früheren Entwürfen neu aufgenommen

> § 6 Abs. 2: Auch zur Ermittelung des Arbeitslohnes in fabrikmäßigen Betrieben dürfen nur geeichte Maße, Gewichte und Wagen angewandt und bereit gehalten werden."
>
> Ferner § 7: „Soweit Förderwagen und Fördergefäße im Bergwerksbetriebe zur Ermittelung des Arbeitslohnes dienen, bedürfen sie der Neueichung."

Diese Zusätze zu dem Entwurf vom 28.11.1905 sind auf Anträge der Reichstagskommission, der jener Entwurf überwiesen wurde, zurückzuführen. Wir stehen nicht an, zu behaupten, daß diese Zusätze ihren Ursprung gewissen Tagesstimmungen und -strömungen verdanken, die sich zur Zeit der Beratung des Entwurfs unter dem Eindrucke des Bergarbeiterausstandes im Anfang des Jahres 1905 gegen die Bergbauunternehmungen geltend machten. Jetzt dürfte die damalige Stimmung einer ruhigeren Auffassung Platz gemacht haben, die sich den triftigen Gründen gegen die oben

Digitized by Google

angeführten Bestimmungen nicht verschließt. In der Beratung jenes Entwurfes einer Maß- und Gewichtsordnung in der Sitzung des Reichstages vom 23. 1. 1906 machte der damalige Staatssekretär des Innern Herr Graf v. Posadowsky auf die bedenklichen Konsequenzen aufmerksam, die die Bestimmung der Eichpflicht für in Bergwerken gebrauchte Fördergefäße bedingen würde. Der Saatssekretär führte aus (Sten. Berichte 1905/06 I. S. 759)

„daß nach der Auskunft der preußischen Bergbehörde der Eichzwang für alle Fördergefäße so ungeheure Bestände an Reservegefäßen erfordern würde, daß damit ganz unverhältnismäßige Kosten verbunden wären. Die preußische Bergbehörde ist deshalb der Ansicht, daß, wenn der allgemeine Eichzwang der Fördergefäße eingeführt werden sollte, das Gesetz nicht durchführbar und deshalb abzulehnen sei. Ich muß mich bei so schwierigen technischen Fragen selbstverständlich auf die maßgebendste technische Behörde in dieser Beziehung verlassen, und das ist hier die preußische Bergbehörde. Aber abgesehen davon ist mir rein sachlich eingewandt worden, daß Kohlen ein so sperriges Gut seien, daß die geringen Abweichungen des Rauminhaltes, die etwa durch den Gebrauch der Fördergefäße im Laufe der Zeit entstehen, in der Tat für die Ablohnung ohne jede wesentliche Bedeutung wären."

Wenn gleichwohl jetzt in den Regierungsentwurf die damals für undurchführbar erklärten Bestimmungen aufgenommen sind, so kann nicht dringend genug darauf hingewiesen werden, daß durch diese aus bisher unbekannt gebliebenen Gründen erfolgte Schwenkung die früheren Bedenken nicht behoben sind, sondern in ihrer ganzen Schwere fortbestehen. Es ist auch damals in der Kommission regierungsseitig wiederholt erklärt worden, daß die geltenden Bestimmungen in den bundesstaatlichen Gesetzen im allgemeinen ausreichten, die man nur gegeben habe, um das vorhandene Mißtrauen zu beseitigen, nicht eigentlich deshalb, weil ernstere Mißstände nachgewiesen seien. Es scheint uns nötig, darauf hinzuweisen, daß das unter den Arbeitern angeblich vorhandene Mißtrauen, dessen Beseitigung jetzt so folgenschwere Bestimmungen dienen sollen, sich daher herleitet, daß früher hier und da Fördergefäße von verschiedener Größe und Form auf einer Grube in Gebrauch standen. Die Mißstände, die sich hieraus ergeben konnten, sind bereits durch den § 80 k der Novelle zum preußischen Berggesetz vom 24. 6. 1892 beseitigt worden. Dieser § schreibt vor:

„Wird die Leistung aus Zahl und Rauminhalt der Fördergefäße ermittelt, so muß dieser am Fördergefäße selbst dauernd und deutlich ersichtlich gemacht werden, sofern nicht Fördergefäße von gleichem Rauminhalt benutzt werden und letzterer vor dem Beginn des Gebrauches bekannt gemacht wird.

2. Wird die Leistung aus dem Gewichtsinhalt der Fördergefäße ermittelt, so muß das Leergewicht jedes einzelnen derselben vor dem Beginn des Gebrauches und später in jedem Betriebsjahre mindestens einmal von neuem festgestellt und am Fördergefäße selbst dauernd und deutlich ersichtlich gemacht werden."

Das Mißtrauen, welches unter den Arbeitern hier und da noch besteht, ist nichts als eine historische Reminiscenz, die aus Zuständen früherer Zeiten zurückgeblieben ist. Nach übereinstimmenden Erklärungen preußischer und sächsischer Regierungsvertreter ist heute eine Einführung der Eichpflicht für Fördergefäße durch nichts begründet. Die landesgesetzlichen Bestimmungen reichen aus und es erscheint im hohen Maße bedenklich, auf dem Umwege über die Maß- und Gewichtsordnung mit reichsgesetzlichen Vorschriften in ein prinzipiell der einzelstaatlichen Gesetzgebung vorbehaltenes Gebiet einzudringen.

Wir richten in anbetracht der schwerwiegenden und weitreichenden Folgen, die sich für unsere Bergwerksbetriebe aus der Einführung einer Eichpflicht für Fördergefäße ergeben würden, an einen hohen Reichstag die Bitte, dem § 7 des Entwurfs die Zustimmung zu versagen und den Bergwerksbetrieb von der Bestimmung des § 6 Abs. 2 durch eine entsprechende Fassung auszunehmen" (29. 1. 08 — 144 B).

* * *

8. Internationale Ausstellung der angewandten Elektrizität in Marseille.

Vom 19. April bis 31. Oktober 1908 findet in Marseille eine internationale Ausstellung für angewandte Elektrizität statt. Die Ausstellung soll sich auf die elektrotechnische und die allgemeine Maschinenbau-Industrie, (für Maschinen aller Industriezweige, für die elektrischer Antrieb in Betracht kommen kann) erstrecken. Der Reichsangehörige Hermann C. Rothe, seit 25 Jahren in Marseille ansässig, hat das Amt eines Spezialkommissars für die deutschen Aussteller übernommen. Gesuche um Zulassung zur Ausstellung sind an das Generalkommissariat in Marseille oder an das Generalsekretariat in Paris zu richten.

* * *

Digitized by Google

9. Entwurf eines Gesetzes betr. die Erleichterung des Wechselprotestes.

Zu dem vom Reichsjustizamt 1906 veröffentlichten vorläufigen Entwurf eines Gesetzes betr. Erleichterung des Wechselprotestes hatte die Handelskammer in ihrer Sitzung vom 17. 9. 06 Stellung genommen (Mitteilungen 1906 S. 144) und in einer Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt (Mitteilungen 1906 S. 167). Der Entwurf eines Gesetzes betr. Erleichterung des Wechselprotestes ist nun am 11. November 1907 dem Reichstage zugegangen. Wir sind, da in dem Entwurfe einige Wünsche unberücksichtigt geblieben sind, in der folgenden Eingabe an den Reichstag erneut vorstellig geworden:

„Der im Reichstag vorliegende Entwurf — Aktenstück No. 471 —, dessen Inhalt wir im allgemeinen durchaus zustimmen, läßt einige Wünsche unberücksichtigt, deren Erfüllung in den von uns vertretenen Kreisen als dringend wünschenswert bezeichnet wird. Wir bitten daher,

1) in das Gesetz (Entwurf § 1, Ziffer VIII) eine Bestimmung des Inhalts aufzunehmen, daß der Beamte, welcher den Protest erheben soll, den Bezogenen aber nicht antrifft, verpflichtet sein soll, eine schriftliche Mitteilung über die erfolgte Präsentation oder Protesterhebung in dem Geschäftslokal, bezw. der Wohnung des Bezogenen zurückzulassen.

Hierzu würde zweckmäßigerweise ein Formular benutzt werden, in welches der Beamte lediglich den Namen des Ausstellers und den Betrag einträgt. Eine solche Maßnahme ist dringend notwendig, weil voraussichtlich gerade von den Postprotesten ein großer Teil auf die mittleren und kleineren Gewerbetreibenden entfallen wird, die häufig einen großen Teil des Tages fern sind und keine ausreichende Vertretung haben (Handwerksmeister usw.). Um ihnen die Möglichkeit zu gewähren, nach Rückkehr in ihr Geschäftslokal den Wechsel noch einzulösen, muß möglichste Sicherheit geschaffen werden, daß sie von der erfolgten Präsentation oder Protesterhebung Kenntnis erhalten und das geschieht am zweckmäßigsten durch eine schriftliche Mitteilung der oben bezeichneten Art.

2) bitten wir, dem § 3 des Entwurfs als Absatz 3 folgenden Satz anzufügen:

„Die Verpflichtung der Postverwaltungen, den Protest mangels Zahlung für Wechsel bis zum Betrage von 800 Mk. auf Verlangen durch ihre Beamten vornehmen zu lassen, darf durch die nach Absatz 1 oder 2 zu erlassenden Bestimmungen, nicht beschränkt werden."

Wenn auch in der Begründung zum Entwurf gesagt ist, daß die Grenzen, in denen die Post sich der Ausführung von Wechselprotesten zu unterziehen hat, lediglich aus dem Grunde nicht im Gesetz festgelegt, ihre jeweilige Regelung vielmehr dem Bundesrat, bezw. Reichskanzler, bezw. den zuständigen Königlich Bayrischen und Württembergischen Behörden überlassen ist, um eine weitere Ausgestaltung des Postprotestes zu ermöglichen, ohne das Gesetz ändern zu müssen, so erscheint doch die Aufnahme obiger Bestimmung wünschenswert, um zu verhindern, daß die vom Handel und Verkehr mit Freuden begrüßte gesetzliche Einführung des Postprotestes etwa auf dem Wege administrativer Verordnung wieder eine ungerechtfertigte Einschränkung erleidet.

3) geben wir zur Erwägung anheim, ob nicht eine Bestimmung über die Höhe der Gebühren in das Gesetz aufgenommen werden könnte, die natürlich wesentlich niedriger gehalten werden müßten, als die für Gerichtsvollzieher und Notare geltenden (28. 12. 07. — 2023 B).

* * *

10. Hausierhandel mit Gemüse- und Blumensämereien.

Der Ausschuß der Handelskammern des Regierungsbezirks Liegnitz hat an zuständiger Stelle die Aufhebung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, die den Hausierhandel mit Gemüse- und Blumensämereien gestatten, beantragt. In einem an den Herrn Regierungspräsidenten zu Arnsberg erstatteten Gutachten haben wir uns auf Grund einer Umfrage dahin ausgesprochen, daß wegen der minderwertigen Qualität der im Hausierhandel vertriebenen Sämereien den Käufern häufig erheblicher Schaden erwachse, und dass wir uns daher dem Antrage des genannten Ausschusses anschließen könnten (17. 1. 08. — 100 B).

* * *

11. Der Reichstagsabgeordnete Sohack und die Handelskammer zu Bochum.

Wir sahen uns veranlaßt, unter dem 25. Januar d. Js. an den oben genannten Reichstagsabgeordneten folgendes Schreiben abzusenden, das wir hiermit auch den Firmen unseres Bezirks zur Kenntnis bringen:

In der 78. Sitzung des Reichstages am 13. d. M. haben Euer Hochwohlgeboren bei der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Aenderung des § 63 des H. G. B., gegen uns den Vorwurf erhoben, bei der Abfassung unseres bezüglichen Berichts an den Minister für Handel und Gewerbe in oberflächlicher Weise verfahren zu sein.

Digitized by Google

Der Wortlaut Ihrer Ausführungen war, nach den Stenographischen Berichten S. 2376, wie folgt:

„In welch' oberflächlicher Weise, muss ich leider sagen, dabei verfahren ist, möchte ich nur an einem Beispiel der Handelskammer in Bochum beweisen. Diese Handelskammer stellt in ihrem Gutachten über diesen Paragraphen fest, dass in ihrem ganzen Bezirk von dem Recht der Vertragsfreiheit, also den § 63 in seiner Wirkung einzuschränken, nur in einem einzigen Falle Gebrauch gemacht worden ist. Das heißt also: mit einer Ausnahme gewähren alle Handelsfirmen im Bezirk der Handelskammer Bochum den erkrankten Handlungsgehilfen Gehalt und Unterhalt."

Diese Sätze geben keineswegs getreu das wieder, was die entsprechenden Ausführungen unseres Berichts enthalten, wie ein Vergleich mit dem Wortlaut unseres Berichts (veröffentlicht in den „Mitteilungen der Handelskammer zu Bochum" 1906 S. 115—117) zeigt. Der Bericht lautet an der betreffenden Stelle:

„Von der durch § 63 Abs. 1 H. G. B. gegebenen Vertragsfreiheit ist im hiesigen Bezirk bisher nur sehr wenig Gebrauch gemacht worden, auch nicht von kleinen, kapitalschwächeren Betrieben. Dies wird uns übereinstimmend sowohl von einzelnen Firmen als auch von den kaufmännischen Vereinen des Bezirks berichtet. . . . Einem sehr bedeutenden Engros- und Detailgeschäft der Kolonialwarenbranche ist aus seinem Bezirk nur eine einzige Firma bekannt geworden, die derartige Vereinbarungen getätigt hat."

Augenscheinlich hat sich derjenige, der für Euer Hochwohlgeboren das Material gesammelt hat, unsere Ausführungen nur sehr oberflächlich angesehen. Der erste, zum Teil noch gesperrt gedruckte Satz ist ihm ganz entgangen, und den letzten Satz hat er nur sehr flüchtig gelesen und so ist es gekommen, dass Euer Hochwohlgeboren die in diesem Satz enthaltene Mitteilung einer Firma über die Verhältnisse ihres engeren Bezirks (es handelt sich um eine kleine Stadt) als eine von uns festgestellte, für den ganzen Kammerbezirk giltige Tatsache ausgegeben haben.

Euer Hochwohlgeboren haben nun weiter an die obigen, unsere Ausführungen falsch wiedergegebenen Sätze einen anderen, aus seinem Zusammenhang gerissenen Passus unseres Berichts angefügt, um aus dem angeblichen inneren Widerspruch, der zwischen den beiden Teilen unseres Berichts besteht, die Oberflächlichkeit unseres Gutachtens darzulegen. Euer Hochwohlgeboren fahren nämlich in der Rede, wie folgt, fort:

„In demselben Gutachten sagt aber dann die Handelskammer Bochum:

> Man befürchtet mit Recht, daß die im Antrage Bassermann verlangte Abänderung des § 63 die Disziplin unter den kaufmännischen Angestellten untergraben und das Simulantentum fördern wird.

Das heißt, wenn in ganz Deutschland das eintreten wird, was im Handelskammerbezirk Bochum schon ganz allgemein der Fall ist, daß den Handlungsgehilfen Gehalt und Krankengeld gezahlt wird, dann würde angeblich das Simulantenwesen gefördert oder könnte gefördert werden."

Dem von Euer Hochwohlgeboren gegen uns erhobenen Vorwurf der Oberflächlichkeit ist durch den Nachweis, daß Ihre Behauptung sich auf einer unrichtigen Wiedergabe des Inhalts unseres Berichts gründet, schon der Boden entzogen. Aber ob in unserem Bezirk die Zahl der Fälle, in denen von der im § 63 I gegebenen Vertragsfreiheit Gebrauch gemacht worden ist, eine größere oder kleinere ist, in keinem Fall haben wir uns des uns nachgesagten Verfahrens schuldig gemacht.

Wenn Euer Hochwohlgeboren die Güte haben wollten, unseren Bericht, den wir hiermit zur gefl. Kenntnisnahme überreichen, selbst zu lesen, so bitten wir zunächst auf unsere Ausführungen über die Gründe für den bisher geringen Gebrauch der Vertragsfreiheit zu achten; im Zusammenhang hiermit weisen wir auch noch darauf hin, daß erst seit kurzem, seit der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 25. Mai 1903 die Möglichkeit besteht, daß ein Handlungsgehilfe während seiner Krankheit zu gleicher Zeit Gehalt, Krankengeld und ärztliche Pflege haben kann; daß also auch erst seit diesem Zeitpunkte der Anreiz zur Simulation vorhanden ist. Wenn wir behaupten, daß solche Simulationen vorkommen und noch zunehmen, so ist das keine „Verdächtigung" unsererseits, wie Euer Hochwohlgeboren es zu nennen belieben, sondern eine auf zahlreiche Klagen von Kaufleuten sich gründende und auch statistisch belegbare Tatsache, deren Feststellung übrigens weder für den Stand der Handlungsgehilfen als solchen, noch viel weniger für die große Schicht der besseren Elemente in ihm etwas Beleidigendes in sich schließt. Weil wir aber die Gefahr, die in der Zunahme der Simulation besteht, erkannt haben, so haben wir in unserem Gutachten weiter die Ansicht ausgesprochen, dass es unbedingt notwendig ist, den Prinzipalen ein Mittel zu erhalten, sich hiergegen zu schützen, und haben geglaubt, dass die von uns in unserem Gutachten und jetzt auch vom Gesetzentwurf vorgeschlagene Abänderung ein solches Mittel darstellt. Ob ein zwingender Rechtssatz andere Folgeerscheinungen zeitigen wird als ein nachgiebiger, darüber spricht das letzte Urteil wohl nur die tatsächliche Entwickelung, und die Meinungen über deren wahrscheinlichen Verlauf können auseinandergehen, ohne dass darum not-

Digitized by Google

wendig die eine von zwei Ansichten „oberflächlich" sein muss. Wir zweifeln nicht, dass Euer Hochwohlgeboren nunmehr mit uns der Meinung sein werden, dass im vorliegenden Falle der Vorwurf der Oberflächlichkeit nicht uns trifft.

Den übrigen Herren Mitgliedern zur XIX. Kommission des Reichstags haben wir einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme zugesandt. (25. 1. 08. — 135 B.)

* * *

12. Konsulate.

1. Zum Generalkonsul der Republik Panama für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in Hamburg ist Herr Julio Arjona an Stelle des Herrn Manuel E. Amador ernannt worden.
2. Die Kgl. Niederländische Regierung hat die Einteilung der Ressorts ihrer Konsulate in Westfalen bezw. der Rheinprovinz folgendermaßen abgeändert:
   Dortmund: Reg. Bez. Arnsberg mit Ausnahme der Kreise Hattingen und Gelsenkirchen Stadt und Land.
   Essen: Die Stadt- und Landkreise Essen, Gelsenkirchen und Recklinghausen sowie Kreis Hattingen.
   Münster: Die Regierungsbezirke Münster (mit Ausnahme des Stadt- und Landkreises Recklinghausen) und Minden.

* * *

13. Zusammenstellung der für den Aussenhandel wichtigsten handelsrechtlichen Bestimmungen.

Der Herr Staatssekretär des Innern hat eine Zusammenstellung der für den Außenhandel wichtigsten handelsrechtlichen Bestimmungen, vornehmlich über

1. Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren auf dem Land- und Wasserwege (Zollförmlichkeiten u. a.),
2. Herkunft der Waren,
3. Wertverzollung,
4. Handlungsreisende, Musterpässe, Warenmuster,
5. Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote und -beschränkungen,
6. Verkehrserleichterungen,
7. Handelsbezeichnungen,
8. Postpaketverkehr,
9. Zollauskunftswesen,
10. Zollbeschwerdeverfahren, Schiedsgerichte u. s. w.,
11. Punzierung von Edelmetallwaren,

ausarbeiten lassen.

Die Zusammenstellung für Spanien ist druckfertig und wird etwa $7^1/_2$ Bogen zu 16 Seiten in Oktavformat umfassen, solche für Belgien, Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Frankreich werden folgen im Umfange von ca. 60 Druckbogen. Da der Herr Staatssekretär einen Anhalt gewinnen möchte, mit welchem Absatze diese Zusammenstellungen zu rechnen haben würden, so ersuchen wir unter Betonung der Wichtigkeit dieser wertvollen Sammlung für den Außenhandel die interessierten Firmen, der Handelskammer mitzuteilen, ob und wieviel Exemplare der Zusammenstellungen für die einzelnen genannten Länder sie beziehen möchten. Der Preis soll etwa 25 Pfg. pro Druckbogen betragen.

* * *

14. Oeffentliche Ausschreibung des Reichs-Kolonialamts.

Für das Eisenbahn-Hauptmagazin in Swakopmund soll die Lieferung nachstehender Materialien vergeben werden:

Los I: Splinte und Schrauben.
„ II: Werkzeuge, Bohrer, Materialien für Giesserei- und Eisenbearbeitungs-Werkstätten, Stahl- und Kesselbleche, Blei, Schmirgelleinen usw.
„ III: Stahl- und Eisenrohre, Bogen- und Kniestücke und Flanschen.
„ IV: Rundkupfer, kupferne Rohre und Messingbleche.
„ V: Bretter und Kanthölzer.
„ VI: Koks und Holzkohlen.
„ VII: Schmieröle, Perfektionsfett und Schmierseife.
„ VIII: Petroleum und Ligroin.
„ IX: Putzbaumwolle.

Die Verdingungsunterlagen sind im Zimmer 407 einzusehen und gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von Mk. 0.50 für je ein Los zu beziehen.

Oeffnung der Angebote im Zimmer 423 für Los I bis IV: am 17. Februar 1908,
„ „ V und VI: am 18. Februar 1908 und
„ „ VII bis IX: am 19. Februar 1908 vormittags 11 Uhr.

* * *

15. Einbanddecken für die „Mitteilungen der Handelskammer."

Auf Wunsch verschiedener Empfänger unserer „Mitteilungen" werden wir für den laufen-

Digitized by Google

den VI. Jahrgang Einbanddecken in guter Leinwand-Ausführung mit Titelaufdruck herstellen lassen, die zum Preise von etwa 1,— Mk. von der Geschäftsstelle der Handelskammer bezogen werden können. Bestellungen werden schon jetzt angenommen.

* * *

16. Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter der Handelskammer.

Herr Dr. rer. pol. Alfred Weyhmann, welcher seit August 1906 als Hilfsarbeiter bei der Handelskammer beschäftigt gewesen ist, ist im Dezember 1907 ausgetreten und Assistent bei den Wirtschaftlichen Verbänden der Saar-Industrie und der Handelskammer Saarbrücken geworden. An seine Stelle ist am 13. Januar 1908 bei unserer Geschäftsstelle Herr Dr. rer. pol. Karl Knapmann aus Annen i. W., zuletzt in Berlin, eingetreten.

* * *

Digitized by Google

17. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer zu Bochum.

IV. Vierteljahr 1907.

Königliches Amtsgericht Bochum.

I. Neueintragungen.

Felix Adler in Werne. — Schuhwaren und Manufakturgeschäft.

H. Bayer & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hamburg mit Zweigniederlassung in Bochum unter der Firma: H. Bayer & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Bochum. Geschäftsführer: Kaufmann Bernhard Simonsen, Berlin und Hamburg. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Zigarren, Zigaretten und anderen Tabakfabrikaten.

Ernst von der Bey, Dampfziegelwerk in Weitmar. Dampfziegelei.

Wilhelm Bonzek in Bochum. Hypotheken-, Immobilien- und Versicherungsagenturgeschäft.

Cementwarenfabrik Bochum Josef Kluge jr. in Bochum. Prokura: Ingenieur Idla Goldenstein in Bochum.

Consum-Verein Einigkeit für Weitmar und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Weitmar.

Consum-Verein Fortuna, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Langendreer.

Dampfkornbranntweinbrennerei und Likörfabrik Altenscheid & Brinkmann in Weitmar. (August Altenscheid in Wanne und August Brinkmann in Weitmar). Zur Vertretung sind nur beide Gesellschafter gemeinschaftlich ermächtigt.

Wilhelm Heckert in Langendreer. Agenturen.

Georg Heusner in Weitmar.

Kaufhaus für Lebensmittel Heinrich Cornelius in Bochum.

Egon Kesseler in Bochum. Bergwerks- und Hüttenartikel.

Hermann Meyer in Bochum. Hypothekenvermittelungs- und Versicherungsgeschäft.

Oespel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. Geschäftsführer: Direktor Friedrich Koepe und Redakteur Wilhelm Oschmann, beide in Bochum. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb, Verkauf und die gemeinsame Verwaltung von Kuxen der Gewerkschaften Oespel und Borussia zu Kley, Kreis Dortmund.

Josef Schmal in Bochum. Kolonialwaren.

Gustav Schulz & Cie., Aktiengesellschaft für chemische Industrie in Bochum. Vorstand: Ingenieur Max Schulz und Dr. phil. Franz Wolf zu Bochum. Prokura: Chemiker Alfred Thilmany in Bochum. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung, An- und Verkauf sowie die Weiterverarbeitung von chemischen Erzeugnissen aller Art, auch von Koks und allen Nebenerzeugnissen der Kohlendestillation.

Spedition und Hauderei Heinrich Fork in Bochum. Prokura: Max Radloff in Bochum.

Heinrich Thielemann in Bochum. Agentur- und Hypotheken-Vermittelungsgeschäft.

Weitmarer Ringofenziegelei Weinrich und von der Bey in Weitmar. Maurermeister Andreas Weinrich und Ehefrau Ernst von der Bey, Paula geb. Bottermann, beide in Weitmar. Ringofenziegelei.

Carl Weusthoff in Bochum.

II. Veränderungen.

Bochumer Gesellschaft für Baubedarf in Bochum. Dem Maurermeister Heinrich Schrader in Bochum ist Prokura erteilt. Die Prokura des Heinrich Schulte ist erloschen. An Stelle des ausgeschiedenen Geschäftsführers Josef Kluge ist der Zimmermeister Heinrich Schulte in Bochum zum Geschäftsführer bestellt.

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum. Geheimer Oberregierungsrat a. D. Max Werner zu Berlin ist endgiltig zum Verwaltungsratsmitgliede bestellt.

Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft in Hamburg mit einer Zw.-N. in Bochum. Dem Wilhelm Hermann

Digitized by Google

Albert Spangenberg und dem Paul Friedrich Harneit, beide in Hamburg, ist Gesamtprokura derart erteilt, daß sie entweder gemeinschaftlich oder mit einem der Prokuristen Blome, Schmidt, Behrens und Boner zeichnungsberechtigt sind.

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft zu Bochum. Karl Müller ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Carl Eckert in Laer. Das Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Carl Eckert, den Jüngeren, in Laer übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt.

Friedr. Endemann in Bochum. Das Geschäft ist auf die Witwe Buchhändler Friedrich Endemann, Josefa geb. Hagemann, in Bochum übergegangen, die es unter der alten Firma weiterführt.

Gebrüder Heitmann in Bochum. Der bisherige Gesellschafter Gustav Heitmann ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma.

Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerkes Lothringen in Gerthe. An Stelle des durch Tod aus dem Vorstande ausgeschiedenen Kommerzienrats Heinrich Grimberg ist der Fabrikbesitzer Heinrich Grimberg in Bochum zum Vorstandsmitgliede bestellt worden.

Otto Jordan in Bochum. Das Geschäft ist auf die Witwe Otto Jordan, Anna geb. Meier in Bochum in fortgesetzter Gütergemeinschaft mit ihren drei Kindern übergegangen.

Gebrüder Strauß in Bochum. Der bisherige Gesellschafter, Moritz Strauß, ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma.

J. de Vries & Söhne in Leer mit einer Zw.-N. in Bochum. Die Zweigniederlassung in Bochum ist auf Aron de Vries, früher in Leer, jetzt in Bochum, übergegangen und wird von ihm als selbständiges Handelsgeschäft unter der alten Firma weitergeführt.

Wolfsdorf R. Nachf. in Bochum. Das Geschäft ist auf den Kaufmann Julius Spiegel in Bochum übergegangen, der es unter der alten Firma fortführt. Der Ehefrau Kaufmann Julius Spiegel, Selma geb. Löwenbach, sowie der Toni und Ida Löwenbach, sämtlich in Bochum, ist Prokura erteilt.

III. Löschungen.

Robert Böttger in Bochum.
Karl Flügel Nachf. in Bochum.
Fuchs & Moellenhoff, in Bochum.
E. & C. Schumacher in Bochum.
Joh. Strätling in Bochum.
Thielemann & Linzen in Bochum.
Warenhaus Böhm, Bochum.

Königliches Amtsgericht Gelsenkirchen.

I. Neueintragungen.

Max Adler zu Gelsenkirchen. Kohlenhandlung en gros & en detail, Industriebedarfsartikel.

H. Bayer & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hamburg und mit einer Zweigniederlassung in Gelsenkirchen. Geschäftsführer Kaufmann Bernhard Simonsen, Berlin und Hamburg. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Zigarren, Zigaretten und anderen Tabakfabrikaten.

Bernhard Bielefeld zu Gelsenkirchen. Prokura Kaufmann Theodor Graute in Gelsenkirchen.

Evangelische Vereinsbuchhandlung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gelsenkirchen. Geschäftsführer: Buchhändler Fritz Stück und dessen Stellvertreter die unverehelichte Clara Stück, beide in Gelsenkirchen. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Buch- und Kunsthandlung.

Gelsenkirchener Holzindustrie Golz & Laaks in Gelsenkirchen. (Schreinermeister Franz Golz und Johann Laaks, beide in Gelsenkirchen.)

Louis Herzfeld zu Gelsenkirchen.

Krygier & Sarnowski zu Wanne. (Kaufmann Maximilian Krygier und Kaufmann Franz Sarnowski, beide zu Bochum.

Löwen-Automat, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gelsenkirchen. Geschäftsführer: Kaufmann Theodor Kohlschein in Gelsenkirchen. Gegenstand des Unternehmens: Errichtung und Betrieb automatischer Verkaufsstellen für Speisen und Getränke.

Löwen-Drogerie Martha Geldbach in Gelsenkirchen (Martha Geldbach). Dem Kaufmann Karl Geldbach in Gelsenkirchen ist Prokura erteilt.

Johann Lütkenhorst Nachf. zu Gelsenkirchen. (Kaufmann Ludwig Tölle in Gelsenkirchen.) Möbelhandlung.

Milchverwertungsgenossenschaft für Gelsenkirchen und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Gelsenkirchen.

Frau Emma Nathan, Warenhausgeschäft in Gelsenkirchen (Ehefrau Moritz Nathan, Emma geb. Stern in Gelsenkirchen).

Edmund Otto in Gelsenkirchen-Schalke. — Destillation.

Rhein.-Westf. Kunstschmiede und Eisenkonstruktionswerkstatt H. Raacke und W. Eckhardt, zu Gelsenkirchen. (Schlossermeister Heinrich Raacke und Tech-

Digitized by Google

niker Wilhelm Eckhardt beide zu Gelsenkirchen.)
Riese & Lensing in Gelsenkirchen. (Josef Riese und Bernard Lensing.) Schreinerei.
Caspar Stallmann in Günnigfeld.
Isidor Wollenberg zu Gelsenkirchen.

II. Veränderungen.

Heinrich Alex Nachfolger, Importhaus in Gelsenkirchen. Die Firma lautet jetzt: H. & J. Bruchhaus in Gelsenkirchen-Ueckendorf.
Bahs & Schmidt in Wanne. Die Firma lautet jetzt: Bahs & Schmidt Nachf. Der bisherige Gesellschafter Architekt Hugo Schmidt in Wanne ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma.
Franz Bielefeld zu Gelsenkirchen. Die Prokura des Architekten Franz Bielefeld ist erloschen.
Gelsenkirchener Bank A. Stegemann in Gelsenkirchen. — Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Wilhelm Hopstein in Gelsenkirchen ist alleiniger Inhaber der Firma.
Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft zu Gelsenkirchen. An Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen Direktors Otto Bornebusch in Aachen ist der Direktor Ludwig Rasche in Eschweiler zum Vorstandsmitgliede der Gesellschaft bestellt worden.
Gelsenkirchener Gussstahl- und Eisenwerke vorm. Munscheid & Co. Aktiengesellschaft in Gelsenkirchen. Die Prokura des Paul Arnold Loesenbeck in Gelsenkirchen ist erloschen.
Gebrüder Haase zu Gelsenkirchen. An Stelle des verstorbenen Kaufmanns Sally Haase ist seine Witwe Fanny (Veilchen) geb. Katzenstein in Gelsenkirchen getreten.
Oskar Hünnebeck & Co. in Gelsenkirchen. Dem Kaufmann Josef Spelten in Gelsenkirchen ist für das Hauptgeschäft in Gelsenkirchen Prokura erteilt.
Theodor Kohlschein in Gelsenkirchen. Die Firma lautet jetzt Theodor Kohlschein Nachf. und ist auf den Kaufmann Anton Hendrichs in Gelsenkirchen übergegangen.
F. Küppersbusch & Söhne Aktiengesellschaft zu Gelsenkirchen-Schalke. Den Kaufleuten Heinrich Flachmeyer, Emil Favorke, Wilhelm Stiepel und Rudolf Werringloer, sämtlich in Gelsenkirchen, ist Prokura derart erteilt, daß jeder derselben in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede ermächtigt ist, die Gesellschaft zu vertreten.
Fr. Schmidt in Gelsenkirchen. Die Witwe Friedrich Schmidt, Charlotte geb. Müller, der Pfarrer Walter Schmidt in Gelsenkirchen-Bulmke, Ehefrau Paul Wurmbach, Emmy geb. Schmidt in Barmen und Ehefrau Ludwig Voß, Hedwig geb. Schmidt in Hannover sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Zur Vertretung ist nur Paul Schmidt neben dem Prokuristen Wilhelm Kleingrothaus ermächtigt.
Schrakamp, Neue Apotheke, Inhaber Anton Milch zu Gelsenkirchen. Die Prokura des Walter Selke zu Gelsenkirchen ist erloschen.
H. & O. Stolze zu Gelsenkirchen II. Kaufmann Heinrich Stolze ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma.
Westfälische Thonwerke Brunkhorst & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Wanne. An Stelle des Johann Schroers in Herne ist der Auktionator Wilhelm Brunkhorst in Wanne zum Geschäftsführer bestellt worden.
Franz Wiesniewski & Co., Rheinisch-Westfälisches Credithaus zu Gelsenkirchen. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter, Bergmann Franz Wiesniewski zu Gelsenkirchen ist alleiniger Inhaber der Firma.

III. Löschungen.

Alte Apotheke (Dr. Biermann) zu Gelsenkirchen-Schalke.
Reinhold Becker zu Gelsenkirchen-Bismarck.
Evangelische Vereins-Buchhandlung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Berlin, Zweigniederlassung in Gelsenkirchen.
C. Heemann Wwe. zu Gelsenkirchen-Ueckendorf.
Herm. Hesse in Gelsenkirchen.
M. L. Nathan Warenhaus Essen, Zweigniederlassung zu Gelsenkirchen.

Königliches Amtsgericht Hattingen.

I. Neueintragungen.

Ehefrau Mathias Hox zu Dahlhausen a. d. Ruhr (Ehefrau Mathias Hox, Christine geb. Dickmann, gt. Rüsel, zu Dahlhausen Ruhr). Dem Ehemann ist Prokura erteilt.

II. Veränderungen.

Henschel & Sohn Cassel mit Zweigniederlassung Henrichshütte b. Hattingen unter der Firma „Henschel & Sohn Abteilung Henrichshütte“ in Welper. Dem Buchhalter Ernst Bockelmann zu Welper ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er die Firma in Gemeinschaft mit einem der Direk-

Digitized by Google

toren oder andern Prokuristen zu zeichnen berechtigt ist.

Heinrich Hill zu Hattingen. Den Kaufleuten Friedrich Möhring und Wilhelm Ortgies beide zu Hattingen, ist Gesamtprokura erteilt.

Aug. Pickhardt jr. zu Buchholz. Die Firma lautet jetzt: Aug. Pickhardt.

Friedrich Schulte zu Blankenstein. Der Witwe Friedrich Schulte, Franziska geb. Ferber und dem Kaufmann Karl Schulte, beide zu Blankenstein, ist Prokura erteilt.

Friedrich Schulte in Blankenstein. Kaufmann Friedrich Schulte in Blankenstein ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma.

Ver. Charlotte Gewerkschaft zu Bredenscheid. Rentner Edmund Luyken zu Düsseldorf ist aus dem Grubenvorstande ausgeschieden und Direktor Johann Oberschuir zu Düsseldorf ist in denselben eingetreten.

III. Löschungen.

Molkereigenossenschaft e. G. m. u. H. in Bredenscheid.

Schmitz & Zocher zu Linden.

Königliches Amtsgericht Herne.

I. Neueintragungen.

Gebr. Rindskopf Ges. mit beschr. Haftung in Herne. Geschäftsführer: Kaufleute Oskar Schiffmann in Herne und Moritz und Otto Rindskopf, beide zu Werden. Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Gegenstand des Unternehmens: Manufakturwaren.

II. Veränderungen.

B. Anton in Herne. Das Geschäft ist auf den Kaufmann Johannes Bonhage in Herne übergegangen, welcher es unter der Firma B. Anton, Inhaber Johannes Bonhage fortführt.

Hibernia Bergwerksgesellschaft in Herne. Den Direktoren: Bergassessor a. D. Lenz zu Disteln, Bergassessor a. D. Richard Selbach zu Eickel, Bergassessor a. D. Adolf Sternberg zu Alstaden, Gerichtsassessor a. D. Dr. Hans Berkemeyer zu Herne ist Gesamtprokura derart erteilt, daß jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen der Gesellschaft die Gesellschaft rechtsverbindlich vertreten kann.

Herm. Schumacher in Herne. Das Geschäft ist auf die Ehefrau Redakteur Hermann Schumacher, Hedwig geb. Boll in Herne übergegangen, die es unter der Firma: „Buch- und Kunstdruckerei, Plakatinstitut, Verlag des Herner Tageblatt und General-Anzeiger für die Stadt Herne und das Amt Baukau“ weiterführt.

III. Löschungen.

Julius Lauten in Herne.

Gebr. Rindskopf in Werden mit Zweigniederlassung in Herne.

Königliches Amtsgericht Wattenscheid.

I. Neueintragungen.

Heinrich Büthe, Mineralwasserfabrik in Wattenscheid.

II. Veränderungen.

Rosenthal & Co. zu Wattenscheid. Jetziger Inhaber der Firma ist die Ehefrau Kaufmann Gustav Rosenthal, Ida geb. Schönenberg in Wattenscheid.

III. Löschungen.

Warenhaus Gebrüder Böhm zu Bochum mit Zweigniederlassung in Wattenscheid.

Königliches Amtsgericht Witten.

I. Neueintragungen.

Alfred Goldschmitt in Witten. — Konfektionsgeschäft.

Ewald Leye, Kolonial-, Farbwaren- und Drogengeschäft in Witten.

Gottfried Maaß, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Witten. Geschäftsführer: Kaufleute Gottfried Maaß in Duisburg, Wilhelm Maaß in Berlin und Eisenbahningenieur a. D. Johannes Loesewitz sen. in Witten. Prokura: Kaufmann Johannes Loesewitz jr. in Witten, Fräulein Else Loesewitz in Witten, Frau Gottfried Maaß, Lina geb. Doerth zu Duisburg und Frau Ernst Maaß, Bertha geb. Linden in Bochum. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch zwei Geschäftsführer oder zwei Prokuristen oder einen Geschäftsführer und einen Prokuristen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von eisenbahntechnischen Artikeln.

II. Veränderungen.

C. Berghaus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Witten. Die Prokura des Kaufmanns Franz Heinz in Witten ist erloschen.

Digitized by Google

Gustav Brand in Witten. Das Geschäft ist auf die Witwe Gustav Brand, Alice geb. Heß in Witten in fortgesetzter Gütergemeinschaft mit ihren 2 Kindern übergegangen. Die Prokura der Alice Brand geb. Heß ist erloschen.

Albert & Gustav Lohmann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Witten. An Stelle des Technikers Carl Lohmann ist der Privatier Gustav Lohmann zu Bonn zum Geschäftsführer bestellt worden. Der Prokurist Weerda ist für sich allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten, desgleichen die Geschäftsführer Georg und Gustav Lohmann.

Schneidemaschinenfabrik Friedr. Graff, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Witten. Die Firma lautet jetzt: Schneidemaschinenfabrik Graff & Stein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Witten. An Stelle des ausgeschiedenen Kaufmanns Max Stein in Düsseldorf ist der Kaufmann Hugo Stein in Witten zum Geschäftsführer gewählt.

W. Schulze-Vellinghausen in Witten. Dem Kaufmann Eduard Hochstrate in Witten ist Prokura erteilt.

Spengler & Cie. in Witten. Der Handlungsgehülfe Adolf Fries in Witten ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der Gesellschafter für sich ermächtigt.

III. Löschungen.

Wittener Dampf-Wasch-Anstalt Huek & Rüttler in Witten.

Digitized by Google

18. Die Bevölkerung des Handelskammerbezirks von 1880–1907. Tabelle Nr. 1.

Name der Städte, Aemter und Gemeinden	Bevölkerung nach der Volkszählung im Dezember				Personenstandsaufnahme im Herbst		Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) in 1907 gegen 1906
	1880	1890	1900	1905	1905	1906	
I. Stadtkreis Bochum	48172	67453	101418	117997	119799	127216	+ 7417
II. Landkreis Bochum	37730	57233	96449	114968	120902	130541	+ 9639
1. Amt Baukau	3322	6687	12754	16443	17350	19381	+ 2031
Gemeinde Baukau	1999	4647	7914	10571	11059	12092	+ 1033
„ Bladenhorst	185	206	578	719	809	814	+ 5
„ Horsthausen	802	1416	3813	4662	5000	5960	+ 960
„ Pöppinghausen	318	418	449	491	482	515	+ 33
2. Amt Bochum II (Süd)	6988	10216	15160	17501	17911	18292	+ 381
Gemeinde Altenbochum	3086	4490	6927	8219	8556	8859	+ 303
„ Laer	2697	4142	6051	6930	6993	7056	+ 63
„ Querenburg	1205	1584	2182	2352	2362	2377	+ 15
3. Amt Harpen	3148	4557	8351	10031	10798	12594	+ 1796
Gemeinde Gerthe *)	1431	1944	4332	5506	6132	7742	+ 1610
„ Harpen	1717	2613	4019	4525	4666	4852	+ 186
4. Amt Hordel	3874	5022	8846	10154	10811	12164	+ 1353
Gemeinde Bergen	92	82	202	406	409	417	+ 8
„ Hordel	2449	2902	4236	4560	4848	5647	+ 799
„ Riemke	1333	2038	4408	5188	5554	6100	+ 546
5. Amt Langendreer	10871	15916	25283	29556	30607	31960	+ 1353
Gemeinde Düren	175	298	412	570	593	576	— 17
„ Langendreer	8468	12312	19928	23053	23815	25051	+ 1236
„ Somborn	667	1022	1992	2764	2901	2918	+ 17
„ Stockum	1561	2284	2951	3169	3298	3415	+ 117
6. Amt Weitmar	5361	7799	14996	17969	19515	20614	+ 1099
Gemeinde Weitmar	5361	7799	14996	17969	19515	20614	+ 1099
7. Amt Werne	4166	7036	11059	13314	13910	15536	+ 1626
Gemeinde Werne	4166	7036	11059	13314	13910	15536	+ 1626
III. Stadtkreis Gelsenkirchen	40195	76202	120183	146742	151195	158183	+ 6988
IV. Landkreis Gelsenkirchen	31683	50590	95876	120130	125825	133175	+ 7350
1. Stadt Wattenscheid	8802	13226	20295	23779	24491	25747	+ 1256
2. Amt Eickel	7902	11941	23410	28780	30275	31538	+ 1263
Gemeinde Eickel	5597	8775	16770	20361	21584	22225	+ 641
„ Holsterhausen	2305	3166	6640	8419	8691	9313	+ 622
3. Amt Wanne	6372	12480	31744	42750	44773	48578	+ 3805
Gemeinde Wanne	4235	9246	24298	31435	33040	35803	+ 2763
„ Röhlinghausen	2137	3234	7446	11295	11733	12775	+ 1042
4. Amt Wattenscheid	8607	12943	20427	24841	26286	27312	+ 1026
Gemeinde Eppendorf	2422	3065	3510	3583	3640	3723	+ 83
„ Günnigfeld	1430	2773	5164	7606	8123	8529	+ 406
„ Höntrop	2896	3619	5302	5360	5457	5524	+ 67
„ Leithe	181	246	860	1676	1797	2006	+ 209
„ Munscheid	267	310	373	353	366	347	— 19
„ Sevinghausen	693	986	1329	1385	1457	1588	+ 131
„ Westenfeld	1218	1944	3889	4878	5446	5595	+ 149
V. Kreis Hattingen	50253	61507	79821	88117	89666	92312	+ 2646
1. Stadt Hattingen	6458	7141	8975	10346	10521	11179	+ 658
2. Amt Blankenstein	8641	10161	12023	13563	14103	14460	+ 357
Gemeinde Blankenstein	1200	1312	1535	1582	1635	1673	+ 38
„ Buchholz	801	955	1070	1218	1243	1228	— 15
„ Holthausen	1210	1255	1440	1437	1471	1434	— 37
„ Stiepel	3556	4295	5467	6063	6211	6284	+ 73
„ Welper	1874	2344	2511	3263	3543	3841	+ 298
3. Amt Dahlhausen	7055	9682	16288	19439	19631	20567	+ 936
Gemeinde Dahlhausen	3478	5035	9165	9965	9959	10411	+ 452
„ Linden	3577	4647	7123	9474	9672	10156	+ 484
4. Amt Hattingen	10429	11701	14283	15525	15582	16093	+ 511
Gemeinde Altendorf	2254	2536	3435	3685	3740	3882	+ 142
„ Baak	1311	1551	1919	2265	2256	2444	+ 188

*) Anmerkung: Die Bevölkerungszahl des am 1. 4. 07. zu Gerthe eingemeindeten Ortes Hiltrop ist der Gemeinde Gerthe zugerechnet.

Digitized by Google

Name der Städte, Aemter und Gemeinden	Bevölkerung nach der Volkszählung im Dezember				Personenstands-aufnahme im Herbst		Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) in 1907 gegen 1906
	1880	1890	1900	1905	1906	1907	
Gemeinde Bredenscheid	621	730	962	1026	1025	1069	+ 44
„ Dumberg	686	762	786	877	840	818	− 22
„ Niederbonsfeld	1134	1500	1942	2164	2195	2365	+ 170
„ Nieder-Elfringhausen	441	370	305	287	278	280	+ 2
„ Nieder-Stüter	1203	1265	1481	1554	1696	1590	− 106
„ Niederwenigern	1043	1208	1542	1608	1599	1663	+ 64
„ Ober-Elfringhausen	556	520	479	478	472	471	− 1
„ Ober-Stüter	314	286	281	286	267	267	—
„ Winz	866	973	1151	1295	1214	1244	+ 30
5. Amt Herbede	8480	10698	11896	11839	11921	11940	+ 19
Gemeinde Durchholz	904	1038	1009	1021	1035	1011	− 24
„ Heven	3623	5076	6159	6246	6312	6252	− 60
„ Vormholz	1113	1352	1148	1078	1047	1053	+ 6
„ Ost-Herbede	1005	1091	1284	1315	1302	1324	+ 22
„ West-Herbede	1835	2141	2296	2179	2225	2300	+ 75
6. Amt Königssteele	9190	12124	16356	17405	17908	18073	+ 165
Gemeinde Eiberg	905	1197	1945	2115	2146	2099	− 47
„ Freisenbruch	2870	3608	5295	6068	6225	6353	+ 128
„ Horst	2955	4041	5129	5022	5132	5183	+ 51
„ Königssteele	2460	3278	3987	4200	4405	4438	+ 33
VI. Stadtkreis Herne	7290	13834	27863	33265	34359	36507	+ 2148
VII. Stadtkreis Witten	21554	26310	33517	35883	36122	36415	+ 293
Summa der sieben Kreise	236877	353129	555122	657102	677868	714349	+ 36481

Abgeschlossen am 28. 1. 08.

Digitized by Google

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

der

HANDELSKAMMER zu BOCHUM

(Stadtkreise Bochum, Gelsenkirchen, Witten, Herne,

Landkreise Bochum, Gelsenkirchen und Kreis Hattingen).

Im Auftrage der Handelskammer
herausgegeben von Dr. WIEBE, Syndikus der Handelskammer.

VI. Jahrgang. **Februar 1908.** **Heft 2.**

Die Mitteilungen erscheinen in der Regel monatlich; sie sind unentgeltlich durch die Geschäftsstelle der Handelskammer Bochum, Scharnhorststrasse 12, Fernsprecher Nr. 321, zu beziehen.

Inhalts-Verzeichnis.

1. Jahresbericht für 1907, I. Teil 22
2. Ausschuss-Sitzungen 27
3. Einbeziehung von Hamm in das Bezirks-Fernsprechnetz des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks 27
4. Reform des Zivilprozesses 28
5. Handelsgebrauch im Verkehr mit Sprengstoffen 35
6. Fälschungen von Soda 35
7. Verträge für den Einkauf von Getreide . . . 35
8. Zoll auf Kataloge etc. in Australien 35
9. Unfallversicherung der Handelsgeschäfte mit offenen Verkaufsstellen 36
10. Der Reichstagsabgeordnete Schack und die Handelskammer zu Bochum 40
11. Der Acht-Uhr-Ladenschluss 41
12. Fachwissenschaftliche Vorlesungen für Kaufleute im Winterhalbjahr 1907/08 41
13. Vertrauliche Mitteilungen 41

Digitized by Google

Jahres-Bericht für 1907 Teil I.

Mitglieder der Handelskammer. Die Handelskammer trat in das Berichtsjahr mit einem Mitgliederbestand von 23 Mitgliedern einschließlich eines zugewählten Mitgliedes. Drei im Vorjahr durch Austritt und Tod von Mitgliedern erledigte Stellen blieben auch im Berichtsjahr mit Rücksicht auf die am Ende desselben vorzunehmenden Wahlen unbesetzt. Im November 1907 legten ferner die Herren Gustav Ballauff, Benno Archenhold und Reinhold Boer ihr Amt nieder, da sie durch Auflösung ihrer Firmen, der letzten durch Umwandlung seiner Firma in eine Aktiengesellschaft, ihre Wahlfähigkeit verloren hatten und demgemäß nach § 18 des Handelskammergesetzes ausscheiden mußten. Die Kammer hat mit großem Bedauern die Austrittsmeldung dieser drei sehr bewährten Mitglieder entgegengenommen, von denen die beiden ersten ihr 12, der letztere 10 Jahre angehört hatten. In offiziellen Schreiben wurde ihnen die Anerkennung und der Dank der Kammer für ihre treue und wertvolle Mitarbeit ausgesprochen. Durch das Ausscheiden dieser Herren sank die Zahl der ordentlichen Mitglieder für kurze Zeit auf 20, während die Zahl der erledigten Mandate auf 6 stieg.

Die Ersatzwahlen wurden am 5. und 7. Dezember 1907 zusammen mit den regelmäßigen Ergänzungswahlen vorgenommen. Die turnusmäßig ausscheidenden Mitglieder wurden wiedergewählt und für die erwähnten sechs erledigten Stellen wurden die Herren Hermann Boecker, Ernst Hackert, Bergrat Heinrich Lindner, Bergassessor Hermann Pieper, Julius Schubert und Heinrich Stüting gewählt. In der Vollversammlung vom 16. September wurde Herr Kommerzienrat Gustav Frielinghaus nach Ablauf seiner dreijährigen Wahlperiode von neuem als Mitglied der Handelskammer zugewählt.

Bei Gelegenheit der Dezemberwahlen stellte die Kammer fest, daß ein Direktor einer Gewerkschaft, auch wenn er weder Mitglied des Grubenvorstandes noch Repräsentant seiner Gewerkschaft ist, auf Grund des § 119 des Allgemeinen Bergrechts und des § 30 des Bürgerlichen Gesetzbuches das passive Wahlrecht zur Handelskammer dann besitzt, wenn er satzungsgemäß Generalvollmacht zur Vertretung seiner Gewerkschaft hat.

Zu Beginn des Jahres 1908 setzt sich die Kammer aus folgenden 26 Mitgliedern zusammen:

1. Kommerzienrat Theodor Müllensiefen, Fabrikbesitzer, in Fa. Gebr. Müllensiefen (Glashütte), Crengeldanz i. Westf., eingetreten 1875, stellvertretender Vorsitzender seit 9. Juli 1906.

2. Kommerzienrat Gustav Frielinghaus, früher Generaldirektor der Aktien-Gesellschaft Zeche Dannenbaum, Rittergutsbesitzer auf Haus Laer bei Bochum, eingetreten 1880, seit Oktober 1898 gemäß § 8 des Gesetzes über die Handelskammern kooptiert, Vorsitzender seit dem 20. Mai 1897.

3. Eduard Klutmann, Fabrikbesitzer, in Fa. Crengeldanzer Hammerwerk Klutmann & Co. (Eisenkonstruktionswerkstätte) und Gebr. Klutmann (Eisenhandlung en gros), Witten, eingetreten 1890.

4. Walter Bosch, Fabrikbesitzer, (Chemische Fabrik für technische Oele und Fette. Oel-Raffinerie), Bochum, eingetreten 1892.

5. Kommerzienrat Karl Ernst Korte, Mitglied des Grubenvorstandes der Gewerkschaften Lothringen, Engelsburg etc., Bochum, eingetreten 1892.

6. Gustav Hilgenstock, Direktor der Fabrik feuerfester Steine Dr. C. Otto & Co., Gesellschaft m. b. H., Dahlhausen (Ruhr), eingetreten 1894.

Digitized by Google

7. Geheimer Kommerzienrat Fritz Baare, Generaldirektor des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation, Bochum, eingetreten 1898.

8. Robert Hill, Kaufmann (Kolonialwaren), Hattingen, eingetreten 1898.

9. Hermann Koppel, Kaufmann, in Fa. Carsch & Co. in Gelsenkirchen (Tuchversandgeschäft und Manufakturwarenhandel), Düsseldorf, eingetreten 1898.

10. Georg von Oerdingen, Direktor der Aktiengesellschaft F. Küppersbusch & Söhne (Herd- und Ofenfabrik) und Teilhaber der Fa. Mechanische Möbelfabrik Küppersbusch &. Co., Gelsenkirchen-Schalke, eingetreten 1898.

11. Karl Viëtor, Vorstandsmitglied der Rheinischen Stahlwerke, Aktien-Gesellschaft, und Bergwerksdirektor der Abt. Zeche Centrum, Wattenscheid, eingetreten 1900.

12. Wilhelm Jötten, Mitglied des Vorstands der Essener Kredit-Anstalt, Aktien-Gesellschaft in Essen, mit Abteilungen in Gelsenkirchen, Bochum etc., Essen, eingetreten 1902.

13. Hans Harrer, Direktor der Schlegel-Brauerei-Aktien-Gesellschaft, Bochum, eingetreten 1904.

14. Friedrich Kampmann, Kaufmann, in Fa. Gebr. Kampmann, Grubenholzhandlung, Wattenscheid, eingetreten 1904.

15. Bergrat Otto Müller, Vorstand der Bergwerks-Aktien-Gesellschaft Consolidation, Gelsenkirchen-Schalke, eingetreten 1904.

16. Friedrich Ruthenbeck, Kaufmann, in Fa. Dehne & Sopp (Manufakturwarenhandlung), Herne, eingetreten 1904.

17. Hermann Ewe, Kaufmann (Handel in Koks, technischen Artikeln und Metallen), Bochum, eingetreten 1906.

18. Dr. jur. Jakob Haßlacher, Vorstandsmitglied und Bergwerksdirektor der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft, Gelsenkirchen-Ueckendorf, eingetreten 1906.

19. Wilhelm Kochs, Kaufmann (Eisen- und Eisenwarenhandlung), Gelsenkirchen, eingetreten 1906.

20. Ernst Schorr, Direktor der Maschinenfabrik Baum, Aktien-Gesellschaft, Herne, eingetreten 1906.

21. Hermann Boecker, Gesellschafter der Kommandit-Gesellschaft Boecker & Co. (Walzwerk und Drahtfabrik), Gelsenkirchen-Schalke, eingetreten 1908.

22. Ernst Hackert, Brennereibesitzer, Wanne, eingetreten 1908.

23. Bergrat Heinrich Lindner, Vorstand der Bergwerks-Aktien-Gesellschaft Hibernia, Herne, eingetreten 1908.

24. Bergassessor Hermann Pieper, Direktor der Gewerkschaft ver. Constantin der Große, Bochum, eingetreten 1908.

25. Julius Schubert, Kaufmann, in Fa. Viefhaus & Schubert (Konfektion, Kleiderstoffe, Seidenwaren), Bochum, eingetreten 1908.

26. Heinrich Stüting, Direktor der Wittener Stahlröhrenwerke, Akt.-Ges., Witten, eingetreten 1908.

Die Wahlperiode der 8 Herren, Kommerzienrat Müllensiefen, Hill, von Oerdingen, Ruthenbeck, Dr. Haßlacher, Kochs, Schubert, Stüting dauert bis Ende 1909;

diejenige der 9 Herren, Hilgenstock, Geheimer Kommerzienrat Baare, Viëtor, Harrer, Ewe, Schorr, Pieper, Boecker und Hackert bis 1911;

diejenige der 8 Herren, Klutmann, Bosch, Kommerzienrat Korte, Koppel, Jötten, Kampmann, Bergrat Müller, Bergrat Lindner bis Ende 1913.

Der Vorstand. In der Vollversammlung vom 14. Januar 1907 wurden Herr Kommerzienrat Frielinghaus als Vorsitzender und Herr Kommerzienrat Müllensiefen als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt. Das Amt des Kassenkurators wurde wie im Vorjahre von Herrn Kommerzienrat Carl Ernst Korte verwaltet.

Geschäftsstelle: Sekretär der Handelskammer Syndikus Dr. Georg Wiebe. — Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Dr. Alfred Weyhmann (bis zum 21. Dezember 1907). — Bürovorsteher Friedrich Dahlhaus, Bürogehilfe Wilhelm Strunk, Schreiber Heinrich Schüler und Paul Michels, Bürodiener Wilhelm Holz.

Sitzungen.

Während des Berichtsjahres wurden 6 Vollversammlungen und 14 Ausschuß- und Kommissionssitzungen abgehalten. In den Vollversammlungen wurden folgende Gegenstände behandelt:

am 14. Januar: Wahl des Vorstandes, der Ausschüsse und des Kassenkurators. — Geschäftsbericht des Syndikus. — Jahresbericht für 1906, I. Teil. (Bericht über die Tätigkeit der Handelskammer.) — Postscheckverkehr;

am 18. März: Geschäftsbericht des Syndikus. — Haushaltsplan für 1907. — Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865. — Zollfreier Veredelungsverkehr für dünne Emaillier- und Stanzbleche. — Errichtung einer gewerblich-technischen Reichsbehörde. — Abgrenzung der Handels- und Handwerkskammer-Organisationen;

Digitized by Google

am 13. Mai: Geschäftsbericht des Syndikus. — Termin für die Vollversammlung im Juli. — Bericht über die Jahresrechnung 1906. — Wahl eines Mitgliedes für den Wasserstraßenbeirat für den Rhein-Herne-Kanal und die Lippe-Wasserstraße und eines Stellvertreters. — Bericht der Kommission, betr. Abänderung des Statuts. — Einführung von Briefpaketen. — Vorlegung der Geschäftsbücher bei Abrechnung zwischen Agent und Geschäftsherr (§ 91 H. G. B.). — Gebühren für Zeugen und Sachverständige vor Gericht;

am 15. Juli: Geschäftsbericht des Syndikus. — Anträge auf Vereidigung als Bücherrevisor. — Geschäftsordnung der Handelskammer. — Geschäftsordnung des Kleinhandels-Ausschusses. — Beitrag für das rheinisch-westfälische Wirtschaftsarchiv. — Anträge auf Bewilligung von Beiträgen an 2 Vereine. — Bericht an den Handelsminister, betr. die Zulässigkeit der Konkurrenzklausel bei Handlungsgehilfen und Lehrlingen. — Errichtung von Handlungsgehilfenkammern. — Entwurf eines Reichs-Apothekengesetzes. — Gebühren für Zeugen und Sachverständige;

am 16. September: Geschäftsbericht des Syndikus. — Anträge auf Vereidigung als Bücherrevisor. — Jahresvorschläge für die Ernennung von Handelsrichtern für das Jahr 1908. — Bestellung von Wahlkommissaren und Stellvertretern für die diesjährigen Ergänzungs- und Ersatzwahlen. — Entwurf eines Scheckgesetzes. — Kohlenmangel. Geschäftsordnung für den Kleinhandels-Ausschuß. — Die Besteuerung holländischer Gemüsehändler. — Antrag mehrerer Mitglieder auf Zuwahl des derzeitigen Vorsitzenden nach § 8 des Gesetzes über die Handelskammern;

am 11. November: Vereidigung des Kaufmanns Lafeld in Gelsenkirchen als Bücherrevisor. — Antrag des Prokuristen Seggelke in Witten auf Vereidigung als Bücherrevisor. — Geschäftsbericht des Syndikus. — Festsetzung der Sitzungstage für das Jahr 1908. — Feststellung der Wählerlisten und Festsetzung der Wahltermine. — Versicherung der Privatangestellten.

Die ständigen Ausschüsse der Kammer traten 9 mal zusammen, und zwar der Ausschuß (II) für Verkehrs-, Zoll- und Steuerwesen zweimal, am 7. Januar (unter Hinzuziehung einiger anderer Mitglieder) und 8. Juli. Die Tagesordnung der Sitzungen umfaßte folgende Gegenstände: I. Formulierung der im Bezirkseisenbahnrat zu stellenden Anträge, betr. die Herabsetzung der Abfertigungsgebühren. — II. Fahrplananträge. Aufhebung des Frankaturzwanges bei Expreßgut und Vorausbezahlung der Bestellgebühren. Abfertigung von Fischmarinaden nach dem Spezialtarif für bestimmte Eilgüter. Tarifierung von Stückblechen nach Spezialtarif III. Tarifierung von Mehl, Getreide und Kleie.

Der Ausschuß (III) für allgemeine Handels- und Gewerbesachen, Rechtswesen und Handelsgebräuche hielt 6 Sitzungen ab. Am 6. März hielt er über: Beschwerde, betr. Nichtlöschung einer Firma im Handelsregister. Einführung eines einheitlichen Maßes für Leder. Normalanstellungsvertrag für Reisende. Vorschläge des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, betr. Lehrlingswesen im Handelsgewerbe. Antrag der Seifenfabrik Fr. Schmidt in Gelsenkirchen, betr. Mißstände auf dem Oelmarkt; — am 19. April über: Neuer Gefahrentarif der Lagerei-Berufsgenossenschaft. Konkurrenzklausel. Entwurf einer Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln. Zeugengebühren für selbstständige Kaufleute. Entwurf eines Gesetzes gegen die Verunstaltungen von Ortschaften. Antrag des Verbandes der Kolonialwaren-Großhändler zu Essen, betr. Geltendmachung der Forderungen bei Veräußerung von Geschäften; — am 24. Juni über: Bericht an den Handelsminister, betr. die Zulässigkeit der Konkurrenzklausel für Handlungsgehilfen und Lehrlinge. Antrag des Vereins für Handlungskommis von 1858 auf Errichtung von Handlungsgehilfenkammern. Entwurf des Reichs-Apothekengesetzes. Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Vermittelungsagenten für Immobiliarverträge vom 23. Juni 1900. Gebühren für Zeugen und Sachverständige. Das Privatvermögen in der Bilanz des Einzelkaufmanns. Gutachten über Handelsgebräuche im Grubenholzhandel; — am 12. Oktober über: Gehilfenvertretungen. Verlängerung der einheitlichen Regelung der Ausnahmefestsetzungen von dem gesetzlichen Ladenschluß, der Mindestruhezeit und der Sonntagsruhe für den Handelskammerbezirk. Wanderlager; — am 29. November über: Gutachten über Handelsgebräuche. Handlungsgehilfenvertretungen. Mangel an Silbergeld. Zivilprozeßreform; — am 11. Dezember: Zivilprozeßreform.

Der Ausschuß (IV) für Angelegenheiten des Bergbaues, der Eisenindustrie und für Arbeiterfragen hatte eine Sitzung am 12. Juni, in der über den Entwurf einer Polizeiverordnung, betr. das Kost- und Quartiergängerwesen verhandelt wurde.

Ferner fanden 5 Sitzungen von Sonderkommissionen statt. Am 7. und 12. Juni und am 12. September wurde über Aenderung des Statuts und der Geschäftsordnung beraten, am 8. Juli über den Jahresbericht und am 12. September über den Scheckgesetzentwurf.

Haushaltsplan. Die Festsetzung des Haushaltsplanes erfolgte in der Sitzung vom 18. März. Wie seit dem Jahre 1897, wurde auch im Be-

Digitized by Google

richtsjahre ein Zuschlag von 7% zur staatlichen Gewerbesteuer als Handelskammerbeitrag erhoben und hiernach der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1907/08 mit 44 000 Mark in Einnahme und mit 35 000 Mark in Ausgabe festgesetzt. Die Ausgabe verteilt sich auf:

Verwaltungskosten	M	23900
Unterhaltung des Gebäudes . .	„	2000
Beiträge für Schulen und Vereine	„	5360
Zinsen und Tilgung	„	2075
Insgemein	„	1665

Statut und Geschäftsordnung. Das Wahl-Statut der Handelskammer hat im Laufe des Jahres durch einen unter dem 30. Mai 1907 vom Minister für Handel und Gewerbe genehmigten Beschluß der Kammer vom 13. Mai 1907 insofern eine geringe Aenderung erfahren, als die Vorschriften des § 7 über die Legitimation des mit der Vertretung bei der Wahl beauftragten Prokuristen zum Zwecke der Erleichterung des Wahlverfahrens gemildert worden sind. Dagegen hat die Geschäftsordnung der Handelskammer, welche seit dem 1. Januar 1898 in Kraft stand, durch den Beschluß der Vollversammlung vom 15. Juli 1907 eine ziemlich weitgehende Veränderung erfahren. Von grundsätzlich wichtigen Abänderungen sind zu erwähnen: 1) die Bestellung eines zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, 2) die Errichtung eines fünften ständigen Ausschusses, des Kleinhandels-Ausschusses, der aus 3 Mitgliedern der Kammer und 12 gleichfalls von der Kammer gewählten Vertretern des Kleinhandels, die von den kaufmännischen Vereinen vorgeschlagen sind, gewählt werden, 3) die Möglichkeit der Bestellung von örtlichen und fachlichen Sonder-Ausschüssen und 4) die Zulassung der Wahl auch solcher Personen in die Ausschüsse, welche nicht Mitglieder der Handelskammer sind.

Mit der Errichtung des Kleinhandels-Ausschusses ist die Kammer den Wünschen der Detaillisten ihres Bezirks nach einer noch engeren Fühlungnahme entgegengekommen, als sie schon bisher infolge des lebhaften Verkehrs bestand, welchen die Kammer mit den kaufmännischen Vereinen des Bezirks und der von diesen gebildeten „Vereinigung“ seit Jahren pflegte.

Die neue Geschäftsordnung ist am 1. Januar 1908 in Kraft getreten.

Die Mitteilungen der Handelskammer sind in Abständen von etwa je vier Wochen elfmal im Jahre erschienen und umfaßten insgesamt 193 Seiten. Diese Zeitschrift, die mit dem laufenden Jahre den 6. Jahrgang beginnt, hat sich sehr gut eingeführt. Es sind an Firmen und Behörden regelmäßig 670—680 Exemplare versandt worden. Der im vergangenen Jahr gemachte Versuch einer monatlichen „Wirtschafts-Chronik“ ist insofern nicht erfolgreich gewesen, als die von Anfang an schwache Unterstützung durch die Firmen schließlich ganz aufgehört hat.

Zu berichten ist noch, daß die als Heft 10 des Jahrganges 1906 aus Anlaß der Feier des 50jährigen Bestehens der Handelskammer veröffentlichte Festschrift „Die Handelskammer zu Bochum von 1856—1906“ Beifall und günstige Besprechungen, auch außerhalb des Bezirks, gefunden hat.

Bücherei. Das vom wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Dr. Weyhmann neu aufgestellte Bücherverzeichnis ist im Monat November im Druck erschienen. Es umfaßt rund 1300 Büchertitel (Sammelschriften, Zeitschriften etc.) nur einmal gezählt. Das Verzeichnis ist käuflich zu erwerben, da die Bücherei für alle Interessenten zur Benutzung in der Lesehalle geöffnet ist.

Bürobeamte. Auf Antrag der Handelskammer hat der Regierungs-Präsident unter dem 11. April 1907 genehmigt, daß die Beamten der Handelskammern zu der Prüfung der mittleren Kommunalbeamten zugelassen werden, sofern sie die in der Prüfungsordnung gestellten allgemeinen Bedingungen erfüllen. — Zwei Beamte haben an einem vom Kreis-Ausschuß des Landkreises Bochum veranstalteten Vorbereitungskursus für Kommunalbeamte teilgenommen.

Geschäftsstunden. Nachdem seit etwa drei Jahren die sog. englische Arbeitszeit auf der Geschäftsstelle bestanden hat, ist vom 1. November ab, zunächst für das Winterhalbjahr, die geteilte Arbeitszeit (8—1 und 3—6 Uhr) wieder eingeführt worden.

Auszeichnung von Handelskammermitgliedern. Im Berichtsjahr wurde dem Kommerzienrat F. Baare der Charakter eines Geheimen Kommerzienrats verliehen, dem stellvertretenden Vorsitzenden Kommerzienrat Müllensiefen der Kronenorden dritter Klasse und den Mitgliedern Ballauff, Hilgenstock und Bergrat Müller der Rote Adlerorden vierter Klasse.

Mitgliedschaft der Handelskammer bei Vereinen. Die Handelskammer war u. a. Mitglied folgender Vereine: Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks — Deutscher Handelstag — Centralverband Deutscher Industrieller — Verein zur Wahrung der gem. wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen — Mitteleuropäischer Wirtschaftsverein — Central-Verein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt — Verband für Kanalisierung der Mosel und der Saar — Wasserwirtschaftlicher Verband der westdeutschen Industrie — Deutscher Verband zur Förderung des kaufm. Unterrichtswesens — Verein zur Förderung des kaufm. Fortbildungschulwesens in Rheinland und

Digitized by Google

Westfalen — Deutsche Kolonialgesellschaft — Kolonial-Wirtschaftliches Komitee — Deutscher Flotten-Verein — Centralstelle für Volkswohlfahrt — Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen — Verein für Sozialpolitik — Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens — Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet — Verband westfälischer Arbeitsnachweise — Verband reisender Kaufleute Deutschlands — Verein für Handlungskommis von 1858 — Verein Deutscher Eisenhüttenleute usw.

Im Ausschuß des Handelstages und in dessen Kommission für Sozialpolitik ist die Kammer durch Herrn Geh. Kommerzienrat Baare vertreten, desgleichen im Ausschuss des Centralvereins für Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt durch den Syndikus.

Als Mitglied des Wasserstraßenbeirats für den Rhein-Herne-Kanal und die Lippewasserstraße wurde Herr Bergrat Otto Müller in Gelsenkirchen gewählt; stellvertretendes Mitglied ist Fabrikbesitzer Walter Bosch in Bochum. Ein weiteres Mitglied der Kammer, Herr Geheimer Kommerzienrat Fr. Baare ist in den Beirat von der Regierung entsandt.

Mitglied des Bezirks-Eisenbahnrats ist Geheimer Kommerzienrat Fr. Baare, stellvertretendes Mitglied Syndikus Dr. Wiebe.

Verwaltungstätigkeit: Die Vorschlagslisten für die Ernennung von Handelsrichtern bei den Kammern für Handelssachen in Bochum und in Essen wurden in der Plenarversammlung vom 16. September 1907 in der üblichen Weise durch Wahl festgesetzt.

Zur Prüfung des Gründungsherganges bei der Errichtung der Wittener Maschinen- und Dampfkesselfabrik J. Westermann Akt.-Ges. zu Witten, des Rheinisch-Westfälischen Stanz- und Emaillierwerks Akt.-Ges. zu Gelsenkirchen, und der Aktiengesellschaft „Gustav Schulz & Cie. Akt.-Ges. für chemische Industrie in Bochum“ ernannte die Handelskammer die Revisoren. In einem Falle wurde die Benennung von Revisoren abgelehnt, da der Sitz der neuen Aktiengesellschaft außerhalb des Bezirks der Handelskammer war.

Wie im vorigen Jahre, so beantragten wir auch in diesem Jahre bei den Amtsgerichten des Bezirks eine Reihe von Löschungen und Umtragungen in den Handelsregistern. Insbesondere ersuchten wir die zuständigen Gerichte, einer Anzahl von Minderkaufleuten und Handwerkern, die sich unbefugter Weise kaufmännischer Firmen bedienten, den Gebrauch solcher Firmen zu verbieten, solange sie nicht in das Handelsregister eingetragen sind.

Um die Benennung von Sachverständigen wurde die Kammer insgesamt in 46 Fällen ersucht (1906: 46), und zwar von den Amtsgerichten Bochum (5), Gelsenkirchen (8), Witten (4), Hattingen (3), Wattenscheid (1), von den Landgerichten Bochum (12), Essen (4), Dortmund (1) und von dem Oberlandesgericht Hamm (8). Es handelte sich dabei um folgende Streitursachen: Zeichenblocks, Verkaufstheke aus Eisenbeton, Spieleinwand bei Börsengeschäften, Schmier-Vorrichtungen, Eismaschine mit Kühlanlage, Fehler an einem Maschinenteil aus Gußstahl, Siedepfanne für Bäckerei, Befähigung eines Technikers zur Leitung eines Stahl- und Eisenwerks, Warenzeichen Sinalco etc., Mitnehmerbolzen, Heizungsanlagen, Plateauwagen, Eisenkonstruktionswände, Gewinnbemessung bei Nichtlieferung einer Partie Schuhwaren, Reparatur von Winden, Einkauf von Schuhwaren, Verwaltungsgebühren, Haltbarkeit farbiger Tapeten, Konstruktion eines Würfelspiel-Automaten, Buchführung, Preisfestsetzung für Stuckarbeiten, für Messingschrauben, für Lagerung von Spiegelscheiben, für Kanalisationsarbeiten, Flaschenreinigungs-Maschinen, Höhe eines Schadenersatzes für erlittenen Unfall, Höherlegung einer Gleisanlage, Forderung für Bücherrevisionsarbeiten, Pflugleinen, Benzinmotor, emmaillierte Metzgermulden, Schweizerkäse, Biermarken-Automat, Güte eines Gewebes, Sichelleim, Aufstellung einer Ziegelmaschine, Baumaterialien, Spähne-Transportanlage, Büchersachverständige, Preisfestsetzung für schwefelsaures Ammoniak, Condensationsanlage.

Gutachten über Handelsgebräuche erstatteten wir in 6 Fällen (1906: 15 Fälle) und zwar an nachstehende Behörden: Amtsgerichte Bochum (1), Hattingen (1), Kirchhain (1), Landgericht Bochum (3). Die Streitgegenstände waren Auslegung der Verkaufsbedingung „frei in drei Monaten abzunehmen“, Grubenholzhandel und Scheckverkehr, Handel mit eisernen Oefen, Auslegung eines Kaufvertrages im Handel mit eisernen Oefen, Gutachten über den Begriff „franco X“.

Außerdem wurden in zahlreichen Fällen Auskünfte über Warenzeichen, Eisenbahn- und Rechtsangelegenheiten erteilt. Die Zahl der erteilten Zollauskünfte belief sich auf 24, Ursprungszeugnisse wurden in diesem Jahre 193 beglaubigt gegenüber 279 im Vorjahre.

Vereidigte Bücherrevisoren sind z. Z. im Handelskammerbezirk 6 angestellt, nämlich die Herren: Carl Tellering und Julius Vilter, beide in Witten, Eberhard Tübben und Eberhard Lafeld, beide in Gelsenkirchen, Carl Koop und Carl Riep, beide in Bochum. Die Vereidigung des Bücherrevisors Lafeld erfolgte in der Vollversammlung vom 11. November 1907. Andere Gesuche um Anstellung als vereidigte Bücherrevisoren wurden abgelehnt. — Als Handelschemiker ist Dr. Racine in

Digitized by Google

Gelsenkirchen und als technischer Sachverständiger für Städte-Tiefbau, Gas-, Wasser- und Kanalisationsarbeiten der Zivilingenieur Herr Fritz Hirsch in Gelsenkirchen vereidigt.

Kaufmännisches Schulwesen. Die Handelskammer ist an der Verwaltung folgender kaufmännischer Schulen des Bezirks beteiligt: Kaufmännische Schule Bochum nebst Mädchenabteilung (dem Kuratorium gehören an: der Vorsitzende und der Syndikus der Kammer, ferner von Mitgliedern die Herren Bosch und Ewe und das bisherige Mitglied der Kammer Herr Boer), Kaufmännische Schule Gelsenkirchen (dem Kuratorium gehören von Mitgliedern der Kammer an die Herren v. Oerdingen, Koppel und Dr. Wiebe), Kaufmännische Schule in Herne (Mitglied der Kammer Herr Schorr), Kaufmännische Schule in Witten (früheres Mitglied der Kammer Herr Ballauff). Außerdem unterstützt die Kammer noch die kaufmännische Schule in Hattingen, ohne an der Verwaltung unmittelbar beteiligt zu sein.

Die Schülerzahl der sämtlichen kaufmännischen Schulen des Bezirks betrug zu Beginn des Schuljahrs 1907/08:

1.	in Bochum, Haupt-Abt.	403	} 544
2.	„ „ Mädchen-Abt.	141	}
3.	„ Gelsenkirchen	172	
4.	„ Witten	93	
5.	„ Herne	82	
6.	„ Hattingen	58	
7.	„ Wattenscheid	25	

Zusammen wurden diese Anstalten von 974 Schülern und Schülerinnen besucht, gegen 648 im Schuljahr 1904/5 und 501 im Schuljahr 1901/2.

An der Kaufmännischen Schule in Bochum sind im Winterhalbjahr 1906/7 von dem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter der Handelskammer Dr. Weyhmann 10 Vorträge über Bürgerkunde abgehalten worden. Die Vorträge sind von etwa 50 Schülern besucht worden.

Im Winterhalbjahr 1907/8 werden die gleichen Vorträge von dem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Dr. Knapmann gehalten.

Fachwissenschaftliche Vorlesungen für Kaufleute wurden auch in diesem Jahre in Bochum und Gelsenkirchen während der Wintermonate abgehalten. Von der Veranstaltung von Vorlesungen in Witten ist mit Rücksicht darauf, daß von anderer Seite mehrere Vorträge abgehalten wurden, Abstand genommen. Näheres hierüber vergl. Mitteilungen 1907, S. 24, 143 und 173 und S. 41 d. Heftes.

* * *

2. Ausschuss-Sitzungen.

Am 3. und 7. Februar fanden Sitzungen des neu errichteten Kleinhandels-Ausschusses statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Gegenstände: 1. Errichtung einer besonderen Berufsgenossenschaft. 2. Vorläufiger Entwurf eines Gesetzes, betr. die Aenderung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. 3. Der Achtuhr-Ladenschluß in der Stadt Bochum und im Bezirk der Handelskammer. 4. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Zu Punkt 1 berichtete Herr Schubert, zu 2 Herr Dr. Knapmann und zu 3 und 4 der Syndikus.

Am 8. Februar trat der Ausschuß (III) für allgemeine Handels- und Gewerbesachen zu einer Sitzung zusammen und beriet über die unter 1 und 4 oben genannten Verhandlungsgegenstände des Kleinhandels-Ausschusses, ferner 3. über einen Antrag auf Erhöhung des gesetzlichen Zinsfußes von Forderungen auf den jeweiligen Lombardzinsfuß, 4. über ein Gutachten betr. Verfälschung von Soda und 5. über ein Gutachten im Grubenholzhandel. Berichterstatter waren zu 1 Herr Schubert, zu 3 Herr Bosch, zu 4 Herr Dr. Knapmann und im übrigen der Syndikus.

Die Beschlüsse zu dem Antrage auf Errichtung einer besonderen Berufsgenossenschaft für den Detailhandel sind in einer in diesem Heft unter Nr. 9 abgedruckten Eingabe an den Reichstag niedergelegt worden.

Bezüglich des 8 Uhr-Ladenschlusses ist eine in diesem Heft unter Nr. 11 abgedruckte Resolution beschlossen worden. Das über die Frage der Verfälschung von Soda beschlossene Gutachten findet sich unter Nr. 6. Ueber die Ergebnisse der Beratungen zu den übrigen Verhandlungsgegenständen wird im März-Heft berichtet werden.

* * *

3. Einbeziehung von Hamm in das Bezirks-Fernsprechnetz des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks.

Auf den von der Handelskammer Dortmund gestellten und von uns unterstützten Antrag auf Einbeziehung von Hamm in das Bezirks-Fernsprechnetz des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks (vergl. Mittlg., Heft 1, S. 6) ist bei uns folgender Bescheid des Reichs-Postamts eingegangen:

„Der Ausdehnung des Bezirksverkehrs auf Ortsfernsprechnetze, die außerhalb der Grenzen des betreffenden Bezirksnetzes liegen, vermag ich aus grundsätzlichen Rücksichten nicht zuzustimmen. Ich bedaure daher, dem Antrage

Digitized by Google

der Handelskammer auf Einbeziehung von Hamm in das niederrheinisch - westfälische Bezirksfernsprechnetz nicht entsprechen zu können" (1. 2. 08. — 411 A).

* * *

4. Reform des Zivilprozesses.

Die zum Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivil-Prozeßordnung, des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte in der Vollversammlung vom 13. Januar beschlossene Resolution(S. 4 des Heftes Nr. 1) hat die Handelskammer in Eingaben an den Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamtes, den Herrn Justizminister und den Herrn Minister für Handel und Gewerbe in folgender Weise begründet:

Zu den Leitsätzen 1—4.

Unter den Mängeln unseres Zivilprozeßverfahrens haben Handel und Industrie besonders zu leiden. Ihre Vertretungen können daher den Anspruch erheben, daß die von ihnen zum vorliegenden Gesetzentwurf vorgebrachten Wünsche Beachtung finden. Schon seit Jahren haben sie eine durchgreifende Reform des Zivilprozeßrechts verlangt, namentlich zur Zeit der parlamentarischen Verhandlungen über die Einführung von Kaufmannsgerichten (z. B. Eingaben der Handelskammer zu Bochum an den Reichstag vom 30. April 1904 und 12. Mai 1905). Mit Befriedigung erfüllt es uns daher, daß die verbündeten Regierungen durch die Vorlage des Gesetzentwurfs nunmehr den Willen kundgeben, die Reform durchzuführen, nachdem sie noch vor 4 Jahren sich dazu nicht haben entschließen können und die vorzugsweise Befriedigung von Sonderwünschen durch Errichtung der Kaufmannsgerichte für angemessener erachtet haben.

Der Entwurf beschränkt sich allerdings im wesentlichen auf das amtsgerichtliche Verfahren, während doch, wie die Begründung anerkennt, auch das Verfahren vor den Landgerichten die gleichen oder ähnlichen Mängel wie das amtsgerichtliche Verfahren aufweist. Mit vielen anderen Handelskammern bedauern wir es, daß die verbündeten Regierungen nicht einen das ganze Zivilprozeßverfahren umfassenden Gesetzentwurf vorgelegt haben, und daß sie die Reform nur schrittweise vornehmen wollen. Trotzdem würden wir es für einen Fehler ansehen, wenn Handel und Industrie nach dem Beispiel des Anwaltstandes aus diesem Grunde den Entwurf ablehnen wollten. Denn wir fürchten, die Ablehnung des Entwurfs könnte eine Vertagung der Reform auf eine Reihe von Jahren bedeuten. Handel und Industrie dürfen die sich heute bietende Gelegenheit, zu einer wenn auch nur teilweisen Reform des Zivilprozesses zu kommen, nicht vorbeigehen lassen in der immerhin doch nicht ganz sicheren Hoffnung, in einigen Jahren eine vollständige und einheitliche Reform zu bekommen. Daß Handel und Industrie in dieser Frage eine andere Stellung einnehmen als der Anwaltstand, ist nicht erstaunlich; denn dieser leidet unter den Mängeln des heutigen Prozeßverfahrens nicht in dem Maße wie die gewerbetreibende Bevölkerung und könnte daher einer weiteren Vertagung der Reform auch mit viel größerer Ruhe als Handel und Industrie zusehen. Der Begründung ist auch darin Recht zu geben, daß die Reformbedürftigkeit der Zivilprozeßordnung besonders stark im amtsgerichtlichen Verfahren hervortritt, so daß hier auch am schnellsten eingegriffen werden muß. Aus der Tatsache endlich, daß $^7/_8$ aller Prozesse auf die Amtsgerichte entfallen (Heinitz in der Deutschen Juristenzeitung 1907, S. 1170), geht hervor, daß auch die beschränkte Reform für das rechtsuchende Publikum von der allergrößten Bedeutung sein würde.

Allerdings möchten wir es nicht unterlassen, an dieser Stelle dem dringenden Wunsch Ausdruck zu geben, daß sofort nach Durchführung der Umgestaltung des amtsgerichtlichen Verfahrens an die Reform des gesamten Zivilprozesses geschritten werden möge. Auch schließen wir uns der von zahlreichen Juristen ausgesprochenen Forderung nach Ausdehnung einiger Bestimmungen des Entwurfs auf das Verfahren vor den Landgerichten im Rahmen des vorliegenden Entwurfs an, indem wir den von diesen Juristen gegebenen Nachweis der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Ausdehnung für erbracht ansehen. Es kommen hierbei namentlich die Bestimmungen der §§ 496—499, 501, 502 und 509 in Betracht.

Die Dringlichkeit der Reform läßt sich noch besonders durch den Hinweis auf das immer mehr wachsende Streben nach neuen Sondergerichten und nach Ausdehnung der Zuständigkeit der bestehenden Sondergerichte auf weitere Bevölkerungskreise dartun. Daß solche Bestrebungen vorhanden sind, ist bekannt; daß sie nicht aussichtslos sind, kann angesichts der Berücksichtigung, welche in unserer Zeit allen aus großen und für die Parteipolitik wertvollen, geschlossenen Bevölkerungsgruppen kommenden Wünschen zuteil wird, nicht bestritten werden; daß ihre Erfüllung aber eine vollständige Auflösung unserer Gerichtsverfassung und unseres gerichtlichen Verfahrens bedeuten würde, wird heute vielleicht auch in den Kreisen der verbündeten Regierungen allgemein erkannt.

Digitized by Google

Zum Leitsatz 5.

Der durch die Vorschriften der §§ 495—510c Z. P. O. des Entwurfs zur Einführung vorgeschlagene Amtsbetrieb dürfte nach unserem Dafürhalten, unter gewissen, bei Leitsatz 10 noch zu erörternden Voraussetzungen, ein wirksames Mittel zur Beschleunigung des Verfahrens darstellen, wie auch die in Oesterreich gemachten Erfahrungen beweisen. Das in der Begründung zum Ausdruck kommende Bestreben, das amtsgerichtliche Verfahren soweit zu beschleunigen, dass die Verhandlungen möglichst in einem Termin zu Ende geführt werden können, muß den Beifall aller Gewerbetreibender finden, und wir würden, damit nur jenes Ziel wirklich erreicht wird, auch nicht davor zurückscheuen, dem Amtsrichter noch weitergehende Vollmachten zu erteilen, als sie der Entwurf vorschlägt. Denn die heutigen Zustände sind höchst unbefriedigend. Das von dem Justizrat Weissler in der Deutschen Juristenzeitung gesprochene Wort von der „völligen Zerrüttung des Terminwesens an den größeren Orten" halten wir nicht für zu weitgehend. Nur durch Terminvereitelungen, die jedoch keineswegs immer beabsichtigt zu sein brauchen, lassen sich die in der Begründung zu § 18 G. K. G. gemachten Angaben über die durchschnittliche hohe Zahl der Termine und über die lange Dauer der Prozesse erklären. Wenn zwei Drittel aller amtsgerichtlichen Prozesse mehr als 3 und fast ein Drittel mehr als 7 Termine beanspruchen, so muß jeder nicht Voreingenommene die Ueberzeugung gewinnen, daß eine derartige Rechtsprechung wegen ihrer Langwierigkeit den berechtigten Bedürfnissen nicht mehr entspricht und daß ohne Rücksicht auf lieb gewordene Gewohnheiten durchgegriffen werden muß. Auch aus eigener Erfahrung und aus derjenigen unserer Mitglieder wissen wir, in welch sachlich unnötiger Weise die Verhandlungen oft hingezogen werden. Ein der Kammer durch die Prozessakten kürzlich zur Kenntnis gekommener, nicht einmal besonders krasser Fall möge als Beispiel dienen. In einem Prozeß, in welchem die sehr einfache Streitfrage von vornherein klar lag, und über die unbedingt ein Sachverständiger gehört werden mußte, wurde, nachdem in den beiden ersten Terminen die Verhandlung überhaupt nicht gefördert worden war, erst im dritten Termin die Vernehmung eines Sachverständigen beschlossen. Der Anwalt der beklagten Partei war in keinem der drei Termine erschienen, derjenige der klägerischen Partei nur einmal und zwar im dritten Termin, und die Vertreter der Anwälte beider Parteien waren in jedem Termin andere Anwälte.

Es liegt uns natürlich gänzlich fern, den Anwälten deswegen, weil sie sich sehr häufig in Terminen vertreten lassen, einen Vorwurf zu machen. Es ist ihnen oft nicht möglich, den Termin selbst wahrzunehmen, weil sie zur selben Zeit in verschiedenen Zimmern, oft sogar an verschiedenen Gerichten Termine wahrzunehmen haben, weil sie ferner bei der ungeheuren Zahl von Sachen, die, namentlich bei den hiesigen Gerichten, auf den Terminzetteln der Amtsrichter stehen, gar nicht beurteilen können, um welche Stunde etwa der betreffende Prozeß zur Verhandlung kommen könnte; und andererseits wissen die Anwälte auch sehr gut, daß eine Vertagung in der Regel ohne jede Schwierigkeit zu erreichen ist.

Wenn aber nach Einführung des Amtsbetriebes in jedem Termin verhandelt werden wird, wird der Anwalt der Partei oder ein von ihm gründlich informierter Vertreter zur Stelle sein, wie es heute schon bei den Terminen derjenigen Richter der Fall ist, von denen es bekannt ist, daß sie von der ihnen gegebenen Befugnis des § 503 Z. P. O. in wirksamer Weise Gebrauch zu machen verstehen. Der Anwalt wird auch eher als heute bei den Terminen anwesend sein können, weil die Zahl der Termine — vorausgesetzt, daß die Vorschriften Erfolg haben — vielleicht um die Hälfte oder noch mehr heruntergehen wird. Und auch der Richter wird besser als heute in der Lage sein, sich gründlich für die im Termin anstehenden Sachen vorzubereiten, wenn deren Zahl wesentlich geringer geworden sein wird, wenn er die Gewißheit hat, daß es auch zur Verhandlung kommen wird und wenn er endlich auf Grund der Vorschrift des Entwurfs im §501 Z. P. O. sich bereits vollständig über das Sachverhältnis durch Einsichtnahme in das etwaige schriftliche Material, durch persönliche Kenntnisnahme, durch Auskünfte, durch Verhandlung mit Zeugen, Sachverständigen und den Parteien selbst hat eingehend unterrichten können.

Die Bestimmungen der §§ 501, 502 und 509 Abs. 1 Z. P. O. des Entwurfs scheinen uns eine Beschleunigung des Verfahrens zu verbürgen. Wir haben nur die Befürchtung, daß sie noch nicht weitgehend genug sind, und daß sie in der Hand vieler Amtsrichter eine papierne Vorschrift bleiben könnten. Daher glauben wir, den von namhaften Juristen gemachten Vorschlägen auf Verstärkung des Amtsbetriebes im allgemeinen zustimmen zu können, insbesondere möchten wir die Einschränkung (Heinitz), wenn nicht gänzliche Beseitigung (Wach) der Bestimmungen des Abs. II des § 501 Z. P. O. empfehlen. Auch die Streichung des § 503, welcher das Ruhen des Verfahrens bei Nichterscheinen beider Parteien anordnet, erachten wir als erwägenswert.

Was die in die §§ 496 und 497 Z. P. O. aufzunehmenden Vorschriften über die amtliche

Digitized by Google

Zustellung der Schriftstücke und Ladungen anbetrifft, so halten wir sie für ganz zweckdienlich, aber für mehr nebensächlicher Natur. Wenn den Parteien durch die amtliche Zustellung auch Arbeit und Kosten erspart werden wird, so ist auf der anderen Seite auch vielleicht zu befürchten, daß sie mehr Zeit beanspruchen könnten, als es im bisherigen Verfahren der Fall gewesen ist.

Zum Leitsatz 6.

Der Begründung zu § 48 G. K. G. können wir darin Recht geben, daß die bisher in diesem Paragraphen enthaltenen Vorschriften keineswegs ausreichen, um einer Prozeßverschleppung entgegenzutreten, und daß es daher wünschenswert ist, leichter anwendbare Bestimmungen in diesen Paragraphen aufzunehmen. Auch scheint uns der Gedanke, daß der verschiedene Umfang der Tätigkeit des Gerichts bei den Bemessungen der Gebühren zum Ausdruck kommt, keineswegs unberechtigt, sofern nicht dadurch etwa die Wirkung hervorgerufen wird, daß eine Partei allein aus Rücksicht auf die steigenden Gerichtskosten von der Stellung sachlich gerechtfertigter Anträge auf Beweiserhebungen, Vernehmungen etc. abgehalten wird.

In der vom Entwurf vorgeschlagenen Form würde die Termingebühr jedoch eine rohe Maßregel darstellen, weil sie ohne jede Rücksicht auf die Art des Streitfalls bei einer gewissen Anzahl von Terminen zur Anwendung kommen soll.

Mit den Ausführungen der Begründung, daß die Gebühr erhoben werden soll, sobald in einem Prozeß die Normalzahl von Terminen überschritten wird, läßt sich wohl zur Not eine rein fiskalische Maßregel ausreichend begründen, nicht aber eine Bestimmung, die doch auch der Verbesserung der Rechtssprechung dienen soll, ganz abgesehen davon, daß es eine allgemein anerkannte Normalzahl gar nicht gibt. Während in einem Streitfall bereits 3 Termine eine Prozeßverschleppung in sich schließen können, können 10 und 20 Termine in einem anderen zur sachgemäßen Klärung der Streitfrage noch nicht einmal ausreichen.

Es mag auch auf die bekannte Tatsache hingewiesen werden, daß in vielen Prozessen im Verlauf der Verhandlung neue Momente auftreten, welche die Stellung von Beweisanträgen nötig machen, an welche die Partei zu Anfang noch gar nicht hat denken können. Ferner ist zu berücksichtigen, daß es in vielen Fällen untunlich ist, gleich im ersten Termin alle in Aussicht genommenen Beweisanträge zu stellen, weil das Ergebnis eines Beweisantrages unter Umständen die Stellung der anderen Anträge überflüssig machen kann. Würden also in einem solchen Fall sofort alle Beweisanträge gestellt werden, so würden dank der Termingebühr nicht nur unnötige Kosten entstehen, sondern der Prozeß würde auch, entgegen dem Zweck des ganzen Entwurfs, verlangsamt werden.

Es gibt Streitsachen, von denen es von vornherein feststeht, daß zu ihrer Erledigung zahlreiche Termine erforderlich sein werden. Solche Streitsachen sind, um ein uns besonders nahe liegendes Beispiel anzuführen, die Bergschädenprozesse, die in der Regel zu den kompliziertesten gehören. Selbst in solchen Bergschädenprozessen, bei denen der geltend gemachte Schadenersatzanspruch dem Grunde nach von vornherein anerkannt wird und es sich mithin lediglich um die Bemessung der Höhe der geltend gemachten Schadenforderung handelt, sind häufig zahlreiche Termine erforderlich. Eine große Bergwerksunternehmung unseres Bezirks hat uns aus Anlaß der Beratungen über diesen Gesetzentwurf eine Nachweisung gegeben, nach welcher ihre zur Zeit schwebenden 7 Bergschädenprozesse durchschnittlich bereits 13,4 Termine beansprucht haben, ohne daß nach ihrer Auffassung eine Verzögerung der Verhandlungen vorgekommen sei.

Damit also nicht die im Prinzip auch von uns als berechtigt anerkannte Termingebühr zu einer ungerechtfertigten Maßregel wird, muß sie erniedrigt (bei 12 Terminen würde nach dem Entwurf bereits eine Verdoppelung der Gerichtskosten eintreten!) und ferner so umgestaltet werden, daß sie den Besonderheiten des einzelnen Falles und der verschiedenen Gruppen von Streitsachen gerecht wird.

In letzterer Hinsicht ist aus der Mitte unseres Kollegiums der Vorschlag gemacht worden, die Termingebühr solle nicht in allen Prozessen in gleicher Weise erhoben werden, sondern je nach der Schwierigkeit der Sache von einem früheren oder späteren Termin ab; das Gesetz müßte dem Gericht die Befugnis geben, in jeder Sache gleich im ersten Termin festzustellen, von welchem Termin ab die Gebühr zur Erhebung kommen solle. Ergibt die spätere Verhandlung, daß die Einschätzung der Streitsache unrichtig war, so solle dem Gericht die weitere Befugnis gegeben werden, auf Antrag oder von Amtswegen eine neue Einschätzung vorzunehmen. Da wir diesen Vorschlag für sehr beachtenswert erachten, bringen wir ihn hiermit zur Kenntnis der verbündeten Regierungen.

Zu den Leitsätzen 7 und 10.

Von den für die Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte in der Begründung geltend gemachten Gründen scheinen uns zwei weder erheblich noch überhaupt stichhaltig zu sein.

Digitized by Google

Nur um die Vorteile der Reform des amtsgerichtlichen Verfahrens auch noch über den Kreis der gegenwärtig vor die Amtsgerichte gehörenden Streitsachen zur Geltung zu bringen, gäbe es ein einfacheres und besseres Mittel als die vorgeschlagene Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte: man bringe, wie wir schon vorher empfohlen, den Amtsbetrieb auch im landgerichtlichen Verfahren zur Anwendung. Und was die Notwendigkeit einer Entlastung der Landgerichte und der Oberlandesgerichte (letztere als Berufungsinstanz) angeht, so scheint uns diese Notwendigkeit durch die, namentlich auch in diesem Punkte nicht erschöpfende Begründung nicht nachgewiesen zu sein.

Dagegen ist der Hinweis auf die seit 1879 eingetretene Verminderung des Geldwerts begründet, wenn allerdings auch diese Verminderung nicht einen solchen Umfang angenommen hat, daß daraus allein eine so erhebliche Erhöhung der Wertgrenze, wie sie der Entwurf vorschlägt, sich rechtfertigen läßt. Geht man davon aus, daß vor 30 Jahren mit 300 M. die richtige Wertgrenze gefunden worden ist, so kann man aus Rücksicht auf den gesunkenen Geldwert wohl nur zu einer Erhöhung der Wertgrenze bis auf etwa 450 M. kommen.

Von ausschlaggebender Bedeutung scheint uns allein die Frage, ob das Verfahren vor dem Einzelrichter für Streitfälle geringeren Wertes erhebliche Vorzüge vor dem Verfahren bei einem Kollegialgericht hat, und diese Frage glauben wir, in Uebereinstimmung mit den bezüglichen Ausführungen der Begründung, bejahen zu können. Ein Rechtsstreit wird, um mit den Worten der Begründung zu sprechen, in dem Verfahren vor dem Einzelrichter — einen tüchtigen, seinen Aufgaben vollkommen gewachsenen Amtsrichter vorausgesetzt — in der Tat sich einfacher abwickeln lassen und schneller zur Entscheidung gebracht werden können, als in dem Verfahren vor einem Kollegium, allerdings nur in denjenigen Fällen, in denen Tatbestand und Rechtslage nicht besonders kompliziert sind. Was die anderen Vorzüge des Einzelrichters anbetrifft, welche die Begründung anführt, nämlich daß der Amtsrichter für die Parteien meistens bequemer erreichbar ist, daß die Beweismittel schneller zur Stelle zu schaffen sind, die Beweiserhebung rascher und mit geringeren Unkosten vorgenommen werden kann, und daß endlich der Amtsrichter den Persönlichkeiten und Verhältnissen regelmäßig näher steht, so treffen diese zwar nur für den Einzelrichter einer kleinen oder mittelgroßen Stadt zu, sind aber erheblich genug, um als ein weiterer Grund für die Ausdehnung der Wirksamkeit der Amtsgerichte angeführt zu werden. Ohne uns über die schwierige und viel erörterte Streitfrage „Kollegialgerichte oder Einzelrichter?“ näher auszulassen, möchten wir unserer, aus praktischer Erfahrung geschöpften Meinung nur dahin kurz Ausdruck geben, daß für die Erledigung einfacher Streitfälle und dort, wo es vor allem auf Menschenkenntnis und den sogen. praktischen gesunden Menschenverstand ankommt, der Einzelrichter vorzuziehen sein dürfte.

Es giebt nun ein Kollegialgericht, das zugleich Sachverständigen-Gericht für eine Gruppe von Streitsachen ist, die zum Teil nicht ganz einfacher Natur sind, und die auch der im praktischen Leben wohl erfahrene Richter in der Regel nicht ohne Beihilfe sachkundiger Männer verstehen und beurteilen kann. Es sind dies die Kammern für Handelssachen. Einem solchen Kollegialgericht ist natürlich auch der beste Einzelrichter nicht überlegen. Daß die Kammern für Handelssachen sich hinsichtlich ihrer Rechtsprechung auch bestens bewährt haben, wird von niemanden bestritten und braucht daher nicht erst noch nachgewiesen zu werden. Es muß aber auch darauf noch hingewiesen werden, daß sie auch schneller als der Einzelrichter zu arbeiten im Stande sind. Denn da dem Amtsrichter naturgemäß in Handelssachen sehr oft die Sachkunde fehlt, so wird die Vernehmung von Sachverständigen in sehr vielen Fällen erforderlich werden, in denen heute die beisitzenden Handelsrichter auf Grund ihrer allgemeinen kaufmännischen Sachkunde urteilen können. Die Vernehmung von Sachverständigen bedeutet aber Erhöhung der Kosten, Vermehrung der Termine und Verlangsamung des Verfahrens. Es würde also gerade das Gegenteil von dem erreicht werden, was die Begründung als Ziel des Entwurfs aufstellt.

Wenn trotzdem durch den vorgeschlagenen § 23 Z. P. O. den Kammern für Handelssachen die Zuständigkeit für Streitsachen im Werte von 300 bis 800 M. genommen werden soll, so würde das unbestreitbar eine Verschlechterung der Rechtspflege auf dem Gebiet der Handelsstreitigkeiten bedeuten. Mehr als die Hälfte (57—58 % nach der Begründung) der heute von den Kammern entschiedenen Prozesse würde an die Amtsgerichte übergehen; in vielen Gerichtsbezirken würden Handel und Industrie fortan überhaupt die Wohltat der Rechtsprechung durch dieses sachverständige Kollegialgericht verlieren, da die Mehrzahl der Kammern nach der Einschränkung ihrer Zuständigkeit nicht mehr lebensfähig sein würde.

Es ist auffällig, daß die Begründung über diese Beeinträchtigung der Kammern für Handelssachen auch nicht ein Wort verliert. In unseren Kreisen ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß, wenn der Entwurf

Digitized by Google

eine ähnliche Einschränkung und Beseitigung der Kaufmannsgerichte oder Gewerbegerichte zur Folge haben würde, die Begründung alsdann nicht stillschweigend darüber hinweggegangen sein würde. Während man sonst dem Laienrichtertum in unserer Gerichtsverfassung einen immer größeren Spielraum zu geben gewillt ist, wollen es die verbündeten Regierungen aus einer Institution wieder herausdrängen, wo es sich so gut bewährt hat, und wo auch nicht eines der Bedenken vorliegt, die gegen das Laienrichtertum erhoben werden können.

Wie die meisten Handelskammern, die sich bis heute zu dem Entwurf geäußert haben, so müssen auch wir gegen die beabsichtigte Einschränkung der Kammern für Handelssachen nachdrücklich Einspruch erheben. Es giebt verschiedene Wege, die für die Kammer für Handelssachen schädliche Wirkung des § 23 Z. P. O. wieder aufzuheben oder zu mildern; außer den beiden in Leitsatz 7 erwähnten Möglichkeiten käme noch der von der Handelskammer Wiesbaden ausgehende Vorschlag in Betracht, wonach unbeschadet der allgemeinen Erhöhung der Zuständigkeitsgrenze der Amtsgerichte die Handelssachen nach wie vor auch in erster Instanz vor die Kammern für Handelssachen gehören sollen.

Mit der Behauptung der Begründung, daß ganz allgemein das Amtsgericht dem Kollegialgericht bezüglich der Schnelligkeit des Verfahrens überlegen ist, stehen nun allerdings die Ergebnisse der Statistik in Widerspruch. Denn nach der zu § 48 G. K. G. gegebenen Begründung des Entwurfs entfallen auf landgerichtliche Prozesse 1--46 Termine, auf amtsgerichtliche Prozesse 1 bis 42 Termine; der landgerichtliche Prozeß beansprucht durchschnittlich 6,24 Termine, der amtsgerichtliche Prozeß 5,63; die Zahl der Prozesse mit mehr als 7 Terminen ist bei Amtsgerichten relativ nicht niedriger als beim Landgericht. Wenn man berücksichtigt, daß die vor den Amtsgerichten geführten Prozesse im allgemeinen weniger kompliziert sind, als die vor den Landgerichten geführten, müßte man andere, für die Amtsgerichte günstigere Zahlen erwarten.

Wir erklären uns dieses überraschende Ergebnis durch die auch durch die Erfahrung gestützte Annahme, daß der heutige Einzelrichter hauptsächlich wegen seiner sehr häufigen Ueberlastung seinen Aufgaben nicht immer in der wünschenswerten Weise nachkommen kann; um so weniger wird er aber im Stande sein, die ihm durch den Entwurf zufallenden neuen und umfangreichen Aufgaben erfüllen zu können. An den größeren Amtsgerichten ist es die Regel, daß an einem Tage 50—70 Sachen anstehen, von denen vielleicht die Hälfte streitig verhandelt wird. Ja, es kommen noch viel höhere Zahlen vor; letzthin ist am Amtsgericht Bochum der Rekord mit 183 Sachen erreicht worden. Wir fragen: Kann ein Richter — und wäre es der tüchtigste — sich ausreichend für diese große Anzahl von Sachen vorbereiten? Kann er die Zeit finden und die geistige Kraft haben, nicht nur den Verhandlungen in so vielen Streitfällen zu folgen, sondern sie, wie es schon heute der § 503 Z. P. O. will, leitend zu beeinflussen? Es besteht kein Zweifel, daß diese Fragen verneint werden müssen.

Das leidige Hilfsrichterwesen herrscht namentlich auch beim Amtsgericht, wirkt hier aber noch viel bedenklicher als im Kollegialgericht, wo der junge Hilfsrichter an erfahrenen und gereifteren Kollegen einen Halt hat. Es ist ferner eine bekannte Tatsache, daß fähige Amtsrichter sehr bald zu Land- und später zu den Oberlandesgerichten übergehen, so daß auf diese Weise der Amtsrichterstand dauernd eine erhebliche Einbuße an tüchtigen Kräften erleidet. Zum Amtsrichter sollten, weil er Einzelrichter ist, nur die tüchtigsten und erfahrensten Richter bestellt werden. Der Amtsrichterposten sollte keine Anfangsstelle und auch nicht nur eine Durchgangsstelle sein.

Es ist kein Zweifel, eine jede Reform des amtsgerichtlichen Verfahrens bleibt Stückwerk, solange nicht auch für eine Hebung der durchschnittlichen Leistungen der Amtsrichter gesorgt wird. Hierüber schweigt leider die Begründung zum Entwurf vollständig. Sie äußert sich nicht einmal darüber, ob entsprechend der vorgeschlagenen Ueberweisung der Streitsachen im Wert von 300—800 M. an die Amtsgerichte (wodurch die Zahl der von den Amtsgerichten zu erlassenden Urteile sich vielleicht um 20 % erhöhen wird), die Zahl der Richter entsprechend vermehrt werden soll. Oder glauben die verbündeten Regierungen, daß durch die infolge der Reform zu erhoffende Verminderung der Zahl der Termine eine so wesentliche Entlastung der Amtsrichter eintreten wird, daß eine Vermehrung der Zahl der Richterstellen nicht erforderlich sein würde? Einer solchen Auffassung möchten wir entgegenhalten, daß die Verminderung der Zahl der Termine doch ein intensiveres Eindringen der Richter in den Stoff der Streitsache zur Voraussetzung hat. Der Amtsbetrieb bringt dem Richter keine Entlastung, sondern neue Arbeit. Und neue Arbeit in großem Umfange würde ihm ferner die Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte bringen, nicht nur hinsichtlich der Zahl der Streitsachen, sondern auch in Bezug auf die größere Schwierigkeit

Digitized by Google

der Streitfälle. Denn man nimmt doch an, daß im allgemeinen mit der Höhe des Wertgegenstandes die Schwierigkeit steigt, anderenfalls die Zuweisung der Sachen mit geringerem Wert an das niedere Gericht ihrer inneren Rechtfertigung entbehren würde.

Soll also die Vorschrift über den Amtsbetrieb nicht ein toter Buchstabe bleiben, soll die Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte nicht zu einer Verschlechterung der Rechtsprechung führen, dann muß eine erhebliche Vermehrung der Richterstellen an den Amtsgerichten eintreten, und nicht nur eine Vermehrung, sondern, wie schon oben angeführt, eine Erhöhung der Durchschnittsqualität. Wenn nach der Begründung die Justizverwaltung wünscht, daß „die Stellung und das Ansehen des Einzelrichters gehoben, seine Berufsfreudigkeit gestärkt wird", so meinen wir, daß dieses Ziel allein durch die erweiterte Zuständigkeit der Amtsgerichte kaum zu erreichen sein wird, wirksamer jedenfalls durch Verbesserung der materiellen Lage und der beruflichen Stellung der Amtsrichter.

Allerdings wird eine so erweiterte Reform die Ausgaben für die Justizverwaltung erhöhen und nicht vermindern, wie es die verbündeten Regierungen mit Hilfe des vorliegenden Entwurfs erhoffen, dessen Hauptfehler es eben ist, daß er z. T. auf fiskalischen Gesichtspunkten beruht. Sein fiskalischer Geist tritt nicht nur negativ insofern hervor, als er jegliche Andeutungen darüber vermissen läßt, auf welche Weise die den Amtsrichtern auferlegte umfangreiche neue Arbeit zu bewältigen ist, sondern auch positiv in einer Reihe von Vorschriften und ihrer Begründung. Nur an einer Stelle ist von einer Erhöhung der Ausgaben der Justizverwaltung die Rede, in den §§ 436 und 437 Z. P. O., welche von der amtlichen Zustellung der Schriftstücke und Ladungen handeln. Diese Uebernahme von Kosten auf die Staatskasse wird dann auch in der Begründung entsprechend nachdrücklich hervorgehoben. Von dieser einzigen Ausnahme abgesehen, wird aber die ein Hauptziel der Reform darstellende Verbilligung des amtsgerichtlichen Verfahrens nur durch die Beseitigung des Anwaltszwanges bei Streitsachen im Werte von 300—800 M. angestrebt, d. h. auf Kosten der Anwälte. Die hierzu von der Begründung gemachten Ausführungen, daß nämlich bei der ganzen Frage nicht die wirtschaftliche Existenz der Anwaltschaft, sondern „die Rücksichten auf die Bedürfnisse der rechtsuchenden Bevölkerung voranstehen müssen", sind zwar sehr treffend, müssen aber in einem Entwurf, der so stark die finanziellen Interessen des Staates betont, eines überzeugenden Eindrucks ermangeln.

Die Befürchtungen der Anwälte um die Sicherheit ihrer Existenz halten wir für nicht unbegründet, und wir müssen zum Ausdruck bringen, daß Handel und Industrie durchaus Veranlassung haben zu wünschen, daß der Anwaltstand in seiner heutigen sozialen Lage und seinem Ansehen gesichert bleibt. Daher bitten wir auch, daß bei der Reform über die Interessen des Anwaltstandes nicht so schnell hinweggegangen wird, wie es der Entwurf tut.

Wenn man berücksichtigt, welche schwerwiegenden und weitgreifenden Wirkungen die vorgeschlagene Abänderung des § 23 des G. V. G. haben würde — ausser den schon erwähnten käme noch die Gefahr für die Einheitlichkeit der Rechtssprechung in Betracht —, so dürfte es doch angebracht sein, diese Wirkungen dadurch etwas abzuschwächen, daß man in der Erhöhung der Wertgrenze nicht so weit geht, wie der Entwurf vorschlägt. In Uebereinstimmung mit verschiedenen anderen Handelskammern und namhaften Juristen empfehlen wir die Zuständigkeit der Amtsgerichte nur auf die Streitigkeiten bis zum Werte von 500 oder 600 Mk. zu erweitern.

Zum Leitsatz 8.

Dem § 511a Z. P. O. des Entwurfs können wir zustimmen. Die für die Einführung geltend gemachten Gründe erkennen wir im allgemeinen als zutreffend an.

Zum Leitsatz 9.

Was die sonstigen Abänderungsvorschläge anbetrifft, so haben wir nur zu einigen von ihnen ausdrücklich Stellung genommen. Wir können sie im allgemeinen vom Standpunkt von Handel und Industrie gutheißen, würden jedoch im Interesse einer weiteren Beschleunigung des Verfahrens gern sehen, wenn der Kreis der Feriensachen (§ 202 G. V. G.) weiter gezogen würde. Von bestimmten Anträgen wollen wir vorerst noch absehen.

Außerdem geben wir zur Erwägung, ob nicht die schon wiederholt zugesagte Aenderung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige bei Gelegenheit dieser Reform vorgenommen werden könnte und bitten, den Entwurf, bevor er an den Reichstag gelangt, in dieser Beziehung noch zu ergänzen.

Zum Leitsatz 11.

In der Begründung zu dem am 8. Januar 1904 dem Reichstag vorgelegten Entwurf des Gesetzes betr. Kaufmannsgerichte, ist zu lesen:

Die Anlehnung der Kaufmannsgerichte an die Amtsgerichte „ist unter Berücksichtigung ihrer mannigfachen Vorzüge ernstlich

Digitized by Google

erwogen und dabei sowohl die organische Angliederung kaufmännischer Gerichte an die Amtsgerichte als auch die Einführung eines vereinfachten und verbilligten Verfahrens bei den Amtsgerichten, unter Zuziehung kaufmännischer Beisitzer, in Betracht gezogen worden. Bei näherer Prüfung erweisen sich jedoch die einem solchen Plane entgegenstehenden Bedenken als so groß, daß er nicht verfolgt werden konnte. Bei einer derartigen Einrichtung würde insbesondere die Frage einer Umgestaltung des ganzen amtsgerichtlichen Verfahrens aufgerollt sein. Dies aus dem gegenwärtigen Anlasse geschehen zu lassen, empfahl sich jedoch schon um deswillen nicht, weil die Erörterung einer so weitgehenden Reform die Erledigung der Frage eines vereinfachten Verfahrens für die Handlungsgehilfen unter Umständen erheblich verzögern würde".

Hieraus ist zu entnehmen, daß, wenn man damals schon eine baldige Reform eines amtsgerichtlichen Verfahrens für möglich gehalten, die Regierung von der Errichtung von Kaufmannsgerichten Abstand genommen und den an sich berechtigten Wünschen der Handlungsgehilfen nach einem schnelleren gerichtlichen Verfahren im Rahmen der ordentlichen Gerichtsverfassung entsprochen hätte. Sie hätte alsdann den Antrag Bassermann vom Jahre 1900 wieder aufgenommen und dem Wunsche einer nicht geringen Minorität der Bundesregierung, zugleich aber auch den damaligen Anschauungen der überwiegenden Zahl der organisierten Handlungsgehilfen entsprochen.

Noch schärfer als die mitgeteilte Begründung hat der damalige Staatssekretär des Innern, Graf von Posadowsky, den Zusammenhang betont, welcher zwischen der Frage der Kaufmannsgerichte und der Zivilprozeßreform besteht, indem er am 20. Januar 1904 im Reichstage folgendes ausführte (Sten. Ber. S. 404):

„Die ideale Lösung der Frage wäre m. E. freilich die gewesen, das amtsgerichtliche Verfahren überhaupt einer gründlichen Umbildung zu unterwerfen (Sehr richtig! links); ein viel schnelleres und billigeres Verfahren dort einzuführen und dann von der Bildung weiterer Sondergerichte ganz abzusehen (Hört! Hört!). Dann hätte sich aber dieses verbilligte und beschleunigte Verfahren auf alle Rechtsverhältnisse aus dem Arbeitsverhältnis beziehen müssen."

Was damals der Vertreter der verbündeten Regierungen als eine ideale, zur Zeit aber praktisch nicht mögliche Lösung der ganzen Frage hinstellte, wird heute in dem vorliegenden Gesetzentwurf bereits dargeboten oder ließe sich, sofern die Abänderungen für die Besonderheiten der Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Arbeitsverhältnis noch nicht ausreichen sollten, unschwer einfügen. Wenn, wie wir bereits in unserer Eingabe an den Reichstag vom 30. April 1901 vorschlugen, für diese Streitigkeiten ein besonderes Verfahren zur Anwendung gebracht werden würde, würde allen berechtigten Wünschen Rechnung getragen werden. Die Handlungsgehilfen hätten nach Durchführung dieser Reform vor den Amtsgerichten dasselbe oder ein für sie gleich gutes Verfahren wie heute vor den Kaufmannsgerichten.

Da somit die Hindernisse, die im Jahre 1904 nach Meinung der verbündeten Regierungen der Angliederung an die Amtsgerichte entgegenstanden, nach Durchführung der Zivilprozeßreform in Wegfall gekommen sein werden, so werden sich von diesem Zeitpunkte an die Kaufmannsgerichte als überflüssig erweisen.

Allerdings wollte man mit dem Gesetz über die Kaufmannsgerichte nicht nur ein schnelleres und billigeres Verfahren gewähren, sondern auch ein mit sachkundigen Beisitzern besetztes Gericht schaffen. Aber auch diesem Gesichtspunkte ließe sich innerhalb der ordentlichen Gerichtsorganisation leicht Rechnung tragen, wie das Beispiel der mit Laienrichtern besetzten Kammern für Handelssachen beweist. Um die Laienrichter für die Rechtsprechung in Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Arbeitsverhältnis zu retten, bedarf es nicht des Weiterbestehens dieses Sondergerichts.

Was von den Kaufmannsgerichten in dieser Beziehung gesagt ist, gilt auch von den Gewerbegerichten. Auch für ihr Fortbestehen fällt jeder Grund fort, wenn die Vorteile, welche dem Arbeiter durch die Gewerbegerichte geboten werden sollten, ihm mittels einer Zivilprozeß-Reform auch bei den ordentlichen Gerichten gewährt werden können. Werden an jedem Sitz eines Amtsgerichts — überall dort, wo nur ein Bedürfnis dafür besteht — besondere Kammern für Streitigkeiten aus dem allgemeinen und dem kaufmännischen Arbeitsverhältnis errichtet, so wird der Gesamtheit der Arbeiter und der Handlungsgehilfen etwas geboten, was sie selbst z. T. heute noch gar nicht ernstlich zu beantragen wagen. Nicht nur die Arbeiter und Handlungsgehilfen der großen Orte würden sich, wie heute, des Genusses eines auf ihre Bedürfnisse besonders eingerichteten Gerichtsverfahrens zu erfreuen haben, sondern alle, ohne Rücksicht auf die Größe des Wohnorts.

Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sind nun allerdings nicht allein Gerichte, man hat ihnen zugleich den Charakter von Interessen-Vertretungen gegeben; man hat Justiz und Interessen-Vertretung vermischt und dadurch die Gefahr des Hineintragens von Interessengegensätzen und Interessentenwünschen in die Rechtsprechung heraufbeschworen. Aber auch als Interessen-Vertretungen werden diese Sondergerichte binnen kurzem überflüssig

Digitized by Google

werden. Denn nachdem die verbündeten Regierungen sich zur Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Arbeitskammern entschlossen haben, kann die Errichtung besonderer gesetzlicher Interessen-Vertretungen für Arbeiter und Handlungsgehilfen nur eine Frage der Zeit sein.

Zögernd und mit Widerstreben haben die verbündeten Regierungen und auch ein großer Teil der Abgeordneten s. Z. den Weg der Bildung von Sondergerichten beschritten. Es ist ihnen bewußt gewesen, daß in diesen Gerichten eine Gefahr für unsere Gerichtsverfassung, für die Rechtsprechung und für die Hoheitsrechte des Staates ruhte. Diese Gefahr ist dauernd noch im Wachsen, indem immer weitere Kreise des Volkes Sondergerichte, unter Loslösung von den ordentlichen Gerichten, beanspruchen. Jetzt, bei der Zivilprozeßreform ist der Zeitpunkt gekommen, den Fehler wieder rückgängig zu machen. Das Gute aber, was die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte haben, das möge und kann erhalten bleiben.

* * *

5. Handelsgebrauch im Verkehr mit Sprengstoffen.

Wir haben einem Amtsgericht in der Frage, ob es üblich ist, daß Kisten, in denen Sprengstoffe verpackt waren, von dem Lieferanten nicht zurückgenommen zu werden brauchen, selbst wenn sie berechnet worden sind, folgendes Gutachten erstattet:

Kisten, in denen Sprengstoffe verpackt gewesen sind, werden nach allgemeinem Gebrauch vom Lieferanten nicht zurückgenommen, aber auch meist nicht berechnet.

Kisten, in denen Zündrequisiten verpackt gewesen sind, werden bei Abnahme einer bestimmten Stückzahl gratis geliefert, bei Abnahme einer kleineren Stückzahl werden sie bis zu 2,— M. für 1 Stück berechnet. In beiden Fällen findet eine Zurücknahme der Kisten seitens der Lieferanten nicht statt.

(29. 1. 08. — 160 B).

* * *

6. Fälschungen von Soda.

Wir haben am 1. Mai 1906 (s. Mitteilungen 1906 S. 112/113) der Polizeiverwaltung der Stadt Bochum ein Gutachten über Fälschungen von Soda erstattet. In einer Strafsache sind seitens der Polizeiverwaltung in Hattingen letzthin Tatsachen vorgebracht worden, die unser früheres Gutachten als nicht in vollem Umfange zutreffend erscheinen ließen. Wir haben jedoch auf Grund nochmaliger Erhebungen unsere frühere Stellungnahme in allen wesentlichen Punkten aufrecht erhalten. Das von uns neuerdings dem Amtsanwalt in Bochum erstattete Gutachten lautet:

„Fälschungen von Soda (kohlensaurem Natron) mit Glaubersalz (schwefelsaurem Natron) kommen im Handel häufig vor. Die Fälschungen werden vorgenommen, weil Glaubersalz (im Grosshandel) erheblich billiger als Soda ist.

Soda wird zu Haushaltszwecken, insbesondere als Wasch- und Scheuermittel benutzt, denn sie hat die Eigenschaft, Fette zu lösen. Glaubersalz besitzt nicht diese Eigenschaft, es wird besonders in der Färberei und als Abführmittel verwandt.

Ein geringer Zusatz von Glaubersalz ist statthaft, weil dadurch der Krystallisationsprozess erleichtert wird. Um diesen zu erleichtern, genügt aber ein Zusatz von 3%. Mischungen, in denen der Zusatz von Glaubersalz beträchtlich höher geht, können nur aus betrügerischen Absichten geschehen.

Auch im Interesse des reellen Handels und der reellen Fabrikation erscheint ein strafrechtliches Einschreiten erforderlich“ (11. 2. 08. — 231 B).

* * *

7. Verträge für den Einkauf von Getreide.

Der Deutsche Handelstag hat deutsch-niederländische Verträge für Teilladungen von Getreide von dem Schwarzen Meer, dem Asow und der Donau (No. 1 u. 1a), ferner für Abladungen von der russischen und deutschen Ostsee (No. 2 u. 3) und Nebenbestimmmungen zu diesen Verträgen 1—3 entworfen.

Abdrücke der Verträge und Nebenbestimmungen können von der Firma Deuter & Nicolas, Berlin C. 2, Neue Friedrichstrasse 43, bezogen werden.

* * *

8. Zoll auf Kataloge etc. in Australien.

In Australien sind künftig Katalage, Preislisten, Handelszirkulare u. dergl., die bisher der Zollpflicht unterlagen, nur dann zollpflichtig, wenn sie von Fabrikanten ausgehen, die in Australien eine Geschäftsniederlassung besitzen, oder wenn sie Waren solcher Fabrikanten betreffen. Zeitschriften und Zeitungen sind ohne Rücksicht auf Zahl und Umfang der in ihnen enthaltenen Anpreisungen zollfrei. Die zollpflichtigen Gegenstände werden dem Empfänger gegen Entrichtung des Zolles ausgehändigt. Der Zoll beträgt 6 Pfg. für das Pfund. Vorauszahlung des Zolles ist zulässig.

* * *

Digitized by Google

9. Unfallversicherung im Handelsgewerbe.

Nachdem die Kammer sich bereits in den Jahren 1904 (Mitteilungen 1904 S. 42) und 1906 (S. 27 und 173) mit der Frage der Unfallversicherung im Handelsgewerbe beschäftigt und am 26. Januar 1906 sich für die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf alle Detailhandelsgeschäfte und gleichzeitig auf den ganzen Umfang des Betriebes ausgesprochen hatte, hat sie auf Anregung der „Vereinigung von kaufmännischen und gewerblichen Vereinen des Handelskammerbezirks Bochum" nochmals zu dieser Angelegenheit Stellung genommen und namentlich auch zu dem Antrage auf Errichtung einer besonderen Detail-Berufsgenossenschaft. Auf Grund eingehender Beratungen und gleichlautender Beschlüsse des Kleinhandels-Ausschusses und des Ausschusses für allgemeine Handels- und Gewerbesachen ist unter dem 18. Februar folgende Eingabe an den Reichstag abgesandt worden:

Einen hohen Reichstag bitten wir zu beschliessen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher in Abänderung des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 5. Juli 1900 bestimmt, daß

1. alle Handelsgeschäfte mit offenen Verkaufsstellen im ganzen Umfang ihres Betriebes dem Versicherungszwange unterworfen werden und dass
2. für die Handelsgeschäfte mit offenen Verkaufsstellen entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. I und II des Gesetzes vom 30. Juni 1900 eine besondere Berufsgenossenschaft bezw. deren mehrere zu errichten sind.

Begründung:

Zur Begründung dieser Anträge können wir uns im allgemeinen auf die hier beiliegenden Denkschriften des „Detaillisten-Verbandes von Rheinland und Westfalen" und der „Vereinigung von kaufmännischen und gewerblichen Vereinen des Handelskammerbezirks Bochum" beziehen, welche diese Verbände dem Reichstag bereits vor einiger Zeit als ihre Petition unterbreitet haben, und die wir auf Grund eingehender Beratungen in unseren Ausschüssen als ein sehr schätzenswertes Material für die Klärung dieser Fragen bezeichnen können.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, dass unser erster Antrag sich mit den Beschlüssen zahlreicher Handelskammern und, bis auf eine gleich noch zu erörternde Einschränkung, auch mit den Beschlüssen des Ausschusses des Deutschen Handelstages vom 4. Dezember 1906 und 7. Dezember 1907 deckt, und dass auch die Lagerei-Berufsgenossenschaft in ihrem Bericht an das Reichs-Versicherungsamt vom 30. Oktober 1907 (der Bericht liegt der Petition der genannten Verbände bei) das Vorhandensein der Unzuträglichkeiten, welche die Veranlassung des Antrages sind, vollkommen anerkennt (Bericht S. 1, 2 und 9).

Zum Antrag 1.

Der Antrag bezweckt die Beseitigung zweier für die Inhaber von offenen Verkaufsstellen lästiger Uebelstände, unter denen auch die Angestellten zu leiden haben. Indem die Novelle von 1900 die Versicherungspflicht auf die sog. „Lagerungsbetriebe" ausdehnte, diesen von ihr neu erfundenen Begriff aber nicht definierte, sondern es der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes überließ, hat sie hinsichtlich der Versicherungspflicht der Ladengeschäfte eine große Unsicherheit geschaffen und zugleich in Verbindung mit der Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamtes den in sich einheitlichen Betrieb eines Ladengeschäftes in einen versicherungspflichtigen und in einen versicherungsfreien Teil zerrissen. In fortschreitender Rechtsprechung hat das Reichsversicherungsamt die Begriffe „Lagerungsbetrieb" und „Lagerungsarbeiten" und den an derselben Stelle des Gesetzes genannten Begriff des Beförderungsbetriebes mehr und mehr umschrieben und ist dabei — in Ermangelung eines Anhalts im Gesetz — gewissermaßen selbst gesetzgeberisch tätig geworden, indem es folgende Grundsätze aufgestellt hat: Ein Lagerungs- oder Beförderungsbetrieb ist ein Betrieb, in welchem Lagerungs- bezw. Beförderungsarbeiten regelmäßig und in nicht unerheblichem Umfange vorgenommen werden. Ein solcher Umfang wird erreicht, wenn mindestens 100 Arbeitstage im Jahr auf Lager- oder Beförderungsarbeiten oder auf beide zusammen entfallen. Zu den „Lagerungsarbeiten" gehört die ganze Tätigkeit eines Angestellten eines Ladengeschäftes mit Ausnahme der eigentlichen Verkaufstätigkeit und der Kontor- und Kassenarbeiten. Unter den Begriff „Beförderungsarbeiten" fällt auch das Austragen von Waren.

Diese Rechtsprechung hat zur Folge gehabt, daß heute alle größeren und mittleren und auch sehr viele kleinere Detailgeschäfte, sofern ihre Inhaber im Handelsregister eingetragen stehen, — das ist nämlich eine vom Gesetz vorgeschriebene Bedingung — als versicherungspflichtig anzusehen sind, wenn auch zur Zeit noch zahlreiche Ladeninhaber der Versicherungspflicht sich entziehen. Die Lagerei-Berufsgenossenschaft schätzt selbst die Zahl der zu ihr gehörenden Detailbetriebe auf mehr als 35000 (Bericht S. 10), darunter nicht nur Kolonialwarengeschäfte, an die man beim Wort Lagerungsbetrieb wohl zunächst denkt, sondern auch Manufaktur- und Weißwarengeschäfte, Buchhandlungen, Juweliere u. a.

Digitized by Google

Nach den Motiven der Novelle und dem Gang der damaligen parlamentarischen Verhandlungen kann angenommen werden, daß der Gesetzgeber eine solche Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Ladengeschäfte weder vorausgesehen noch überhaupt gewollt hat. Sie ist nun aber rechtens geworden, viele tausend kaufmännische Angestellte erfreuen sich des Segens der Versicherung, und es liegt uns fern zu beantragen, dass der Gesetzgeber von heute die tatsächlich eingetretene Ausdehnung des Versicherungszwanges wieder rückgängig machen solle, zumal anerkannt werden muß, daß der Betrieb der Ladengeschäfte mit einer, wenn auch meist nur geringen Unfallgefahr verbunden ist. Auch die Vereine der Detaillisten wollen die Einschränkung der Versicherungspflicht nicht, wie zur Genüge aus ihren Denkschriften hervorgeht.

Was sie aber wünschen, das ist, daß, wenn ihre Betriebe dem Versicherungszwang unterworfen bleiben sollen, die Versicherung sich alsdann auch auf die ganze Tätigkeit ihrer Angestellten erstrecken möge und daß, wenn nahezu jedes Ladengeschäft unter Umständen als Lagerungsbetrieb angesehen werden soll, dann alle Ladengeschäfte dem Versicherungszwang unterworfen werden mögen. Und diesem Wunsche schließen wir uns an und zweifeln nicht, daß ein Antrag, in welchem die Arbeitgeber sich selbst freiwillig zur Uebernahme neuer sozialer Lasten bereit erklären, die Zustimmung eines hohen Reichstages finden wird.

Zweifel können nur darüber bestehen, wie weit der Versicherungszwang erstreckt werden soll, ob ihm alle dem Detailverkauf dienenden offenen Verkaufsstellen zu unterwerfen sind, oder nur ein Teil derselben, die größeren.

Das Gesetz schließt grundsätzlich alle diejenigen Betriebe aus, deren Inhaber im Handelsregister nicht eingetragen stehen. Darüber, dass die handelsregisterliche Eintragung kein treffendes Merkmal für die Versicherungspflicht darstellt, herrschte schon 1900 bei den parlamentarischen Verhandlungen Einverständnis. Da man aber grundsätzlich alle Kleinbetriebe des Handels von dem Versicherungszwang freilassen wollte, so griff man in Ermangelung eines anderen leicht kenntlichen Merkmals zu diesem. Auch der Ausschuß des Deutschen Handelstages hat nach vielen Verhandlungen doch geglaubt, an diesem Merkmale festhalten zu müssen, und nur beantragt, daß der Eintragung im Handelsregister diejenige im Genossenschaftsregister gleichstehen soll, womit ein offenbares Versehen des Gesetzgebers wieder gut gemacht werden soll.

Wir empfehlen, das handelsregisterliche Merkmal ganz fallen zu lassen. Es ist nicht immer ein Kennzeichen für einen größeren Handelsbetrieb im Gegensatz zum kleinen Betrieb und noch viel weniger ein Kennzeichen für die Größe der Unfallgefahr. Auch die Lagerei-Berufsgenossenschaft (Bericht S. 10) wünscht, daß dieses Merkmal in Wegfall kommt, indem sie die „Erweiterung der Versicherungspflicht auf alle Handelsgeschäfte, soweit sie mit Lagerungs- und Beförderungsbetrieben verbunden sind, ohne Rücksicht auf eine Eintragung in das Handelsregister“ vorschlägt. Mit einer solchen Abänderung des Gesetzes würde jedoch vom Standpunkt der Detaillisten nichts erreicht sein, denn die Unsicherheit über die Versicherungspflicht würde bei der Unbestimmtheit der Begriffe „Lagerungs- und Beförderungsbetriebe“ nach Wegfall des handelsregisterlichen Merkmals nicht nur nicht verringert, sondern noch vergrößert sein.

Für die Versicherungspflicht sollte nur der Umfang der den Angestellten drohenden Unfallgefahr maßgebend sein; diese kann im kleinen Betriebe ebenso groß sein als im großen, und ist dort mangels entsprechender Vorkehrungen, Instandhaltung der Räume etc. sogar oft größer. Daher können wir nur die in unserem Antrage empfohlene Regelung für berechtigt und zweckentsprechend erachten.

Zum Antrage II.

Die Lagerei-Berufsgenossenschaft hat sich im Laufe der Jahre zu einer unserer größten Berufsgenossenschaften entwickelt. Während von 1888 bis 1906 sämtliche gewerbliche Berufsgenossenschaften hinsichtlich der ihnen angehörenden Betriebe um 82 % und hinsichtlich der versicherten Personen um 90 % gewachsen sind, beträgt bei der Lagerei-Berufsgenossenschaft diese Zunahme 330 bezw. 385 %. Nach der Zahl der in ihr versicherten Personen war sie im Jahre 1905 die viertgrößte unter den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften (Knappschafts-Berufsgenossenschaft: 647 458, Steinbruchs-Berufsgenossenschaft: 427 122, Ziegelei-Berufsgenossenschaft: 289 729, Lagerei-Berufsgenossenschaft: 271 827,) nach der Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe aber die größte (Lagerei-Berufsgenossenschaft: 57 101, Schmiede-Berufsgenossenschaft: 54 045, Fleischerei-Berufsgenossenschaft: 53 175, Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft: 36 582). Den durchschnittlichen Bestand der Berufsgenossenschaften an versicherten Personen (124 178) übertraf sie um das Doppelte, den an versicherungspflichtigen Betrieben (9661) um das Sechsfache. Am 31. Dezember 1906 umfaßte sie sogar 60 643 Betriebe mit 286 323 versicherten Personen und dürfte im Jahr 1907 durch die anhaltend starke Einbeziehung von Detailgeschäften wieder um einige tausend Betriebe mit einer entsprechenden Anzahl von Personen gewachsen sein. Wie schon

Digitized by Google

vorher erwähnt, schätzt die Lagerei-Berufsgenossenschaft die Zahl der heute ihr angehörenden Detailgeschäfte auf etwas mehr als 35 000. Wenn sie erst alle diejenigen Detailgeschäfte, welche nach der Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts unzweifelhaft dem Versicherungszwange unterliegen, einbezogen haben wird — was, wie wir genau wissen, heute noch bei weitem nicht der Fall ist —, so wird die Zahl der zur Lagerei-Berufsgenossenschaft gehörenden Detailgeschäfte vielleicht auf 50 bis 60 000 steigen. Durch diesen in ein bis zwei Jahren zu erwartenden Zuwachs wird nun die Lagerei-Berufsgenossenschaft — auch wenn die gesetzlichen Bestimmungen vollständig ungeändert bleiben — einen solchen Umfang erreichen, dass eine Teilung dieser übergrossen Berufsgenossenschaft nicht mehr lange zu umgehen sein wird. Sie wird aber zu einer dringenden Notwendigkeit werden, wenn durch Gesetzesänderung der Kreis der versicherungspflichtigen Betriebe wesentlich erweitert werden sollte, und zwar nicht nur bei Durchführung unseres Antrages I, sondern auch dann schon, wenn dem erwähnten Vorschlage der Lagerei-Berufsgenossenschaft stattgegeben werden würde, wonach alle mit Lagerungs- und Beförderungsbetrieben verbundenen Handelsgeschäfte, auch die nicht im Handelsregister eingetragenen, einbezogen werden sollen. In dem letzteren Falle würde die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe wohl auf das Doppelte steigen, im ersteren Falle aber sicher auf das Dreifache.

Macht sich aber eine Teilung der Lagerei-Berufsgenossenschaft über kurz oder lang erforderlich, so wird es sich empfehlen, sie nicht territorial, sondern fachlich vorzunehmen, und zwar in der Weise, daß die erst wenige Jahre der Berufsgenossenschaft angehörenden und die noch hinzukommenden Detailgeschäfte zu einer neuen Berufsgenossenschaft vereinigt, der Lagerei-Berufsgenossenschaft aber die ihr schon vor 1900 angehörenden Speditions-, Speicherei- und Kellereibetriebe, die eigentlichen Lagereibetriebe und diejenigen mit Lagerungsbetrieben verbundenen Handelsgeschäfte, die keine offenen Verkaufsstellen haben, belassen würden. Die Lagerei-Berufsgenossenschaft würde auch nach dem Ausscheiden der Detailhandlungen noch hinreichend groß bleiben, sie würde vielleicht auf den Stand des Jahres 1902 zurückgehen und nach wie vor zu den größeren Berufsgenossenschaften gehören. Die neue Berufsgenossenschaft würde aber nach Zahl der ihr zugehörenden Betriebe und Personen so umfangreich sein, daß bei ihr eine territoriale Teilung in drei oder vier Genossenschaften wohl am Platze sein würde.

Für den hier gemachten Vorschlag einer Zerteilung einer bestehenden Berufsgenossenschaft liegt bereits ein Präcedenzfall vor. Als nämlich infolge der allgemeinen Errichtung von Schlachthäusern die Zahl der versicherungspflichtigen Fleischereibetriebe sich vervielfachte, sonderten sich diese 1897 aus der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft ab, um eine besondere Genossenschaft, die Fleischerei-Berufsgenossenschaft, zu errichten. Die Aehnlichkeit dieses Vorganges mit den Verhältnissen in der Lagerei-Berufsgenossenschaft liegt auf der Hand. Der Weg aber, der damals von den Fleischereibetrieben beschritten wurde, um zu einer abgesonderten Berufsgenossenschaft zu gelangen, nämlich die Aussonderung auf Grund eines Beschlusses der Genossenschaftsversammlung gemäß § 52 U. V. G., wird im vorliegenden Falle nicht anzuwenden sein, da nach den bisher vorliegenden Aeußerungen der Lagerei-Berufsgenossenschaft wenigstens vorläufig keine Aussicht besteht, daß die Genossenschaftsversammlung in das Ausscheiden der Detailgeschäfte einwilligen würde. Daher haben wir auch in unserem Antrage die Bildung der neuen Berufsgenossenschaft durch das Gesetz empfohlen.

Als die leitenden Gesichtspunkte für die Errichtung und Abgrenzung der Berufsgenossenschaften sind seiner Zeit aufgestellt worden: die Existenzfähigkeit und die gegenseitige Anerkennung der Berufsgenossen hinsichtlich ihrer Zusammengehörigkeit. Beiden Gesichtspunkten würde man mit der Errichtung der empfohlenen neuen Berufsgenossenschaft gerecht werden. Daran, daß diese existenzfähig d. h. leistungsfähig sein würde, ist bei der gewaltigen Zahl der ihr zufallenden Betriebe gar nicht zu zweifeln. Und wenn auch viele dieser Betriebe finanziell schwach und kleinen Umfangs sein werden, so ist das bei anderen Berufsgenossenschaften, z. B. der Fleischerei- und der Schmiede-Berufsgenossenschaft, noch mehr der Fall, überdies wird sie aber daneben auch zahlreiche Betriebe von großer und größter Leistungsfähigkeit zu ihren Mitgliedern zählen. Auch der weiteren, an eine Berufsgenossenschaft zu stellenden Forderung möglichster Homogenität würde eine Detail-Berufsgenossenschaft in der glücklichsten Weise entsprechen. Denn daß die Inhaber von Ladengeschäften sich gegenseitig als zusammengehörig und als Berufsgenossen anerkennen, ist bekannt und kann angesichts der wachsenden Vereinigungsbestrebungen in dieser Berufsgruppe nicht bestritten werden.

In der heutigen Lagerei-Berufsgenossenschaft fehlt dagegen dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit insofern, als die Detaillisten den übrigen Mitgliedern der Genossenschaft und vielleicht auch umgekehrt diese den Detaillisten fremd gegenüberstehen. Zwischen den Speditions- und Speicherei-Betrieben, den Stauereien, den

Digitized by Google

Holz-, Getreide-, Metall-, Brenn- und Baumaterialien- und Petroleumhandlungen auf der einen Seite und den Ladengeschäften der Manufaktur-, Mode-, Papier-, Galanteriewaren- und Lebensmittelhandlungen auf der anderen Seite besteht keine größere innere Verwandtschaft, als sie zwischen allen Betrieben des Handels überhaupt besteht. Auch in Bezug auf die Art und Größe der Unfallgefahr haben die beiden soeben bezeichneten Gewerbegruppen keine Uebereinstimmung. Das beweist schon die außerordentliche Spannung, die zwischen den hohen und niedrigen Gefahren- bezw. Belastungs-Ziffern besteht, und wie sie annähernd so groß sich wohl in keiner anderen Berufsgenossenschaft wiederfindet. Wenn von dem Gewerbezweig mit der niedrigsten Belastungsziffer ganz abgesehen wird, so ist dennoch die höchste Belastungsziffer 27 mal nnd die zweithöchste 20 mal so hoch wie die niedrigste Ziffer. Drei Viertel aller gezahlten Entschädigungen entfallen auf Gewerbezweige, deren (unreduzierte) Gefahrenziffern zwischen 11,27 und 29,50 liegen, während die Gefahrenziffern der Ladengeschäfte sich zwischen 1,10 und 6,33 bewegen. Diese Nachweise werden als Beweis für die große Verschiedenartigkeit genügen, die hinsichtlich der Unfallgefahr zwischen den der Lagerei-Berufsgenossenschaft zugeteilten Ladengeschäften einerseits und den Speditions- und Speichereibetrieben und den Großhandlungen andererseits besteht.

Es sind namentlich zwei Einwände, welche gegen die Aussonderung der Detaillisten aus der Lagerei-Berufsgenossenschaft immer wieder erhoben werden, so namentlich in den Verhandlungen des Deutschen Handelstages. Zunächst der Einwand, daß die zu gründende neue Berufsgenossenschaft nicht so billig werde arbeiten können als die Lagerei-Berufsgenossenschaft, denn „es unterliege keinem Zweifel, daß eine große Berufsgenossenschaft viel billiger arbeite als zwei kleine“ (Kommission des Deutschen Handelstages betreffend Sozialpolitik und Kleinhandel am 28. Oktober 1907). Es ist schon oben nachgewiesen worden, daß die beantragte neue Genossenschaft durchaus nicht klein sein würde, vielmehr wahrscheinlich einen so großen Umfang erhalten wird, daß sich eine territoriale Teilung erforderlich machen kann. Und auch die Lagerei-Berufsgenossenschaft wird, wie gleichfalls nachgewiesen, immer noch groß und leistungsfähig bleiben. Wenn übrigens irgendwo die Vorstellung bestehen sollte, daß die große Lagerei-Berufsgenossenschaft besonders billig arbeitet, so möchten wir an der Hand der Veröffentlichungen des Statistischen Amts darauf aufmerksam machen, daß bei der Lagerei-Berufsgenossenschaft die Ausgaben für Verwaltung im engeren und weiteren Sinne einen größeren Anteil sämtlicher Ausgaben bilden, als es beim Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften der Fall ist, wie nachstehende Aufstellung beweist: Von sämtlichen Ausgaben betrugen die Ausgaben

	im Durchschnitt aller 66 gewerbl. B.-G.	bei der Lagerei-B.-G.
für Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigung	2,16 %	2,36 %
für Rechtsgang	0,92 %	1,19 %
für Unfallverhütung (Ueberwachung der Betriebe, Erlaß von Vorschriften etc.) . .	1,00 %	1,10 %
für Verwaltung	6,96 %	10,18 %
für Sonstiges	0,94 %	—

Auch der an zweiter Stelle erhobene Einwand, daß die Abgrenzung der offenen Verkaufsstellen von den übrigen Handelsgeschäften große Schwierigkeiten verursachen würde, erscheint uns nicht stichhaltig. Der Bericht der Lagerei-Berufsgenossenschaft, der dieses Bedenken auch erhebt (S. 10), geht dabei anscheinend von der falschen Voraussetzung aus, daß die Ladengeschäfte im Großhandel der Detail-Berufsgenossenschaft nicht zugeteilt werden sollen. Wir können in dieser Hinsicht überhaupt keine erhebliche Schwierigkeiten erblicken. Daß bei gemischten Betrieben Zweifel darüber entstehen können, welcher Berufsgenossenschaft sie zugeteilt werden sollen, ist richtig. Solche Fälle kommen aber bei allen Berufsgenossenschaften vor, auch heute schon bei der Lagerei-Berufsgenossenschaft, und für diese Fälle hat bereits § 28 Abs. II U. V. G. Vorsorge getroffen. —

Es sind im wesentlichen drei Beschwerden, welche die Detaillisten und ihre Sondervertretungen gegen die Lagerei-Berufsgenossenschaft vorbringen und derenwegen sie ihr Ausscheiden wünschen: die ungerechtfertigt hohe Gefahrenziffer, die Nichtberücksichtigung ihrer Interessen bei den Lohnnachweisungen und ihre unzureichende Vertretung im Genossenschaftsvorstand.

Angesichts der ausführlichen und überzeugenden Darlegungen der Denkschrift der beiden Detaillistenverbände können wir uns auf wenige Erörterungen beschränken.

Die Kritik des Verfahrens, durch welches die endgiltige Gefahrenziffer gefunden wird, müssen wir, trotz des auf einem anderen Standpunkt stehenden Bescheides des Reichs-Versicherungsamts (Bericht der Lagerei-Berufsgenossenschaft S. 3 und 4) für berechtigt ansehen. Das Verfahren besteht in einer Reduktion der rechnerisch festgestellten dreistelligen Belastungsziffern mit darauf folgender Abrundung auf eine einstellige Zahl. Wenn die Abrundung, wie das Reichsversicherungsamt sagt. lediglich erfolgt, um die Berechnung der Umlagebeiträge zu erleichtern, so ist nicht klargestellt, warum

Digitized by Google

diese Abrundung nicht bereits bei den nicht reduzierten Belastungsziffern erfolgt. Ferner scheint es ein Widerspruch zu sein, zuerst durch sehr umfangreiche und zeitraubende genaueste Rechnungen eine Zahl zu ermitteln, um sie dann bei dem sehr summarischen Abrundungsverfahren einerseits um 40 % (Manufaktur- und Modewarenhandlungen), 30, 20 und 10 % zu erhöhen, und andererseits um ähnliche Beträge zu erniedrigen. Das Reichs-Versicherungsamt sieht die durch die Abrundung bewirkte Erhöhung der Belastungsziffer für die den niedrigeren Gefahrenklassen angehörenden Betriebe deshalb für gerechtfertigt an, weil diese „erfahrungsgemäß mehr Verwaltungskosten verursachen, als sie nach Maßgabe ihrer Gefahrenziffer anteilmäßig bei Feststellung der Umlagebeiträge zu tragen haben." Wenn dieses richtig ist, müßte u. E. bei allen niedrigen Gefahrenziffern ein gleichmäßiger Aufschlag vorgenommen werden, während derselbe tatsächlich bei den zur Gefahrenziffer 1 gehörenden Gewerbezweigen zwischen 10 und 40 % schwankt und bei einem Gewerbezweig sogar einem Abstrich um 23 % Platz macht. Und bei der Gefahrenziffer 2 finden wir 3 ganz minimale Aufschläge und 4 Ermäßigungen bis um etwa 20 %. Demnach kann man wohl dieses Abrundungsverfahren als ein sehr summarisches bezeichnen und darf den durch dasselbe belasteten Gewerbezweigen ihren Protest nicht verübeln.

Es sei zugegeben, dass die sonst gemachte Beobachtung, daß die Betriebe mit niedriger Gefahrenziffer relativ hohe Verwaltungskosten erfordern, auch für die Ladengeschäfte zutrifft; daß diese Mehrkosten aber bei den Manufakturwarenhandlungen $^2/_3$ der an ihre Angestellten gezahlten Entschädigungsbeträge ausmachen sollen, erscheint wenig glaubhaft, andernfalls für diese Betriebe die Unfallversicherung unerhört teuer sein würde.

So sehr wir auch den Gegenausführungen der Lagerei-Berufsgenossenschaft gerecht zu werden suchen, so gelangen wir doch unter dem Eindruck des vorgebrachten Zahlenmaterials zu der Ueberzeugung, daß die Beschwerden der Detaillisten hinsichtlich ihrer Veranlagung zur Gefahrenziffer gerechtfertigt sind.

Auch über die die Lohnnachweisungen betreffenden Wünsche der Detaillisten und ihrer Vertreter im Genossenschaftsvorstand ist die Genossenschaft u. E. zu schnell hinweggegangen. Die in immer größerer Zahl der Berufsgenossenschaft angehörenden Detailbetriebe können mit Recht beanspruchen, daß auf ihre speziellen Wünsche Rücksicht genommen wird. Bezüglich der Lohnnachweisungen könnten Erleichterungen eintreten, zum mindesten durch Zulassung von Pauschbeträgen bei Betrieben von nicht mehr als 5 Arbeitern (§ 30 U. V. G.).

Den Beschwerden über ungenügenden Einfluß in der Genossenschaft und über unzureichende Vertretung im Genossenschaftsvorstand wird von der Genossenschaft entgegengehalten, daß bei der im Jahre 1907 vorgenommenen Vermehrung der Zahl der Vorstandsmitglieder drei Vertreter der Detaillisten in den Genossenschaftsvorstand aufgenommen worden sind. Demgegenüber sei zunächst darauf aufmerksam gemacht, daß, obwohl laut Bericht der Lagerei-Berufsgenossenschaft die Vermehrung der Zahl der Vorstandsmitglieder geschehen ist, „um dem Anwachsen der Detailhandelsgeschäfte Rechnung" zu tragen, von den sechs neuen Stellen auffallenderweise nur drei mit Detaillisten besetzt worden sind.

Von der Lagerei-Berufsgenossenschaft und auch von anderer Seite (Ausschuß des Deutschen Handelstages am 7. Dezember 1907) sind die Detaillisten darauf hingewiesen worden, daß das Wahlrecht ihnen ausreichende Gelegenheit gibt, für eine bessere Vertretung in der Genossenschaftsversammlung und im Vorstand zu sorgen. Es müsse einmal, sagt im Ausschuß des Deutschen Handelstages ein Vorstandsmitglied der Lagerei-Berufsgenossenschaft, die große Wahrheit ausgesprochen werden, daß der Kleinhandel ganz allein durch eigene Schuld einen geringen Einfluß in der Genossenschaft besitze. Diese Bemerkung ist an sich ganz richtig, die Detaillisten besitzen die numerische Ueberlegenheit, wenn es auch, wie in den Denkschriften des näheren ausgeführt, für sie sehr schwer hält, ihre Stimmenmacht auszunutzen. Doch halten wir es wohl für möglich, daß sie, wenn ihnen ihr Wunsch auf Errichtung einer eigenen Berufsgenossenschaft nicht gewährt werden sollte, trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten es doch verstehen werden, ihre von Jahr zu Jahr wachsende Stimmenmacht zur Geltung zu bringen. Es wird dann wahrscheinlich zu unerquicklichen Zuständen in der Lagerei-Berufsgenossenschaft kommen, zu einem Kampf um die Macht zwischen zwei Gruppen. Es dürfte für beide Teile und für die Lagerei-Berufsgenossenschaft zweckdienlicher sein, wenn dieser Entwicklung vorgebeugt werden könnte, indem man dem Verlangen der Detaillisten nach einer eigenen Berufsgenossenschaft entsprechen würde (14. 2. 08. — 250 B).

* * *

10. Der Reichstagsabgeordnete Schack und die Handelskammer zu Bochum.

Im letzten Heft S. 9—11 war ein Schreiben der Handelskammer an den Abgeordneten Schack veröffentlicht worden, in welchem die Kammer zu dem von diesem Abgeordneten ihr

Digitized by Google

gemachten Vorwurf oberflächlicher Berichterstattung Stellung genommen hatte.

Hierauf ist folgende Antwort des genannten Abgeordneten eingegangen:

Hamburg, den 28. Januar 1908.

„In höflicher Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 25. d. Mts. teile ich Ihnen mit, daß die von mir im Reichstage vertretene Auffassung Ihres Gutachtens in den folgenden Tatsachen begründet ist:

Sie haben nachweisbar nur einen einzigen Fall anführen können, in dem eine Firma Ihres Bezirks von dem umstrittenen Rechte der Vertragsfreiheit für den § 63, Absatz 1, Gebrauch gemacht hat. Die Anführung dieses Falles ist in Ihrem Gutachten als Begründung oder Erläuterung Ihrer Behauptung angeführt worden, daß von der Vertragsfreiheit in Ihrem Bezirk bisher nur sehr wenig Gebrauch gemacht worden ist. Trotzdem sagt das Gutachten später:

> Man befürchtet mit Recht, daß die im Antrage Bassermann verlangte Abänderung des § 63 die Disziplin unter den kaufmännischen Angestellten untergraben und das Simulantentum fördern wird.

Für die Behauptung, daß die Ihnen von Interessenten vorgetragene Befürchtung „mit Recht" besteht, ist in Ihrem Gutachten auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht worden. Ich sehe daher meine Kritik Ihrer Ausführungen als berechtigt an.

Einen Abdruck dieses Schreibens habe ich ebenfalls an die Mitglieder der 19. Kommission des Reichstages gesandt."

Dem Abgeordneten Schack hat es also nicht gefallen, trotz Kenntnisnahme des genauen Wortlauts des Berichts seinen Irrtum einzugestehen und seinen in öffentlicher Reichstagssitzung ausgesprochenen, eine öffentliche Korporation beleidigenden Vorwurf zurückzunehmen (30. I. 08 — 395 A).

* * *

11. Der 8 Uhr-Ladenschluss.

In der am 7. Februar stattgefundenen Sitzung des Kleinhandels-Ausschusses wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Kleinhandels-Ausschuß hält die baldige Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses im ganzen Handelskammerbezirk für wünschenswert, erkennt aber an, daß mit Rücksicht auf die örtlichen Gewohnheiten und auf die Anschauungen der Ladeninhaber an einzelnen Orten ein allgemeiner 8 Uhr-Ladenschluß im ganzen Bezirk zur Zeit kaum durchführbar erscheint.

Der Ausschuß beantragt, die Handelskammer möge die Bestrebungen auf Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses in den Orten des Bezirks mit allen Mitteln fördern, in denen nach Meinung der Kammer Aussicht für die Einführung besteht.

Die Kammer möge auch, sofern es von der Kaufmannschaft eines Ortes gewünscht wird, die Vorarbeiten übernehmen."

* * *

12. Die fachwissenschaftlichen Vorlesungen für Kaufleute im Winterhalbjahr 1907/08.

Zum vierten Mal haben in diesem Winter in Bochum und Gelsenkirchen auf Veranlassung bezw. mit Unterstützung der Handelskammer fachwissenschaftliche Vorlesungen für Kaufleute stattgefunden. Wiederum waren es Dozenten der Kölner Handelshochschule, welche bereitwilligst die Vorträge übernahmen. In Bochum sprach Herr Professor Dr. Wiedenfeld in fünf Vortägen über „Die Reichsbank, ihre volkswirtschaftlichen Aufgaben und ihre Politik" vor durchschnittlich etwa 240 Zuhörern und Herr Professor Dr. Moldenhauer an 3 Abenden über „Neue Probleme der sozialen Versicherung" vor durchschnittlich etwa 130 Zuhörern. Der Studiendirektor der Kölner Handelshochschule, Herr Professor Dr. Eckert, der 1905/06 und 1906/07 mit großem Erfolg in Bochum Vorlesungen gehalten hatte, sprach in diesem Winter in Gelsenkirchen. In vier Vorträgen behandelte er „Kolonialwirtschaftliche Probleme". Die Zahl der Besucher schwankte zwischen 100 und 200.

* * *

13. Vertrauliche Mitteilungen.

Es sind uns Mitteilungen zugegangen über:

Kreditgewährung an ausländische Firmen (Rußland, Bulgarien, Griechenland, Brasilien, Britisch-Indien und Ceylon, Südafrika), Licenzabgaben für Handlungsagenten in Natal,

Wirtschaftliche Lage in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Interessenten steht dieses Material zur Einsichtnahme bei uns zur Verfügung.

Abgeschlossen am 19. 2. 08.

Digitized by Google

schließt der inhaltsreiche Bericht, der nochmals den Kreisen von Handwerk und Handel zur eingehenden Lektüre warm empfohlen sei. (Kr. Ztg.)

Dr. W.

* * *

16. Vertrauliche Mitteilungen.

Es liegen uns Mitteilungen vor über Absatz- und Kreditverhältnisse in Port Said, das Aufblühen der einheimischen Industrie in Indien, direkte Geschäftsverbindungen mit Japan, Einfuhr elektrischer Maschinen und Apparate in die Türkei, zweifelhafte Firmen in Bulgarien, Aussichten für kaufmännische Angestellte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die wirtschaftliche Lage in den Vereinigten Staaten.

Von diesen Berichten können Interessenten bei uns Kenntnis nehmen.

* * *

Abgeschlossen am 5. 5. 08.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

der

HANDELSKAMMER zu BOCHUM

(Stadtkreise Bochum, Gelsenkirchen, Witten, Herne,

Landkreise Bochum, Gelsenkirchen und Kreis Hattingen).

Im Auftrage der Handelskammer

herausgegeben von Dr. WIEBE, Syndikus der Handelskammer.

VI. Jahrgang. **Mai 1908.** **Heft 5.**

Die Mitteilungen erscheinen in der Regel monatlich; sie sind unentgeltlich durch die Geschäftsstelle der Handelskammer Bochum, Scharnhorststrasse 12, Fernsprecher Nr. 321, zu beziehen.

Jahres-Bericht

für das Jahr 1907.

Teil II.

Druck von Friedrich Jahn & Co., Bochum.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Das Wirtschaftsjahr 1907 79

I. Steinkohlenbergbau 88

II. Eisenindustrie.

Allgemeines 92
Roheisen 93
Halbzeug 94
Eisenbahnmaterial 94
Stabeisen 95
Blechwalzwerke 95
Drahtindustrie 96
Gas- und Siederöhren 96

III. Metallverarbeitung und Maschinenindustrie.

Allgemeines 97
Eisengiessereien, Konstruktionswerkstätten, Maschinenfabriken 98
Wetterlampenfabrikation 98
Feld-Industrie und Transportanlagen . . . 98
Kesselfabriken 99
Armaturenfabriken und Stanzwerke 99
Verzinkereien 99
Herdfabriken 99
Emaillierwerke 99
Schaufelfabriken 99
Feilenfabriken 99
Schraubenfabriken 99
Drahtseilereien 99
Elektrische Industrie 99
Fabrik für Luxuswagen, Automobile etc. . . 99

IV. Industrie der Steine und Erden.

Ziegeleien 100
Fabrikation feuerfester Steine 100
Steinbrucherzeugnisse 101
Zementfabrikation 101
Glasindustrie 101

V. Chemische Industrie.

Schwefelsaures Ammoniak und andere Ammoniakerzeugnisse 102
Steinkohlenteer, Teeröle und Teerstoffe . . 103

Seite

Produkte der anorganischen Chemie . . . 104
Zündwaren 105
Technische Oele und Fette 105
Seifenfabriken 105
Talgfabriken 105

VI. Industrie der Nahrungs- und Genussmittel.

Bierbrauereien 105
Brennereien, Likörfabriken, Destillationsbetriebe etc. 106
Mühlen 107

VII. Baugewerbe, Holzindustrie, Holzhandel.

Baugewerbe 107
Handel mit Bau- und Nutzholz 107
Grubenholzhandel 108
Möbelfabrikation 108

VIII. Verschiedene Industrie- und Gewerbezweige.

Druckereien und Zeitungsverlag 108
Gerbereien 108
Speise-Rüböl, Rübkuchen, Maschinenöl . . 108
Fabrikation von baumwollenen und halbwollenen Stoffen 108

IX. Handel.

Kohlen- und Koksgrosshandel 109
Bergwerks- und Hüttenbedarfsartikel . . . 109
Handel in technischen Artikeln 109
Handel in Metallen und Eisenwaren . . . 109
Handel in Lebens- und Genussmitteln . . 110
Delikatessenbranche 111
Zigarrengeschäfte 111
Drogengeschäfte 111
Glas- und Porzellanwarenhandel 111
Spielwaren, Galanterie- und Lederwaren . 111
Schuhwaren 111
Manufaktur-, Tuch-, Mode-, Kurz-, Weiss- und Wollwarengeschäfte 112

X. Banken 112

Der Bericht über die Tätigkeit der Handelskammer für das Jahr 1907 ist in Heft 2 des VI. Jahrganges der „Mitteilungen“ im Februar 1908 veröffentlicht.

Digitized by Google

Das Wirtschaftsjahr 1907.

Die aufsteigende wirtschaftliche Entwickelung, welche im Herbst 1905 begonnen und das ganze Jahr 1906 mit geringen Schwankungen angehalten hatte, setzte sich auch im Berichtsjahr zunächst noch in unverminderter Stärke fort. Die gewerbliche Tätigkeit blieb aufs äußerste angespannt; die Produktion nahm weiter zu und konnte der Nachfrage doch nicht durchweg genügen; das Auslandsgeschäft entwickelte sich gut, vor allem aber zeigte sich der Inlandsmarkt, ungeachtet des Steigens nahezu aller Warenpreise, anhaltend aufnahmefähig, indem sowohl die landwirtschaftliche wie auch die breite Masse der Arbeiterbevölkerung ihre seit Jahren wachsende Kaufkraft bewies. Der Arbeitsmarkt lag günstig für die Arbeiter und verschaffte ihnen weitere Lohnerhöhungen. Die Kurse der Industriepapiere blieben fest, wenn auch die Börse im allgemeinen keine optimistische Stimmung offenbarte. Kleine Unsicherheiten in der Marktlage, die sich in den Monaten März und April zeigten und die namentlich mit der damals brennenden Frage, ob die Erneuerung des Stahlwerksverbandes und einiger anderer Kartelle der Eisenindustrie gelingen würde, zusammenhingen, wurden überwunden, so dass bis etwa zur Jahresmitte der deutsche Wirtschaftsmarkt sein festes Gepräge beizubehalten vermochte.

Um diese Zeit mehrten sich aber die ungünstigen Anzeichen. Vom amerikanischen Markt, der bis zum Frühjahr im Zeichen einer ausgesprochenen Hochkonjunktur gestanden hatte, kamen fortgesetzt beunruhigende Meldungen und die Börse zeigte sich geneigt, diese und andere ungünstig lautende Stimmungsberichte höher zu bewerten als die nachweislich zutreffenden Berichte von der anhaltend guten Beschäftigung der deutschen Industrie, insbesondere der Montanindustrie, und von den daselbst erzielten guten Abschlüssen. Die sich hier und da geltend machende sinkende Preistendenz erhielt durch ihr Zusammentreffen mit der schon abgeflauten Stimmung eine größere Bedeutung. Der Sturz der Kupferpreise, welche durch eine ringartige Bildung auf dem Weltmarkt künstlich auf eine abnorme Höhe getrieben waren, trug wesentlich dazu bei, die sich anbahnende Unsicherheit noch zu verbreitern, zumal die Preise anderer Metalle gleichfalls starke Einbußen erlitten. Im Verlauf der Sommermonate griff die Abflauung noch weiter um sich, indem immer mehr Warenpreise ins Wanken kamen, und ganz vereinzelt wurden auch schon Klagen über mangelnde Aufnahmefähigkeit laut. Gleichzeitig machte sich auf dem Arbeitsmarkt ein stärkerer Andrang von Arbeitsuchenden bemerkbar, wenn auch nirgends größere Arbeiterentlassungen vorgekommen waren, und die Kurse der Industriepapiere erreichten im August und September einen schon längere Zeit nicht gekannten Tiefstand. In diesem, für die Erhaltung der Konjunktur auf dem deutschen Markt noch gar nicht kritischen Zeitpunkt brach in Amerika in Verfolg der dort eingetretenen wirtschaftlichen Depression eine sehr stürmische Geld- und Kreditkrisis aus, die ihre Wirkungen auch auf Europa, insbesondere auf seinen Kapital- und Geldmarkt, erstreckte. Am Jahresschluß konnte kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die glänzende Hochkonjunktur der Jahre 1905—1907 fürs erste ihr Ende erreicht habe. Aber da der Niedergang sich bisher in ruhigen Bahnen vollzogen und auch noch nicht einmal sämtliche Zweige der Volkswirtschaft ergriffen hatte, so enthielt die wirtschaftliche Situation auch um die Jahreswende nichts, was zu größeren Besorgnissen Anlaß geben konnte.

Die in unserem vorjährigen Jahresbericht ausgesprochene Erwartung, daß der Uebergang zur stillen Zeit sich ohne schwere Erschütterungen vollziehen werde und daß daher die gewerbetreibende Bevölkerung mit Ruhe der weiteren Entwickelung des Marktes entgegensehen könne, hat sich demnach für den Bereich des Jahres 1907 und, wie wir gleich hier hinzusetzen möchten, auch für den bisherigen Verlauf des Jahres 1908 als richtig erwiesen. Unsere ruhige Beurteilung der damals zu Tage tretenden Entwickelungstendenzen hat uns allerdings von einer Seite den Vorwurf eingetragen,

Digitized by Google

dass wir mit dem Jahresbericht Stimmung zu machen versuchten. Einem gleichen Angriff waren wir im Jahre 1902 ausgesetzt; damals erhob ein großes Blatt, sogar unter persönlichen Angriffen auf ein mit Namen genanntes Mitglied unserer Kammer, von welchem übrigens fälschlicherweise behauptet wurde, daß es unserem Bericht nahe gestanden hätte, schwere Vorwürfe, weil wir erklärt hatten, der im Sommer 1902 tatsächlich nur ganz vorübergehend aufgetretenen kleinen Besserung des Marktes kein Gewicht beilegen zu können. Wir haben natürlich jetzt wie damals von einer Polemik mit den betreffenden Blättern abgesehen, wollen es aber doch nicht unterlassen, auf diesen Vorgang an dieser Stelle aufmerksam zu machen.

Die in der Natur der wirtschaftlichen Dinge beruhende und daher unabänderliche Auf- und Abwärtsbewegung im wirtschaftlichen Leben hat in den letzten Jahrzehnten, wenigstens in Deutschland, wesentlich mildere Formen als früher angenommen. Trotzdem wir in den Jahren 1897—1900 und 1905—1907 Zeiten glänzender Hochkonjunktur erlebten, Zeiten, in denen die industrielle Entwickelung in kurz bemessener Frist gewaltige Fortschritte in Technik und Organisation machte, haben diese Hochkonjunkturperioden ihr Ende erreicht, ohne daß das ganze Gebäude der Volkswirtschaft ins Schwanken gekommen wäre. Auch der Niedergang im Jahre 1900, obwohl er manche schwere Erschütterungen gebracht hatte, war keine Krisis, die mit der von 1873 oder 1857 verglichen werden könnte. Die Erklärung für die Möglichkeit einer ruhigen Lösung hoher wirtschaftlicher Spannungsperioden kann nur in der seit den 90 er Jahren des vorigen Jahrhunderts eingetretenen Syndikatsentwickelung gefunden werden, in der durch das feste Zusammenhalten maßgebender Industrien ermöglichten Regulierung des wirtschaftlichen Lebens. Wie unsere festgefügten Syndikate, vor allem das so viel angefeindete Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat, es verstanden haben, die aufsteigende Entwickelung vor einer zu großen Ueberhastung zu bewahren, so vermögen sie auch die rückläufige Bewegung einigermaßen zu hemmen, damit sie nicht zu einer Krisis ausarten kann.

Daß die nunmehr abgelaufene Hochkonjunktur eine sehr gesunde Grundlage gehabt hat, beweist der Umstand, daß sie ein Jahr lang einem ungewöhnlich hohen und sich noch steigernden Diskont hat stand halten können. In unserem letzten Jahresbericht schrieben wir: „Die andauernde Geltung eines ungewöhnlich hohen Diskonts ist schließlich imstande, auch der nachhaltigsten und gesundesten Konjunktur ein vorzeitiges Ende zu bereiten.“ Dieses vorzeitige Ende ist eingetreten, infolge des hohen Diskonts. Nachdem derselbe im Oktober 1906 die die gewerbliche Tätigkeit schon sehr belastende Höhe von 6% erreicht hatte, stieg er im Dezember desselben Jahres auf 7%, um alsdann am 22. Januar 1907 auf 6% und am 23. April auf 5½% zurückzugehen, am 29. Oktober aber wurde er wieder auf 6½ und am 8. November sogar auf 7½% hinaufgesetzt. Damit hatte er einen Stand erreicht, der in Deutschland bisher erst einmal, im Krisenjahr 1857, vorgekommen, und nur zweimal, in den Kriegsjahren 1866 und 1870, für kurze Zeit übertroffen worden ist. Nicht weniger als 6,03% hat im Durchschnitt des ganzen Jahres der Reichsbankdiskont betragen, gegen 5,15% im Jahre 1906 und 3,82% im Jahre 1905.

In unserer zu einem großen Teil auf Kredit gegründeten Wirtschaftsverfassung muß ein anhaltend abnorm hoher Zinssatz für Leihkapital verheerend wirken. Er führt zur Verschlechterung der Zahlungsweise, belastet die mit Kredit arbeitenden Betriebe, schmälert ihren Ertrag und zerstört jede Unternehmungslust. Vor allem erschwert er die Beschaffung von Bau- und Hypothekengeldern und schränkt somit die Bautätigkeit ein, durch deren Nachlassen nicht nur das ganze große Baugewerbe, sondern auch viele andere Industrien, die dem Baugewerbe Materialien und Fabrikate liefern, schwer betroffen werden. Alle diese Wirkungen hat in der Tat die Geldteuerung des Jahres 1907 im Gefolge gehabt. Insbesondere war die Bautätigkeit in ganz Deutschland gering und ging auch in unserm Bezirk, wo sie infolge des stetigen großen Zuzugs von Arbeitern niemals ganz aufhören kann, sehr zurück, und nur die industrielle Bautätigkeit hielt sich ungefähr auf dem Stand der Vorjahre.

Die gewaltige Anspannung auf dem Geldmarkt war nicht auf Deutschland beschränkt, trat hier aber schärfer und nachhaltiger als in dessen Nachbarländern auf und war in Frankreich überhaupt kaum vorhanden. Ihre Ursachen waren zum Teil international und beruhten in erster Linie auf der glänzenden Weltkonjunktur. Durch die Vorkommnisse auf dem amerikanischen Markt wurde die Geldversteifung noch sehr verschärft. Indem in Verfolg dieser Krisis Amerika um jedem Preis Geld in sehr großen Beträgen aus Europa zog, sahen sich die europäischen Banken genötigt, zum Schutz ihres Goldbestandes die Diskontoschrauben weiter anzuziehen. Das Bedenkliche für Deutschland war, daß hier der Zinsfuß am höchsten war und auf seinem hohen Stand am längsten verharrt hat. Dem hohen Diskont wird nun allerdings das Gute nachgesagt, daß er wie ein Warnungssignal den drohenden Sturm anzeige und auf Ueberschreitungen in Spekulation und Produktion einschränkend wirke. Demgegenüber möchten wir darauf hinweisen, daß sich die Konjunktur der Jahre 1905/7, von

Digitized by Google

geringen Ausnahmen abgesehen, von gefährlichen Ueberschreitungen ferngehalten hat, daß aber unter dem einschnürenden Druck des überhohen Zinsfußes sehr leicht auch gut fundierte Unternehmungen hätten zusammenbrechen können, so daß gerade durch diesen Diskont eine Krisis heraufbeschworen worden ist. Daß das Gewerbe ihn ohne einen Zusammenbruch zahlreicher Unternehmungen bisher ausgehalten hat — schwere Fälle sind kaum eingetreten, wenn auch die Zahl der Konkurse von Mitte des Jahres an zunahm, — ist eben ein vollgültiger Beweis für die Gesundheit der verflossenen Hochkonjunktur. Wenn aber mit Recht dem retardierenden Einfluß eines hohen Diskontosatzes eine besonders wohltätige Wirkung zugeschrieben wird, so sollte auch die Preispolitik des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, insofern dieses im Beginn des Niedergangs die Kohlenpreise gehalten und zum Teil noch erhöht hat, zum mindesten die gleiche wohlwollende Beurteilung erfahren.

Wenn wir in der ganz außergewöhnlichen Anspannung des Geldmarktes die wesentlichste Ursache für die eingetretene Abschwächung des Marktes erblicken, so verkennen wir doch nicht, daß auch andere Gründe dabei mitgespielt haben. Daß die im März von Amerika kommenden ersten Berichte über die daselbst sich bemerkbar machende Abflauung des Eisenmarktes die Stimmung in Deutschland stark beeinflußten, ist schon erwähnt. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, daß das gegenseitige Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot, zwischen dem Einkommen der Bevölkerung einerseits und den Preisen für Waren und Arbeit andererseits allmählich etwas gespannt geworden war, so daß eine gewisse Verminderung der Aufnahmefähigkeit des Marktes auch allein aus diesem Grunde eingetreten sein mag. Das normale Verhältnis zwischen den beiderseitigen Faktoren hätte sich aber — wäre nicht die Belastung durch den hohen Zinsfuß hinzugekommen — wahrscheinlich bald wieder hergestellt; denn man darf nicht übersehen, daß Zeichen einer Ueberproduktion sich eigentlich nirgends bemerkbar gemacht hatten, und daß bis in den beginnenden Niedergang hinein die Löhne der Arbeiter noch gestiegen waren, wie auch das Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung und weiter kapitalistischer Kreise — bei letzteren gerade infolge des Steigens der Zinssätze. Immerhin mag die seit Jahren sich vollziehende und nicht allein auf Deutschland sich beschränkende Erhöhung des Niveaus aller Preise, insbesondere der Lebensmittelpreise, schließlich doch einen die Kaufkraft der Bevölkerung etwas schwächenden Einfluß gehabt haben.

Gegenüber der unbestreitbar nachteiligen Einwirkung der starken Preissteigerung fast aller agrarischen Erzeugnisse darf man nicht übersehen, daß bei einem Rückgang dieser Preise die Kaufkraft der Landwirtschaft, welche zu der günstigen Entwickelung des Inlandsmarktes in den letzten Jahren ganz wesentlich beigetragen hat, ins Schwanken gekommen wäre; denn die Ernte des Jahres 1907 konnte sich weder in Bezug auf das Mengenergebnis, noch vor allem hinsichtlich der Beschaffenheit der Erzeugnisse mit den vorzüglichen Ernten der beiden Vorjahre messen. Eine wirkliche Erschütterung der Verbrauchsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung gerade in dem kritischen Herbst des Berichtsjahres hätte den wirtschaftlichen Rückgang wesentlich verschärft.

Namentlich in Winterweizen hat die Ernte 1907 einen großen Ausfall gebracht, der allerdings durch sehr starken Anbau von Sommerweizen zum Teil wieder ausgeglichen ist. Auch die Futterernte ist nicht ganz befriedigend gewesen. Die Kartoffelernte hatte zwar einen reichlichen Ertrag, doch soll sie in ihrer Qualität durch ausgedehntes Auftreten von Kartoffelkrankheiten beeinträchtigt worden sein. Der Ertrag an Roggen war größer als der vorjährige, aber auch hier ließ infolge der nassen Witterung des letzten Sommers die Beschaffenheit zu wünschen übrig. Sehr gute Erträgnisse brachte dagegen die Hafer- und auch die Gerstenernte.

Es betrug der Ertrag in Millionen Tonnen

	1904	1905	1906	1907
Weizen	3,8	3,7	3,9	3,7
Roggen	10,1	9,6	9,6	9,8
Gerste	2,9	2,9	3,1	3,5
Hafer	6,9	6,5	8,4	9,1
Kartoffeln	36,3	48,3	42,9	45,5
Klee u. Luzerne	8,0	11,0	13,6	10,5
Wiesen	21,5	26,3	28,7	24,9

Die Steinkohlenförderung stieg um 6,74 Mill. Tonnen oder 4,9 % auf 143 222 886 t, die Förderung an Braunkohlen sogar um 10,8 % und erreichte den Betrag von 62,3 Mill. Tonnen. Die Koksproduktion im Deutschen Reich vergrößerte sich um 1,68 Mill. Tonnen oder 8,3 % und belief sich auf 21 938 038 t. Die Roheisengewinnung betrug 13 045 760 t oder 4,6 % mehr als im Vorjahre (vergl. die folgenden Einzelberichte). Der Verbrauch an Steinkohlen (Produktion zuzüglich Einfuhr und abzüglich Ausfuhr) ist von 126,15 Mill. auf 136,93 Mill. Tonnen oder um 8,5 % gestiegen. Der Verbrauch von Stein- und Braunkohlen zusammen ist sogar um 10 % gestiegen und endlich der Roheisenverbrauch hat um 812728 t = 6,6 % zugenommen und betrug 13 214 214 t.

Für die Entwicklung der Eisenindustrie gewähren folgende Versandzahlen des Stahlwerksverbandes einen Anhalt. Der Versand von

Digitized by Google

Eisenbahnmaterial ist um 390 556 t = 20,2 % auf 2 327 362 t gestiegen, dagegen ist der Versand an Formeisen um 241 304 t = 12,4 % auf 1 698 875 t zurückgegangen. Der Rückgang entfällt hauptsächlich auf die letzten vier Monate des Jahres. In den übrigen 8 Monaten des Jahres ist der Versand immer noch um 25 609 t größer als im Vorjahr gewesen. Bezüglich Halbzeug sind leider die Versandzahlen für 1907 und 1906 nicht vergleichbar.

Der Geschäftsverkehr der Reichsbank hat wiederum zugenommen, wenn auch nicht in dem gleichen Umfange wie in den Vorjahren. Der gesamte Umsatz hob sich von 279 218 Mill. auf 298 997 Mill. Mark oder um 7,9 % (1906: 11,1 % und 1905: 13,4 %), der Giro- und Anweisungsverkehr allein um 6,5 %, der Wechselverkehr aber um 15,5 % und der Lombardverkehr sogar um 19 %.

Die Emissionstätigkeit ist im Berichtsjahre sehr zurückgegangen. Nach der Berechnung der „Frankfurter Zeitung" betrug der Kurswert der Neu-Emissionen im Jahre 1907 nur 1842 Mill. Mark gegen 2813 Mill. im Jahre 1906 und 3085 Mill. Mark im Jahre 1905. Namentlich die Aktien-Emissionen sind sehr zurückgegangen, indem ihr Gesamtbetrag von 624 auf 240 Mill. Mark fiel. Die Emission in Staatsanleihen ist wenig gefallen, die in kommunalen Anleihen aber nicht unerheblich gestiegen. Auch in industriellen Obligationen war ein Rückgang bemerkbar, sie wurden in der Regel zu 4½ %, zum Teil sogar zu 5 % herausgebracht, ein beredtes Zeichen für die schwere Belastung der Industrie durch die gegenwärtigen Geldmarktverhältnisse.

Die Verkehrs-Einnahmen der Eisenbahnen zeigen ein günstiges Bild der Entwickelung. Sie sind von 2187 Mill. im Kalenderjahr 1906 auf 2293 Mill. Mark im Jahre 1907, d. h. um 4,9 % gestiegen, und zwar ist die Zunahme im Güterverkehr allein noch größer, sie beträgt nämlich 5,7 %. Bemerkenswert ist dabei noch, daß auch in den letzten Monaten des Jahres die Einnahmen größer als im Vorjahr gewesen sind.

Auch der Außenhandel Deutschlands zeigt eine durchaus gesunde und kräftige Entwickelung. Der Wert der Ausfuhr (ohne Edelmetalle) ist von 6359 Mill. auf 6869 Mill. Mark oder um 8,0 %, derjenige der Einfuhr von 8022 Mill. auf 8597 Mill. Mark oder um 7,2 % gestiegen, wobei zu berücksichtigen ist, daß den Zahlen beider Jahre die gleichen Einheitswerte zu Grunde liegen. Die Einfuhr ist namentlich bei Rohstoffen und Halbfabrikaten gestiegen, ein Zeichen für den guten Beschäftigungsgrad, den unsere Industrie im Durchschnitt des ganzen Jahres gehabt hat. Was die Ausfuhr betrifft, so zeigen ziemlich alle Warengruppen Zunahmen, insbesondere aber Maschinen, Eisen und Eisenwaren.

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes unterrichten am besten die Feststellungen der deutschen Arbeitsnachweise. Nach den Zusammenstellungen der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt" kamen auf 100 offene Stellen Arbeitsuchende

	1905	1906	1907
im 1. Vierteljahr	135,8	120,1	109,3
„ 2. „	112,4	102,3	97,5
„ 3. „	103,2	97,5	107,7
„ 4. „	119,1	125,8	144,4

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß bis zur Mitte des Jahres der Markt für die Arbeiter noch günstiger war als in den Vorjahren, im letzten Viertel des Berichtsjahres aber verändert sich das Bild vollkommen und es scheint Ueberfluß an Arbeitskräften vorhanden zu sein. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes läuft also genau parallel mit der Entwickelung des Marktes, wie wir sie vorhin geschildert haben.

Wenden wir uns nunmehr dem Bezirk der Handelskammer im besonderen und seinen wichtigsten Industrie- und Handelszweigen zu.

Nach der Personenstandsaufnahme im November 1907 zählt der Kammerbezirk in seinen vier Stadt- und 3 Landkreisen zusammen 714 349 Einwohner. Die Bevölkerung ist innerhalb eines Jahres um nicht weniger als 36 481 oder 5,4 %, gestiegen, während die Zunahme in den beiden Vorjahren nur 3,7 und 3,3 % betragen hatte. Seit 1890 hat sich die Einwohnerzahl reichlich verdoppelt, seit 1880 etwas mehr als verdreifacht. Der Bevölkerungszuwachs war prozentual am stärksten im Landkreis Bochum (8,0 %), am schwächsten im Stadtkreis Witten (0,9 %), die übrigen Kreise stehen in folgender Reihenfolge dazwischen: Stadtkreis Herne (6,3), Stadtkreis Bochum (6,2), Landkreis Gelsenkirchen (5,9), Stadtkreis Gelsenkirchen (4,6) und Kreis Hattingen (2,9).

Die Zahl aller industriellen Arbeiter (einschließlich der Bergarbeiter) belief sich im Herbst 1907 auf 149 129. Die Zunahme betrug gegen das Vorjahr 11 959 oder 8,7 %. Die prozentuale Zunahme ist also wesentlich größer als die der Einwohnerzahl.

Die Zahl der Bergarbeiter insbesondere ist von 93 800 auf 102 434 gestiegen, mithin um 8434 oder 9 %, die der übrigen industriellen Arbeiter von 43 370 auf 46 695 oder um 7,7 %. In der Hüttenindustrie ist die Zahl der Arbeiter von 19 320 auf 21 577 oder um 2257 = 11,7 % gestiegen. In den Gruppen: Metallverarbeitung und Maschinenindustrie wurden (ausschließlich der verschiedenen Eisen-

Digitized by Google

bahnwerkstätten, welche zusammen über 2500 Arbeiter haben) 12015 Arbeiter beschäftigt, d. s. 1307 = 12,2% mehr als im Vorjahr. In der Chemischen Industrie und in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel (hauptsächlich Brauereien, Brennereien und Mühlen) wurden 1632 und 1523 Arbeiter gezählt, die Zunahme beträgt in der ersteren Gruppe etwa 5, in der zweiten etwa 8%. Eine Abnahme der Arbeiter haben die Industrie der Steine und Erden (Ziegeleien, Steinbrüche, feuerfeste Steine, Glashütten), die 5764 Arbeiter beschäftigte, und die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (Sägewerke, Bauschreinereien) mit 1816 Arbeitern erfahren, der Rückgang, eine Wirkung der geringeren Bautätigkeit, betrug 4 und 8%. Die sonstigen Industrien des Bezirks (Gasanstalten, Seifen- und Talgfabriken, Oelmühlen, Dachpappen- und Lackfabriken, Webereien, Färbereien, Buchdruckereien, ferner einige Betriebe der Papier-, Leder-, Bekleidungs- und Reinigungsindustrie) sind in ihrer Gesamtarbeiterzahl (2368) fast unverändert geblieben. Hervorzuheben ist nur, daß die Arbeiterzahl der Buchdruckereien wieder eine erhebliche Zunahme erfahren hat, von 833 auf 936. Im Jahre 1903 wurden nur 681 Arbeiter in Buchdruckereien beschäftigt.

Für den Eisenbahnverkehr des Bezirks liegen die Ziffern des Etatsjahres 1906 (1. April 1906—31. März 1907) vor. Es betrug der Wagenladungsverkehr sämtlicher 27 Stationen des Bezirks 30,64 Mill. Tonnen gegen 29,79 Mill. im Vorjahr. Die Zunahme beläuft sich auf 2,9%. Der Stückgutverkehr hat im Etatsjahr 1906: 319929 t betragen, um 8,8% mehr als 1905.

Der Personenverkehr der Stationen des Bezirks ist im Etatsjahr 1906 sehr bedeutend gestiegen. Die Zahl der auf den 31 Stationen verkauften Fahrkarten betrug 6,8 Mill. Stück gegen 6,1 im Vorjahr. Die Zunahme beläuft sich auf 11,4%.

Im Anschluß hieran mag auf die sehr lebhafte Entwickelung des Personenverkehrs der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen hingewiesen werden. Bei unveränderter Betriebsstreckenlänge (93,965 km) ist die Zahl der beförderten Personen von 14077327 im Jahre 1906 auf 16027265 im Berichtsjahr gestiegen. Die Zunahme beträgt rund zwei Millionen oder 13,8%. Bemerkenswert ist, daß der Personenverkehr der 31 Stationen der Staatseisenbahn noch nicht halb so groß ist wie derjenige dieser einen Straßenbahn-Gesellschaft.

Die Steinkohlenförderung des Kammerbezirks belief sich im Berichtsjahre auf 26090153 t und war um 938736 t = 3,7 % grösser als im Vorjahr, die Zunahme ist weniger bedeutend als im Oberbergamtsbezirk Dortmund (4,7%) und auch im ganzen Reich (4,9%). Der Umstand daß dem Süden des Kammerbezirks mehrere nicht mehr sehr entwickelungsfähige Zechen angehören, bewirkt, daß seit Jahren die prozentuale Steigerung der Kohlenförderung im ganzen Kammerbezirk etwas hinter derjenigen des Oberbergamtsbezirks zurückbleibt. Die meist in schneller Entwickelung befindlichen Zechen des Nordens des Kammerbezirks können dieses Defizit nicht ganz ausgleichen. An Steinkohlenkoks wurden im Kammerbezirk 6472896 t hergestellt. Die Zunahme gegen das Vorjahr beträgt 485509 t oder 8,1 % und ist relativ erheblicher als die im Oberbergamtsbezirk (6,7 %). An der gesamten deutschen Koksproduktion nimmt der Kammerbezirk mit 30% teil, dagegen an der Steinkohlenproduktion mit 18,2 %. Im Kammerbezirk waren 56 im Betrieb stehende Zechenanlagen, welche sich im Besitz von 16 Aktiengesellschaften und 20 Gewerkschaften befanden.

Es ist bedauerlich, daß es kein zuverlässiges statistisches Material über die Bautätigkeit gibt. Für zahlreiche Gewerbe wäre es von großer Wichtigkeit, wenn man die Entwickelung des Baumarktes statistisch fassen und verfolgen könnte. Die Erweiterung der amtlichen Stastistik nach dieser Richtung sollte trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten ins Auge gefaßt werden. In Ermangelung eines besseren Materials mögen hier die Zahlen über die Baukonzessionen einen Platz finden. Im Kammerbezirk sind für Wohn- und Geschäftshäuser Baukonzessionen verliehen worden:

1907	967	1903	1161
1906	1274	1902	955
1905	1075	1901	1015
1904	1230	1900	1012

Die Zahlen zeigen, wie sehr die Bautätigkeit unter dem scharfen Druck des Geldmarktes eingeschränkt worden ist. Nur das Jahr 1902 weist eine ähnlich geringe Ziffer auf.

Der Gesamtumsatz der Reichsbankstelle Bochum, einschließlich der Nebenstellen Hattingen, Herne, Langendreer und Eickel, betrug 1393,7 Mill. Mark und ist gegen das Vorjahr um 6,1 % gestiegen.

Bei den im Kammerbezirk bestehenden kommunalen Sparkassen belief sich die Summe der Einlagen nach Abschluß des Jahres 1907 auf 183665060 Mark. Dieser Betrag ist gegen das Vorjahr um fast 14 Mill. Mark oder 8,3 % gestiegen, eine Zunahme, wie sie in den Vorjahren nicht erreicht worden ist (1906: 6,8 %). Vergleicht man die Summe der jährlichen Einzahlungen mit der der Rückzahlungen, so ergibt sich für die letzten fünf Jahre folgendes Bild. Auf 100 Mark Einzahlungen entfielen:

Digitized by Google

1903	80,6	Mark	Rückzahlungen
1904	74,9	„	„
1905	78,9	„	„
1906	85,0	„	„
1907	80,5	„	„

Die geringe relative Höhe der Rückzahlungen im Berichtsjahr ist gewiß zum Teil darauf zurückzuführen, daß manche Kapitalien, die früher in Wertpapieren angelegt waren, durch den hohen Zinsfuß der Sparkassen angelockt, sich diesen zugewandt haben. Aber man wird auch aus den Zahlen den Schluß ziehen dürfen, daß die Sparer trotz des Steigens der Preise fast aller Lebensbedürfnisse sich wenigstens bis zum Herbst des Berichtsjahres (die bei den Sparkassen übliche vierteljährliche Kündigungsfrist ist zu beachten) in ihren Einkommensverhältnissen nicht verschlechtert haben, anderenfalls sie ihre Ersparnisse in grossen Beträgen den Kassen wieder entnommen hätten.

Zur allgemeinen Kennzeichnung der wirtschaftlichen Lage von Industrie und Handel des Handelskammerbezirks seien endlich noch die Ergebnisse der Veranlagung zur Gewerbesteuer mitgeteilt. Die zur Handelskammer beitragspflichtigen Gewerbebetriebe (d. h. sämtliche industriellen und kaufmännischen Unternehmungen, soweit sie im Handelsregister eingetragen stehen) waren insgesamt für das Steuerjahr 1907/08 zu 724 798 M. veranlagt gegen

627 543	M.	im	Jahr	1906/07
621 005	„	„	„	1905/06
520 831	„	„	„	1904/05
612 313	„	„	„	1903/04
652 724	„	„	„	1902/03
609 286	„	„	„	1901/02.

Das Steuersoll hat sich also im Vergleich zum Vorjahre um 97 255 M. oder 15,5% gehoben. Die bis jetzt uns bekannt gewordenen Veranlagungen für 1908/09 (im wesentlichen aus den Gewerbesteuerklassen I und II) zeigen, von einzelnen, zum Teil allerdings nicht unerheblichen Abweichungen abgesehen, in ihrem Gesamtbetrage ein weiteres Aufsteigen.

Gehen wir die größeren Industriezweige des Kammerbezirks im einzelnen durch, so hat der wichtigste, der Steinkohlenbergbau, sich bis zum Jahresschluss noch in einer günstigen Lage befunden. Die Zechen waren vollauf beschäftigt und konnten der dringenden Nachfrage nicht genügen. Arbeitermangel und der in diesem Jahre in besonders starker Weise auftretende Wagenmangel, dazu ein Nachlassen in der Arbeitsleistung der Arbeiter, der zunehmende Wechsel der Arbeitsstelle, haben dazu beigetragen, daß der Bergbau dem unerwartet stark auftretenden Bedarf (der Verbrauch an Stein- und Braunkohlen ist im Deutschen Reich in einem Jahr um 10% gestiegen!) nicht immer glatt entsprechen konnte.

Doch muß hier gegenüber den fortgesetzt unrichtigen Darstellungen in Parlament und Presse ausdrücklich hervorgehoben werden, daß ernstliche Schwierigkeiten, wie Stillegung und Einschränkung von Betrieben, aus der Kohlenknappheit nicht entstanden sind, während die Staatseisenbahnverwaltung auch in diesem Jahr durch den Wagenmangel wiederum große Betriebseinschränkungen verursacht hat. Wie hier so hat auch im Bergbau der Staatsbetrieb den an ihn zu stellenden Forderungen nicht nachzukommen vermocht, denn in diesem Jahr der Kohlenknappheit ist die Förderung der fiskalischen Saargruben um 438 000 t oder 3,94% zurückgegangen. Es gehört ein hohes Maß von Voreingenommenheit dazu, wenn angesichts dieser Tatsachen und trotz der höheren Kohlenpreise des Saarfiskus die weitere Verstaatlichung des Steinkohlenbergbaues im Interesse der Kohlenverbraucher gefordert wird. Die am 1. April 1907 durch das Kohlensyndikat erfolgte Preiserhöhung entsprach, wie in dem später folgenden besonderen Bericht über Steinkohlenbergbau des näheren ausgeführt ist, noch nicht der im Berichtsjahr sich durchsetzenden Steigerung der Produktionskosten. Es gibt im Ruhrkohlenbezirk und auch im Bezirk eine nicht ganz kleine Anzahl von Bergwerksunternehmungen, die unter so hohen Selbstkosten arbeiten, daß sie auch in diesen Jahren der Hochkonjunktur keinen Ertrag haben herauswirtschaften können. In der öffentlichen Diskussion werden diese Unternehmungen gern übersehen und statt ihrer die wenigen Gesellschaften, denen besonders günstige Verhältnisse es gestatten, sehr hohe Dividenden vom Nominalkapital zu zahlen, mit Vorliebe in den Vordergrund gerückt. Wenn auch in der Zeit des Niedergangs hohe Kohlenpreise für die gewerbliche Tätigkeit eine Belastung bilden, so ist doch andererseits der Umstand, daß diese große Industrie verbrauchsfähig geblieben ist, für die Beschäftigung vieler anderer Gewerbezweige, inbesondere für die Eisenindustrie und das Baugewerbe, von weittragender Wichtigkeit.

In der Eisenindustrie des Bezirks herrschte bis zur Mitte des Jahres mit geringen Ausnahmen ein sehr flotter Geschäftsgang, und auch darüber hinaus, fast bis zum Jahresende, blieben die großen Stahl- und Hüttenwerke, die Eisenbahnmaterial herstellenden Werke, ferner die Drahtwerke sehr gut beschäftigt und erzielten im allgemeinen bis zum Schluß noch befriedigende Preise. Dagegen gestaltete sich die Lage der Blechwalzwerke wenig günstig. Die Eisengießereien, Konstruktionswerkstätten,

Digitized by Google

Armaturen-, Maschinen- und Kesselfabriken hatten in der ersten Jahreshälfte sehr umfangreiche Arbeitsmengen, und wenn alsdann auch allmählich der Markt ruhiger wurde, so blieb doch die Beschäftigung immerhin normal, dagegen ließen die Preise bald zu wünschen übrig. Die insbesondere für die Montanindustrie arbeitenden Werke dieser Gruppe hatten auch am Jahresschluß noch reichlich Aufträge. Einen guten Geschäftsgang hatten weiter die Werke, welche Kleinbahnmaterial herstellen. Die Herdfabriken, die Emaillierwerke, Schaufeln- und Feilenfabriken waren gleichfalls sehr gut beschäftigt, bei Gewinn lassenden Fabrikatpreisen.

Ein überwiegend gutes Geschäftsjahr hatte die chemische Industrie des Bezirks; die meisten Nebenprodukte der Kokereien wie die Erzeugnisse der Teerdestillation waren gut gefragt und erzielten angemessene Preise. Dasselbe gilt auch von den hier erzeugten Produkten der anorganischen Chemie, insbesondere von Schwefel- und Salzsäure.

Infolge der Errichtung zahlreicher und großer Koksofenlagen erfreute sich die im Bezirk bestehende Fabrik für feuerfeste Steine eines sehr flotten Betriebs. Dagegen war die Lage der Ziegeleien bei dem Stocken der Bautätigkeit höchst unerfreulich. Trotz sehr weitgehender Produktionseinschränkung in den einzelnen Verkaufsvereinigungen blieben nach Schluß der Ziegelperiode sehr große Vorräte zurück. Auch die Fensterglashütten hatten unter der Ungunst des Baumarktes zu leiden, außerdem unter der heftigen Konkurrenz der ostdeutschen Glashütten. Der endlich zu Stande gebrachte Zusammenschluss der gesamten deutschen Fensterglasproduktion und der namhaftesten Händlerfirmen verspricht eine Besserung der jahrelangen ungünstigen Lage. In den übrigen Zweigen der hiesigen Glasindustrie herrschte ein guter oder doch leidlicher Geschäftsgang.

In der Nahrungs- und Genußmittelindustrie waren die Verhältnisse nicht ungünstig, wenn auch nicht besonders zufriedenstellend. Das Braugewerbe litt unter der ungünstigen Witterung und unter der Last der in diesem Jahre zur Geltung gekommenen Steuererhöhung, die Brennereien erfreuten sich wohl eines steigenden Absatzes, aber nicht eines entsprechenden Gewinns. Am günstigsten befand sich in dieser Gruppe wohl noch die Mühlenindustrie, die seit Jahren zum ersten Male freundlichere Berichte liefern konnte.

Das gesamte Baugewerbe lag darnieder: glücklicherweise erhielt es von den Zechen und großen Werken Beschäftigung. Demgemäß war auch der Handel in Bau- und Nutzholz schleppend. Der Grubenholzhandel erfreute sich etwas besserer Preise als in den Vorjahren. Zufriedenstellende Ergebnisse hatte die Möbelfabrikation.

Auch für die sonstigen, bisher noch nicht genannten Gewerbezweige war im allgemeinen das Berichtsjahr zufriedenstellend, wenn auch gegen Schluß desselben in der Regel die Lage sich verschlechterte.

Der Handel in Kohlen, Metallen, Bergwerks- und technischen Artikeln hatte durchweg ein flottes und meist auch ein gewinnbringendes Geschäftsjahr. Auch der Großhandel in Kolonialwaren und Lebensmitteln erzielte bei guten Umsätzen befriedigende Ergebnisse, allerdings erfuhr er gegen Jahresschluß eine merkbare Abschwächung. Der Kleinhandel in seinen verschiedenen Zweigen hat im allgemeinen einen guten Absatz erzielt, die Preisbewegung war ihm allerdings nicht immer günstig, immerhin kann das Gesamtergebnis doch noch als zufriedenstellend bezeichnet werden. Das Bankgeschäft endlich wurde durch die Vorgänge auf dem Wertpapiermarkt sehr beeinträchtigt, andererseits brachten die Kreditgeschäfte, der Kontokorrent- und Scheckverkehr guten Gewinn, sodaß die Banken des Bezirks im allgemeinen recht gut abgeschlossen haben.

Betrachten wir nun zum Schluß das Berichtsjahr in seiner Gesamtheit, so ergibt sich, daß es trotz des in der zweiten Jahreshälfte bei den meisten Gewerbezweigen aufgetretenen Rückganges unbedingt noch zu den besseren Geschäftsjahren, welche die deutsche Volkswirtschaft und auch unser Bezirk in den letzten Jahrzehnten gehabt haben, gezählt werden muß. Die Produktion und Leistungsfähigkeit der Industrie hat wiederum große Fortschritte gemacht, in schnellem Fortschreiten ist die Modernisierung der Betriebe begriffen, die Elektrizität erobert in raschem Vordringen immer weitere Gebiete und große neue Aufgaben sind ihr schon für die allernächsten Jahre gestellt. An der guten Konjunktur haben nahezu alle Industriezweige, wenn auch in verschiedenem Umfange, teilgenommen. Die Jahresabschlüsse für 1907 lauten überwiegend günstig, wenn sie auch nicht durchweg die Höhe des Vorjahres erreicht und infolge der Steigerung der Produktionskosten auch nicht überall den hoch gespannten Erwartungen entsprochen haben werden. Die nachfolgende Zusammenstellung über die Dividenden, welche in den letzten Jahren die im Kammerbezirk vorhandenen Aktiengesellschaften gezahlt haben, gibt ein Bild von der erfolgreichen Arbeit von Industrie und Handel in dem letzten Geschäftsjahr.

Digitized by Google

	Beginn des Geschäftsjahres	1907 bezw. 1906/07	1906 bezw. 1905/06	1905 bezw. 1904/05
Gelsenkirchener B.-A.	1. Januar	12	11	11
Harpen	1. Juli	12	11	9
Hibernia	1. Januar	14	14	11
Consolidation	1. „	28	30	28
Magdeburger B.-A.-G.	1. „	38	38	28
Nordstern (Phoenix)	1. Juli	17	22	15
Essener Steinkohlenwerke	1. Januar	10	10	9
Dortmunder Steinkohlenbergbau	1. Juli	0	0	0
Bochumer Bergwerks A. G.	1. Januar	0	0	0
Arenberg	1. „	45	45	35
Deutsch-Luxemburg	1. Juli	10	10	8
Bochumer Verein	1. „	16²/₂	15	12
Westf. Stahlwerke	1. „	0	4	0
Eisenhütte Westfalia	1. „	17	15	14
Masch.-Bau A.-G. Balcke Bochum	1. Januar	10	6	—
A. Koppel Bochum	1. „	—	13	11
Gussstahlwerk Witten	1. Juli	20	20	13
Wittener Stahlröhren	1. „	25	23	14
Westf. Drahtwerke	1. „	28	28	15
Masch.-Fabrik Baum Herne	1. August	10	8	—
Gelsenk. Gussstahl	1. „	0	5	0
Küppersbusch & Söhne	1. Januar	14	14	13
Armaturen- und Masch.-Fabrik Westfalia, Gels.	1. April	07/08 /8	06/07 /8	05/06 /6
Dortmunder Union (Horst)	1. Juli	3	2	2
Vorz. Akt.	1. „	5	5	5
Ver. Flanschenfabriken Hattingen	1. Januar	12	12	9
Stahl- und Eisenwerke Dahlhausen	1. Juli	4	0	0
Lothringer H.-Verein Aumetz-Friede (Zeche General)	1. „	12	8	0
Rhein. Stahlwerke (Zeche Zentrum)	1. „	15	12	9
Ennigerloher Portland-Cement- und Kalkwerke	1. Januar	—	5	0
Rosiny Mühlen A.-G.	1. „	8	8	8
Wittener Walzenmühle	1. Juli	10	6	4
Wasserwerk für das nördl. westf. Kohlenrevier	1. Januar	10	10	10
Schlegelbrauerei	1. Oktober	10¹/₂	10¹/₂	10¹/₂
Bochumer Bergbrauerei	1. Januar	6	6	6
Bürgerl. Brauhaus Herne	1. Oktober	10	10	10
Glückaufbrauerei Gelsenkirchen	1. „	9	9	9
Brauerei Müser Langendreer	1. Juli	5	0	11
Viktoriabrauerei Bochum	1. August	8	8	8
Boch. Bierb. Scharpenseel	1. Januar	8	7	8
Schalker Glas- und Spiegelmanufaktur	1. „	14	16	14
Wittener Glashütten	1. „	—	7	10
A.-G. f. chem. Industrie-Gels.	1. „	8	7	6
Bochum Gels. Strassenbahn	1. „	6	6	6
A.-G. f. Kohlendestill. Gelsenkirchen	1. Juli	12	12	12
Prior. Akt.	1. „	17	17	17
Rütgerswerke Berlin (Bladenhorst)	1. Januar	11	9¹/₂	8¹/₂
Essener Kredit-Anstalt	1. „	8¹/₂	8¹/₂	8¹/₂
Märkische Bank	1. „	7	7	7
Rhein.-Westf. Disk.-Ges.	1. „	8	8	7¹/₂
Bankverein Gelsenkirchen	1. „	6	—	—
Märkischer Bankverein A.-G. Gevelsberg	1. „	7	6	—
Gustav Schulz & Cie.	1. Oktober	—	—	—
Hattinger Wasserwerk	1. Januar	10	10	10

Auch die industrielle Arbeiterschaft kann mit Befriedigung auf das verflossene Jahr zurücksehen. Es hat ihr wiederum eine Erhöhung ihres Einkommens gebracht, die höchst wahrscheinlich — ganz genau läßt es sich ja nicht nachweisen — die Steigerung der Preise ihrer Bedarfsartikel übertrifft, so daß ein Ueberschuß für eine weitere Verbesserung der Lebenshaltung verblieben sein dürfte. Diese Ansicht wird bekanntlich auch von dem sozialdemokratischen Schriftsteller Calwer geteilt, der sie durch eingehende statistische Erhebungen zu stützen versucht hat. Bemerkenswert ist, daß, wenigstens soweit unserer Bezirk in Frage kommt, die Lohnhöhe im Berichtsjahre durch den wirtschaftlichen Rückgang noch nicht beeinflußt worden ist, von einigen unerheblichen Ausnahmen abgesehen. Die Arbeiterverhältnisse waren im allgemeinen noch zufriedenstellend. Von größeren Arbeitskämpfen ist der Bezirk verschont geblieben, nur bei einer Glasfabrik brach ein ganz unbegründeter Streik

Digitized by Google

aus, der zu einer längeren Betriebseinstellung führte und mit der Niederlage der ausständigen Arbeiter endete. Die Verhandlungen über das neue Knappschaftsstatut, die infolge des Verhaltens der Arbeitervertreter fürs erste nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt hat, beschworen die Gefahr eines neuen Bergarbeiterstreiks herauf.

Der bisherige Verlauf des Jahres 1908 hat überraschende Veränderungen in die wirtschaftliche Entwickelung nicht gebracht. Der Rückgang hat sich seit der Jahreswende wohl verbreitert und auch etwas verschärft, aber ohne daß es bis jetzt zu krisenartigen Erscheinungen gekommen wäre. Es liegt auch nach unserem Dafürhalten keine Veranlassung vor, das Hineinbrechen einer Krisis befürchten zu müssen, dazu war die verflossene Hochkonjunktur innerlich zu gesund, auch ist die Kaufkraft der Bevölkerung bisher nur wenig geschwächt worden, und endlich darf man den Leitern unserer großen und führenden Syndikate vertrauen, daß sie ihr verantwortungsvolles Amt zu einer weitsichtigen Geschäftsführung benutzen werden.

Die überraschende Zurückziehung der Bestellung auf rund 150 000 Tonnen Oberbaumaterial seitens der preußischen Eisenbahnverwaltung hat allerdings zu einer Verschärfung der Situation geführt. Diese Maßregel läßt sich auch vom Standpunkt der Eisenbahnverwaltung nicht rechtfertigen. Es scheint, als wenn trotz aller schlechten Erfahrungen sich immer wieder der Vorgang wiederholen soll, daß die Eisenbahnverwaltung aus kurzsichtigen fiskalischen Gründen bei Eintreten eines Niederganges das Tempo des Ausbaues der Anlagen und der Vermehrung ihrer Betriebsmittel verlangsamt, obwohl doch jedes Jahr einer aufsteigenden Konjunktur, namentlich auch das letzt vergangene, die mangelnde Leistungsfähigkeit unserer Eisenbahnen offenbart. Auch die letzten bedeutsamen Aenderungen in den Kohlentarifen, die Erstellung eines billigen Einfuhrtarifs und die Aufhebung verschiedener, seit langen Jahren bestehender Ausfuhrtarife sind sehr bedenkliche Maßnahmen. Sie werden zur Folge haben, daß unser Steinkohlenbergbau einer späteren Steigerung des Bedarfs weniger gerüstet gegenüberstehen wird. Der Umstand, daß diese Tarifmaßregeln noch gerade zu Beginn einer niedergehenden Konjunktur getroffen worden sind, läßt sie noch bedenklicher erscheinen. Das Ziel der staatlichen Eisenbahnpolitik sollte eine möglichste Erleichterung des Absatzes unserer Industrie sein. Wenn aber jenen Tarifmaßnahmen der Gedanke zu Grunde liegt, daß die Erschwerung der Ausfuhr eine Verbilligung der Steinkohlen zur Folge haben wird, so werden die tatsächlichen Wirkungen das Irrtümliche dieser Anschauung darlegen, nachdem die von sachverständiger Seite geübte Kritik an maßgebender Stelle spurlos vorbeigegangen ist.

Der Arbeitsmarkt hat sich im laufenden Jahr wohl etwas verschlechtert, aber bisher keinerlei beunruhigende Erscheinungen gezeigt. Arbeiterentlassungen größeren Umfangs sind nicht bekannt gewesen. Die Zahl der Krankenkassenmitglieder ist noch im Steigen begriffen, ein Beweis für den noch nicht schlechten Beschäftigungsgrad in der Industrie. Auch die Produktionsziffern aus dem Bergbau und der Eisenindustrie zeigen bis heute ebensowenig einen Rückgang wie die Verkehrseinnahmen der Eisenbahnen. Die Löhne halten sich ungefähr auf der am Schluß des vorigen Jahres erreichten Höhe, trotzdem die Preise der meisten industriellen Erzeugnisse bereits einen zwar langsamen, aber stetigen Rückgang aufweisen. Daß dagegen die Preise der für den Massenverbrauch besonders in Frage kommenden Verbrauchsgegenstände im allgemeinen garnicht oder nur wenig sinken, ist bei dem hohen Stand der Löhne nicht verwunderlich, denn auf das Steigen der Löhne ist zum Teil auch das Steigen der Warenpreise zurückzuführen, wie auch umgekehrt letzteres die Lohnbewegung beeinflußt hat.

Die Anspannung des Geldmarktes hat zwar etwas nachgelassen, doch ist der Zinsfuß, der bis zum 27. April allmählich auf 5% herabgesetzt worden ist, immer noch so hoch, daß er die verminderte Unternehmungslust dauernd herunterdrückt. Aber auch wenn er, wie zu erwarten steht, bald eine weitere Herabsetzung erfahren sollte, so ist nicht anzunehmen, daß alsdann sofort ein neuer wirtschaftlicher Aufschwung einsetzen sollte. Vermutlich werden wir noch längere Zeit mit einer ruhigen Marktlage zu rechnen haben, die aber Industrie und Handel immerhin gestatten dürfte, mit wenn auch bescheidenem Gewinn, ihre Tätigkeit auszuüben. Auch ruhige Zeiten haben für die Wirtschaft eines Volkes ihren Wert und ihre Bedeutung. Sie sind eine Zeit der Sammlung für neues, schnelles Fortschreiten.

Bochum, den 11. Mai 1908.

Digitized by Google

I. Steinkohlenbergbau.

Die Schatten, die der Rückgang der Konjunktur in vielen Zweigen der gewerblichen Tätigkeit in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres auf das Gesamtbild der Wirtschaftslage wirft, werden erheblich abgeschwächt durch die günstige Lage, deren der Steinkohlenbergbau sich erfreute und die ihn bis zum Schlusse des Jahres als der Hochkonjunktur festeste Säule erscheinen läßt. Das Jahr 1907 erfüllte, was die Beschäftigung anlangt, in vollstem Maße die Hoffnungen, mit denen es begrüßt wurde, wenn auch der angespannten Tätigkeit der finanzielle Ertrag nicht bei allen Bergwerksgesellschaften im erwarteten Maße entsprochen hat.

Die außerordentliche Steigerung des Bedarfes, die schon im Berichte des Vorjahres als das Merkmal des Ruhrkohlenmarktes angesprochen werden konnte, erfuhr im Berichtsjahre noch eine Verschärfung. Sie äußerte sich in dem Mißverhältnis zwischen Nachfrage und Erzeugung, das zeitweise zu einer Kohlenknappheit führte, und beeinträchtigte die Freude an der sich in eben diesem Umstande dokumentierenden glänzenden Geschäftslage.

Vor allem während des ersten Quartals konnte der dringenden Nachfrage trotz Anspannung aller Kräfte nicht in befriedigender Weise entsprochen werden. War doch diese Zeit gewissermaßen der Siedepunkt der Konjunktur in der Eisenindustrie. Wenn man in Erwägung zieht, daß an dem inländischen Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikates von den einzelnen Verbrauchsgruppen die gesamte Eisenindustrie mit fast 41% (für das Jahr 1906 40,84%) beteiligt ist, so erhellt zur Genüge, welchen Einfluß gerade die Beschäftigung in der Eisenindustrie auf den Kohlenmarkt ausüben muß. Eine Hochkonjunktur in der Eisenindustrie bedingt immer eine solche im Bergbau. Der starke Frost zu Anfang des Berichtsjahres, der eine stürmische Nachfrage nach Kohlen und Koks für Hausbrandzwecke hervorrief, und dann der Wagenmangel — der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht —, der zu erheblichen Einschränkungen in der Förderung zwang, trugen das ihre dazu bei, den Mangel noch empfindlicher zu gestalten. Dazu kam der chronische Arbeitermangel und der Rückgang in der Leistung des einzelnen Arbeiters. So fiel die Durchschnittsarbeitsleistung je Schicht bei der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. von 0.966 t im Jahre 1906 auf 0.935 t im Jahre 1907 also um 3.21%. Die unzulängliche Versorgung des Marktes findet ihre Erklärung noch in einem andern Umstande, der in einer Zeit großer Kohlenknappheit mit besonderem Gewichte in die Wagschale fällt, nämlich in der starken Steigerung der Kokserzeugung und der Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke, was durch die nachstehenden Zahlen über die Förderung und den Absatz der im rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat vereinigten Zechen näher belegt werden möge.

Die Gesamtbeteiligung der im Syndikat vereinigten Zechen betrug

	in Kohlen	Koks	Briketts
am 1. Jan. 1907	76 425 834 t	13 086 993 t	2 839 910 t
„ 1. „ 1908	76 676 457 t	14 142 850 t	3 212 810 t

Die Jahresförderung im Jahre 1907 stellte sich auf 80 155 994 t gegen

76 631 431 t im Jahre 1906,

was einer Zunahme von 4.60% entspricht. Dagegen stieg der Versand für Rechnung des Syndikates in Kohlen nur um 2.76%. Der Selbstverbrauch der Zechen für Kokereien, Brikett- und sonstige Anlagen stieg von 18 098 953 t = 23.62% der Förderung im Jahre 1906 auf 20 240 174 t = 25.25% der Förderung im Jahre 1907, die Lieferung der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke von 8 308 314 t = 10.84% der Förderung im Jahre 1906 auf 9 433 022 t = 11.77% der Förderung im Jahre 1907. Für beide Zwecke wurden 1906—34.46% dagegen 1907—37.02% der Förderung in Anspruch genommen. Der Mehrförderung von 3 524 563 t steht ein Wachsen des Selbstverbrauchs von 3 265 929 t im Berichtsjahre gegenüber. Es liegt auf der Hand, daß der für den Absatz in den freien Verkehr verbleibende minimale Betrag von 258 634 t an Mehrförderung für 1907 zu der erheblichen Steigerung des Bedarfes aller Verbrauchskreise in keinem Verhältnis steht.

Digitized by Google

Auch im zweiten Quartal war ein Nachlassen der Nachfrage nicht zu verspüren, und die Spannung zwischen Nachfrage und Lieferungen blieb bestehen, wenn auch die Förderung und der Versand der Zechen zum Schlusse des ersten Halbjahres eine wesentliche Besserung erfuhren. Die Tatsache, daß selbst im engeren Absatzgebiete der Ruhrkohle englische Kohle zur Deckung der Nachfrage herangezogen werden mußte, kennzeichnet die Lage zur Genüge. Erst mit dem Beginn des zweiten Halbjahres löste sich die Spannung auf dem Ruhrkohlenmarkte. Die Nachfrage wurde ruhiger, gleichwohl ging die gesamte Erzeugung schlankweg in den Verbrauch über. Bei dem steten Anhalten der Nachfrage blieb die Lage des Kohlenmarktes bis zum Schlusse des Jahres sehr fest. Allerdings muß dabei wohl in Berücksichtigung gezogen werden, daß der flotte Absatz auch im letzten Quartal zum Teil durch das Bestreben der Werke, ihre in der Zeit der Hochkonjunktur vollständig aufgezehrten Vorräte wieder zu ergänzen, hervorgerufen wurde. Ein Bestreben, das sich infolge der wegen des Scheiterns der Verhandlungen über das neue Knappschaftsstatut auftauchenden Gerüchte über einen zu erwartenden Bergarbeiterausstand lebhafter geltend machte, als es im natürlichen Verlauf der Dinge begründet lag. Auch das Syndikat führte mit Schluß des Jahres seinen Lagerplätzen, die während der Zeit des Aufschwungs völlig geräumt worden waren, bedeutendere Mengen zu. Die als Rückwirkung des Konjunkturrückganges in der Eisenindustrie auch für den Bergbau unausbleibliche Abschwächung machte sich im Dezember zunächst auf dem Koksmarkte — für Kohlen war der Absatz noch dauernd gut — infolge der Aufbestellungen der Hochofenwerke geltend, und das Prognostikum für die Zukunft war der gleich zu Beginn des neuen Jahres von der Zechenbesitzerversammlung gefaßte Beschluß, für das erste Quartal die Beteiligung in Koks auf 90% festzusetzen.

Der Erwähnung bedarf noch der außerordentliche störende Einfluß, den im Herbst der starke Wagenmangel auf den Versand ausübte. Die folgende Tabelle spiegelt den Verlauf dieses Uebels in den einzelnen Monaten der Jahre 1906 und 1907 nach den im „Glückauf“ gebrachten Mitteilungen wieder:

	Wagen gestellt		Wagen gefehlt	
	1906	1907	1906	1907
Januar	559 134	558 835	8 838	30 862
Februar	524 169	509 771	1 635	26 472
März	583 133	559 320	25 342	53 696
April	496 864	539 720	9 305	4 507
Mai	566 593	533 806	8 056	5 050
Juni	511 191	557 068	2 906	4 610
Juli	563 654	614 071	5 899	2 022
August	580 215	612 455	2 685	4 702
September	532 766	561 351	11 600	2 031
Oktober	547 865	585 621	64 783	54 276
November	516 860	563 380	71 607	64 044
Dezember	507 030	573 287	26 830	16 773
	6 489 474	6 768 685	239 486	269 045

Die Eisenbahnverwaltung ist also in keinem Monate der Jahre 1906 und 1907 in der Lage gewesen, den Wagenbedarf für den Kohlen-, Koks- und Brikettversand des Ruhrreviers voll zu decken. Für einzelne Monate erreichte oder überstieg der Ausfall 10%! Welche Verluste der heimischen Volkswirtschaft, den Produzenten, den Verbrauchern wie vor allem auch den Arbeitern durch diesen Mißstand entstehen, braucht hier im einzelnen nicht nachgewiesen zu werden. Die oben mitgeteilten Ziffern dürften zur Genüge beweisen, daß es sich hier um ein chronisches Leiden im Wirtschaftskörper handelt, auf dessen Ausmerzung die Eisenbahn- wie die Finanzverwaltung des Staates ernstlicher als bisher bedacht sein müßten. Es muß erwartet werden, daß die Verwaltung gerade die Zeit der ruhigen Konjunktur dazu benutzt, ihre Betriebsmittel so zu verstärken, daß sie auch in Zeiten flotten Geschäftsganges dem Verkehrsbedürfnis besser gerecht werden. Möchten aber auch jene Ziffern allen denen, die so dringend ihre Wünsche nach einem Eingreifen des Staates in die Entwicklung des heimischen Bergbaus unermüdlich kundtun, zu der Erkenntnis verhelfen, daß auch der Staatsbetrieb den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens gegenüber nur zu oft versagt.

Die Abneigung, die gegen den privaten Bergbau in gewissen Kreisen herrscht, fand im Berichtsjahre ihren sichtbarsten Ausdruck in einer von konservativer Seite ausgehenden Interpellation im preußischen Landtage über die Höhe der Kohlenpreise. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß sich die Interpellation nicht gegen die Höhe der Kohlenpreise im allgemeinen sondern gegen die Preispolitik des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikates richtete. Ein Urteil über den Geist dieser Politik läßt sich nur gewinnen, wenn man die Entwicklung der Kohlenpreise während eines längeren Zeitraumes verfolgt. Wir geben daher die folgenden Zahlen für die Entwicklung in den letzten zwanzig Jahren wieder (aus den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches 1908, I).

Digitized by Google

Es betrugen die Durchschnittspreise ab Werk Essen für 1 Tonne:

	Flamm-	Fett-	Magere-	Gaskohlen
1888	6.3 ℳ	6.— ℳ	5.3 ℳ	7.5 ℳ
1889	9.3 „	8.5 „	8.3 „	11.— „
1890	12.4 „	10.7 „	11.— „	14.6 „
1891	11.— „	9.9 „	9.7 „	12.9 „
1892	9.8 „	8.5 „	7.8 „	11.8 „
1893	7.6 „	7.3 „	7.5 „	9.8 „
1894	8.7 „	8.— „	7.5 „	10.5 „
1895	8.1 „	8.— „	7.5 „	10.1 „
1896	8.— „	8.3 „	7.7 „	10.2 „
1897	8.6 „	8.9 „	8.3 „	11.2 „
1898	8.8 „	9.1 „	8.6 „	11.5 „
1899	9.1 „	9.4 „	8.9 „	11.8 „
1900	10.— „	10.3 „	9.5 „	12.8 „
1901	10.— „	10.3 „	9.5 „	12.8 „
1902	9.7 „	9.6 „	8.8 „	12.— „
1903	9.4 „	9.4 „	8.3 „	11.8 „
1904	9.4 „	9.4 „	8.3 „	11.8 „
1905	9.5 „	9.5 „	8.7 „	11.9 „
1906	10.3 „	10.3 „	9.5 „	12.3 „
1907	11.2 „	11.1 „	10.4 „	13.5 „

Die Tendenz der Entwicklung im letzten Jahrzehnt mögen die folgenden Verhältniszahlen noch anschaulicher machen. Wenn man die Durchschnittspreise für 1889 bis 1898, die ab Werk Essen für 1 t

für Flammkohlen 9.2 Mk.
„ Fettkohlen 8.7 „
„ magere Kohlen 8.4 „
„ Gaskohlen 11.4 „

betrugen, gleich 100 setzt, so beträgt der Preis für

	Flamm-	Fett-	Magere-	Gaskohlen
1899	99	108	106	104
1900	109	118	113	112
1901	109	118	113	112
1902	105	110	105	105
1903	102	108	99	104
1904	102	108	99	104
1905	103	109	104	104
1906	112	118	113	108
1907	122	128	124	118

Diese Preissteigerung ist in der Hauptsache auf das Steigen der Selbstkosten zurückzuführen. So erhöhten sich z. B. bei der Bergwerksgesellschaft Hibernia die Selbstkosten im Jahre 1907 gegen 1906, auf die Nettoförderung bezogen, um durchschnittlich 12,83 % während sich der Erlös für Kohlen nur um 9,74 % hob. Bei der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft stiegen die Durchschnittsselbstkosten um 12,45 %, die Durchschnittsverkaufspreise um 11,64 % gegen 1906. Bei der Bergwerks-Aktien-Gesellschaft Consolidation stiegen für den Zeitraum 1899/1907 die Selbstkosten um 2.36 M., der Durchschnittserlös dagegen nur um 2.29 M. für 1 Tonne.

Um einen Maßstab dafür zu gewinnen, ob die sich in den obigen Zahlen wiederspiegelnde Entwicklung so abnorm und unerfreulich ist, daß sie zum Gegenstand einer Staatsaktion gemacht werden muß, sei auch die Preisentwicklung für einige andere wichtige Waren dargestellt.

Die Durchschnittspreise für 1889 bis 1899 betrugen

für Thomasroheisen ab Werk Dortmund % kg 51.80 Mk.
„ Roggen, Berlin guter % kg 148.— „
„ Weizen, „ „ „ „ 172.90 „
„ Schlachtvieh, Berlin, Rindvieh % kg Schlachtgew. 114.50 Mk.

Diese Durchschnittspreise = 100 gesetzt ergeben folgendes Bild für die Preisentwicklung im letzten Jahrzehnt:

	Thomasroheisen	Roggen	Weizen	Rindvieh
1899	113	99	90	101
1900	151	96	88	104
1901	120	95	95	102
1902	110	97	94	106
1903	108	89	93	113
1904	108	91	101	115
1905	108	103	101	120
1906	113	109	104	129
1907	131	131	119	128

Ein Vergleich dieser Ziffern mit den oben für die Preisbewegung der Steinkohle mitgeteilten legt die Haltlosigkeit der gegen die syndikatliche Preispolitik gerichteten Vorwürfe übermäßiger Verteuerung unseres wichtigsten Rohstoffes zur Genüge dar. Bei allen genannten Waren — dasselbe ist bei zahlreichen andern der Fall — weist die Tendenz der Preise in den letzten Jahren aufwärts, eine Tatsache, die genugsam bekannt und beredet worden ist. Hervorzuheben ist, daß die Preisbewegung der Steinkohle sich in engeren Grenzen bewegt, als die der oben angeführten und zahlreicher anderer Waren. Vor allem muß das stetigere Tempo, in dem sich die Preisbildung der Steinkohle vollzieht, angenehm auffallen. Es ist das ein unbestrittenes Verdienst des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikates von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Denn mit allen Preisschwankungen sind Erschütterungen im Wirtschaftsleben verbunden, die für den gesamten Wirtschaftsorganismus außerordentlich schädlich sind. In Abwehr gegen diese Krankheitserscheinungen hat der Wirtschaftskörper in den Kartellen und Syndikaten Organe herausgebildet mit der ausgesprochenen Bestimmung, Preisschwankungen mit ihren gesundheitlichen Störungen nach Möglichkeit fernzuhalten. Diese Organe würden ihren Aufgaben nicht gerecht werden, wenn sie jeder Konjunkturschwankung

Digitized by Google

mit Preisänderungen folgen würden, wie es von manchen Seiten verlangt wird.

Die großen Anforderungen, die an den Bergbau im Berichtsjahre gestellt wurden, finden ihren Ausdruck in den Gesamtproduktionsziffern. Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche weist gegenüber der vorjährigen Produktion wieder eine erhebliche Steigerung auf.

Deutsches Reich. *)

	1906	1907
Steinkohlen	136 479 885 t	143 222 886 t
Koks	20 260 572 t	21 938 038 t
Briketts	— —	3 524 017 t

Preußen.

	1906	1907
Steinkohlen	128 295 948 t	134 303 048 t
Koks	20 198 625 t	21 871 605 t
Briketts	— —	3 477 652 t

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

	1906	1907
Steinkohlen	76 811 054 t	80 422 746 t
Koks	15 555 786 t	16 603 621 t
Briketts	— —	3 043 095 t

Die starke Aufnahmefähigkeit des heimischen Marktes, die sich in den obigen Produktionsziffern äußert, wird weiter nachgewiesen durch die Statistik des Außenhandels.

Die Einfuhr an Steinkohlen stieg von
9 253 711 t im Jahre 1906 auf
13 729 849 t „ „ 1907,
die Ausfuhr von 19 550 964 t im Jahre 1906 auf 20 056 503 t. Während die Einfuhr also um 4 476 138 t stieg, erhöhte sich die Ausfuhr um nur 505 539 t, sodaß ein sehr erheblicher Einfuhrüberschuß dem heimischen Bedarf zu gute kam. Die Gesamteinfuhr englischer Kohle über deutsche Hafenplätze belief sich auf 11 941 316 t gegen 7 555 724 t im Vorjahre. Bemerkenswert ist, daß die Ausfuhr nach fast allen Ländern gegenüber dem Vorjahre zurückging und sich nur nach Oesterreich-Ungarn von 6 860 403 t auf 8 459 226 t und nach der Schweiz von 1 358 011 t auf 1 584 768 t erhöhte. Der erhebliche Rückgang bei allen anderen Ländern ist in der Hauptsache auf die Bemühungen des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikates, seine ausländischen Lieferungsverpflichtungen im Interesse einer reichlicheren Versorgung des einheimischen Marktes abzulösen und einzuschränken, zurückzuführen.

Für Steinkohlenkoks betrug

	1906	1907
die Einfuhr	540 349 t	558 695 t
die Ausfuhr	3 413 237 t	3 790 642 t

An der Ausfuhr ist Frankreich mit 1 710 106 t Hauptbeteiligter.

Entsprechend der Steigerung der Produktion hatte auch die Belegschaft im Berichtsjahre einen erheblichen Zuwachs zu verzeichnen. Die Belegschaftszahl im preußischen Steinkohlenbergbau stieg von 467 625 im Jahre 1906 auf 500 642. Für den Oberbergamtsbezirk Dortmund sind die entsprechenden Ziffern nach der Statistik des „Vereins für die bergbaulichen Interessen“

278 719 im Jahre 1906
303 089 „ „ 1907.

Hervorzuheben ist, daß auch noch im vierten Quartal, in dem sich der Umschwung in der Konjunktur in vielen Industriezweigen in einem Zurückgehen der Arbeiterzahl äußert, die Belegschaft des preußischen Bergbaues noch eine erhebliche Zunahme erfuhr. Sie betrug gegenüber dem III. Vierteljahr beim Steinkohlenbergbau 24 206 Mann, im Oberbergamtsbezirk Dortmund 17 044 Mann.

Auch die Löhne wiesen bis zum letzten Quartal eine steigende Tendenz auf. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund betrug der verdiente reine Lohn auf einen Arbeiter und eine Schicht im

Jahresmittel 1906	3. Quartal	4. Quartal 1907
4.37 Mk.	4.94 Mk.	4.99 Mk.

An Löhnen wurden in den preußischen Bergbaubezirken insgesamt 788 428 337 Mk. gezahlt. Im Ruhrrevier hob sich die Gesamtlohnsumme von 378,9 Mill. Mk. im Jahre 1906 auf 459.4 Mill. Mk. also um 21.3%.

Der Durchschnittslohn, für sämtliche Arbeiter berechnet, betrug im Oberbergamtsbezirk Dortmund im Jahre
1906: 1402 Mk. und auf 1 Schicht 4.37 Mk.
1907: 1562 „ „ „ 1 „ 4.87 „

Für die einzelnen Arbeiterklassen ergeben sich folgende Durchschnittslöhne für 1 Schicht

	% der Gesamtbelegschaft	1906	1907
unterirdisch beschäftigte eigentliche Bergarbeiter	50.—	5.29 M.	5.98 M.
sonstige unterirdisch besch. Arbeiter . .	27.5	3.64 „	4.04 „
über Tage besch. erwachsene männliche Arbeiter	19.—	3.61 „	3.88 „
jugendl. männl. Arbeiter (unter 16 Jahren)	3.5	1.27 „	1.38 „

Aus diesen Ziffern geht hervor, daß aus den Preiserhöhungen für die Steinkohlen auch die Arbeiter in erfreulichem Maße ihren Vorteil ziehen.

*) Anmerkung: Die Produktions-Einfuhr- und Ausfuhrziffern sind entnommen dem Stat Jahrb. für das Deutsche Reich, dem Stat. Jahrb. für den Preuss. Staat, den Monatl. Nachweisen über den ausw. Handel Deutschlands, den Nachrichten für Handel und Industrie vom 25. I. 1908.

Digitized by Google

II. Eisenindustrie.

Die Erneuerung des Stahlwerksverbandes am 30. April war für die gesamte Eisenindustrie das wichtigste Ereignis des Jahres 1907. Die Unsicherheit, die infolge der bedeutenden Schwierigkeiten herrschte, die sich dem Zustandekommen dieses Werkes von weittragender volkswirtschaftlicher Bedeutung entgegenstellten, übte zu Beginn des Berichtsjahres einen etwas abschwächenden Einfluß auf den bis dahin im Zeichen äußerster Angespanntheit aller Kräfte stehenden Eisenmarkt aus. Gleichwohl war die Beschäftigung der Werke in der ganzen ersten Hälfte des Jahres überaus flott und ein Zeichen des Gedeihens der deutschen Eisenindustrie während dieser Zeit sind die Abschlußziffern der eisenindustriellen Aktiengesellschaften, die einen Rekord bedeuten, der selbst den Höhepunkt der Jahre 1899/1900 übertrifft.

Schob man die leichte Zurückhaltung auf dem Eisenmarkte vor Erneuerung des Stahlwerksverbandes auf die gegebene Unsicherheit, so zeigte sich doch im weiteren Verlauf des Jahres, daß die Hoffnungen, die man für eine Belebung allgemein an die Erneuerung des Verbandes knüpfte, nicht ganz in Erfüllung gingen. Schon im Mai und Juni machte sich in einzelnen Zweigen der Eisenindustrie ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis geltend. In den nächsten Monaten trat die Abschwächung auf dem Eisenmarkte etwas schärfer hervor, was in der Zurückhaltung der Käufer und in der rückläufigen Tendenz der Preise zum Ausdruck kam, und im vierten Quartal ließ die Entwicklung des Marktes keinen Zweifel mehr darüber aufkommen, daß sich in der Eisenindustrie ein Niedergang der Konjunktur vollzog. Als Ursache des Rückganges wird von den uns berichtenden Firmen fast allgemein die dauernd abnorme Höhe des Diskonts angesehen, der erdrückend auf der Unternehmungslust und vor allem auf dem Baugewerbe, dem wichtigsten Abnehmer der Eisenindustrie, lastet.

Wie früher machte sich die sinkende Tendenz im Eisengewerbe auch jetzt zunächst in der weiterverarbeitenden Industrie geltend. Vor allem gestaltete sich die Entwicklung auf dem Stabeisenmarkte außerordentlich ungünstig, was auf den Umstand zurückzuführen ist, daß die großen gemischten Werke in wachsendem Maße den Schwerpunkt ihrer Produktion in die Fertigerzeugnisse zu legen bestrebt sind. Diese Produktionsverschiebungen traten in den bei Erneuerung des Stahlwerksverbandes festgesetzten Gesamtbeteiligungsziffern in den Produkten A (Halbzeug, Eisenbahn-Oberbaumaterial, Formeisen) und B (Stabeisen, Walzdraht, Bleche, Röhren, Guß- und Schmiedestücke) zu Tage. Die Gesamtbeteiligungsziffer in Produkten A betrug am 1. 1. 1907 6 227 362 t, dagegen am 1. 5. 1907 6 054 084 t. Bemerkenswert ist in erster Linie der Rückgang der Beteiligung in Halbzeug von 2 019 085 t auf 1 348 755 t, der nur zum Teil in stattgefundenen Fusionen seinen Grund hat.

Die Beteiligung in Produkten B, für die sich der Einfluß des Stahlwerksverbandes lediglich in der Festsetzung einer oberen sehr hoch gegriffenen Produktionsgrenze äußert, stieg dagegen von 4 851 722 t am 1. 1. 1907 auf 5 817 535 t am 1. 5. 1907. Die Beteiligung in Stabeisen, als dem wichtigsten Produkte dieser Gruppe, erhöhte sich allein um 716 902 t, nämlich von 2 588 089 t auf 3 304 991 t.

Die sich in diesen Ziffern äußernden Produktionsverschiebungen mußten natürlich in einer Zeit niedergehender Konjunktur für die betreffenden Industriezweige von besonders empfindlicher Wirkung sein. Sie heben aufs neue die Gegensätze zwischen den großen gemischten im Stahlwerksverband vereinigten Werken und der weiterverarbeitenden Industrie, die während der Hochkonjunktur der vorhergehenden Jahre in den Hintergrund getreten waren, schärfer hervor. Kam dieser Gegensatz in den Zeiten der flotten Geschäftstätigkeit in den Klagen der Walzwerke über Halbzeugnot zum Ausdruck, so ist für die gegenwärtige Lage die Dissonanz kennzeichnend, die zwischen den Preisen für Fertigerzeugnisse und denen der kartellierten Rohstoffe besteht. Vor allem folgt der Preis des Halbzeugs nicht dem Sinken des Preises des Fertigerzeugnisses. Die Unveränderlichkeit des Halbzeugpreises, eine Folge des Bestehens des Stahlwerksverbandes, sichert den gemischten Werken neben ihrer teilweisen technischen Ueberlegenheit einen weiteren bedeutenden Vorsprung in den Gestehungskosten gegenüber den reinen Werken. Diese Wirkung läßt die außerordentlich wichtige Bedeutung, die der Stahlwerksverband als Regulator der Produktion in volkswirtschaftlicher Beziehung hat, zu sehr in den Hintergrund treten.

Bei der Neigung unserer gesetzgebenden Faktoren in noch im Flusse der Entwicklung befindliche ungeklärte Erscheinungen des Wirtschaftslebens vorzeitig einzu-

Digitized by Google

greifen, erscheint als die wichtigste Aufgabe, die die heimische Eisenindustrie im Interesse einer baldigen Gesundung des Wirtschaftskörpers zu erfüllen hat, daß sie aus sich selbst heraus zu einem gedeihlichen Ausgleiche der gegensätzlichen Interessen kommt. Der beste Ausgleich würde die Syndizierung der Produkte B, vor allem des Stabeisens sein, die aber leider zur Zeit noch immer als aussichtslos erscheint.

In der folgenden Zusammenstellung spiegelt sich der deutsche Außenhandel in Eisen und Eisenwaren wieder:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1906	1907	1906	1907
Januar	36 373 t	48 994 t	343 992 t	258 919 t
Februar	44 011 t	39 240 t	383 929 t	263 977 t
März	29 034 t	57 687 t	221 148 t	297 587 t
April	48 530 t	76 307 t	266 328 t	284 360 t
Mai	50 973 t	83 569 t	283 063 t	277 443 t
Juni	61 030 t	75 886 t	284 287 t	298 178 t
Juli	61 100 t	83 737 t	312 214 t	301 535 t
August	63 907 t	69 979 t	328 749 t	273 993 t
Septbr.	64 748 t	65 650 t	311 813 t	317 029 t
Oktober	74 482 t	76 461 t	322 287 t	286 631 t
Novbr.	69 678 t	63 539 t	287 461 t	312 114 t
Dezbr.	96 114 t	72 300 t	328 951 t	280 636 t
	699 980 t	813 349 t	3 674 222 t	3 452 402 t

Der Rückgang der Konjunktur kam auf dem **Roheisenmarkte** erst in den letzten Monaten des Berichtsjahres zum Ausdruck in dem Zusammenschrumpfen der bei den Hütten vorliegenden Arbeitsmengen. Im allgemeinen bedingten die Auftragsbestände aus den geltenden Abschlüssen eine flotte Erzeugung, die bis zum Schlusse des Jahres anhielt und in den folgenden Ziffern zum Ausdruck kommt:

Produktion 1904:	10 103 941	
1905:	10 987 623	= + 8,7 %
1906:	12 478 067	= + 13,6 %
1907:	13 045 760	= + 4,55 %

Die Steigerung der Roheisenerzeugung hat sich also auch für das Berichtsjahr weiter fortgesetzt, wenn auch in langsamerem Tempo. Auch die Ziffern für die einzelnen Monate lassen ein Nachlassen der Produktion bis zum Schlusse des Jahres nicht erkennen:

	1906	1907
Januar	1 018 461	1 062 152
Februar	938 434	978 191
März	1 058 527	1 099 257
April	1 019 149	1 077 703
Mai	1 060 740	1 094 314
Juni	1 071 815	1 044 336
Juli	1 054 147	1 113 966
August	1 064 957	1 117 545
September	1 036 753	1 091 020
Oktober	1 073 874	1 138 676
November	1 061 572	1 112 225
Dezember	1 064 638	1 106 375
	12 473 067	13 045 760

	Rheinland-Westfalen	
	1906	1907
Januar	416 606	433 123
Februar	389 719	403 741
März	436 869	459 268
April	421 256	443 015
Mai	445 641	451 590
Juni	427 767	414 304
Juli	433 315	463 929
August	439 892	467 879
September	426 612	458 431
Oktober	431 167	483 926
November	437 404	487 337
Dezember	436 535	479 581
	5142 783 = 41,2 %	5446 124 = 41,75 %

Aus einem Vergleiche der Ziffern geht hervor, daß an der Steigerung der Produktion in den letzten Monaten des Jahres 1907 der rheinisch-westfälische Bezirk in besonderem Maße beteiligt war. Hierdurch wurde der in anderen Bezirken eingetretene Produktionsrückgang für die Gesamtproduktion ausgeglichen.

Die günstige Lage des Roheisenmarktes für 1907 drückt sich in den Preisen aus, zu denen die gesamte Erzeugung untergebracht werden konnte. Nach Ablauf der Abschlüsse mußte sich aber auch hier die Flaue bemerkbar machen. In Luxemburger Gießereieisen fanden im letzten Quartal scharfe Preiskämpfe statt.

	4. 1. 07	1. 3.	21. 6.	20. 9.	22. 11.	3. 1. 08
Deutsches Giessereieisen I . . .	81,—	85	85	85	85	79
„ „ III . . .	78,—	81	81	78	78	71
„ Hämatit	85,—	88	88	88	88	83
Luxemburger Giessereieisen III, ab Luxemburg	72,—		72—74	70—72		
Englisches Roheisen III, ab Ruhrort	81—82	76	78—80	74—76	71—72	70—71
Spiegeleisen 10—12 % Mangan . .	92—93	92—93	92—93	92—93	90—92	85—87
Weissstrahliges Qual.-Puddelroheisen						
a) Rhein.-westf. Marken . . .	78	78	78	78	78	
b) Siegerländer „ . . .	78	78	78	78	78	
Stahleisen	80	80	80	80	80	
Thomaseisen frei Verbrauchsstelle	74,50—75	74,50—75	76	76	76	65,60—66,40
Puddeleisen Luxemb. Qual., ab Lux.	60,80—61,60	60,80—61,80	60,80—61,80	60,80—61,60	60,80—61,60	52,80—53,80

Digitized by Google

Die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr von Roheisen in den letzten Jahren gestaltete sich wie folgt:

	Einfuhr	Ausfuhr
1905	158 700 t	380 824 t
1906	409 083 t	479 772 t
1907	443 624 t	275 170 t

Nach **Halbzeug** bestand im ersten Semester des Berichtsjahres eine lebhafte Nachfrage, der, wenn auch infolge der Einschränkung des Auslandsversandes die Versorgung der weiter verarbeitenden Werke reichlicher als im Vorjahre war, nicht immer in genügender Weise nachgekommen werden konnte. Der vermehrte Eigenbedarf der gemischten Werke an Halbzeug ist für diese Knappheit an Material verantwortlich zu machen. Sie ließ aber in der zweiten Jahreshälfte entsprechend dem Rückgange in der Fertigindustrie nach. Die verbrauchenden Werke hielten mit den Bestellungen mehr und mehr zurück und das Jahr endigte für den Halbzeugmarkt mit einer scharfen Depression. Der Verlauf wird durch die folgenden Versandziffern des Stahlwerksverbandes für Halbzeug näher beleuchtet:

	1906	1907	Abnahme
Januar	175 962	154 815	— 21 147
Februar	156 512	141 347	— 15 165
März	178 052	147 769	— 30 283
April	153 891	142 516	— 11 375
Mai	158 947	130 363	— 28 584
Juni	156 869	136 942	— 19 927
Juli	145 657	121 574	— 24 083
August	147 384	139 645	— 7 739
September	138 280	125 291	— 12 989
Oktober	158 284	120 014	— 38 270
November	150 077	115 891	— 34 186
Dezember	142 008	81 706	— 60 302
	1 861 923	1 557 873	— 304 050

Der Gesamtversand für 1907 weist nach diesen Ziffern gegenüber dem Jahre 1906 einen Rückgang von 304 051 t auf, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß ein Teil früher in den Versandziffern zum Ausdruck kommender Halbzeugmengen infolge von Fusionen von liefernden und verbrauchenden Werken in Fortfall gekommen ist. Immerhin kennzeichnen die Ziffern für den Versand im letzten Quartal deutlich die ungünstige Lage des Marktes.

Im Interesse einer besseren Versorgung des Inlandsmarktes ist die Ausfuhr von Halbzeug im Berichtsjahre wesentlich eingeschränkt worden, wie aus den folgenden Ziffern hervorgeht:

	Einfuhr	Ausfuhr
1904	9 556	395 990
1905	6 188	472 943
1906	7 170	366 359
1907	8 238	227 332

Eine lebhafte Nachfrage bestand während des ganzen Berichtsjahres nach **Eisenbahnmaterial.** Die dauernd günstige Verfassung dieses Marktes geht aus den Versandziffern des Stahlwerksverbandes hervor, die durchweg gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres eine erhebliche Zunahme und bis zum Schlusse eine steigende Tendenz aufweisen:

	1906	1907	Zunahme
Januar	154 859	188 386	33 527
Februar	155 671	183 111	27 440
März	172 698	208 168	35 470
April	147 006	173 213	26 207
Mai	179 190	183 916	4 726
Juni	148 168	200 124	51 956
Juli	149 931	187 151	37 220
August	146 354	195 718	49 364
September	149 480	176 973	27 493
Oktober	176 974	188 998	12 024
November	181 331	222 074	40 743
Dezember	175 144	219 530	44 386
	1 936 806	2 327 362	390 556

Die Werke waren in Schienen bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt und der Eingang von Aufträgen blieb fortgesetzt rege. Die Aufträge der preußischen Staatseisenbahnen trugen zu der günstigen Verfassung dieses Geschäftszweiges in hohem Maße bei. In Grubenschienen wurde nach einer Abschwächung im Anfang des Berichtsjahres nach Erneuerung des Stahlwerksverbandes wieder flott gekauft. Ebenso lag in Rillenschienen für Straßenbahnen genügend Arbeit vor.

In rollendem Eisenbahnbedarf und Lokomotiven erfolgten große Zuteilungen durch die preußische Staatseisenbahnverwaltung, die bis weit in das Jahr 1908 reichliche Beschäftigung sichern. Die günstige Lage dieses Zweiges der Eisenindustrie wird zweifellos dazu beitragen, bessere Verhältnisse auch in den anderen Zweigen anzubahnen und es zeigt sich hier, in welchem Maße die Staatsverwaltung auf die Gestaltung der Konjunktur einen Einfluß ausüben kann.

Auch das Ausfuhrgeschäft in Eisenbahnmaterial (Schienen, Schwellen, Laschen, Unterlagsplatten, Achsen, Radeisen, Räder, Radsätze) gestaltete sich während des Berichtsjahres sehr lebhaft. Im ersten Quartal mußten manche Ausfuhraufträge wegen äußerster Inanspruchnahme der Werke fahren gelassen werden.

Von der günstigen Entwicklung des Auslandgeschäftes legen die folgenden Ziffern Zeugnis ab:

	Einfuhr	Ausfuhr
1904	2 171 t	232 772 t
1905	1 547 t	484 305 t
1906	1 340 t	595 601 t
1907	1 106 t	699 421 t

Digitized by Google

Scharf prägt sich der allgemeine Konjunkturrückgang aus in den Versandziffern des Stahlwerksverbandes für **Formeisen:**

	1906	1907	Zu- oder Abnahme
Januar	129 012 t	146 370 t	+ 17 358 t
Februar	125 376 t	124 806 t	— 570 t
März	177 107 t	152 372 t	— 24 735 t
April	163 668 t	166 245 t	+ 2 577 t
Mai	184 434 t	175 028 t	— 9 406 t
Juni	176 457 t	177 597 t	+ 1 140 t
Juli	189 975 t	179 701 t	— 10 274 t
August	183 919 t	186 106 t	+ 2 187 t
September	156 669 t	117 359 t	— 39 310 t
Oktober	166 304 t	129 921 t	— 36 383 t
November	155 385 t	85 091 t	— 70 294 t
Dezember	131 873 t	58 279 t	— 73 594 t
	1940 179 t	1698 875 t	— 241 304 t

Schon im März des Berichtsjahres zeigte sich eine Zurückhaltung für Neuabschlüsse und auch die Erneuerung des Stahlwerksverbandes vermochte eine dauernde Belebung der Kauflust nicht herbeizuführen. Die Bautätigkeit ließ infolge der ungünstigen Verhältnisse auf dem Geldmarkte im Laufe des Sommers in unerwartetem Umfange nach und litt außerdem unter zahlreichen Ausständen der Bauhandwerker. Die Signatur des Trägergeschäftes war eine dauernde Zurückhaltung der Käufer und damit Hand in Hand gehend ein Zusammenschrumpfen der Auftragsbestände. Im November wurde bereits auf Lager gearbeitet. Das Trägergeschäft leidet dazu unter den Veränderungen der Bauweise, die den Gebrauch von Trägern einschränken. Zum Ausdruck kam die ungünstige Beschäftigung der Werke in der im Dezember seitens des Stahlwerksverbandes beschlossenen Ermäßigung der Preise für Formeisen um 10 M. für das erste Halbjahr 1908. Für das Berichtsjahr waren die Grundpreise für Träger ab Diedenhofen 132—135 M.

Den schärfsten Ausdruck fand die rückläufige Konjunktur in der Eisenindustrie in der Gestaltung des **Stabeisenmarktes.** Während die Nachfrage im ersten Quartal noch außerordentlich rege und Neuabschlüsse nur schwer unterzubringen waren, kam das Stabeisengeschäft im zweiten Quartal allmählich zum Stocken. Auf die Ursachen dieser Zurückhaltung ist schon in den einleitenden Worten dieses Abschnitts hingewiesen worden. Eine Firma unseres Bezirkes äußert sich hierzu: „Durch den sich nach und nach bemerkbar machenden Arbeitsbedarf der Werke entstand ein großer Wettbewerb um Aufträge, der namentlich die unter günstigeren Produktionsbedingungen arbeitenden Thomaswerke veranlaßte, zu jedem Preise Arbeit in nicht syndizierten Fabrikaten hereinzuholen. Die Folge davon war, daß die Verkaufspreise rapide sanken und jetzt einen verlustbringenden Stand erreicht haben." Mit der Verminderung des Auftragsbestandes im Laufe des zweiten Halbjahres und unter dem Drucke erheblicher Preisermäßigungen gestalteten sich die Verhältnisse immer unerfreulicher und die Preise gaben im Kampfe der Werke um die Aufträge immer weiter nach. Nur Schweißeisen vermochte sich bis zum Schlusse des Jahres im Preise zu halten. Auch auf die vorhandenen Abschlüsse gingen die Spezifikationen spärlicher ein. Die Verfassung des Stabeisenmarktes war zum Schlusse des Berichtsjahres recht trostlos und ließ Anzeichen einer Besserung nicht erkennen.

Die Preisgestaltung für Stabeisen verlief in den einzelnen Monaten wie folgt:

	aus Flusseisen ℳ/₀₀ kg	aus Schweisseisen ℳ/₀₀ kg
Dezember 1906	150,—	170,—
Februar 1907	150,—	170,—
April/Mai	140—145	170,—
Juli	138—140	170,—
August	135,—	170,—
September/Oktober	125—130	160,—
November	118—120	160,—
Januar 1908	108—115	135,—

Die Entwicklung des Auslandsgeschäftes in Form- und Handelseisen (Träger, Eck- und Winkeleisen, Kniestücke, anderes geformtes Stabeisen, Band- und Reifeisen, anderes nicht geformtes Stabeisen, Eisen in Stäben zum Umschmelzen) beleuchten die folgenden Zahlen für die letzten 5 Jahre:

	Einfuhr	Ausfuhr
1903	26 526	768 484
1904	26 749	671 869
1905	27 227	728 391
1906	36 248	855 093
1907	44 961	833 180

Der Markt für **Grob- und Feinbleche** zeigt in seiner Entwicklung während des Berichtsjahres dasselbe unerfreuliche Bild wie der für Stabeisen. Nur machten sich hier die Vorboten der rückläufigen Konjunktur noch etwas früher bemerkbar. Nachdem das erste Quartal eine reichliche Beschäftigung gebracht hatte, machte sich im zweiten Quartal bei großer Zurückhaltung der Nachfrage ein dringendes Bedürfnis nach neuen Aufträgen bemerkbar. Die Situation war für Feinbleche etwas günstiger als für Grobbleche, für die schon zu dieser Zeit die Preise nicht mehr festblieben. Das Auslandsgeschäft, das für die Blechwalzwerke von besonderer Bedeutung ist, litt stark unter dem Wettbewerb der englischen und belgischen Konkurrenz, die infolge billigerer Halbzeugpreise den inländischen Werken gegenüber im Vorteil sind. Im Verlaufe des zweiten

Digitized by Google

Halbjahres ging es auf dem Blechmarkte immer mehr bergab. Auch die weitgehenden Preiszugeständnisse vermochten nicht genügend Arbeit hereinzuschaffen, um den vollen Betrieb aufrecht erhalten zu können. Der Feinblechmarkt war am Schlusse des Jahres in sehr trauriger Verfassung; der für Grobbleche lag etwas günstiger.

Die Preisgestaltung auf dem Blechmarkt geht aus der nachstehenden Tabelle hervor:

	Grobbleche	Feinbleche
Januar	145—150	165—170
April/Mai	140—145	150—155
Juli	138	147,50
August	130—135	137,50—142,50
November	125	130—135
Januar 1908	118	124—125

Die folgenden Ziffern geben die Entwicklung des Außenhandels in Eisenblechen aller Art (Grob- und Feinblechen, abgeschliffenen verzinnten und verzinkten Blechen, Well-, Dehn-, Riffel-, Waffel-, Warzenblech, Blech gepreßt, gebuckelt etc.) wieder:

	Einfuhr	Ausfuhr
1904	22 152	273 162
1905	33 024	299 044
1906	53 593	288 076
1907	78 354	291 049

An dem starken Anschwellen der Einfuhrziffern im letzten Jahre sind fast nur Grobbleche und Weißblech beteiligt. Da die Ausfuhrziffern fast gleich geblieben sind, so ist auf ein erhebliches Wachsen der Aufnahmefähigkeit des inländischen Marktes in diesen Produkten zu schließen.

Die Lage der **Drahtindustrie** gestaltete sich im Berichtsjahre günstiger als die der übrigen Fertigindustrien. Die Nachfrage in Walzdraht und gezogenen Drähten war in der ersten Hälfte des Jahres kaum zu befriedigen. Infolge des steigenden Eigenbedarfs der gemischten Werke war Walzdraht nicht immer in genügenden Mengen zu beschaffen. Der Auftragsbestand der Werke sicherte eine regelmäßige Beschäftigung bis zum Schlusse des Jahres. Im letzten Quartal zeigten sich auf dem Walzdrahtmarkte Spuren des Rückganges und auch für gezogene Drähte kam der allgemeine Konjunkturrückgang in der Zurückhaltung der Verbraucher zum Ausdruck.

Ende Oktober wurde der Walzdrahtverband bis zum 31. Dezember 1912 erneuert, was sich sofort in einer Belebung des Marktes äußerte. Die Aufträge für das Frühjahr gingen regelmäßiger ein und auch in gezogenen Drähten und Stiften war die Stimmung zum Schluß des Jahres etwas zuversichtlicher. Besonders fühlbar machte sich auf den ausländischen Märkten die amerikanische, englische, belgische und österreichische Konkurrenz, und auch die seitens des Stahlwerksverbandes seit November wieder gewährten Ausfuhrvergütungen vermochten nicht, das ausländische Geschäft rentabler zu gestalten. Geklagt wird von berichtenden Firmen darüber, daß die Preise für Halbzeug sich trotz der allenthalben zu Tage tretenden ständig rückläufigen Bewegung auf der alten Höhe bewegen.

Die Preise für Walzdraht aus Flußeisen stellten sich im Anfang des Berichtsjahres auf 145—150 M. und zum Schlusse auf 140 M.

Die Preise für gezogene Drähte bewegten sich im ersten Semester zwischen 165,50—172,50 M. und gingen im letzten Quartal bis auf 155—165 M. zurück.

Die Preise für Drahtstifte notierten auf 170—175 M. zu Beginn des Berichtsjahres gegen 155—165 M. zum Schlusse.

Einen Ueberblick über die Gestaltung des Außenhandels in sämtlichen Produkten der Drahtindustrie (Draht und Drahtfabrikate Pos. 791, 792, 825, 826 und 827 des Tarifs) geben die folgenden Zahlen:

	Einfuhr	Ausfuhr
1904	8 134 t	330 663 t
1905	8 595 t	375 946 t
1906	12 455 t	428 912 t
1907	13 649 t	421 208 t

Ueber die Gestaltung des Geschäftes in **Gas- und Siederohren** entnehmen wir einem Berichte die folgenden Angaben: Während in der ersten Hälfte des Berichtsjahres der gute Geschäftsgang unverändert anhielt, machte sich im zweiten Halbjahr eine fortschreitende Abflauung bemerkbar. Als Ursache für den Konjunkturrückgang ist in erster Linie der hohe Zinsfuß anzusehen, der lähmend auf die Bautätigkeit aller Zweige wirkte. Dazu kam, daß die Händler sich keine Läger hielten, sondern dieselben bis auf das Notwendigste aufgehen ließen, weil sie bei der Unsicherheit der Lage eine Entwertung ihrer Lagerbestände befürchteten, und weil es ferner unrentabel war, bei dem hohen Bankdiskont große Werte in die Läger zu stellen. Entsprechend der allgemeinen Beschäftigung mußte man im ersten Halbjahr wegen Lieferung von Rohmaterial und Halbfabrikaten drängen, doch wurden diese nachher in genügender Menge angeliefert. Das Kohlensyndikat erhöhte per 1. April die Preise um M. 1,— p. t Kohlen, ebenso blieben die Preise des Stahlwerksverbandes für Halbzeug unverändert, wodurch bei den stark gesunkenen Preisen für die Ausfuhrware am Jahresschlusse ein Mißverhältnis zwischen

Digitized by Google

diesen Preisen und den Produktionskosten entstand. Zur Steigerung der Selbstkosten trug ferner der Umstand bei, daß die Leistungen der Arbeiter zurückgegangen sind, während die Löhne eine Verkürzung nicht erfahren haben.

In demselben Berichte wird auch noch auf die Folgen der sogen. „Lex Gamp" hingewiesen. Infolge Aufhörens fast jeglicher Bohrtätigkeit sei auch der Bedarf von Bohrröhren plötzlich verschwunden, was für die gesamte Röhrenindustrie eine schwere und langanhaltende Schädigung bedeute.

Der Außenhandel in gewalzten und gezogenen Röhren erfuhr im Berichtsjahre eine ansehnliche Steigerung. Es betrug die

	Einfuhr	Ausfuhr
1904	13 262 t	67 303 t
1905	13 294 t	73 009 t
1906	11 051 t	88 862 t
1907	9 963 t	118 551 t

Entsprechend dem allgemeinen Verlauf der Konjunktur in den behandelten Industriezweigen hatten die Arbeitslöhne bis in das 2. Halbjahr des Berichtsjahres hinein eine steigende Tendenz und hielten sich bis zum Jahresschlusse auf der in der Hochkonjunktur erreichten Höhe. Die Durchschnittslöhne für das Jahr stellen sich daher erheblich höher gegenüber den Vorjahren. Nur von einzelnen Betrieben wird ein Sinken des Durchschnittslohnes konstatiert.

III. Metallverarbeitung und Maschinenindustrie.

Von den in dieser Gruppe zusammengefaßten überwiegend eisenindustriellen Betrieben verschiedenartigen Charakters wird fast durchweg von einem guten Geschäftsverlauf während des Berichtsjahres und von einer in der ersten Jahreshälfte äußerst angespannten und dann zwar nachlassenden aber doch bis zum Jahresschlusse normal bleibenden Beschäftigung berichtet. Die vorliegenden Auftragsbestände sicherten sogar vielfach bis weit in das Jahr 1908 hinein eine ausreichende Beschäftigung. Zum Ausdruck kam der mit Jahresmitte sich anbahnende Umschwung der Konjunktur zunächst weniger in einem Nachlassen der Nachfrage als vielmehr in dem Abbröckeln der Preise, hervorgerufen durch die Unsicherheit und das Mißtrauen, mit der man der Entwicklung des Rohstoff- und Halbfabrikatmarktes entgegenschaute. Der Preissturz auf den Märkten, von denen in dem vorhergehenden Abschnitte berichtet ist, zog naturgemäß auch die Preisgestaltung für die Produkte der weiterverarbeitenden Industrie in Mitleidenschaft. Ein plötzlicher Rückschlag im Wirtschaftsleben ist für die Fertigindustrie immer besonders schädigend. Die Aufbesserung ihrer Verkaufspreise kann mit dem Steigen der Preise für Roh- und Halbprodukte während der Haussezeit in der Regel nicht Schritt halten, andererseits macht sich die weichende Konjunktur in sofortigen Preisrückgängen bemerkbar, sodaß die Zeit der Hochkonjunktur für die Fertigindustrien fast immer von kürzerer Dauer ist als für die Rohstoff- und Halbfabrikatindustrien. Bei dem Fehlen von Verbänden in den Fertigindustrien bringt der mit dem Konjunkturrückgang einsetzende außerordentlich scharfe Wettbewerb die Preise in so schnellem Tempo zum Weichen, daß der Rückgang in den durch Verbände gehaltenen Rohmaterialienpreisen dadurch mehr als aufgewogen wird.

Das Urteil über die gesamte Geschäftsentwicklung im verflossenen Jahre wird natürlich durch die Unsicherheit, die die Zukunft darbietet, beeinflußt. Im ganzen genommen bietet aber das verflossene Jahr den Anblick einer regen erfreulichen Entwicklung. Sie kommt vor allem auch zum Ausdruck in dem starken Anwachsen der Arbeiterschaft bei fast allen der uns berichtenden Firmen. Dabei wird noch sehr geklagt über den Mangel an höher qualifizierten Arbeitern. „Wir haben nach wie vor über den Mangel an zuverlässigen und leistungsfähigen Arbeitern, insbesondere Klempnern, Feuerschmieden, Blechschlossern zu klagen; selbst jetzt nach dem Rückgang der Geschäftslage ist das Angebot von ausgebildeten Arbeitern noch viel zu gering," berichtet eine Firma. Die Löhne erfuhren im Berichtsjahre weitere Steigerungen und hielten sich auch mit dem im Herbst einsetzenden Niedergange auf dem erreichten Stande. Des öfteren wird auf das Sinken der Arbeitsleistung bei steigenden Löhnen hingewiesen, was die Produktionskosten wesentlich erhöht. Als ein die Ausnutzung der Hochkonjunktur sehr beeinträchtigender Uebelstand wird auch der überaus große Wechsel unter den Arbeitern bezeichnet. So berichtet eine große Maschinenfabrik, daß der Wechsel an den

Digitized by Google

Hauptlohntagen sich häufig auf mehr als ein Drittel der Gesamtarbeiterzahl belaufen habe. Der Wechsel während des ganzen Jahres habe nahezu das Vierfache der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeiter betragen. Dabei werden die Beziehungen dieser Firma zu den Arbeitern als durchweg sehr gut bezeichnet. Störungen des guten Einvernehmens seien seit langen Jahren nicht vorgekommen. Mit dem Umschlag der Konjunktur sehen die Arbeiter wieder mehr auf dauernde Beschäftigung.

Als ein den regulären Betrieb sehr empfindlich beeinflussender Uebelstand wird von den berichtenden Firmen vielfach der Wagenmangel, hier besonders der an Spezialwagen, hervorgehoben. Für die resignierte Stimmung, die in dieser Beziehung in den Kreisen der Industrie herrscht, sind die folgenden Ausführungen einer Maschinenfabrik bezeichnend:

„Wann diesem zu einer ständigen Rubrik in allen Berichten gewordenen Uebelstande einmal gründlich abgeholfen wird, vermag wohl kein Mensch vorauszusehen. Ob die Bemühungen der Eisenbahnverwaltungen einen dauernden Erfolg zeitigen werden, muß die Zukunft lehren. Im Interesse der Allgemeinheit wird es liegen, wenn die berufenen Vertreter der Industrie auf eine Ausnutzung der ruhigen Konjunktur zur Verstärkung der Betriebsmittel der Eisenbahn hinarbeiten, damit die Verwaltung für eine Zeit der wiederbeginnenden stärkeren Inanspruchnahme besser gerüstet ist."

In der Gruppe der hier zu behandelnden Industrien nehmen das Interesse in erster Linie diejenigen in Anspruch, die in der Montanindustrie ihren Hauptabsatz finden. Von den in Betracht kommenden Erzeugnissen bezw. Arbeiten seien genannt: der Bau von Schachtgerüsten und Schachtanlagen, Maschinen und Apparaten zur Aufbereitung von Kohlen und Erzen. Von diesen letzteren berichtet eine Firma, daß es infolge der starken Beschäftigung aus vorjährigen Aufträgen mitunter im Berichtsjahre nicht möglich gewesen sei, neue Aufträge hereinzunehmen. Der Umsatz habe eine Höhe wie nie zuvor erreicht, jedoch sei der zu erwartende Gewinn wesentlich durch die gestiegenen Löhne und nicht zum wenigsten durch die seit der Hereinnahme der Aufträge gestiegenen Materialpreise geschmälert. Auch für das Jahr 1908 lägen bereits umfangreiche Aufträge vor. Dasselbe wird von einer anderen Firma mitgeteilt.

Ein Werk, das komplette Berieselungsanlagen, Anlagen für das Spülsatzverfahren ausführt und Gesteinskohlenbohr-Schrämmaschinen und eiserne Grubenstempel fabriziert, ferner vollständige Rettungslager einrichtet, hebt hervor, daß sich der Absatz im Inlande erheblich gesteigert habe. Der Export nach Belgien, Frankreich und England namentlich von Rettungsapparaten und Bohrmaschinen sei weiter gestiegen. Neu hinzugekommen ist als Abnehmer von Rettungsapparaten und Bohrmaschinen Rußland. Die Beschäftigung dieses Werkes ist in allen Betriebszweigen gut gewesen und die Aussichten für die Zukunft bleiben günstig.

Für Fördereinrichtungen (Dampf-, Luft- und elektrische Haspel, Förderseilscheiben, Förderkörbe, Grubenwagen) wird von einer reichlichen Beschäftigung, die auch für das laufende Jahr noch anhält, berichtet. Aufträge auf Wetterlutten und Kohlenrutschen gingen bei einem berichtenden Werke so reichlich ein, daß die vorliegende Arbeitsmenge nur unter Ueberschreitung der Lieferfristen bewältigt werden konnte. Der allgemeine Konjunkturrückgang hat sich auch in diesen Artikeln noch nicht geltend gemacht.

Für Grubensicherheitslampen, Zündbänder, Grubenlampenreinigungsmaschinen, Lampenstubeneinrichtungen war Lage und Gang des Geschäfts gut. Es wird eine Besserung gegenüber dem Vorjahre konstatiert und die Aussicht für die zukünftige Entwicklung als günstig bezeichnet.

Auch für Gußwaren für Berg- und Hüttenwerke wird von einem flotten Geschäft berichtet. Jedoch wird, wie schon im Vorjahre, darauf aufmerksam gemacht, daß die starke Konkurrenz seitens der großen Hochofengießereien und der Umstand, daß die mit Eisenwerken fusionirten Bergwerksbetriebe ihren Bedarf durch ihre eigenen Hütten decken, den Absatz für die kleineren Gießereien immer schwieriger und weniger lohnend machen.

In Eisenkonstruktionen war die Beschäftigung reichlich. Die Preise waren befriedigend. Die Preisermäßigung, die der Stahlwerksverband am Schlusse des Berichtsjahres für Träger eintreten ließ, wird als nicht genügend angesehen und im Interesse der Belebung der Bautätigkeit, die ohnehin schon unter den ungünstigen Geldverhältnissen leidet, eine weitere Ermäßigung für angemessen erachtet.

Für Feld-Industrie und Kleinbahnen und sonstige Transportanlagen zeigte das erste Halbjahr ein starkes Anschwellen des Geschäfts. Während des 3. Quartals machte sich ein allmählicher Stillstand bemerkbar, der im 4. Quartal in eine scharfe Abwärtsbewegung überging sowohl hinsichtlich der Preise als auch der hereinkommenden Aufträge. Die berichtende Firma hebt hervor, daß der Absatz nach Japan

Digitized by Google

wesentlich gestiegen ist. Die Aussichten für die Zukunft werden nicht günstig beurteilt.

In Dampfmaschinen und Dampfkesseln war der Geschäftsgang befriedigend. Neue Aufträge sind jedoch nur unter erheblichen Preiskonzessionen zu erzielen und die Aussichten für eine Besserung sind gering.

Eine Firma, die Pumpen und Transmissionen baut, berichtet von sehr lebhaftem Geschäftsgang und glaubt, daß die flotte Beschäftigung in diesen Spezialitäten auch ferner anhalten wird. Allerdings zeigen auch hier die Preise sinkende Tendenz und haben ihr tiefstes Niveau anscheinend noch nicht erreicht. Im Auslande treten in diesen Artikeln auffallend billige Angebote der englischen Konkurrenz auf, und angesichts der im Inlande hochgehaltenen Preise für die Rohstoffe können die Preise der englischen Firmen nicht angenommen werden.

Der Geschäftsgang in schmiedeeisernen Flanschen, Bordringen, Apparatringen, Stanz- und Preßteilen war sehr flott bis zum Ende des 3. Quartals. Von da ab gingen nicht nur die Aufträge spärlich ein, sondern auch die Preise mußten fortgesetzt bedeutend reduziert werden. Eine normale Beschäftigung der Arbeiter konnte nur durch Arbeiten auf Lager erreicht werden.

Auf den Gang des Geschäfts in Bauornamenten hat der Rückgang der Bautätigkeit einen nachteiligen Einfluß ausgeübt. Der Bedarf war äußerst gering. Dagegen waren die Aufträge für Schaufensteranlagen in Tombak, Messing und ähnlichen Metallen reichlicher, da sich die in Betracht kommenden Geschäfte in dieser Beziehung mehr und mehr modernisieren.

Von einem erfreulichen Geschäftsgang berichtet eine Firma, die Haushaltungsherde für Kohle und Gas, Oefen, Hotel- und Anstaltsherde, Dampfkocheinrichtungen, Heizungen, Wasch- und Badeanstalten, Badewannen und Fabrikschränke herstellt. Vor allem führte die Firma größere Kochanlagen für verschiedene Kurhäuser in Badeorten und für sonstige öffentliche Anstalten und für das Heer aus. Auch für das neue Jahr erscheinen die Aussichten günstig.

Der flotte Absatz auch in andern Haushaltungsgegenständen wie emaillirten Geschirren etc., Waschmaschinen sind ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die Kaufkraft des diese Waren konsumierenden Publikums trotz der rückläufigen Konjunktur nicht nachgelassen hat.

Ueber den Geschäftsgang in Schaufeln, Spaten, Ballastschaufeln, Kohlenlöffeln, Hacken, Pflugscharen etc. wird uns berichtet, daß das Jahr 1907 reichliche Arbeit brachte. Trotz des flotten Geschäftsganges hätten jedoch die Verkaufspreise mit den Produktionskosten nicht derart in Einklang gebracht werden können, daß der Reingewinn entsprechend der Mehrproduktion gestiegen sei. Es sei eben nicht möglich, eine dem Steigen der durch die Verbände gehaltenen Rohmaterialienpreise entsprechende Erhöhung der Verkaufspreise den Händlern gegenüber durchzusetzen. Der Ueberseeexport (durch Exporteure in Hamburg etc.) in diesen Artikeln hat sich nicht unwesentlich gehoben, dagegen hat der direkte Export nach der Schweiz, nach Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und Rußland weiter abgenommen, eine Folge der in den betreffenden Ländern bestehenden Prohibitiv-Eingangszölle.

Von einer Besserung des Geschäftes gegenüber dem Vorjahre wird für Feilen, Gezähe, Koks- und Steingabeln, Ersatzteile für Becherwerke, Hobeleisen, Beitel, Hämmer berichtet. Jedoch werden die Aussichten für die Zukunft für wenig günstig gehalten, teils als Folge des Darniederliegens der Bautätigkeit.

In Schrauben, Muttern und Nieten war das Geschäft bis zur Mitte des Jahres flott. Die Beschäftigung blieb auch eine verhältnismäßig gute, aber die Preise gingen dauernd zurück. Die gleiche Erscheinung zeigt sich in der Fabrikation von Trag- und Spiralfedern aller Art für Eisenbahn-, Straßenbahn- und Feldbahnfahrzeuge.

Wenig günstig ist der Bericht einer Drahtseilerei (Förder- und Bremsbergseile und Schiffstauwerk aus blanken und verzinkten Tiegelgußstahldrähten). Der Umsatz ist zwar gestiegen, ohne aber eine Erhöhung des Gewinns nach sich zu ziehen.

Für die elektrische Industrie, über die uns ein Installationsgeschäft für Stark- und Schwachstromanlagen berichtet, war der Geschäftsgang im Berichtsjahre gut. Die kommunalen Elektrizitätswerke machen den elektrotechnischen Installationsgeschäften erhebliche Konkurrenz. Die in der elektrotechnischen Branche bestehenden Einkaufsgenossenschaften haben sich in mancher Hinsicht bewährt.

In diesem Abschnitte sei auch noch einer in unserem Bezirke bestehenden Fabrik für Luxuswagen, Automobilkarosserien und Sanitätswagen Erwähnung getan, die sich einer fortschreitenden Entwicklung in den letzten Jahren erfreut.

Digitized by Google

IV. Industrie der Steine und Erden.

1. Ziegeleien.

Die Ruhe im Baugewerbe, in dem sich wie in keinem andern Gewerbe die ungünstigen Geldverhältnisse bemerkbar machten, übte naturgemäß auf seine Hilfsindustrien einen nachteiligen Einfluß aus. Der Gang des Geschäftes für die Ziegeleien insbesondere gestaltete sich höchst unerfreulich.

Das Rh.-Westf. Ziegelsyndikat berichtet, daß der Versand von Monat zu Monat zurückging. Auf den Ziegeleien lagern enorme Bestände. Der Gesamtabsatz betrug

394 257 159 Stück
gegen 467 125 605 Stück im Jahre 1906
war mithin um 72 868 446 Stück geringer.

Die Beteiligungsziffer war 870 Millionen gegen 796 Millionen im Vorjahre. Die Bestände betragen 274 629 377 Steine gegen 156 450 371 Steine im Jahre 1906, sind also um 118 179 006 Steine höher als im Vorjahre.

Von den 3 in unserm Bezirke bestehenden Verkaufsvereinen für Ziegeleifabrikate, die ihrerseits wieder dem rheinisch-westfälischen Ziegelsyndikat G. m. b. H. in Dortmund angehören, ist folgendes zu berichten:

Dem Bochumer Verkaufsverein gehören 15 Ziegeleien mit einer Beteiligungsziffer von 54 Millionen Steinen an. Außerhalb des Vereins stehen 17 Ziegeleien mit einer Jahresproduktion von ungefähr 55 Millionen Steinen, die bislang aller Bemühungen ungeachtet zum Beitritt nicht haben bewogen werden können. Das Resultat dieser Zersplitterung ist ein scharfer Kampf um den Absatz und ein außerordentlicher Tiefstand der Preise.

Der Bochumer Verkaufsverein beschloß für 1907 eine Produktionseinschränkung von 33 1/3 %, die aber sogar — ähnlich wie in den Vorjahren — in einer Höhe von 51% durchgeführt wurde. Der Gesamtabsatz blieb gegenüber dem Vorjahre, wo er 32 885 195 Stück betragen hatte, um 10 770 000 Stück = 32% zurück. Die Gesamtproduktion betrug 26 425 485 Steine.

Die Aussichten für die Zukunft werden als außerordentlich ungünstig geschildert. Der Bestand an Steinen betrug am Schlusse des Berichtsjahres 16,26 Millionen gegen 11,87 Millionen am 31. Dezember 1907. Schon hieraus ergiebt sich die Ungunst der Lage. Sie kommt auch in den Preisen zum Ausdruck. Obschon die Produktionskosten gegenüber dem Vorjahre um ca. 10% gestiegen sind, war eine entsprechende Erhöhung der Verkaufspreise nicht durchzusetzen. Sie betrugen im Durchschnitt für 1000 Steine ab Ziegelei 17,72 M.

Die dem Märkischen Verkaufsverein für Ziegelfabrikate in Witten angeschlossenen Ziegeleien fabrizierten im Berichtsjahre 30 366 361 Steine. Abgesetzt wurden 35 045 195 Steine, sodaß die aus dem Vorjahre übernommenen Bestände eine Verminderung erfuhren. Die Beteiligungsziffer für die 18 dem Verkaufsverein angeschlossenen Ziegeleien war für 1907 74 000 000 Steine. Statt einer beschlossenen Einschränkung von 40% wurde eine 59%ige durchgeführt.

Der Absatz war geringer als im Vorjahre, wo er 39 200 000 Stück betrug. Die gestiegenen Selbstkosten konnten durch eine entsprechende Preiserhöhung, die ungefähr 0,70 M. % Steine betrug, wieder ausgeglichen werden. Der Verkaufspreis ab Ofen war 19,41 M. % Steine.

Der Herner Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate umfasst 12 Ziegeleien. Die Beteiligungsziffer betrug 51 000 000 Steine, die Produktion 26 625 000 Steine und der Absatz 25 327 115 Steine. Mehr als die Hälfte der Produktion im Jahre 1907, die ohnehin einer Einschränkung von 50% unterlag, mußte auf Lager genommen werden.

Auch von diesem Verkaufsverein werden die Aussichten für die Zukunft als sehr schlecht bezeichnet.

Eine nicht unwesentliche Einschränkung des Konsums an Ziegelsteinen wird dadurch hervorgerufen, daß die verschiedenartigsten Bauten in Eisenbeton ausgeführt werden. Ganz besonders ist dieses der Fall bei den vielen im ganzen Industriebezirk errichteten Neubauten der Eisenbahnüber- und -unterführungen, die früher ausschließlich aus Ziegelmauerwerk, jetzt fast nur aus Beton hergestellt werden. Auch viele sonstige Bauten werden statt aus Ziegeln in Beton errichtet.

2. Fabrikation feuerfester Steine.

Die Hoffnungen, die im vorjährigen Berichte für das Jahr 1907 ausgesprochen wurden, haben sich erfüllt. Der Geschäftsgang war sehr gut. Die Produkte der uns berichtenden Firma werden hauptsächlich gebraucht für den Um- und Neubau von Koksöfen. Die zahlreichen Neuanlagen, die die Zechen zur Gewinnung von Koks und seinen Nebenerzeug-

Digitized by Google

nissen bauten, nahmen die Leistungsfähigkeit der Firma bis an die äußerste Grenze in Anspruch. Das finanzielle Ergebnis wurde beeinträchtigt durch die weitere Steigerung der Rohmaterialienpreise und ließ sich auf der früheren Höhe nur durch Vermehrung der Produktion halten.

Mit dem Jahresschlusse flaute die Geschäftslage ab und die Aussichten für die Zukunft sind weniger günstig, da immer noch nicht grundsätzlich zur Zeit des geschäftlichen Niedergangs zu Neuanlagen geschritten wird. Der Durchschnittsarbeitslohn des erwachsenen Arbeiters stieg von 4,81 M. im Jahre 1907 auf 5,09 M. Die Sicherung eines tüchtigen Arbeiterstammes blieb schwierig. Im Interesse seiner Erhaltung ließ das berichtende Werk, welches 648 Arbeiter beschäftigt, eine Anzahl Wohnhäuser bauen.

3. Steinbruch-Erzeugnisse.

Schon mit Beginn des Berichtsjahres machte sich eine lebhafte Nachfrage nach Chausseebaumaterialien und Pflastersteinen bemerkbar, sodaß die Beschäftigung außerordentlich flott war. Gleichwohl konnten für Pflastersteine höhere Verkaufspreise nicht erzielt werden.

Der Bedarf in Bruchsteinen nimmt merklich ab, da viele öffentliche Bauwerke in Beton ausgeführt werden.

In Kleinschlag, welcher vornehmlich für Gleisbettung in Betracht kommt, sind der Sandsteinindustrie keine Aufträge seitens der Eisenbahnverwaltung zugewendet worden, obwohl die Preise dieselben geblieben sind und die Nachfrage sehr gestiegen ist. Diesen Rückgang führt der uns vorliegende Bericht darauf zurück, daß die Grauwackesteinbrüche die Preise dauernd herabsetzen und mit diesen billigen Preisen in den rheinisch-westfälischen Industriebezirk eindringen, dessen Sandsteinindustrie auch noch durch höhere Löhne benachteiligt ist.

Die schwedische Konkurrenz, der ihre günstigeren Produktionsbedingungen einen erfolgreichen Wettbewerb gestatten, macht sich gegenüber der durch keinen Zoll geschützten deutschen Steinindustrie sehr fühlbar.

4. Zementfabrikation.

Der Absatz ging im Berichtsjahre sehr zurück, was einmal auf die verminderte Bautätigkeit und dann auf die wachsende Konkurrenz der belgischen Naturzemente, die wegen ihrer niedrigen Preise vielfach verwandt werden, zurückzuführen ist. Das Rheinisch-Westfälische Zementsyndikat setzte im Berichtsjahre im ganzen 4 942 577 Faß à 170 kg ab. Dieser Absatz entspricht 62,87 % der Leistungsfähigkeit der Syndikatswerke. Im Vorjahre stellte sich der Absatz auf 5 260 802 Faß oder 66,59 % der Beteiligung.

Nach dem Ausland gingen von der oben genannten Produktion 577 041 Faß = 7.34 % der Beteiligung.

Die Preise unterlagen keinen Schwankungen.

Aus der Zementwarenfabrikation wird von einer verminderten Tätigkeit berichtet. Neben das Kartell der Zementröhrenfabriken ist zu Beginn des Berichtsjahres eine Vereinigung der Zementwaren- und Kunststeinfabriken getreten, dem sämtliche größeren Werke angehören. Der Zusammenschluß dieser Werke ermöglichte eine wesentliche Steigerung der Preise.

5. Glasindustrie.

a) Rohglas. Die günstige Lage des Rohglasgeschäftes im Vorjahre hielt während des Berichtsjahres nicht an. Der Markt stand unter dem Eindruck des Ablaufs der Syndikatsverträge, dessen Folge bedeutende Preisermäßigungen im 4. Quartal waren. Andererseits haben sich die Selbstkosten infolge der gestiegenen Materialienpreise noch erhöht. Auch die Löhne stiegen noch weiter, doch trat gegen Ende des Jahres ein Stillstand ein. Die Syndikatsverträge sind erst nach Ablauf des Berichtsjahres wieder erneuert worden, ohne daß jedoch Aussicht besteht, die Preise wieder auf das frühere Niveau zu heben.

b. Fensterglas. Angesichts der chronischen Ueberproduktion in Fensterglas machte sich die infolge der geringen Bautätigkeit eingetretene Bedarfsverminderung besonders fühlbar. Nach dem Bericht der Rheinisch-Westfälischen Glashütten m. b. H. in Witten, die die Erzeugung von acht Fensterglashütten syndiziert haben, trat ein starkes Anschwellen der Hüttenläger ein und damit die Notwendigkeit, zur Abstoßung dieser großen Vorräte Verkäufe zu Preisen abzuschließen, die hinter den Gestehungskosten zurückblieben, wenn nicht zu Betriebseinschränkungen und damit verbundenen Arbeiterentlassungen geschritten werden sollte. Nur auf diese Weise, auf Kosten der Preise, ist es möglich gewesen, die Hütten vor direktem Mangel an Beschäftigung zu bewahren, und diese Signatur des Geschäftsganges hat bis kurz vor Schluß des Berichtsjahres eine Aenderung nicht erfahren. Der Durchschnittsverkaufspreis sank gegen das Jahr 1906 um stark 3 % und erreichte damit den Tiefstand des Jahres 1887. Bei den von Jahr zu Jahr gestiegenen Gestehungskosten des Glases, hervorgerufen hauptsächlich durch die gesteigerten Preise für das Heizmaterial, ergiebt sich für die Rentabilität der Werke ein wenig erfreuliches Resultat.

Digitized by Google

Das Berichtsjahr endete aber mit einem günstigeren Ausblick in die Zukunft. Im Dezember 1907 gelang es endlich, die Mehrzahl der sächsischen und schlesischen Hütten zu einem festen Zusammenschluß in Syndikaten zu bewegen, und es wurde ferner ein Verband Deutscher Tafelglashütten zustandegebracht, in dem etwa 70 % aller deutschen Fensterglashütten vereinigt sind. Infolge dieses Zusammenschlusses konnten die Preise zum Schlusse des Jahres etwas erhöht werden. Der neue Verband hat allerdings noch im Inlande mit einer beachtenswerten Konkurrenz sowie auch ferner mit dem Wettbewerb der mächtigen belgischen Fensterglas-Industrie zu rechnen. Wie wir einem Berichte der Firma Gebr. Müllensiefen entnehmen, machte sich auch infolge der zum Jahresschlusse durchgesetzen Preiserhöhung die belgische Konkurrenz wieder sehr bemerkbar. Belgien arbeitet immer noch wesentlich billiger als Deutschland. Nach Veröffentlichungen der belgischen Regierung über die Glasindustrie werden in den belgischen Fensterglasfabriken noch 9.48 % Frauen und 7.08 % Kinder unter 14 Jahren beschäftigt. Auch die Zahl der Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren ist in Belgien höher als bei uns. Die Verwendung dieser billigeren Arbeitskräfte sichert der belgischen Industrie einen Vorsprung in den Selbstkosten von über 3 %, der sich auf 5 % erhöht, wenn man noch die höheren sozialpolitischen Lasten in Deutschland hinzurechnet. Immerhin ist die ausländische Konkurrenz im Berichtsjahre weniger stark hervorgetreten als im Jahre 1906. Der Grund hierfür lag in den sehr gedrückten Preisen, die der Einfuhr nicht günstig waren.

Es betrug die Einfuhr

1906: 4 915 700 kg
1907: 3 897 400 „

Sie nahm also um 1 018 300 kg = 20.71 % ab. Dagegen stieg die Ausfuhr von

3 184 800 kg im Jahre 1906
auf 4 921 100 „ „ „ 1907,

nahm also um 1 736 300 kg = 54.51 % zu.

Eine verstärkte belgische Konkurrenz befürchtet man in Deutschland, wenn die in der belgischen Industrie schwebenden Kartellierungsideen feste Gestalt annehmen sollten. Es soll den Einigungsverhandlungen der Gedanke zu Grunde liegen, für die unbestrittenen Exportmärkte hohe Preise festzusetzen, um die Preise für das nach Deutschland zu exportierende Glas um so niedrieger halten zu können. Auf diese Weise hofft man, der belgischen Industrie, in der zur Zeit die Hälfte der Oefen außer Betrieb ist, wieder genügende Beschäftigung zuzuführen.

c. Das Geschäft in Hohlglas weist besondere Veränderungen gegenüber dem Vorjahre nicht auf.

Eine Firma unseres Bezirkes, die Kleinglas (Flaschen geringer Größen, Medizinglas, Flakons) fabriziert, litt unter einem 4 bis 5 monatigen Ausstand ihrer Arbeiter. Hiervon abgesehen gestaltete sich der Gang des Geschäftes und die Produktion gut. Die erhöhten Selbstkosten konnten durch bessere Preise ausgeglichen werden.

Ueber die Arbeiterverhältnisse wird berichtet, daß der Mangel an ungelernten Arbeitern im vergangenen Jahre nachgelassen hat. Dagegen hat der Wechsel der Arbeiter noch weiter zugenommen. So betrug bei einem Werke, das 1906 545 1907 566 Arbeiter beschäftigte, der Abgang 1906 326 und 1907 368 Arbeiter. Geklagt wird über die zunehmende Widerspenstigkeit der jugendlichen Arbeiter und die Zunahme der Klagen der Arbeiter vor dem Gewerbegerichte, die oft erhoben werden, obwohl die Sachlage keinen Erfolg versprechen kann. Zurückgeführt wird dieser letztere Mißstand auf die Tätigkeit von Winkelkonsulenten etc. Geklagt wird auch in diesem Industriezweige über die durch den Wagenmangel hervorgerufenen Betriebsstörungen.

V. Chemische Industrie.

1. Schwefelsaures Ammoniak und andere Ammoniakerzeugnisse.

Die Herstellung von schwefelsaurem Ammoniak hat auch im Jahre 1907 wiederum stark zugenommen. Nach den Mitteilungen der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung in Bochum betrug die Produktion in

	1907	1906
Deutschland	287 000 t	235 000 t
England	316 000 t	283 000 t
Frankreich	54 000 t	49 000 t
Belgien, Holland	35 000 t	35 000 t
Oesterreich-Ungarn, Spanien etc.	55 000 t	45 000 t
Ver. Staaten von Nordamerika etc.	60 000 t	ca. 60 000 t

Digitized by Google

In den beiden Hauptproduktionsländern, in England und Deutschland, ist demnach die Erzeugung um 12 und 22% gestiegen, zusammen um 85 000 t. Auch die der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung angehörenden Werke haben eine wesentlich höhere Produktion zu verzeichnen. Sie stieg (einschl. Ammoniakwasser) von rund 160 000 t auf etwa 175 000 t im Werte von 40 Millionen Mk.

Die große Mehrproduktion konnte gut untergebracht werden, da sich das Ausland, insbesondere Ostasien (Japan und Java) sehr aufnahmefähig erwiesen. Von dem auf 27 000 t sich belaufenden Mehrversand der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung entfielen 22 000 t auf die Ausfuhr, die sich wie in den Vorjahren außer nach Ostasien, namentlich nach Belgien, Frankreich, Italien und Spanien richtete. Der Anteil der Ausfuhr am gesamten Versand des genannten Syndikats stieg von etwa ein Drittel auf zwei Fünftel, die Ausfuhr betrug 60 000 t gegen 38 000 t im Vorjahre.

Die gesamten Ablieferungen der Verkaufs-Vereinigung beliefen sich an Ammoniaksalz auf 156 833 t gegen 129 887 t, 107 000 t und 86 500 t in den drei letzten Jahren. An starkem Ammoniakwasser setzte die Vereinigung 13 285 t gegen 9 300 t ab.

Die Einfuhr an schwefelsaurem Ammoniak, die namentlich von Oesterreich-Ungarn bewirkt wurde, betrug 33 522 t gegen 32 454 t im Vorjahre, sie ist also nur unbedeutend gestiegen.

Unter dem Druck der starken Produktionssteigerung neigten die Preise das ganze Jahr hindurch zur Schwäche, wenn sie tatsächlich auch nur eine kleine Einbuße erlitten. Nur der gesteigerten Nachfrage aus Ostasien ist es zuzuschreiben, daß im letzten Jahresviertel eine kleine Preiserhöhung eintrat.

Auch für die Zukunft muß bei der bestehenden Neigung, die Nebengewinnung in den Kokereibetrieben überall einzuführen und auszudehnen, mit einer fortschreitenden Vermehrung der Erzeugung und einer Erschwerung der Absatzverhältnisse gerechnet werden.

Aus dem Geschäftsbericht der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung für das Jahr 1907 entnehmen wir noch folgende Ausführungen:

„Die Bestrebungen zur Herstellung von Stickstoffverbindungen aus der Luft erhielten auch im Berichtsjahre kräftige Anregung und führten zu mannigfachen Neugründungen. Eine nachteilige Beeinflussung des Marktes aus diesen Bewegungen läßt sich mit Rücksicht auf den stetig zunehmenden Bedarf an Stickstoffdüngemitteln einstweilen nicht voraussehen, dagegen muß gegen Chilesalpeter, der in Deutschland noch bei vielen Landwirten im Vergleich zum schw. Ammoniak eine nicht begründete, bevorzugte Beurteilung erfährt, der Wettbewerb nach wie vor aufrecht erhalten werden.

Unsere Propagandatätigkeit erfuhr eine erhebliche Erweiterung durch die in allen Teilen Deutschlands und namentlich auch in Oesterreich-Ungarn eingeleiteten und durchgeführten zahlreichen Düngungsversuche, die sich als das beste Anschauungsmittel, dem Landwirt den Wert einer rationellen Düngung vor Augen zu führen, erwiesen haben. Die Herausgabe sachgemäßer Veröffentlichungen, die Veranstaltung von Vorträgen und die Erteilung von Ratschlägen gingen, wie in früheren Jahren, mit diesen Versuchen Hand in Hand."

Salmiakgeist und flüssiger Ammoniak hatten guten Absatz, die Preise waren etwas besser als im Vorjahre. Dagegen war die Abnahme in Salmiak unzureichend und die Preise sanken daher um etwa 15% im zweiten Halbjahre.

2. Steinkohlenteer, Teeröle und Teerstoffe.

Die der Deutschen Teer-Verkaufs-Vereinigung G. m. b. H. in Bochum angeschlossenen Werke stellten an Teer- und Teerprodukten 190 000 t im Werte von rund 4 Millionen Mark her gegen

170 500 t	im Werte	von	3,9	Mill.	M.	in 1906
190 000 t*)	„	„	4,2	„	„	„ 1905
157 500 t	„	„	3,75	„	„	„ 1904

Die Teerproduktion ist gegen das Vorjahr stark gestiegen, so daß der Mangel an Teer, unter dem die Teerdestillationen empfindlich zu leiden hatten, vollständig aufhörte. Infolgedessen gingen auch die Preise wieder zurück.

Für Teerprodukte war die Marktlage im allgemeinen nicht ungünstig. Die meisten Produkte fanden mindestens während des größten Teils des Jahres glatten Absatz; zum Teil konnte die Erzeugung mit der lebhaften Nachfrage kaum Schritt halten. Sämtliche hier in Betracht kommenden Artikel sind durch die schon genannte Deutsche Teer-Verkaufs-Vereinigung, ferner durch die gleichfalls in Bochum bestehende Westdeutsche Benzol-Verkaufs-Vereinigung G. m. b. G. und endlich durch die seit dem 1. Januar 1906 bestehende Deutsche Teerprodukten-Vereinigung G. m. b. G. in Berlin syndiziert, deren Tätigkeit in diesem ihrem zweiten Betriebsjahre allgemein anerkannt wird.

Von allen Teerprodukten hatte nur Pech und Naphtalin einen schlechten Markt. Im Laufe des Berichtsjahres machte sich bei beiden Artikeln ein Ueberangebot bemerkbar, der Absatz stockte und die Preise, welche schon im Vorjahre gesunken waren, gingen weiter um ungefähr 10% zurück. In Naphtalin machte sich belgische Konkurrenz sehr bemerkbar.

*) Die Verringerung der Produktion im Jahre 1906 ist auf eine Verminderung der Zahl der der Vereinigung angehörenden Werke zurückzuführen.

Digitized by Google

In schweren Teerölen herrschte zu Beginn des Jahres teilweise Mangel an Aufträgen. Durch größere Lieferungen nach dem Auslande, insbesondere nach Amerika und Schweden, wurde jedoch die Marktlage sehr fest und die Preise zeigten gegen das Vorjahr durchschnittlich eine Besserung um etwa 10%. Imprägnieröl fand im Inland und Ausland starken Absatz, dagegen lag der Markt für Anthrazen und Pyridin ungünstig, die Preise hatten sinkende Tendenz.

Für die Leichtöle Benzol, Toluol, Xylol und Solventnaphta gestalteten sich in der ersten Hälfte des Jahres die Absatzverhältnisse sehr vorteilhaft. Die Nachfrage war sehr lebhaft, wozu auch die, wenn auch nur langsam, so doch stetig steigende Verwertung dieser Oele für Motore und Automobile etwas beigetragen hat. Von der Mitte des Jahres an machte sich aber ein Rückgang im Absatz bemerkbar, der auch die Preise beeinflußte, namentlich erfuhren Toluol, Xylol und Solventnaphta überraschende große Entwertungen. Auch für die nächste Zeit muß in dieser Industrie mit einer die Nachfrage übersteigenden Erzeugung gerechnet werden.

Innerhalb der Westdeutschen Benzol-Verkaufs-Vereinigung bezw. der Deutschen Benzol-Vereinigung (beide in Bochum) wurden etwa 50 000 t Benzol, Toluol, Xylol und Solventnaphta im Werte von 10 Millionen Mark hergestellt, gegen 22 000 t im Werte von 5 Millionen Mark im Vorjahr. Die Erzeugung blieb größtenteils im Inlande, es erfolgten aber Lieferungen nach Frankreich, Belgien, England, Schweiz u. a.

Die Ein- und Ausfuhrverhältnisse aller dieser Produkte im Jahre 1907 wird durch folgende Tabelle veranschaulicht:

	Einfuhr t	Ausfuhr t
Steinkohlenteer	29 276	32 062
Steinkohlenpech	20 233,5	16 892
Benzol	4 115	1 681
Cumol, Toluol und andere Steinkohlenteeröle; Kohlensauerstoff	5 683	3 394
Anthrazen-, Karbol-, Kreosot- u. a. schwere Steinkohlenteeröle; Asphaltnaphta	7 034	50 802
Naphtalin	10 144	5 980
Anthrazen	2 418	32
Phenol (Karbolsäure, Phenylalkohol)	5 277	3 561

Die Anlagen für die Gewinnung von Nebenprodukten haben eine starke Ausdehnung und Vermehrung erfahren, wie auch schon im Vorjahr. Auch die Teerdestillationen sind zum Teil erweitert worden, so die von der Aktiengesellschaft für chemische Industrie Gustav Schulz & Cie. (früher Gustav Schulz & Cie., Gesellschaft für chemische Industrie m. b. H.) in Bochum betriebene Teerdestillation, die jetzt 35 000 t Teer statt bisher 20 000 t verarbeiten kann. Auch die Fabrik der Aktiengesellschaft Rütgerswerke bei Rauxel (Teerdestillation und chemische Fabrik für Teerprodukte) hat ihre Betriebsanlagen vergrößert.

Bei der überwiegend günstigen Marktlage der Teerprodukte haben die Teerdestillationen durchaus reichlich Beschäftigung gehabt und haben auch mit gutem Verdienst arbeiten können; die teilweise Erhöhung der Preise und die Umsatzsteigerung ist allerdings durch die Steigerung der Produktionskosten, insbesondere durch die höheren Löhne und Kohlenpreise zum Teil ausgeglichen. Bei einer Teerdestillation ist der Durchschnittslohn für männliche erwachsene Arbeiter von M. 4,46 im Jahre 1906 auf M. 4,80 im Berichtsjahre gestiegen, bei einer anderen von M. 4,10 auf M. 4,40.

An Arbeitern, namentlich an besser qualifizierten, herrschte Mangel. Wie in früheren Jahren so wurde auch im Berichtsjahre über störenden Wagenmangel geklagt, auch darüber, daß die den Fabriken gehörenden Spezialwagen ungewöhnlich lange unterwegs waren.

3. Produkte der anorganischen Chemie.

Von Produkten der anorganischen Chemie wurden im Bezirk der Handelskammer hauptsächlich folgende hergestellt: Schwefelsäure, Salpetersäure und andere Mineralsäuren, ferner Bisulfat, Lithopone, Blanc fixe, Chlorbaryum, Glaubersalz und Barytpräparate. Außer der schon im vorigen Abschnitt genannten Aktiengesellschaft Gustav Schulz & Cie. ist es die Aktiengesellschaft für chemische Industrie in Gelsenkirchen-Schalke, welche die Produkte herstellt.

Im allgemeinen war die Konjunktur im Berichtsjahre günstig; die Anlagen standen im vollen Betrieb und der Umsatz war größer als im Vorjahre.

Schwefelsäure fand infolge der guten Beschäftigung der Zechenkokereien guten Absatz. Im ersten Halbjahr herrschte sogar zeitweise empfindlicher Mangel. Das gleiche gilt für Salpetersäure, da die gut beschäftigten Sprengstofffabriken, welche die Hauptabnehmer für Salpetersäure sind, einen starken Bedarf hatten. Im zweiten Halbjahr machte sich bei den Verkäufen für das Jahr 1908 aber das Nachlassen der allgemeinen Konjunktur durch schlechten Preis und geringere Auftragsmengen bemerkbar, wenn auch noch die ganze Produktion untergebracht werden konnte. Bei Andauer der rückläufigen Bewegung ist mit einer Verminderung des Absatzes namentlich in Schwefelsäure zu rechnen und zwar ungefähr in demselben Verhältnis, in welchem die Koksproduktion eingeschränkt wird.

Digitized by Google

Die Nachfrage nach Lithopone war so rege, daß der Bedarf zeitweise nicht gedeckt werden konnte. Die Preise zogen infolgedessen an und konnten durch die für Lithopone bestehende Preis-Konvention auch gehalten werden. Auch für das laufende Jahr dürfen trotz erheblicher Vergrößerung einiger Fabriken die Marktverhältnisse günstig bleiben. Blanc fixe fand bei den Verbrauchern (Papierfabriken, Farbenfabriken etc.) schlanken Absatz und wurde zu guten Preisen verkauft. Auch für die sonstigen Nebenprodukte der Lithoponefabrikation bestand sehr große Nachfrage.

4. Zündwaren.

Der Umsatz ging wegen starken Wettbewerbs zurück. Nachdem eine Preisvereinbarung zustande gekommen war, stiegen die Verkaufspreise, um wieder nach Auflösung der Vereinbarung stark zu fallen.

5. Technische Oele und Fette.

Der Geschäftsgang war regelmäßig und der Umsatz hielt sich auf der Höhe des Vorjahres. Der Absatz nach dem Inland war flott, im Auslandsgeschäft machte sich der ausländische Wettbewerb stärker als im Vorjahr bemerkbar. Die Preise der Rohmaterialien notierten höher als im Vorjahr und demgemäß bewegten sich auch die Verkaufspreise in steigender Richtung, immerhin war der Verdienst, da die Produktionskosten gestiegen waren und die Konkurrenz zugenommen hatte, geringer als 1906.

Der Bezug der Rohmaterialien wie auch der fertig bezogenen amerikanischen und russischen Mineral- und Schmieröle erlitt unter der starken Nachfrage mannigfache Störungen. Auch wirkte der niedrige Rhein-Wasserstand im Herbst sehr störend; die Waren mußten mit der Bahn bezogen werden, wodurch erhebliche Mehrkosten verursacht wurden. Sämtliche vegetabilischen und animalischen Oele und Fette standen im Berichtsjahr ungewöhnlich hoch im Preise.

6. Seifenfabriken.

In Schmier- und Kernseifen bestand das ganze Jahr hindurch gute Nachfrage. Es wurde aber trotzdem nur mit geringem oder keinem Gewinn gearbeitet, da die Verkaufspreise den außerordentlich großen Steigerungen der Rohmaterialienpreise nicht folgen konnten und die allgemeinen Unkosten zunahmen.

Was die Rohmaterialien für die Fabrikation der Schmierseifen anbetrifft, so setzte Leinöl mit etwa 41 M. im Januar ein, stieg bis Juni auf 55 M., um alsdann unter Schwankungen gegen Schluß des Jahres wieder zu sinken. Auch Baumwollsaatöl stieg von 49 M. allmählich bis 70 M. im Juni und ging dann langsam auf 50 M. (Dezember) wieder zurück. Für Schmierseifen ließen sich unter dem starken Druck der Konkurrenz keine lohnenden Preise erzielen, der Verdienst war daher nur sehr bescheiden.

Die Marktlage der für Kernseifenfabrikation erforderlichen Fette war während des ganzen Jahres sehr hoch, so z. B. kostete Palmkernöl im Januar 69 M., ging auf 78½ M. im März, fiel im November auf 60 M. und erreichte erst gegen Ende des Jahres den normalen Preis von 55 M. Alle Ersatzfette paßten sich in der Preisbewegung derjenigen von Palmkernöl an.

Im Laufe des Jahres gelang es, die Preise für Kernseifen den Rohmaterialienpreisen einigermaßen anzupassen, so daß eine Besserung gegen das Vorjahr zu verzeichnen ist.

7. Talgfabrikation.

Das Geschäft gestaltete sich während des Berichtsjahres ziemlich lebhaft. Bei vergrößertem Umsatz konnte ein angemessener Verdienst erzielt werden. Besonders war die Nachfrage nach Premier Jus sehr gut. Trotz der großen Mengen, welche Amerika ständig an den Markt brachte, fand auch das einheimische Produkt schlanke Aufnahme. Die Preise hielten sich sehr hoch, erst nach Ende des Jahres bröckelten sie langsam ab. Auch die Rohfette waren sehr teuer, obwohl sie in großen Mengen zur Anlieferung kamen. Es wird darüber geklagt, daß die Materialien bei der Einfuhr durch die verschiedenen Untersuchungsämter sehr ungleich behandelt werden.

VI. Industrie der Nahrungs- und Genussmittel.

1. Brauereien.

Für das Braugewerbe gestaltete sich das Geschäft im Berichtsjahre weniger günstig als in den Vorjahren. Die Brausteuererhöhung kam zum ersten Male in vollem Umfange mit ihrer das finanzielle Ergebnis beeinträchtigenden Wirkung zur Geltung. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse im Sommer wirkten sehr nachteilig auf den Absatz ein und erschwerten das Bestreben der Brauereien, den durch die neuen Steuerlasten verminderten Reingewinn durch vermehrten Umsatz auszugleichen. Verschärft wurden die Wirkungen der Brausteuer noch durch die Erhöhung der kommunalen Biersteuer in ver-

Digitized by Google

schiedenen Städten. So hat die Stadt Bochum die Biersteuer um mehr als 50% erhöht. Nur ein Teil dieser Steuererhöhungen konnte auf das Publikum abgewälzt werden.

Auch die Abstinenzbewegung macht sich mehr und mehr als Feind des Braugewerbes bemerkbar. Nicht mit Unrecht scheint uns in einem Berichte darauf hingewiesen zu werden, daß es höchst zweifelhaft ist, ob die Preise für die täglich unter den schönsten Bezeichnungen als Ersatz für alkoholhaltige Getränke angepriesenen Limonaden und Säfte, deren Herstellung sich jeder Kontrolle entzieht, mit ihrem Werte als Nahrungsmittel im richtigen Verhältnis stehen. In vielen Fällen enthalten diese Getränke nicht unerhebliche Mengen Alkohol.

In bedenklicher Weise mehren sich ständig die Darlehnsansprüche seitens der Kundschaft an die Brauereien. Beträgt doch nach den uns vorliegenden Geschäftsberichten von 5 Brauereien unseres Bezirkes für 1906/07 die Summe der gegebenen Darlehen, der laufenden Außenstände, des Wechselbestandes etc. rund 82% des Aktienkapitals und aller Reserven.

Verständlich erscheint unter diesen Umständen die Klage einer berichtenden Firma, daß die Brauereien nach und nach zu schlechten Hypothekenbanken herabsinken. Das Hergeben von Hypotheken an 3. 4. und noch schlechterer Stelle bedeutet eine Kapitalgefährdung, für die in den seitens der Gesellschaften ausgeschütteten Dividenden eine ausreichende Risikoprämie nicht gegeben ist. Es scheint in dieser Hinsicht den im Braugewerbe bestehenden Interessenverbänden noch ein dankbares Feld der Betätigung offen zu stehen. Wie sehr diese Verbände die gemeinsamen Interessen des Gewerbes zu fördern geeignet sind, geht aus dem Jahresberichte des Vereins der Brauereien von Bochum und Umgegend, der mit dem Jahre 1907 sein zweites Geschäftsjahr beendete, hervor. Der Verein konnte mit Befriedigung auf erhebliche Erfolge in dem Kampf gegen die Erhöhung der kommunalen Biersteuer und die Schankkonzessionssteuer-Ordnung in Bochum, ferner in der Frage der Erhöhung der Treberpreise zurückblicken. Daß die Aufrechterhaltung der Preise trotz der ungünstigen Absatzverhältnisse und der seitens außerhalb stehender Brauereien erfolgenden Preisunterbietungen ein Verdienst der Verbände ist, bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Die Selbstkosten haben sich auch im Berichtsjahre infolge des Steigens der Rohmaterialpreise weiter erhöht. Gerste und infolgedessen auch Malz stiegen kurz nach der vorjährigen Ernte bis zu 15% im Preise. Hafer, ebenso Pferde behielten ihre hohen Preise, Maschinen und andere Gegenstände, insbesondere Fässer, stiegen erheblich. Nur Hopfen fiel infolge der sehr ergiebigen Ernte um ungefähr 15% im Preise. Die Arbeitslöhne haben eine weitere Erhöhung erfahren. Es macht sich das Bestreben seitens der Arbeitnehmer geltend, Tarifverträge unter Kürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne einzuführen. Auch tritt das Verlangen der Arbeiter nach einem jährlichen Erholungsurlaub mit Gehaltsfortbezug immer stärker hervor.

Die Aussichten für die Zukunft erscheinen im Hinblick auf die niedergehende Konjunktur im Bergbau und in der Eisenindustrie, die weite Kreise der Bevölkerung zur Einschränkung ihrer Lebenshaltung zwingen wird, als wenig aussichtsreich, wenn nicht günstige Witterungsverhältnisse einen Ausgleich schaffen.

2. Brennereien, Likörfabriken, Destillationsbetriebe etc.

Das Ergebnis des Berichtsjahres war für die Brennereien wenig günstig. Die berichtenden Firmen haben zwar fast durchweg eine Steigerung des Absatzes erzielen können, der Reingewinn erfuhr dagegen noch eine Verminderung. Die Selbstkosten haben sich erhöht. Sämtliche Rohmaterialien, vor allem Roggen, Gerste, Mais etc. standen während des ganzen Jahres sehr hoch im Preise. Der Spirituspreis hob sich zwar auch gegen Ende des Jahres, doch konnten die Preise für den Kleinverkauf, d. h. für den Verkauf von Branntwein an Wirte, nicht in gleichem Maße heraufgesetzt werden. Manche Firmen suchen für die erhöhten Selbstkosten dadurch einen Ausgleich zu schaffen, daß sie die Alkoholstärke reducieren, ein einfaches aber doch unreelles Verfahren. Der Verband der Kornbrenner von Rheinland und Westfalen hat daher an maßgebender Stelle beantragt, die Mindestalkoholstärke des in den Handel gebrachten Branntweins gesetzlich festzulegen. Die Aussichten für die Zukunft sind sehr unsicher, da über dem Gewerbe neue Steuerpläne schweben.

Ueber das Geschäft in Hefe berichtet eine Firma, daß die Preise Dank dem Bestehen des Verbandes Deutscher Preßhefefabrikanten auf ihrer Höhe gehalten werden konnten. Doch machte sich die Konkurrenz der Außenseiter im Berichtsjahre ganz empfindlich bemerkbar, was bei dieser Brennerei zu einer Produktionseinschränkung von ca. 60% führte. Wie sich die Zukunft gestalten wird, wird davon abhängen, ob der Vertrag der Hefefabrikanten, der im Oktober abläuft, wieder erneut wird, was einstweilen aber als sehr zweifelhaft gilt.

Das Geschäft in Likören litt unter dem Anziehen der Spirituspreise, da auch in diesem Artikel ein Heraufsetzen der Kleinverkaufspreise nicht möglich war.

Digitized by Google

In Fruchtsyrupen, Kohlensäure und natürlichen Mineralwassern blieb Lage und Gang des Geschäftes günstig wie im Vorjahre.

3. Mühlen.

Das Getreidegeschäft blickt auf ein recht bewegtes Jahr mit großen Preisbewegungen zurück, die, abgesehen von kurzen Perioden mit starken Rückschlägen, fast das ganze Jahr hindurch eine stete Aufwärtsbewegung zeigten. Die Preise stellten sich % kg

für	Ende 1906	Ende 1907
Weizenmehl 000 auf	24.— — 24.75	30.— — 30.75
Roggenmehl 0 „	22.50 — 23.25	30.— — 30.75
Weizen (inl.) „	18.24 — 18.50	21.— — 21.50
Roggen „ „	16.20 — 16.50	20.— — 20.25
Hafer „ „	17.20 — 17.50	17.50 — 18.—
Gerste (russ.) „	13.50 — 14.—	15.50 — 16.—
Mais (Donau) „	15.25 — 15.75	16.50 — 17.—

Wir entnehmen dem Berichte einer großen Mühle die folgenden Aeußerungen: Wenn das Geschäft im allgemeinen auch nicht ungünstig war, so hat doch die fast das ganze Jahr hindurch mit nur kurzen Unterbrechungen anhaltende Steigerung der Getreidepreise wiederum die nachteilige Wirkung ausgeübt, daß bei den teuren Preisen der Konsum sich einschränkte und eine Ueberproduktion von Mehl zu bemerken war. Diese Ueberproduktion und die grade in unserem rheinisch-westfälischen Industriebezirk immer größer werdende Konkurrenz erschwerten den Mehlabsatz und zwangen, zu Preisen zu verkaufen, die immer weniger Nutzen übrig ließen. Streiks der Messer und Wieger in Rotterdam, hohe Rheinfrachten erschwerten den Bezug ausländischen Getreides und brachten den Importeuren große Nachteile. Auch der hohe Bankdiskont legte unserer Industrie große Opfer auf. Die Aussichten für 1908 werden für wenig günstig gehalten.

VII. Baugewerbe, Holzhandel, Holzindustrie.

1. Baugewerbe.

Das Baugewerbe litt in noch höherem Maße als andere Gewerbe unter den ungünstigen Verhältnissen auf dem Kapitalmarkte während des Berichtsjahres. Geld zum Bauen und für Hypotheken war nur schwer und zu hohem Zinsfuße zu haben und da Bauten, vor allem private, meist nur unter Inanspruchnahme dauernden Kredits durchgeführt werden, so fehlte der Entfaltung der Unternehmungslust die Grundlage. Es wird uns berichtet, daß manche Neubauten, die schon länger als ein Jahr bezogen waren, nicht beliehen werden konnten. Die Darlehen fielen so gering aus, daß mancher Bauherr in große Verlegenheit kam. Die Bautätigkeit blieb daher gegenüber dem Vorjahre wesentlich zurück. Die Zahl der im Handelskammerbezirk erteilten Baukonzessionen für gewerbliche Anlagen, Wohn- und Geschäftshäuser, Um- und Anbauten, Lagerhäuser, Schuppen, Werkstätten u. s. w., die von 3639 im Jahre 1905 auf 4202 im Jahre 1906 gestiegen war, sank wieder auf 3701 für das Berichtsjahr (s. Mitteilungen 1907 Heft 3 S. 64). Vor allem ist das starke Nachlassen der privaten Bautätigkeit bemerkenswert. Gegen 1274 Wohn- und Geschäftshäuserbauten im Jahre 1906 wurden deren im Jahre 1907 nur 967 konzessioniert.

Günstiger gestaltete sich die industrielle Bautätigkeit. Eine größere Firma kann berichten, daß sich ihr Geschäft hauptsächlich infolge größerer Anlagen für Zechen gegenüber dem Vorjahre gehoben hat. Die statistischen Ziffern bestätigen diese Schilderung.

Die Bautätigkeit litt im übrigen auch unter den schlechten Witterungsverhältnissen während der Frühjahrssaison und des Sommers.

Was die Aussichten für die Zukunft anlangt, so ist es fraglich, ob das Jahr 1908 dem Baugewerbe die erhoffte Belebung bringen wird. Der Niedergang in der Eisenindustrie und im Bergbau übt einen lähmenden Einfluß auf die Baulust aus. Die Spannung auf dem Geldmarkte ließ am Schlusse des Berichtsjahres noch keine Anzeichen einer Lösung erkennen und der Kapitalmarkt bleibt dauernd stark in Anspruch genommen. Billiges Geld ist aber eine Lebensbedingung für das Baugewerbe. Es steht auch vor dem Ablauf der mit den Arbeitnehmerorganisationen abgeschlossenen Tarifverträge und damit vielleicht vor neuen Lohnkämpfen mit ihren bösen Folgen.

2. Handel mit Bau- und Nutzholz.

Infolge der geringen Bautätigkeit war auch das Geschäft in Bau- und Nutzhölzern sehr schleppend. Die berichtenden Firmen schauen auf kein gutes Jahr zurück.

Digitized by Google

Waren deutschen Ursprungs hielten sich ziemlich auf der alten Preishöhe. Ausländische Hölzer wie Pitsch-Pine, amerikan. Eichen zogen im Preise um ca. 20—30% an. Dagegen blieben die Preise für schwedische Hölzer und Türen bestehen. Von besonderem Einfluß auf die Preise der ausländischen Hölzer waren nach einem Berichte die ziemlich hohen See- und Rheinfrachten.

3. Grubenholzhandel.

Ueber das Geschäft im Grubenholzhandel berichtet eine Firma: Die im vergangenen Jahre für den Grubenholzhandel gehegten Hoffnungen auf bessere Preise haben sich zwar zum Teil erfüllt, jedoch stehen die bei Neuabschlüssen erzielten Preiserhöhungen noch immer in keinem Verhältnis zu den auch heute noch bestehenden hohen Einkaufspreisen. Die im allgemeinen unveränderte Lage des Grubenholzhandels ist noch immer als eine sehr mißliche zu bezeichnen.

4. Möbelfabrikation.

Dem Berichte einer großen mechanischen Möbelfabrik entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Beschäftigung war in den ersten 11 Monaten des Jahres 1907 gut und der Umsatz hielt sich auf der gleichen Höhe wie im Jahre 1906. Seit der Abflauung der allgemeinen Geschäftstätigkeit hat mit Anfang Dezember die Nachfrage wesentlich nachgelassen, was mit der erheblich verminderten Bautätigkeit zusammenhängt. Die Aussichten für die Zukunft sind nicht gut.

Die Löhne besonders der Hülfsarbeiter sind im Verhältnis zum Vorjahre noch andauernd gestiegen.

VIII. Verschiedene Industrie- und Gewerbezweige.

1. Druckereien und Zeitungsverlag.

Einige Verlagsunternehmer berichten, daß das Geschäft besser und lebhafter war als im Vorjahre. Es konnten auf Grund des neuen Arbeitstarifs auch die Verkaufspreise erhöht werden. Nach einem Berichte flaute das Inseratgeschäft im letzten Drittel des Berichtsjahres stark ab. Ueber das Geschäft in Drucksachen wird ausgeführt, daß es gegenüber dem Vorjahre bedeutend ruhiger war. Die betreffende Firma hatte einen um 10% geringeren Umsatz und infolge der gestiegenen Materialpreise, denen die Verkaufspreise nicht folgen konnten, blieb der Reingewinn in noch höherem Maße hinter dem des Vorjahres zurück.

2. Gerbereien.

Dem Berichte einer Gerberei und Treibriemenfabrik zufolge sind die Verhältnisse in der Lederindustrie so ungünstig geblieben, wie im Vorjahre. Dem hohen Preisstand der Rohhäute konnten die Lederpreise nicht folgen. Einer kleinen Abschwächung zum Schluß des Jahres folgte sehr bald wieder eine Erhöhung der Rohstoffpreise, und die Aussichten für die Zukunft sind nicht erfreulich.

3. Speise-Rüböl, Rübkuchen, Maschinenöl.

Im Berichtsjahre sind die Rohstoffpreise ganz erheblich gestiegen und die der fertigen Fabrikate waren mit jenen nicht in Einklang zu bringen. Infolge des außerordentlich hohen Rübölpreises wurde der Konsum in Rüböl nach Möglichkeit eingeschränkt, worunter natürlich der Absatz litt. Die Fabrikation wird seitens der berichtenden Firma als wenig lohnend bezeichnet. Auch für die Zukunft sind die Aussichten nicht besser, da die Rapsernte wieder sehr schlecht ausgefallen ist und das Mißverhältnis zwischen Einkaufs- und Verkaufspreisen fortbesteht.

4. Fabrikation von baumwollenen und halbwollenen Stoffen.

Nach dem Berichte einer Weberei, die Moiré-Unterrockstoffe, Eisengarn-Aermelfutter, Baumwoll-Futterstoffe und Zanellas fabrizirt, war der Geschäftsgang im Laufe des Berichtsjahres andauernd flott. Infolge der beständigen Steigerung der Preise für Baumwollgarne war zwar die Nachfrage nach Futterstoffen lebhaft, aber die Preise der fertigen Erzeugnisse konnten nicht in Einklang gebracht werden mit denen der Rohstoffe. Für Zanellas konnte die „Allgemeine Deutsche Zanella-Konvention“ geordnete Zahlungsbedingungen durchsetzen. Die Lieferung der Garne erfolgte oft mit erheblichen Ueberschreitungen der Lieferfristen.

Die gegen Ende des Jahres verschärft sich geltend machende Spannung auf dem Geldmarkte führte zu einer Absatzstockung, da die Abnehmer bestrebt waren, ihre Läger zu ver-

Digitized by Google

kleinern und deshalb nur für den momentanen Bedarf kauften. Auch das Exportgeschäft, das im Laufe des Jahres normal verlief, wurde gegen Ende des Jahres stiller. Arbeitskräfte d. h. geschulte Weberinnen fehlten auch im Berichtsjahre, sodaß wie im Vorjahr nicht alle Webstühle in Betrieb gehalten werden konnten. Die Arbeiterzahl der berichtenden Firma ging auf 205 zurück. Die Durchschnittsarbeitslöhne betrugen für den männlichen Arbeiter 4.15 M. gegen 4.42 M. im Vorjahre und für weibliche Arbeiter 1.98 M. gegen 1.76 M. im Jahre 1906.

IX. Handel.

Entsprechend der flotten Beschäftigung in der Eisenindustrie, deren Lage für den Großhandel in Kohlen, Koks und Briketts maßgebend ist, war die Nachfrage nach diesen Rohstoffen sehr stark und häufig konnten die verlangten Mengen nicht rechtzeitig angeliefert werden. Selbst in den Monaten Oktober bis Dezember, zu welcher Zeit der Rückschlag auf dem Eisenmarkte schon unverkennbar war, konnte man noch von einer Kohlenknappheit reden, die allerdings weniger auf unzureichende Produktion als vielmehr auf die Unfähigkeit der Eisenbahnverwaltung, die angeforderten Wagen stellen zu können, zurückzuführen war. Auch trugen die Gerüchte von einem Bergarbeiterstreik aus Anlaß des Scheiterns des neuen Knappschaftsstatutes am Schluß des Jahres zu lebhaften Abrufen bei, da ängstliche Verbraucher bestrebt waren, ihre Lager aufzufüllen. Mit Schluß des Jahres war aber doch schon vor allem in Koks ein Nachlassen der bis dahin flotten Nachfrage bemerkbar. Die Aussichten für die Zukunft ergeben sich aus den mittlerweile vom Kohlensyndikat beschlossenen Produktionseinschränkungen, die sich mit dem Nachlassen der Nachfrage nach Hausbrandkohlen noch schärfer bemerkbar machen werden.

Lage und Gang des Geschäftes in Bergwerks- und Hüttenbedarfsartikeln (Dynamit, Sicherheitssprengstoffe, Zündmaterialien, Wetterlampenzylinder und dergl.) war sehr gut. Der Absatz der berichtenden Firma erfuhr sogar in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres noch eine Steigerung. Die Preise dieser Artikel hielten sich auf der Höhe des Vorjahres. Auch die Aussichten für die Zukunft werden, obwohl sich zum Schlusse des Jahres ein Nachlassen des Bedarfs bemerkbar machte als gut bezeichnet.

Der Absatz in technischen Artikeln für Fabriken, in amerikanischen und russ. Maschinen- und Zylinderölen, kons. Fetten, Teeröl, Benzin, Putzwolle, Gummi- und Dichtungsmaterialien, wasserdichten Kleidungsstücken war im allgemeinen gut. Im zweiten Halbjahr machte sich infolge des Rückganges in der Großindustrie zunächst ein Preisdruck bemerkbar. Sehr fühlbar machte sich die direkte Konkurrenz der Syndikate der Produzenten, die vielfach den Zwischenhandel ganz ausschaltete. So vertrieb vor allem im Benzingeschäft das direkte Angebot der syndizierten Werke an jeden, auch den kleinsten Konsumenten den Handel aus lange innegehabten Absatzgebieten. Im Oelgeschäft machte sich die ausländische Konkurrenz sehr bemerkbar. Amerik. Oele erfuhren im Berichtsjahre wiederholt Preissteigerungen. Die Preise für russische Oele stehen seit Jahren so hoch, daß nur noch mit Preisermäßigungen gerechnet werden kann. Die Benzinpreise gaben im letzten Quartal nach, wohl infolge der Konkurrenz von außerhalb des Syndikates stehenden Raffinerien, die im Oktober/November in Betrieb kamen. Das Geschäft in wasserdichten Kleidungsstücken belebte sich wie stets im zweiten Semester, das reichliche Aufträge brachte.

Der Handel in Metallen litt im Anfang des Berichtsjahres unter Knappheit des Materials, die ihren Ausdruck in außerordentlich hohen Preisen fand, und stand im weiteren Verlauf des Jahres unter dem Eindruck des jähen Umschwunges auf dem Markte, der zu rapiden Preisstürzen führte.

Das Geschäft in Eisenwaren war im großen und ganzen gut. Haus- und Küchengeräte fanden flotten Absatz, da die Arbeiterkundschaft infolge der gestiegenen Löhne kaufkräftig war, was vor allem in der Nachfrage nach besserer Ware zum Ausdruck kam. Weniger gut war der Absatz in Bau- und Möbelbeschlägen. Angesichts der geringen Bautätigkeit hielten die Unternehmer mit der Tätigung neuer Abschlüsse sehr zurück. Die Preise für sämtliche Waren erhöhten sich im allgemeinen um 5—10%. Geklagt wird aus dieser Branche darüber, daß die Bahnverbindungen mit dem Sauerlande und dem bergischen Lande, wo die Mehrzahl der Lieferanten ihren Sitz hat, sehr viel zu wünschen übrig lassen. Man erhalte Sendungen aus

Digitized by Google

Berlin und Süddeutschland genau so schnell, wie solche aus Attendorn oder Gevelsberg.

Dem Markte für Nahrungsmittel drückt für das Berichtsjahr das Steigen der Getreidepreise das charakteristische Gepräge auf. Obwohl das Jahr 1906 eine sehr gute Ernte brachte, schlugen die Preise gleich zu Beginn des Berichtjahres eine aufsteigende Richtung ein, die erst im 4. Quartal von einer kleinen Abwärtsbewegung abgelöst wurde. Nach den im Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Arnsberg veröffentlichten Nachweisungen über die Durchschnittsmarkt- und Ladenpreise einer Anzahl von Waren geben wir für die Stadt Bochum folgende Uebersicht über die Gestaltung der Getreide- Mehl- und Brotpreise im Jahre 1907:

1907	Weizen (gut)	Roggen (gut)	Gerste (gut)	Weizenmehl No. 1	Roggenmehl No. 1	Weissbrot	Graubrot	Schwarzbrot
						Pfg. pro kg		
Januar	18.67 % kg	17.— % kg	13.37 % kg	30 Pfg. 1 kg	28 Pfg. 1 kg	38	30	24
Februar	18.96 „	17.48 „	13.92 „	31 „ „	29 „ „	38	30	24
März	19.12 „	17.79 „	14.37 „	31 „ „	28 „ „	38	30	24
April	19.45 „	18.12 „	15.06 „	31 „ „	28 „ „	38	30	24
Mai	20.65 „	19.63 „	16.30 „	32 „ „	30 „ „	43	32	26
Juni	21 09 „	20.18 „	16.50 „	32 „ „	31 „ „	43	32	26
Juli	21.69 „	20.91 „	16.69 „	34 „ „	33 „ „	43	32	26
August	22.77 „	21.06 „	17.14 „	34 „ „	32 „ „	43	32	26
September	22.72 „	21.25 „	16.53 „	34 „ „	34 „ „	43	32	26
Oktober	23.16	21.67 „	16.76 „	36 „ „	35 „ „	48	40	30
November	23.41 „	21.88 „	16.74 „	36 „	35 „ „	48	40	30
Dezember	22.07 „	21.41 „	16.28 „	36 „ „	35 „ „	48	40	30

Ueber die Preisgestaltung in andern Waren der Lebensmittelbranche entnehmen wir einem Berichte die folgenden Angaben:

Zucker zeigte keine große Schwankungen, er gewann gegen Ende des Jahres etwa 2.— M. % kg.

Rüböl behauptete nicht nur seinen hohen Stand, sondern stieg sogar im Laufe des Jahres um weitere M. 10.— % kg, um im Dezember mit etwa M. 8.— höheren Preisen zu schließen.

Speck, Fleisch- und Wurstwaren: Der Ende 1906 begonnene Rückgang hielt an. Trotz fast gänzlichen Ausschlusses amerik. Einfuhr ging Speck von Januar—Dezember um M. 20.— % kg zurück. Auch in amerik. Schmalz wichen die Preise von Januar bis Dezember um rund M. 20.— % kg. Diese Artikel haben allmählich wieder den normalen Preisstand erreicht.

Heringe erreichten einen seit langen Jahren nicht gekannten Tiefstand und standen im Dezember wohl M. 10.— pro Tonne unter dem Durchschnittspreis des Vorjahres.

Kaffee wurde durch die Valorisationsaktion der Brasilianischen Regierung vor großen Schwankungen bewahrt. Die Preise variierten im Laufe des Jahres kaum um mehr als M. 3.—. Der Dezember schloß mit den Preisen des Januar.

Dörrobst, wie Pflaumen, Rosinen, Corinthen etc., büßte nach kurzer Hausse gegen den Januar im Preisstande etwas ein.

Hülsenfrüchte: Nur Erbsen hielten sich infolge mangelnden russischen Angebotes im Preise, sie gewannen sogar etwa 30.— bis 40.— M. pro Tonne. Bohnen gingen gegen Januar um 60.— bis 70.— M. und Linsen je nach Qualität um 40.— bis 80.— M. pro Tonne zurück.

Hervorzuheben ist noch eine starke Steigerung des Preises für geschälte Erbsen. Infolge Zusammenschlusses der Schälmühlen wurde der Preis um 20 % erhöht.

Reis wurde Ende des Jahres ca. 30.— M. pro Tonne höher bezahlt, Kartoffelmehl um etwa 40 M.

Margarine ist infolge erhöhter Preise für die Rohmaterialien wesentlich im Preise gestiegen.

Ueber die Lage im Kolonialwarengroßhandel wird berichtet, daß das Steigen der Preise den Konsum eingeschränkt habe und daß die kleinen Geschäfte, denen es nicht möglich gewesen sei, ihre Verkaufspreise gegenüber den Kosumenten zu erhöhen, nur das Allernotwendigste gekauft hätten. Das habe den Umsatz beeinträchtigt. Viele Detaillisten hätten auch infolge der gespannten Geldverhältnisse ihren Verbindlichkeiten nicht immer nachkommen können und Verluste seien daher nicht zu vermeiden gewesen. Die Vereinigung von Detaillisten zum gemeinsamen Einkauf habe dem Großhändler auch schon manches Geschäft entzogen.

Ein die Gesamtlage im Kolonialwarenkleinhandel zutreffend charakterisierendes Urteil läßt sich aus den vorliegenden Berichten nur schwer bilden. Im allgemeinen hat zwar das Kolonialwarengeschäft unseres Bezirks in der Zunahme der Bevölkerung und in dem Steigen ihrer Kaufkraft natürliche Faktoren, die ein

Digitized by Google

Fortschreiten bedingen. Aber der Absatz wird geschmälert durch Konsumvereine und Warenhäuser. Von letzteren wird vielfach berichtet, daß sie Kolonialwaren und Lebensmittel als Reklameartikel unter Einkaufspreisen abgeben. Auch die Massenbezüge von Zechen in gewissen Lebensmitteln, die den Arbeitern zum Selbstkostenpreise überlassen werden, beeinträchtigen den Detailhandel erheblich. In mehreren Berichten wird über das an Unfug grenzende Zugabeunwesen, welches die Spezialgeschäfte in Kaffee und Margarine besonders kultivieren sollen, geklagt.

Aus der Delikatessenbranche wird berichtet, daß das Geschäft sich in den Grenzen des Vorjahres hielt. Bemerkenswert ist das dauernde Steigen der Einkaufspreise, denen die Verkaufspreise nicht im gleichen Maße zu folgen vermögen.

Für das Geschäft in Zigarren, Zigaretten, Tabaken war das Jahr nach dem Berichte einer größeren Firma hinsichtlich des Umsatzes recht gut. Das Erträgnis überstieg aber nicht das des Vorjahres. Die Ursache des Minderverdienstes liegt in der allgemeinen Erhöhung der Einkaufspreise, die gänzlich auf dem Detailhandel lasten geblieben sein soll, ohne daß die Möglichkeit bestand, sie auf das konsumierende Publikum abzuwälzen. Die Fabrikantenvereinigungen diktierten den nicht organisierten wirtschaftlich meist sehr schwachen Händlern die Preise, die von diesen, da sie sich einem allgemeinen Vorgehen gegenüber sahen, bewilligt werden mußten. Die Lage des Detailhandels hat sich auch noch dadurch verschlechtert, daß der Handel mit Zigaretten, an denen vor Einführung des Zigarettensteuergesetzes verhältnismäßig viel verdient wurde, weniger nutzbringend geworden ist. Die Zigarette war früher der Artikel, an dem sich der Händler, wie man zu sagen pflegt, erholte. Die Aussichten für die Zukunft des Zigarrenhandels werden als sehr trübe geschildert. Die Gründe für die schwierige Lage des Handels liegen in der immer stärker auftretenden Konkurrenz, in der Verkürzung der Verkaufszeiten durch die soziale Gesetzgebung, in der Konkurrenz der Wirte, die Zigarren und Zigaretten verkaufen können auch während der Zeit, wo der Detailhändler seinen Laden geschlossen halten muß, ferner in der Erhöhung der Unkosten infolge Steigerung der Gehälter und Mieten. Auch der drohenden Erhöhung der Tabaksteuer wird mit Sorge und Unruhe entgegengesehen.

Lage und Gang des Geschäftes für den Drogenhandel war im allgemeinen befriedigend. Auch aus dieser Branche wird berichtet, daß die Preise sämtlicher Waren gestiegen seien, ohne daß die Verkaufspreise mit diesen Erhöhungen gleichen Schritt hätten halten können. Es wird von der Bildung zahlreicher Kartelle der Produzenten berichtet, auf welche Erscheinung hauptsächlich die Preissteigerungen zurückzuführen seien. Im übrigen wiederholen sich die schon im vorjährigen Berichte gebrachten Klagen der Drogisten über die Schädigung ihrer Interessen durch die Apotheken. Wir geben hier die Ausführungen eines Berichtes wieder, ohne zu ihnen Stellung zu nehmen: „Eine von den Apothekerkammern ausgearbeitete und der Regierung zur Annahme empfohlene Verordnung betr. den Verkehr mit Arzneimitteln außerhalb der Apotheken hat eine ungeheure Beunruhigung und Erregung in die ganze Branche getragen. Selbst die Annahme auch nur eines Teiles des Entwurfes würde für die Drogisten von unabsehbarem Schaden sein. Die Apotheken haben in den letzten Jahren sämtliche Haushaltsartikel, Toilettenartikel, Parfumerien, Seifen etc. aufgenommen und verkaufen diese Artikel sogar zu Zeiten, in denen den Drogisten der Verkauf gesetzlich verboten ist. Wenn die Apothekenbesitzer nun andererseits noch den ganzen frei gegebenen Arzneimittelhandel monopolisieren wollen, so bleibt dem Drogisten überhaupt nichts mehr."

Das Geschäft in Glas- und Porzellanwaren hielt sich auf der Höhe des Vorjahres. Der Bezug der Ware namentlich in Schleifglas und bemaltem Porzellan machte Schwierigkeiten und besonders vor Weihnachten war Ware nicht rechtzeitig erhältlich, was den Verkauf störend beeinflußte. Die Preise von Steingut und Porzellan hielten sich, durch Kartelle geschützt, auf der Höhe des Vorjahres, Schleifglas und Hohlglas wurden noch teurer. Die berichtende Firma hat die Wahrnehmung gemacht, daß es einige Porzellanfabrikanten mit den ihnen durch das Kartell auferlegten Verpflichtungen nicht streng nehmen, und schließt hieraus auf baldige Preisreduktionen.

Spielwaren, Galanterie- und Lederwaren erfreuten sich eines guten Geschäftsjahres. Es wird berichtet, daß das Publikum wieder mehr seine Aufmerksamkeit den Spezialspielwarengeschäften zuwendet, und daß die Konkurrenz der Warenhäuser nicht mehr so fühlbar ist wie früher. Auch aus dieser Branche wird über die Bildung von Kartellen der Fabrikanten berichtet.

In Schuhwaren ging das Geschäft besser als im Vorjahre. Die gestiegene Kaufkraft der Arbeiterbevölkerung äußerte sich in der regeren Nachfrage nach guter Ware. Im ersten Halbjahr hatte der Schuhhandel über langsame Lieferung zu klagen, da die Fabriken mit Aufträgen überhäuft waren. Die Furcht vor

Digitized by Google

weiteren Preiserhöhungen veranlaßte viele Händler frühzeitig größere Aufträge zu geben. Das Geschäft flaute aber im 2. Halbjahr ab, und bald litten die Fabriken unter Auftragsmangel, der zu Arbeitseinschränkungen führte. Vollauf beschäftigt blieben aber die Lieferanten erstklassiger Ware.

Im Geschäftsjahr 1907 fand im allgemeinen die günstige Lage des Manufaktur- und Modewarengeschäftes ihre Fortsetzung. Ungünstig beeinflußt wurde es durch die Witterung, indem der regnerische und kühle Sommer den Verkauf der auf Lager genommenen Ware erheblich beeinträchtigte. Das Wintergeschäft wiederum wurde durch die milde Witterung vor Weihnachten ungünstig beeinflußt. Für Modeartikel liegt der Handel recht schwierig. Der schnelle Wechsel in der Moderichtung erschwert den glatten Absatz ganz erheblich und dabei wird das Publikum immer anspruchsvoller bezüglich Reichhaltigkeit der Auswahl, sodaß erhebliche Restbestände unvermeidlich am Schlusse jeder Saison übrigbleiben. Natürlicherweise verringert das billige Losschlagen der Restbestände zumal in der Konfektion den Nutzen ganz erheblich. Die enormen Preissteigerungen, die sich für Baumwoll- und Leinenartikel auf 30 %, für Wollartikel auf etwa 20 % belaufen, verringern die Kauflust. Die Anzahl der Konventionen hat sich vermehrt. Vornehmlich ist der Zusammenschluß der Damen-Konfektionsfabrikgeschäfte in Berlin, Breslau, Erfurt zu erwähnen, wodurch das Zahlungswesen auf eine gesundere Basis gestellt worden ist, aber andererseits für Retoursendungen, wie sie in dieser Branche oft durch Verschulden der Fabrikanten nötig sind, scharfe Bedingungen geschaffen worden sind. Den Lieferanten-Konventionen gegenüber hat sich mit dem Sitz in Hamburg eine Detaillisten-Konvention der Bekleidungsbranche gebildet, die bereits über 2000 der angesehensten Textil-Detailfirmen in ganz Deutschland umfaßt. Die Tätigkeit dieser Abwehrkonvention soll nach dem Berichte, dem wir die vorhergehenden Ausführungen entnommen haben, bereits gute Erfolge zu verzeichnen haben.

Ueber das Geschäft in Woll-, Weiß-, Kurz- und Strumpfwaren wird berichtet, daß das Berichtsjahr eines der besten dieser Branche gewesen ist, was den Umsatz anlangt. Die Verkaufspreise waren jedoch nicht in Einklang zu bringen mit den Einkaufspreisen. Es war durchweg mit einer Erhöhung der fertigen Fabrikate um 20 % zu rechnen. Namentlich auf dem Wollmarkte erreichten die Preise eine selten gekannte Höhe. Erst im Spätherbst trat ein Umschwung ein. Die Wollauktionen brachten einen Rückschlag und für das kommende Jahr dürfte wieder mit einigermaßen normalen Preisen zu rechnen sein.

Ueber die Verhältnisse der kaufmännischen Angestellten im Handel wird im allgemeinen berichtet, daß Personal reichlich zu haben ist, wenn es auch an wirklich tüchtigen Kräften mangelt. Vor allem ist tüchtiges weibliches Verkaufspersonal schwerer zu finden, während dagegen großes Angebot von Kontoristinnen etc. herrscht. Die Mädchen gehen einige Monate in ein Privathandelsinstitut, lernen dort etwas Buchführung, Stenographie, Maschinenschreiben und bewerben sich dann um Stellungen als Kassiererinnen, Buchhalterinnen oder Korrespondentinnen. Eine richtige kaufmännische Lehre fehlt diesen Mädchen, daher die Klagen über ihre mangelhafte Vorbildung. Da die Verkaufstätigkeit sozial etwas geringer bewertet wird, so geht natürlich das Streben der Töchter aus besseren Kreisen dahin, Bürobeamtinnen zu werden, und das Verkaufspersonal rekrutiert sich mehr aus den Ständen, die früher die Tätigkeit als Dienstmädchen als zweckentsprechendste Vorbildung zu ihrem späteren Berufe als Hausfrauen ansahen. Aus diesen Erscheinungen dürfte sich der Mangel an tüchtigen gewandten Verkäuferinnen erklären.

X. Banken.

Für die Entwicklung der bankgeschäftlichen Tätigkeit während des Berichtsjahres sind die außergewöhnlichen Verhältnisse auf dem Kapital- und Geldmarkte von besonderer Bedeutung gewesen. Die außerordentlich rege industrielle Tätigkeit, der Ausdehnungsdrang der Montanindustrie, die Ansprüche von Staat und Gemeinden führten zu einer steigenden Inanspruchnahme des verfügbaren Kapitals, die wiederum ihren Ausdruck fand in sehr gespannten Geldverhältnissen und steigenden Zinssätzen. In welchem Umfange sich die Hochkonjunktur in dem Begehr nach geldlichen Umlaufsmitteln bemerkbar machte, zeigen die Ziffern für den Notenumlauf der Reichsbank im Jahre 1907, der zweimal, am 30. September und 31. Dezember, den bis dahin nie erreichten Betrag von 1,800 Millionen Mark

Digitized by Google

und damit den der gleichen Zeit des Vorjahres um mehr als 100 Millionen Mark überstieg.

Nachdem zu Beginn des Jahres der Geldmarkt, dessen Angespanntheit schon dem Jahre 1906 ein charakteristisches Gepräge verlieh, eine ganz vorübergehende Erleichterung erfahren hatte, brachte seine weitere Gestaltung bald drohende Anzeichen einer Krisis, die dann im Herbst ausgehend von dem amerikanischen Geldmarkte in voller Wucht hereinbrach. Innerhalb weniger Wochen erhöhte die Reichsbank den Bankzinsfuß für Wechsel von 5 ½ auf 7 ½ % und den für Lombarddarlehen von 6½ auf 8½%! Nichts konnte den Umfang der Geldkrisis besser kennzeichnen als diese seit dem Bestehen der Reichsbank nie dagewesene abnorme Höhe des Bankzinsfußes. Im einzelnen gestaltete sich die Entwicklung des Bankdiskontes wie folgt:

vom	1. I.	bis	21. I.	= 7%
„	22. I.	„	22. IV.	= 6%
„	23. IV.	„	28. X.	= 5½%
„	29. X.	„	7. XI.	= 6½%
„	7. XI.	„	31. XII.	= 7½%

Im Durchschnitt des ganzen Jahres betrug der Bankdiskont 6.033% gegen 5.149% im Jahre 1906. Diese hohen Zinssätze übten auf das Wertpapier- und Gemeinschaftsgeschäft der Banken einen lähmenden Einfluß aus. Das Wertpapiergeschäft stockte zeitweilig vollständig und wies daher gegenüber dem Vorjahre bedeutende Mindererträgnisse auf. Dazu führten die Geldkrisis und die Nachrichten über das Abflauen der Konjunktur zu einem Entwertungsprozeß aller Wertpapiere, der die Banken zu erheblichen Abschreibungen auf ihre Bestände zwang. In voller Schärfe kam die mißliche Lage des heimischen und internationalen Geldmarktes am Rentenmarkte zum Ausdruck. Die Essener Kredit-Anstalt berichtet, daß sie auf ihre Bestände an preußischen Konsols und deutschen Reichs- und anderen deutschen Staatsanleihen, auf die sie bereits im Jahre 1906 einen Buchverlust von M. 180 000.— zu verzeichnen hatte, weitere 468 000.— M. abschreiben mußte.

Andererseits brachten aber die hohen Zinssätze bei den unvermindert starken Kreditansprüchen der Industrie und des Handels den Banken wesentlich höhere Einnahmen an Zinsen und Provisionen, sodaß der Gesamtreingewinn der meisten Banken sich auf der Höhe des Vorjahres halten konnte oder ihn sogar noch überstieg.

Diese für die Banken erfreuliche Seite eines hohen Zinsstandes kommt bei den Banken unseres Bezirkes besonders zum Ausdruck, da das Wertpapier- und Emissionsgeschäft, dessen Schwergewicht bei den Berliner Großbanken liegt, bei den Provinzbanken gegenüber dem laufenden Kreditgeschäft, zu dessen Pflege die provinziellen Institute infolge ihrer günstigen Lage im Herzen blühender Wirtschaftsgebiete besonders berufen sind, mehr zurücktritt. Hierauf sind auch die befriedigenden Abschlüsse, die unsere hiesigen Banken im Gegensatz zu einigen Berliner Großbanken erzielt haben, zurückzuführen.

Aus den uns vorliegenden Geschäftsberichten entnehmen wir noch folgende Angaben:

Die Umsätze sind gegen das Vorjahr erheblich gestiegen. Der Gesamtumsatz stellte sich bei der Rheinisch-Westfälischen Diskonto-Gesellschaft auf M. 4 137 112 170,83 gegen M. 3 636 533 379,30 im Vorjahre, bei der Essener Kredit-Anstalt auf M. 5 145 859 277,88 gegen M. 4 586 941 905,37 im Vorjahre, bei der Märkischen Bank auf 755 Millionen M. gegen 613 Millionen M. im Jahre 1906.

Die Einlagen auf Scheck- und Depositenkonto mit täglicher und längerer Kündigungsfrist haben erheblich zugenommen, eine Folge der auf eine Vereinfachung des Zahlungsverkehrs im Publikum hinzielenden Bestrebungen der Banken. Sie beliefen sich bei der Rheinisch-Westfälischen Diskonto-Gesellschaft auf M. 53 461 863,91 gegen M. 44 507 390,93 im Vorjahre, bei der Essener Kredit-Anstalt auf M. 66 372 077,42 gegen M. 49 452 194,44 im Vorjahre.

Die Rheinisch-Westfälische Diskonto-Gesellschaft hat zu Beginn des Jahres ihr Kapital auf 80 000 000 M. erhöht und durch Uebernahme der Remscheider Kredit- und Sparbank und Errichtung von Depositenkassen in Kreuznach und Malmedy ihren Geschäftskreis erheblich erweitert. Die Märkische Bank hat ebenfalls eine neue Filiale errichtet.

Zum Schlusse geben wir noch die folgenden Aeußerungen einer Firma über das Kuxengeschäft wieder:

Auf dem Kuxenmarkte ist die Verminderung der Umsätze insbesondere durch die enormen Kapitalverluste herbeigeführt worden, die das Publikum schon im Jahre 1906 an Kaliwerten erlitten hatte, von denen im Berichtsjahre Werte schachtbauender Unternehmungen und Bohrgesellschaften durch erneute heftige Kursstürze betroffen wurden, sodaß ein großer Teil dieser Kuxe fast wertlos geworden ist. Die unvermeidliche Folge dieser Vorgänge waren Zwangsexecutionen, sodaß durch die großen Kapitalverluste die Unternehmungslust des spekulativ veranlagten Publikums eingeschränkt oder gänzlich lahmgelegt wurde. Die Aussichten für das begonnene Jahr sind nicht als günstig zu beurteilen, da das Geschäft fast vollständig stockt. Die potenten Kapitalisten beobachten große Reserve und halten noch mit Effektenkäufen zurück.

Digitized by Google

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

der

HANDELSKAMMER zu BOCHUM

(Stadtkreise Bochum, Gelsenkirchen, Witten, Herne,

Landkreise Bochum, Gelsenkirchen und Kreis Hattingen).

Im Auftrage der Handelskammer

herausgegeben von Dr. WIEBE, Syndikus der Handelskammer.

VI. Jahrgang. **Juni 1908.** **Heft 6.**

Die Mitteilungen erscheinen in der Regel monatlich; sie sind unentgeltlich durch die Geschäftsstelle der Handelskammer Bochum, Scharnhorststrasse 12, Fernsprecher Nr. 321, zu beziehen.

Inhalts-Verzeichnis.

1. Vollversammlung vom 11. Mai 1908 116
2. Ausschusssitzungen 117
3. Eisenbahnprojekt Dortmund-Schwelm-Lennep-Köln 117
4. Fracht für Zellpech 118
5. Ausstellungspolitik in der Schweiz 119
6. Beschaffenheit der Zehnmarkscheine 119
7. Spezialkammern für Prozesse des gewerblichen Rechtsschutzes 119
8. Das kaufmännische Schulwesen im Handelskammerbezirk 120
9. Zoll- und handelsrechtliche Bestimmungen des Auslandes und Veröffentlichungen des Reichsamtes des Innern 122
10. Betriebs- und Arbeiterstatistik des Handelskammerbezirks für die Jahre 1906 und 1907 (Tabelle No. 3) 123
11. Nachweisung über Förderung und Belegschaft der Zechen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1906 und 1907 (Tabelle No. 4) 124
12. Uebersicht über die Steinkohlen- und Koksproduktion und über die Belegschaften im Handelskammerbezirk in den Jahren 1902 bis 1907 (Tabelle No. 5) 125
13. Statistische Nachrichten über den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr im Bezirk der Handelskammer zu Bochum für das Kalenderjahr 1907 (Tabelle No. 6) 126
14. Die Geschäftsergebnisse der Sparkassen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1906 und 1907 (Tabelle No. 7) 128
15. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer zu Bochum. I. Vierteljahr 1908 129

Digitized by Google

1. Vollversammlung vom 11. Mai 1908.

(Protokoll-Auszug).

Anwesend sind die Herren: Kommerzienrat Frielinghaus (als Vorsitzender), Kommerzienrat Müllensiefen, Ed. Klutmann, W. Bosch, Kommerzienrat Korte, G. Hilgenstock, R. Hill, H. Koppel, W. Jötten, Fr. Kampmann, Bergrat Müller, E. Schorr, W. Kochs, Bergrat Lindner, H. Boecker, E. Hackert, Syndikus Dr. Wiebe, Dr. Knapmann.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Syndikus.
2. Jahresrechnung für das Jahr 1907.
3. Wahl eines stellvertretenden Kassenkurators.
4. Beschlußfassung über § 21 II des Entwurfs der Kassenordnung.
5. Bewilligung eines Beitrages für die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.
6. Anstellung eines Schulleiters der kaufmännischen Schule zu Bochum durch die Handelskammer.
7. Eisenbahnbauprojekt Dortmund-Witten-Schwelm-Lennep-Köln.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um $3^3/_4$ Uhr. Zu Pkt. 1 der T.-O. erstattet der Syndikus Bericht. Die Niederschrift der letzten Vollversammlung wird genehmigt.

Zu Punkt 49 des Geschäftsberichts wird die Erhöhung des Jahresbeitrages für den Deutschen Handelstag auf 1000 Mk. beschlossen.

Zu Punkt 48 des Geschäftsberichts beschließt die Kammer Beteiligung an der vom Centralverband Deutscher Industrieller beabsichtigten Lohnstatistik.

Zu Punkt 16 berichtet der Syndikus auf Anfrage über den Stand der Angelegenheit „Schleppbahn Bochum-Crange".

Pkt. 2 der T.-O. Der Kassenkurator Herr Kommerzienrat Korte berichtet über den Abschluß und die Prüfung der Jahresrechnung für 1907 und über die von ihm vorgenommene Kassenrevision. Sein Antrag, dem Syndikus als Rechnungsführer Entlastung zu erteilen, wird angenommen.

Pkt. 3 und 4 der T.-O. Herr Bosch wird zum stellvertretenden Kassenkurator gewählt und der Syndikus erhält unbeschränkte Vollmacht für den Bankscheck- und Kontokorrentverkehr.

Pkt. 5 der T.-O. In dem Etat für 1908 wird gemäß Beschluß der Kammer vom 11. Nov. 1907 ein Beitrag von 100 Mk. für die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger eingestellt.

Zu Pkt. 6 der T.-O. berichtet der Vorsitzende, daß der Leiter der kaufmännischen Schule in Bochum, Herr Prof. Dr. Peters, mit Rücksicht auf seine Gesundheit sein Amt nieder gelegt habe. Die kaufmännische Schule habe sich unter seiner Leitung in der erfreulichsten Weise entwickelt. Es sei bei dem Umfange der Schule ausgeschlossen, daß ihre Leitung im Nebenamte erfolgen könne, und somit ergebe sich die Notwendigkeit, einen neuen Schulleiter hauptamtlich anzustellen. Das Kuratorium, als Träger der Schule, könne nun die Verpflichtungen für Gehalt und Pensionsversorgung des Schuldirektors in einem abzuschließenden Anstellungsvertrage bindend nicht übernehmen, und deshalb wird befürwortet, daß die Handelskammer für die Kaufmännische Schule den Anstellungsvertrag tätige, wobei in Aussicht genommen werde, daß der neue Schulleiter zugleich schultechnischer Beirat der Handelskammer sein soll und als solcher auch für die Interessen der übrigen Schulen des Bezirks nutzbar gemacht werde. An die eingehenden Darlegungen des Vorsitzenden schließt sich eine längere Diskussion, an der sich die Herren Kommerzienrat Müllensiefen, Ed. Klutmann, W. Bosch, W. Jötten und Syndikus Dr. Wiebe beteiligen und die sich insbesondere auch auf die finanziellen Verhältnisse des hiesigen Schulwesens erstreckt. Hierauf stimmt die Kammer dem Antrage einstimmig zu.

Pkt. 7 der T.-O. wird von der Tagesordnung abgesetzt und dem Verkehrsausschuß überwiesen.

Schluß der Sitzung 5 Uhr.

Digitized by Google

2. Ausschusssitzungen.

Im Anschluß an die Vollversammlung vom 11. Mai fand unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden, Kommerzienrat Müllensiefen, die Sitzung des Sachverständigen-Ausschusses für den Jahresbericht für 1907 statt. Der Entwurf des II. Teiles des Jahresberichtes wurde mit einigen kleinen Aenderungen in der dem Ausschusse vorliegenden Fassung angenommen. Der Jahresbericht ist in Heft 5 der Mitteilungen bereits veröffentlicht.

Am 21. Mai fand eine Sitzung des Ausschusses (II) für Verkehrs-, Zoll- und Steuerwesen statt. Es stand zur Beratung:

1. Eisenbahnbauprojekt Dortmund-Witten-Schwelm-Lennep-Köln.
2. Fahrplananträge.
3. Kommunale Besteuerung der Gesellschafter einer Gesellschaft m. b. Haftung.

Zu Punkt 1 und 2 berichtet Syndikus Dr. Wiebe, zu 3 Dr. Knapmann.

Zu 1 und 2 wurde Unterstützung des Bahnprojektes (vgl. Nr. 3 dieses Heftes) und Weiterverfolgung einer Anzahl von Fahrplananträgen beschlossen.

Pkt. 3: Die kommunale Besteuerung von Gesellschaftern einer G. m. b. H. wird sehr verschieden gehandhabt, wie Erhebungen der Kammer ergeben haben. Eine Reihe von Gemeinden zieht Gesellschafter einer G. m. b. H. nicht nur mit der ihnen wirklich ausbezahlten Dividende sondern auch für Rückstellungen, Abschreibungen etc. der Gesellschaft zur Gemeindeeinkommensteuer heran. Entgegen dem klaren Wortlaute des Kommunalabgabengesetzes werden so Gesellschafter für Beträge zur Gemeindeeinkommensteuer veranlagt, die sie nicht bezogen haben und vielleicht nie beziehen werden. In der Ausführungsanweisung des Finanzministers zum Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 ist dagegen anerkannt, daß für die Steuer-Berechnung stets der von der Gesellschaft in dem dem Steuerjahre vorangegangenen Kalenderjahre auf den Steuerpflichtigen tatsächlich verteilte Gewinn maßgebend sein muß. Die Gemeinden stützen sich bei ihrer Praxis auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts.

Gegen diese Praxis schwebt augenblicklich ein Prozess eines Gesellschafters einer G. m. b. H., der bis zum Oberverwaltungsgericht durchgefochten werden soll. Der Ausschuß beschloß vor weiteren Schritten in dieser Frage den Ausgang dieses Prozesses abzuwarten.

* * *

3. Eisenbahnbauprojekt Dortmund-Schwelm-Lennep-Köln.

Auf Grund der Beratungen des Ausschusses (II) für Verkehrs-, Zoll- und Steuerwesen am 21. Mai (Seite 117) haben wir an den Minister der öffentlichen Arbeiten folgende Eingabe gerichtet:

„Das Eisenbahn-Komitee für eine normalspurige zweigleisige Eisenbahnverbindung Dortmund-Schwelm-Lennep-Köln hat uns einen Abdruck seiner an Eure Excellenz gerichteten Eingabe vom 1. April d. J. nebst dazu gehörigen Anlagen mit der Bitte um Unterstützung seines Projekts vorgelegt.

Die in der Eingabe für die Ausführung des Projekts geltend gemachten Gründe halten wir für berechtigt. Die beantragte neue Eisenbahnverbindung würde eine erhebliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks, insbesondere seiner östlichen Hälfte, herbeiführen. Aus unserem Bezirk sind an diesem Projekt außer Witten und Langendreer mit ihrer Umgebung auch Bochum und daneben einige kleinere Orte interessiert.

Den Hauptwert der vorgeschlagenen Linie erblicken wir darin, daß sie eine direkte Verbindung schafft zwischen Witten und den dahinter liegenden Plätzen des östlichen Industriereviers einerseits und dem Wuppertal und dem oberbergischen Lande andererseits, ferner daß sie den bestehenden Eisenbahnlinien nach Köln und dem Bahnhof Hagen die auch vom Standpunkt der Eisenbahnverwaltung gewiß recht erwünschte Entlastung bringt. Daß sie zugleich die Entfernung von Witten, Langendreer u. s. w. nach Köln nicht unerheblich verkürzt, kann auch nur zu Gunsten des Projekts sprechen, wie auch der in der Eingabe des Komitees angeführte Gesichtspunkt, daß die neue Linie auch als Anschlußbahn für den Dortmund-Emskanal und dem Rhein-Herne-Kanal in Betracht kommt. Der Stadt Witten, welche im Gegensatz zu fast allen Orten des Industriebezirks seit Jahren nur eine schwache Entwickelung aufweist (seit 1900 ist ihre Einwohnerzahl nur um 8,6 % gestiegen gegenüber einer Volkszunahme von 28,7 % im ganzen Handelskammerbezirk) würde sie noch den besonderen Vorteil bringen, daß sie den südlich von Witten und der Ruhr liegenden Bezirk wirtschaftlich aufschließen und mit Witten in nähere Verbindung bringen würde.

Die Stadt Witten ist seit Jahren eifrig bestrebt, durch dieses der Aufschließung bedürftige Gelände eine Bahnverbindung nach Barmen zu erhalten. Das letzte hierfür aufgestellte Projekt einer Eisenbahn von Witten über Bommern und Wengern nach Barmen, das auch wir durch eine besondere Eingabe vom 13. Juli 1906

Digitized by Google

unterstützt haben, hat in den beiden Häusern des Landtages Befürwortung gefunden, so daß das Projekt seiner endlichen Durchführung wesentlich näher gerückt zu sein scheint. Wenn wir nunmehr für das neue Projekt eintreten, wollen wir aber nicht etwa das ältere Projekt bekämpfen. Wir würden auf dieses zurückgreifen, falls an die Durchführung des anderen für die nächsten Jahre nicht zu denken sein sollte. Es kann kein Zweifel bestehen, daß dem Projekt Dortmund-Schwelm-Lennep-Köln auch vom Standpunkt der Stadt Witten aus unbedingt der Vorzug zu geben ist.

Indem der Landtag dem Projekte Witten-Barmen sein Interesse zuwandte, geschah es nicht nur, um die wirtschaftlichen Verhältnisse jenes von dieser Linie durchschnittenen Geländes und die der Stadt Witten aufzubessern, sondern auch in der Erkenntnis, daß die Eisenbahnstrecken Witten-Hagen und Hagen-Barmen von einem Teil des Güterverkehrs entlastet und daß die Verkehrsbeziehungen zwischen dem Ruhr- und Wupperbezirk enger gestaltet werden müßten. Es besteht in der Tat ein lebhaftes Bedürfnis nach besseren Verbindungen zwischen diesen beiden nahegelegenen und industriell so hochentwickelten Bezirken. Wir haben vor Jahren wiederholt die Einstellung durchgehender Schnellzüge von Elberfeld-Barmen über Hagen nach Bochum, Essen u. s. w. beantragt. Der Antrag fand zweimal im Bezirkseisenbahnrat Köln einstimmige Unterstützung, doch blieb er unberücksichtigt, wahrscheinlich weil der Bahnhof Hagen diese Züge nicht mehr aufnehmen konnte. Die von unserem Vertreter im Bezirkseisenbahnrat darauf beantragte Einstellung von Schnellzügen auf der Strecke Barmen-Wichlinghausen-Hattingen-Essen wurde zwar ausgeführt, kann aber mit Rücksicht auf die nicht günstigen Verhältnisse jener Strecke als voller Ersatz für jene älteren Anträge nicht angesehen werden, ganz abgesehen davon, daß diese Züge für den östlichen Teil des Industriebezirks, insbesondere für Bochum und Witten, kaum irgendwelche Bedeutung haben.

Eine durchgreifende und für einen längeren Zeitraum anhaltende Verbesserung der Eisenbahnverbindungen zwischen den beiden Industrierevieren kann nur durch den Bau einer neuen Linie erreicht werden, aber nicht allein durch den Um- und Ausbau des Bahnhofs Hagen. Denn bei dem unaufhaltsam anwachsenden Verkehr wird auch der umgebaute Bahnhof Hagen sich doch bald wieder als unzureichend erweisen. Wir glauben, daß ein Teil der für den Umbau großstädtischer Bahnhöfe aufzuwendenden großen Kosten durch Anlage neuer Eisenbahnlinien, insbesondere auch durch die hier vorgeschlagene, erspart werden könnten.

Noch weit ungünstiger als die Eisenbahnverbindungen des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks mit dem Wuppertal sind diejenigen mit dem oberbergischen Lande, mit den Städten Lennep, Remscheid, Solingen u. s. w. Die durchschnittliche Fahrtdauer von Dortmund und Bochum nach diesen Städten beansprucht, obwohl die Entfernung in der Luftlinie nur etwa 35—45 km beträgt, $2^1/_2$—$3^1/_2$ Stunden. Angesichts der engen wirtschaftlichen Beziehungen, welche zwischen den beiden Bezirken bestehen, sind das völlig unzureichende Verkehrseinrichtungen. Das vorliegende Projekt würde in sehr zweckmäßiger Weise hier Wandel schaffen. Bei durchgehenden Zügen würde die Strecke Langendreer-Lennep in noch nicht einer Stunde zurückgelegt werden können, Solingen und Remscheid würden von Bochum und Dortmund in etwa $1^1/_2$ Stunden erreicht werden können.

Die projektierte Bahn stellt, indem sie sich in ihren beiden Endpunkten einerseits an die Haupteisenbahnlinie des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks und andererseits an die Verkehrsstraßen des Rheins anlegt, eine Parallellinie zu der Eisenbahnstrecke Essen-Kettwig-Düsseldorf dar. Diese früher nur als eine Art Nebenbahn behandelte Linie ist trotz einiger Terrainschwierigkeiten immer mehr zu einer wichtigen Eisenbahnstrecke geworden, auf der zur Zeit 5 Schnell- bezw. Eilzüge und 22 Personenzüge verkehren, außerdem noch mehrere Züge, die nur einen Teil der Strecke befahren und verschiedene Sonntagszüge. Eine weit größere Bedeutung als diese Strecke würde aber die Linie Langendreer-Köln als Abkürzungs- und Entlastungslinie erhalten. Die Entfernung Langendreer-Köln, welche heute 104,2 (über Duisburg), 95,8 (über Kettwig) und 92,0 km (über Witten) beträgt, würde auf 84,4 km abgekürzt werden. Der umgebaute Bahnhof Langendreer und die umgebaute Strecke Langendreer-Witten würden wohl in der Lage sein, den der neuen Strecke zugeführten Verkehr zu bewältigen.

Wir schließen uns der Eingabe des vorher genannten Eisenbahn-Komitees an, indem auch wir die Bitte vortragen, Euer Exellenz wollen darauf hinwirken, daß das Projekt bald zur Ausführung gelangen möge (2. 6. 08 — 852 B).

* * *

4. Fracht für Zellpech.

Auf eine durch den Deutschen Handelstag übermittelte Umfrage der Eisenbahndirektion Kattowitz betr. Detarifierung von Zellpech haben wir mitgeteilt:

Digitized by Google

Die Verwendung von Zellpech zur Brikettierung von Feinkohlen ist bislang über das Versuchsstadium nicht hinausgekommen. Die Versuche sind bisher ungünstig ausgefallen. Zur Brikettierung von Feinkohlen wird Steinkohlenteerpech verwendet. Es ist hier kein Bedürfnis vorhanden, diesen im Preise außerordentlich gedrückten Artikel durch andere Stoffe zu ersetzen. Da das Steinkohlenteerpech in so großen Mengen erzeugt wird, daß der Inlandverbrauch die Gesamtproduktion aufzunehmen nicht in der Lage ist, so besteht kein Interesse für irgendwelche Tarifmaßnahmen, die geeignet wären, dieses Mißverhältnis noch zu verschärfen (1. 6. 08 — 842 B).

* * *

5. Ausstellungspolitik in der Schweiz.

Wie die „Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie" mitteilt, vollzieht sich in der Schweiz unter Mitwirkung der Bundesregierung und auf Antrag des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, des Schweizerischen Gewerbe-Vereins und des Schweizerischen Bauern-Verbandes die Begründung einer „Schweizerischen Centralstelle für Ausstellungswesen". Der Bundesrat hat sich die Genehmigung des Organisations-Reglements vorbehalten und entsendet Delegierte, die gemeinsam mit den Vertretern der genannten Körperschaften die für die Leitung der Organisation einzusetzende Ständige Kommission bilden. National- und Stände-Rat haben in einer unlängst stattgehabten Sitzung auf Grund einer bundesratlichen Botschaft beschlossen, die Institution durch eine jährliche Subvention von mindestens 20 000 Franken zu unterstützen. Mit der Vollziehung dieses Beschlusses, der sofort in Kraft tritt, ist der Bundesrat beauftragt worden. — Die Bildung dieser Centralstelle ist ein neuerlicher Beweis für die Notwendigkeit einer organisierten Regelung des Ausstellungswesens, wie sie ähnlich bereits in zahlreichen Kulturländern, nämlich in Frankreich, Belgien, Niederlanden, Italien, Dänemark, Oesterreich-Ungarn und für Deutschland in der „Ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie" geschaffen ist.

* * *

6. Beschaffenheit der Zehnmarkscheine.

Dem Deutschen Handelstag schrieben wir auf eine Anfrage über die in unserem Bezirke mit den neuen Zehnmarkscheinen gemachten Erfahrungen:

„Wir können die Klagen der Handelskammer zu Görlitz über die schlechte Beschaffenheit der neuen Zehnmarkscheine nur bestätigen. Die von uns befragten Banken, industriellen Unternehmungen und Kleinhandelskreise berichten fast einstimmig, daß die Zehnmarkscheine schon nach kurzem Umlauf derartige Mängel aufweisen, daß niemand die Scheine gerne in Zahlung nehmen will. Für Löhnungszwecke sind sie nicht zu verwenden, da sie für eine Arbeiterhand zu wenig widerstandsfähig sind. Das Publikum weist die Scheine oft zurück und nimmt lieber 2 Fünfmarkscheine als einen Zehnmarkschein. Das Papier ist zu dünn und nicht fest genug. Auch die grau-grüne Farbe ist unpraktisch, da sie im Verkehr geradezu häßlich wird.

Eine baldige Behebung dieser Mängel wäre dringend zu wünschen" (27. 5. 08. — 822 B).

* * *

7. Spezialkammern für Prozesse des gewerblichen Rechtsschutzes.

Bei allen Landgerichten des Oberlandesgerichtsbezirkes Hamm mit Ausnahme der Landgerichte in Bielefeld und Paderborn werden seit einiger Zeit die Prozesse auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes, wozu vor allem die Rechtsgebiete des Patentwesens, des Musterschutzes und Warenzeichenrechts gehören, bestimmten Zivilkammern zugewiesen. Zur Förderung der Rechtspflege auf diesen Gebieten ist nunmehr eine weitere Einrichtung in Aussicht genommen. Die Zivilkammern der Landgerichte in Dortmund, Essen und Hagen, bei denen regelmäßig eine größere Zahl von Prozessen des gewerblichen Rechsschutzes anhängig gemacht werden, sollen als Spezialkammern in derartigen Prozessen für den ganzen Oberlandesgerichtsbezirk verwendet werden. Es liegt auf der Hand, daß je ausgiebiger sich diese Spezialkammern mit den wegen der vorkommenden technischen Fragen schwierigen Rechtsstreitigkeiten befassen, um so günstiger sich die Aussichten für die Stetigkeit und Fortbildung der Rechtsprechung auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes gestalten werden. Es ist deshalb sehr erwünscht, wenn das rechtsuchende Publikum, wovon hier hauptsächlich die Eingesessenen der Landgerichtsbezirke Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Münster und Paderborn in Betracht kommen, auf Grund des § 38 der Zivilprozessordnung, nach dem den Parteien das Recht zusteht, den Gerichtsstand zu vereinbaren, gewerbliche Rechtsschutzprozesse bei einer der drei genannten Spezialkammern anhängig macht. Es kommt auch noch in Betracht, daß wahrscheinlich jenen drei Spezialkammern neben den Sachen des Patent-, Musterschutz- und Warenzeichenrechts alle Lizenzprozesse und die ge-

Digitized by Google

samten Rechtsstreitigkeiten aus den Gebieten des geistigen Eigentums und im wesentlichen auch des unlauteren Wettbewerbs zugewiesen werden.

* * *

8. Das kaufmännische Schulwesen im Handelskammerbezirk.

Seit unserm letzten zusammenfassenden Bericht über die Entwicklung des kaufmännischen Schulwesens im Handelskammerbezirk (s. Mitteilungen 1907 S. 71 ff, ferner 1905 S. 217 ff) sind wichtigere Aenderungen in der Organisation der Schulen nicht vorgekommen. Sämtliche Schulen haben sich auf den vorhandenen Grundlagen, die wir im folgenden kurz darlegen wollen, in erfreulicher Weise weiterentwickelt und bieten in ihrer Weise ein Abbild des in unserm Bezirke so rege pulsierenden Wirtschaftslebens.

I. Die kaufmännische Schule zu Bochum kann in diesem Jahre auf ein 20jähriges Bestehen zurückblicken. Sie hat, wie die andern kaufmännischen Schulen für ihre lokalen Bezirke, den Zweck, Handlungslehrlingen und -gehilfen aus Bochum und Umgegend Gelegenheit zu fachlicher Fortbildung zu geben. Seit Ostern 1907 gilt für die Schule der sogen. indirekte Schulzwang, d. h. der Besuch der kaufmännischen Schule ist als Ersatz für den Besuch der obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschule, zu dem alle in der Stadt Bochum sich regelmäßig aufhaltenden Handlungsgehilfen und -lehrlinge bis zum Ende des Halbjahres, in dem sie 17 Jahre alt werden, verpflichtet sind, von der Kgl. Regierung zu Arnsberg anerkannt worden unter der Bedingung, daß die Pflichtschüler wöchentlich 6 Stunden und davon je 2 Stunden Unterricht im Deutschen und Rechnen erhalten. Neben diesen Pflichtschülern finden aber auch fortgeschrittene kaufmännische Angestellte, besonders solche mit der Berechtigung zum einjährigen Dienst auf der Anstalt Gelegenheit, ohne Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit eine abgeschlossene höhere Fachbildung zu erlangen.

Träger der Schule (der Hauptabteilung für Handlungslehrlinge und -gehilfen und der Abteilung für Mädchen) ist das aus 10 Mitgliedern bestehende Kuratorium mit dem Vorsitzenden der Handelskammer, Herrn Kommerzienrat Frielinghaus, als Vorsitzender. Von den übrigen Mitgliedern des Kuratoriums stellt die Handelskammer, der Kaufmännische Verein und die Stadt je 2 und der Kreisausschuß des Landkreises Bochum einen Vertreter. Außerdem gehören ihm der Oberrealschuldirektor und der Schulleiter an.

Zu den Kosten der Schule trägt die Handelskammer, die Stadt Bochum und der Staat bei. Im übrigen werden die Mittel durch Schulgelder aufgebracht, die in der Hauptabteilung für Handlungslehrlinge und -gehilfen 30 Mark, in der Abteilung für Mädchen 100 Mark jährlich betragen.

In der Hauptabteilung findet der Unterricht an allen Werktagen abends von $7^3/_4$—$9^1/_2$ Uhr statt. Diese Abteilung zerfällt in 3 Stufen (Unter- Mittel- Oberstufe), denen die neuen Schüler auf Grund einer Prüfung durch den Leiter der Anstalt zugewiesen werden.

Der Unterricht umfaßt Deutsch, Französisch, Englisch, Handelswissenschaften, kaufmännisches Rechnen, Wirtschafts- und Verkehrsgeographie, Stenographie. Die Wahl der Fächer steht den Teilnehmern, mit Ausnahme der Pflichtschüler, frei. Der Schüler kann in den einzelnen Fächern verschiedenen Stufen angehören. Unterricht in Handelswissenschaften wird nur in 2 Stufen, in Wirtschafts- und Verkehrsgeographie nur in einer Stufe erteilt.

Für jeden Lehrgegenstand sind in jeder Stufe wöchentlich zwei Stunden angesetzt, nur in der Unterstufe wird Englisch und Französisch in 4 Stunden wöchentlich erteilt. Die Auswahl der einzelnen Fächer erfolgt möglichst individuell für jeden Schüler je nach der Vorbildung in einem mit dem Leiter der Anstalt für die Schuldauer aufgestellten Studienplan. Für die Absolvierung des gesamten Lehrganges der Anstalt, die durch ein Abschlußzeugnis bescheinigt wird, ist durchschnittlich ein Zeitraum von 3 Jahren erforderlich.

Den Abschluß der handelswissenschaftlichen Ausbildung giebt ein Musterkontor, das den Zweck hat, reiferen jungen Kaufleuten Gelegenheit zu geben, die erworbenen theoretischen Kenntnisse praktisch zu erproben. Für die Teilnahme am Musterkontor ist ein Honorar von Mk. 50 jährlich zu zahlen. Zugelassen werden Schüler, die den gesamten Lehrgang der kaufmännischen Schule durchgemacht haben und auch sonstige in der Praxis schon erprobte Handlungsgehilfen.

Wie im Vorjahre, so fanden auch in diesem Wintersemester für die Reifeschüler und die besseren Schüler der Oberklassen eine Reihe von Vorträgen über Bürgerkunde (Verfassung und Verwaltung Preußens und des Deutschen Reiches) statt, an denen 60 Schüler teilnahmen.

Die Zahl der Schüler stieg von 383 im Vorjahre auf 422 im Schuljahre 1907/08, davon waren 167 Pflichtschüler. Neu aufgenommen wurden 227 Schüler. Der Ostern 1907 eingeführte indirekte Schulzwang scheint keinen erheblichen Einfluß auf die Schülerzahl ausgeübt zu haben, denn der Zuwachs von 39 Schülern wäre wohl auch ohne jene Aenderung erfolgt. Es ist daraus zu schließen, daß die meisten

Digitized by Google

schulpflichtigen Handlungslehrlinge die kaufmännische Schule früher auch ohne Schulzwang schon besucht haben. Der Vorbildung nach waren 43 Schüler von höheren Lehranstalten, 379 von Rektorat-, Mittel- und Volksschulen. 15 Schüler hatten die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Dienst.

Die Abteilung für Mädchen hat den Zweck, jungen Mädchen, die sich zu Handelsgehilfinnen (Maschinenschreiberinnen, Stenographinnen, Kassiererinnen, Buchhalterinnen, Korrespondentinnen) und Bürobeamtinnen ausbilden wollen, sowie auch angestellten Handelsgehilfinnen fachliche Ausbildung bezw. Fortbildung zu geben.

Der Unterricht wird an allen Werktagen nachmittags erteilt. Die Mädchenabteilung besteht aus Unterklasse (mit 3 Parallelklassen), Oberklasse (mit 2 Parallelklassen) und Selekta. Die Aufnahme neuer Schülerinnen und die Zuweisung zu den Klassen erfolgt durch den Leiter der Anstalt auf Grund einer Prüfung. Der Kursus ist für Mädchen mit Volksschulbildung auf 2 Jahre berechnet. Schülerinnen, die eine höhere Mädchenschule durchgemacht haben, können nach einem Jahre das Abschlußzeugnis erlangen.

Der Unterricht umfaßt Deutsch, Französisch, Englisch, Handelswissenschaften, kaufmännisches Rechnen, Stenographie, Maschinenschreiben.

Die Zahl der Schülerinnen betrug im Schuljahre 1907/08 144, von ihnen hatten 24 eine höhere Mädchenschule besucht. 50 Schülerinnen erwarben Ostern 1908 das Abschlußzeugnis.

Die Leitung der Kaufmännischen Schule liegt in den Händen des Herrn Prof. Dr. Peters, der sie leider mit dem laufenden Schuljahre aus gesundheitlichen Rücksichten niedergelegt hat. Das Kuratorium ist damit vor die Notwendigkeit gestellt, für die bewährte Kraft des bisherigen Leiters, dessen unermüdlichem Wirken die Schule ihren Aufschwung verdankt, Ersatz zu suchen.

An der Hauptabteilung wirkten im vergangenen Schuljahre 22 Lehrkräfte im Nebenamte, an der Mädchenabteilung 18 Lehrkräfte, davon 6 Lehrerinnen.

II. Die kaufmännische Schule in Gelsenkirchen ist nach dem Muster der Hauptabteilung der Bochumer Schule organisiert. Leiter der Anstalt war bis zum 1. Januar 1908 Prof. Dr. Peters, seitdem hat die Leitung der Direktor der Oberrealschule Prof. Fritzsche übernommen.

Träger der Schule ist ein Kuratorium von 10 Mitgliedern. Vertreten sind im Kuratorium die Handelskammer mit 2 (H. Koppel und Syndikus Dr. Wiebe), die kaufmännischen Vereine mit 3, einige größere Firmen mit 2 Mitgliedern und die Stadt mit 1 Mitgliede. Ferner gehört ihm der Leiter der Schule an.

Die Kosten der Schule werden gedeckt durch Schulgelder (30 Mk. jährlich), durch freiwillige Beiträge von Firmen, durch Beiträge der Handelskammer Bochum und der Stadt Gelsenkirchen.

Der Schulbesuch ist freiwillig; doch steht die Einführung des Schulzwangs bevor. Der Unterricht findet an 5 Wochenabenden von $7^3/_4$—$9^1/_2$ Uhr statt. Die Schule ist wie die Bochumer in 3 Stufen eingeteilt, ebenso sind die Lehrfächer die gleichen wie in Bochum. Parallelklassen bestehen in der Unterstufe für Deutsch (2) und für kaufmännisches Rechnen (3). Die Zahl der Schüler betrug im Schuljahre 1907/08 178, davon hatten 16 eine Vorbildung auf höheren Lehranstalten aufzuweisen.

An der Schule wirken 12 Lehrkräfte im Nebenamte einschließlich des Leiters.

III. Für die kaufmännische Fortbildungsschule in Witten besteht der indirekte Schulzwang für die zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule verpflichteten jungen Leute bis zum vollendeten 17. Lebensjahre. Der Pflichtunterricht wird an 3 Wochentagen von $1^3/_4$ bis $3^3/_4$ Uhr, der wahlfreie an 2 Wochentagen von $1^3/_4$ bis $3^3/_4$ Uhr, an weiteren 2 Tagen von 8 bis 10 abends und am Sonntage von 8 bis 10 Uhr morgens erteilt. Der Unterricht wird in 4 Stufen erteilt und erstreckt sich auf Deutsch, Handelsbetriebslehre, Rechnen, Buchführung, Briefwechsel, Französisch und Englisch.

Von den 125 Schülern des Jahres 1907/08 hatten 3 eine höhere Schule bis Quarta besucht, die übrigen hatten Volksschulbildung. An Lehrkräften sind 6 Herren wirksam.

Die Kosten der Schule werden aufgebracht durch Schulgelder (30 Mk. jährlich), durch freiwillige Beiträge und Zuschüsse seitens der Handelskammer, der Stadt und des Staates. Die Handelskammer entsendet einen Vertreter in das Kuratorium der Schule (G. Ballauff).

IV. Die kaufmännische Fortbildungsschule in Herne besteht seit dem Jahre 1902. Sie wurde errichtet vom Magistrat der Stadt und dem Verein zur Wahrung der geschäftlichen Interessen.

Die Kosten der Schule werden gedeckt durch Schulgelder (20 Mk., für Teilnehmer am fremdsprachlichen Unterricht 30 Mk.), durch freiwillige Beiträge und durch Zuschüsse der Handelskammer, die im Kuratorium durch ein Mitglied (E. Schorr) vertreten ist, und der Stadt.

Der Schulbesuch ist freiwillig. Der Unterricht wird an 5 Wochentagen erteilt von 8 bis 10 Uhr abends und zwar in Deutsch und Rechnen in 3 Stufen, in Buchführung und Englisch in 2 Stufen und in Stenographie.

Digitized by Google

Die Gesamtzahl der Schüler belief sich für 1907/08 auf 84, wovon 6 höhere Lehranstalten, 2 Präparandenanstalten besucht hatten. Das Lehrerkollegium bestand aus 8 Herren einschl. des Leiters.

V. Die kaufmännische Fortbildungsschule in Hattingen bestreitet ihren Etat wie die andern Schulen durch Schulgelder (20 Mk. jährlich) und durch Zuschüsse seitens privater Firmen, der Handelskammer und der Stadt. Ein eventl. Defizit deckt der Kaufmännische Verein in Hattingen. Es besteht indirekter Schulzwang.

Der Unterricht wird in Buchführung in 2 Stufen, in Kontorpraxis und Korrespondenz, Rechnen und Stenographie in 3 Stufen erteilt. Er findet dreimal abends und zweimal nachmittags in der Woche statt. Die Schülerzahl betrug im vergangenen Schuljahre 60. An der Schule sind als Lehrkräfte 4 Herren tätig.

VI. Bei der im Jahre 1906 der städtischen Fortbildungsschule zu Wattenscheid angegliederten Fachklasse für Kaufleute wird in 2 Stufen Unterricht in Deutsch, Rechnen, Buchführung, Handelslehre erteilt. Der Unterricht findet an 2 Wochentagen von 5 bis 7 Uhr nachmittags statt. Der Schulbesuch ist obligatorisch. Schulgeld wird nicht erhoben. Die Schule wurde 1907/08 von 29 Schülern besucht. Es unterrichtete ein Lehrer.

Im folgenden geben wir eine Uebersicht über die Anzahl der Schüler an den einzelnen Schulen:

	1906/07	1907/08	Beginn 1908/09	
1. Bochumer Schule Haupt-Abtl.	383	422	432	
2. „ Mädchen „	115	144	151	
3. Gelsenkirchener Schule	173	178	170	
4. Wittener „	110	125	82	
5. Herner „	70	84	75	
6. Hattinger „	61	60	40	ohne Neuaufnahme
7. Wattenscheider „	25	29	22	
	937	1042		

Die Gesamtschülerzahl der Schulen des Bezirks hat betragen:

1901/02 — 501
1903/04 — 623
1904/05 — 648
1906/07 — 937
1907/08 — 1042

* * *

9. Zoll- und handelsrechtliche Bestimmungen des Auslandes und Veröffentlichungen des Reichsamtes des Innern.

Im Anschluß an unsere Mitteilung an die am Außenhandel interessierten Firmen unseres Bezirkes in Heft 1 der Mitteilungen für 1908 S. 11 machen wir darauf aufmerksam, daß die Zusammenstellungen der für unsern Außenhandel wichtigsten Bestimmungen (Titel: „Zoll- und handelsrechtliche Bestimmungen des Auslandes", Verlag Mittler & Sohn, Berlin) für Spanien (zum Preis von 2 Mk.) und für Belgien (1.25 Mk.) erschienen sind. Prospekte sind unentgeltlich von der Kammer erhältlich.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß zur Orientierung über alle Zoll- und Handelsfragen folgende Veröffentlichungen des Reichsamtes des Innern vornehmlich geeignet sind:

1. Das monatlich erscheinende „Deutsche Handelsarchiv", Zeitschrift für Handel und Gewerbe, Einzelheft 2 Mk., Halbjahrabonnement 9 Mk.
2. Die „Systematische Zusammenstellung der Zolltarife des In- und Auslandes" in 5 Bänden zu 2 Mk., für das Gesamtwerk 8 Mk.
3. Die „Nachrichten für Handel und Industrie", die kostenlos auf Antrag bei dem Reichsamte des Innern jedem inländischen Interessenten zugestellt werden, der ein dauerndes Interesse an der Veröffentlichung dartut.
4. Die „Berichte über Handel und Industrie", die in Jahresbänden zu 12 Mk. und auch in Einzelheften im Buchhandel bezogen werden können.

Digitized by Google

10. Betriebs- und Arbeiterstatistik des Handelskammerbezirks für die Jahre 1906 und 1907.

(Nach den Gewerbekatastern der Königl. Gewerbeinspektionen zu Bochum, Gelsenkirchen und Hagen zusammengestellt. Die Angaben über Bergbau beruhen auf Mitteilungen des Königl. Oberbergamts in Dortmund. Handwerksmässige Betriebe mit weniger als 20 Arbeitern sind in die Tabelle nicht aufgenommen worden, desgl. auch nicht die Feldziegeleien.)

Tabelle Nr. 3.

	Betriebsgruppen	Zahl der Betriebe 1906	Zahl der Betriebe 1907	Zahl der Arbeiter 1906			Zahl der Arbeiter 1907		
I.	Hüttenwesen: Hochofenbetriebe, Eisen-, Stahl- und Walzwerke.	28	21	männl. erw.	18100		20283		
				„ jug.	1082		1246		
				weibl. erw.	54		43		
				„ jug.	10		5		
				Kinder	—	19320	—		21577
II.	Industrie der Steine und Erden: Ziegeleien, Steinbrüche, Fabriken zur Herstellung feuerfester Steine, Glasfabriken, Zement- und Steinwaren.	156	154	männl. erw.	5432		5847		
				„ jug.	450		307		
				weibl. erw.	74		65		
				„ jug.	42		36		
				Kinder	14	6012	9		5764
III.	Metallverarbeitung: Eisen-, Metall- und Röhrengiessereien, Hammerwerke, Armaturenfabriken, Feilenfabriken, Accumulatorenfabriken, Schaufelfabriken, Wagenfedernfabriken, Drahtseilereien, Eisen- und Blechwarenfabriken, Verzinkereien, Zinkwarenfabriken, Emaillierwerke, Herdfabriken.	54	53	männl. erw.	5674		6130		
				„ jug.	1069		1179		
				weibl. erw.	204		246		
				„ jug.	76		106		
				Kinder	1	7014	2		7663
IV.	Maschinen, Werkzeuge Instrumente, Apparate: Maschinenfabriken, Kesselschmieden, Konstruktionswerkstätten, Bauschlossereien, Wagenfabriken, Fahrradfabriken, Stanzwerke, Lampenfabriken, technische und elektrotechnische Fabriken.	50	54	männl. erw.	3166		3790		
				„ jug.	527		554		
				weibl. erw.	—		6		
				„ jug.	—		—		
				Kinder	1	3694	2		4352
V.	Chemische Industrie: Ammoniak- und Ammoniaksalz-, Benzolfabriken, Teerdestillationen, chemische Fabriken, Sprengstoff-, Zündwaren- und Zündschnurfabriken.	37	48	männl. erw.	1420		1471		
				„ jug.	82		85		
				weibl. erw.	44		53		
				„ jug.	15		23		
				Kinder	—	1561	—		1632
VI.	Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele und Firnisse: Gasanstalten, Seifen- und Talgfabriken, Oelmühlen, Harzdestillationen, Dachpappen-, Lack- und Firnissfabriken.	26	26	männl. erw.	551		550		
				„ jug.	19		13		
				weibl. erw.	9		14		
				„ jug.	2		1		
				Kinder	—	581	—		578
VII.	Textilindustrie: Garnwebereien, Bandwirkereien, Seidenwindereien, Färbereien.	6	8	männl. erw.	42		88		
				„ jug.	27		26		
				weibl. erw.	219		195		
				„ jug.	83		48		
				Kinder	1	372	2		809
VIII.	Papier- und Lederindustrie:	12	12	männl. erw.	123		121		
				„ jug.	7		10		
				weibl. erw.	17		21		
				„ jug.	3		12		
				Kinder	—	150	6		170
IX.	Holz- und Schnitzstoffe: Sägewerke, Bauschreinereien.	38	37	männl. erw.	1877		1687		
				„ jug.	87		98		
				weibl. erw.	12		23		
				„ jug.	3		8		
				Kinder	—	1979	—		1816
X.	Industrie der Nahrungs- und Genussmittel: Mühlen, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Senffabriken, Selterswasserfabriken, Tabakfabriken, Molkereien.	110	70	männl. erw.	1262		1305		
				„ jug.	72		89		
				weibl. erw.	56		87		
				„ jug.	25		40		
				Kinder	—	1415	2		1523
XI.	Bekleidung und Reinigung:	18	16	männl. erw.	132		124		
				„ jug.	11		12		
				weibl. erw.	245		191		
				„ jug.	51		47		
				Kinder	—	439	1		375
XII.	Polygraphische Gewerbe: Buchdruckereien.	50	63	männl. erw.	558		614		
				„ jug.	93		100		
				weibl. erw.	133		151		
				„ jug.	46		66		
				Kinder	1	833	5		936
	Summa von I—XII	580	562			43370			46695
XIII.	Bergbau:	57	55			93800			102434
	Summa von I—XIII	637	617			137170			149129

Digitized by Google

11. Nachweisung über Förderung und Belegschaft der Zechen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1906 und 1907.

Tabelle Nr 4.

Lfd. Nr.	Name der Zechen	Produktion von Steinkohlen in t 1906	Steinkohlen in t 1907	Koks in t 1906	Koks in t 1907	Belegschaft Personen 1906	Belegschaft Personen 1907
	Bergrevier Hattingen.						
1	Eintracht Tiefbau, Gewerkschaft	507220	481715	67179	70492	1856	1808
2	Hasenwinkel (Dtsch.-Lux. B.- u. H.-A.-G.)	370917	393218	111478	114715	1445	1514
3	Eiberg (Gewerkschaft Ewald)	304115	308950	—	—	821	868
4	Ver. Dahlhauser Tiefbau (Essener Steinkohlenbergwerk)	213327	222384	—	—	739	800
5	Blankenburg, Gewerkschaft	135417	121655	—	—	515	471
6	Friedl. Nachbar mit Baaker Mulde (Dtsch.-Lux. B.- u. H.-A.-G.)	544600	488846	102303	105000	2179	2359
7	Altendorf, Gewerkschaft	162843	180347	—	—	737	777
8	Alte Haase, Gewerkschaft	114114	131267	—	—	473	539
9	Carl Friedrichs Erbstolln (Dortmunder Union A.-G.)	278131	278880	56144	52862	1299	1417
10	Ver. Charlotte, Gewerkschaft	61579	70916	—	—	274	329
11	Ver. Hermann, „	7198	8090	—	—	37	48
12	Johannessegen, „	144502	143745	—	—	486	515
13	Gutglück und Wrangel, Gewerkschaft	5191	3502	—	—	24	11
14	Catharina, Gewerkschaft	49536	56213	—	—	197	219
15	Friedlicher Nachbar (Gewerkschaft Johannessegen)	773	1183	—	—	12	9
16	Verlorener Sohn, Gewerkschaft	2929	20388	—	—	28	81
	Bergrevier Witten.						
17	Franziska (Gels. B. A.-G.)	301160	309830	—	—	1183	1140
18	Neu-Iserlohn, Schacht I (Harp. Bergb. A.-G.)	270649	315288	118511	57540	1072	1213
19	Mansfeld, Gewerkschaft	479971	468639	190677	207040	1718	1790
20	Siebenplaneten, Gewerkschaft (Harp. Bergb. A.-G.)	316229	321972	56647	66275	1176	1244
21	Bruchstrasse (A.-G. Dortmunder Steinkohlenb.)	210927	446774	104081	139958	1348	1928
	Bergrevier Süd Bochum.						
22	Dannenbaum (Dtsch.-Lux. B.- u. H.-A.-G.)	451831	594771	252227	317068	2025	2556
23	Amalia (Harp. Bergb. A.-G.)	251827	236705	121120	123170	1090	1025
24	Julius Philipp (Arenberg'sche A.-G. f. Bergb. u. Hüttenb.)	730	12790	—	—	44	123
25	Vollmond (Harp. Bergb. A.-G.)	266500	289480	105410	99197	1207	1257
26	Heinrich Gustav (Harp. Bergb. A.-G.)	323590	343600	94513	87875	1588	1544
27	Prinzregent (Dtsch.-Lux. B.- u. H.-A.-G.)	299783	353767	83215	96558	1456	1800
28	Prinz von Preussen (Harp. Bergb. A.-G.)	200654	198709	51332	50026	832	828
29	Friederika (Dtsch.-Lux. B.- u. H.-A.-G.)	212065	103406	56579	17214	988	935
30	Caroline (Harp. Bergb. A.-G.)	204493	199965	61207	59765	932	939
31	General (Lthr. H.-V. Aumetz-Friede A.-G.)	146825	200346	119448	134682	683	869
	Bergrevier Nord Bochum.						
32	Hannover (Fried. Krupp A.-G.)	994214	977142	239237	306338	3748	3891
33	Ver. Constantin der Grosse, Gewerkschaft	1233198	1341430	462152	581918	5109	5583
34	Lothringen, Gewerkschaft	691169	795416	274081	364335	2373	2770
35	Hannibal (Fried. Krupp A.-G.)	815268	831100	182819	197084	3138	3387
36	Ver. Präsident (Bochumer Bergwerks A.-G.)	302256	338627	111208	113631	1370	1484
37	Ver. Carolinenglück (Bochumer Verein f. B. u. G.)	358827	371735	95514	109276	1361	1563
	Bergrevier Herne.						
38	Shamrock (Bergw.-Ges. Hibernia)	902706	839876	246631	242063	2824	3063
39	Shamrock Behrensschächte (Bergw.-Ges. Hibernia)	925530	929935	248311	235312	2911	3066
40	Victor, Gewerkschaft	710578	591224	276493	258996	3049	2970
41	Friedrich der Grosse, Gewerkschaft	692500	885400	213424	232818	2768	4076
42	von der Heydt (Harp. Bergb. A.-G.)	394656	398641	82492	86074	1352	1409
43	Julia (Harp. Bergb. A.-G.)	463934	498875	98919	98219	1345	1628
	Bergrevier Wattenscheid.						
44	Ver. Rheinelbe und Alma (Gels. Bergw. A.-G.)	1664440	1801880	190943	216010	5589	6239
45	Centrum (Rhein. Stahlwerke)	968086	943864	331615	343026	3617	4018
46	Holland (A.-G. Phönix)	866840	831436	320413	319889	3678	3687
47	Fröhliche Morgensonne, Gewerkschaft	518548	523691	129741	135483	1977	2001
48	Ver. Engelsburg, Gew. (Bochumer Verein f. B. u. G.)	388811	477819	—	—	1467	1929
	Bergrevier Gelsenkirchen.						
49	Consolidation (Bergw. A.-G.)	1633345	1605552	393053	417509	5628	6000
50	Pluto (Gels. Bergw. A.-G.)	1181890	1165400	277360	353237	4571	4786
51	Wilhelmine Victoria (Bergw.-Ges. Hibernia)	638597	613528	—	—	1862	1797
52	Unser Fritz, Gewerkschaft	755331	827956	—	—	2218	2372
53	Königsgrube (Magdeb. Bergw. A.-G.)	483677	510669	—	—	1379	1530
54	Hibernia (Bergw.-Ges. Hibernia)	316050	284666	60910	62238	1096	1179
	Bergrevier West Recklinghausen.						
55	Graf Bismarck I und IV, Gewerkschaft	408340	416950	—	—	1136	1050

Digitized by Google

12. Uebersicht über die Steinkohlen- und Koksproduktion und über die Belegschaften im Handelskammerbezirk in den Jahren 1902 bis 1907. Tabelle Nr. 5.

a) Steinkohlenproduktion.

Bergrevier	1902	1903	1904	1905	1906	1907
	Produktion in Tonnen					
Hattingen	2220071	2364316	2530726	2564805	2902392	2911299
Witten	1212113	1426630	1508573	1409996	1578936	1862508
Süd-Bochum	2118362	2401691	2370035	2088358	2358298	2513539
Nord-Bochum	3051250	3351466	3706099	3807337	4394932	4655450
Herne	3347488	3566460	3463367	3285110	4089904	4143951
Wattenscheid	3813937	4332337	4237197	3957777	4406725	4578690
Gelsenkirchen	4106608	4485853	4518693	4242599	5011890	5007771
Recklinghausen	328150	341290	359250	358550	408340	416950
	20197979	22270043	22693940	21714537	25151417	26090153

b) Koksproduktion.

Bergrevier	1902	1903	1904	1905	1906	1907
	Produktion in Tonnen					
Hattingen	245162	265370	277894	290074	337104	343072
Witten	290636	309143	365966	423617	469916	470813
Süd-Bochum	676431	826809	803699	738581	945051	985555
Nord-Bochum	717099	831054	774124	1012807	1365011	1672582
Herne	634573	811610	803747	858064	1166270	1153482
Wattenscheid	610942	728226	734989	790725	972712	1014408
Gelsenkirchen	500689	592509	653421	656320	731323	832984
Recklinghausen	—	—	—	—	—	—
	3675532	4364721	4413840	4770188	5987387	6472896

c) Belegschaften.

Bergrevier	1902	1903	1904	1905	1906	1907
	Personen					
Hattingen	12022	10921	11032	10868	10885	11765
Witten	6251	6515	6521	6394	6497	7315
Süd-Bochum	11292	12161	11809	10644	10845	11876
Nord-Bochum	13423	14219	15834	16701	17099	18678
Herne	13177	13548	14084	13647	14249	16212
Wattenscheid	16238	16972	16306	15920	16371	17874
Gelsenkirchen	15851	15902	16677	16720	16754	17664
Recklinghausen	1233	1172	1142	1153	1136	1050
	89487	91410	93405	92047	93800	102434

Digitized by Google

13. Statistische Nachrichten über den Post-, Telegraphen- und Fernsprech

Laufende Nummer	Name des Ortes	Porto und Telegrammgebühren Einnahme	An Empfänger im Orts- oder Landbestellbezirk eingegangene portopflichtige und portofreie				Im Orte aufgegebene portopflichtige und portofreie			
			Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben	Pakete ohne	Pakete mit	Briefe mit	Briefe Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben	Pakete ohne	Pakete mit	Briefe mit
				Wertangabe				Wertangabe		
		Mark	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
	I. Stadtkreis Bochum.									
1	Bochum Postamt	1030826	13887200	548844	8653	22706	14770700	322325	5369	31224
2	„ Telegraphen-Amt	467087	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	1497913	13387200	548844	8653	22706	14770700	322325	5369	31224
	II. Landkreis Bochum.									
3	Altenbochum	15365	349600	10762	61	175	247400	3739	182	97
4	Crengeldanz	15739	179500	9044	16	102	121800	4830	192	353
5	Gerthe	27122	296600	17780	98	395	212100	5825	277	588
6	Harpen	6172	145300	5788	6	—	98100	1659	—	—
7	Hordel	13767	152500	8382	47	126	104300	3256	275	357
8	Laer	12145	289500	10276	48	141	180900	3338	182	77
9	Langendreer	107007	1353500	63247	554	2066	1172700	26738	203	2234
10	Riemke	4328	—	—	—	—	28400	2195	—	—
11	Stockum	8171	154300	6439	17	105	86300	2786	12	27
12	Weitmar	46307	843900	35845	69	400	620400	9269	302	259
13	Werne	24577	299800	21023	72	355	158900	6231	305	130
	Summa	280700	4064500	188586	988	3865	3031200	69866	1930	4122
	III. Stadtkreis Gelsenkirchen.									
14	Gelsenkirchen Postamt	773610	13470000	542272	7811	12865	15116400	234150	3580	21773
15	„ Telegr.-Amt	363784	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	1137394	13470000	542272	7811	12865	15116400	234150	3580	21773
	IV. Landkreis Gelsenkirchen.									
16	Eickel	42359	884500	42146	258	451	526600	13431	399	251
17	Günnigfeld	14895	209800	12509	39	80	144400	4242	297	39
18	Höntrop	11803	137100	8564	11	60	87100	3905	242	27
19	Holsterhausen	16233	296200	11607	10	59	201800	3634	272	33
20	Röhlinghausen	29651	517600	19722	223	291	351000	6261	458	499
21	Unser Fritz	10790	125000	7405	29	58	98000	2100	258	387
22	Wanne	132937	1858700	101513	2265	2480	1223800	35497	626	2777
23	Wattenscheid	106792	1473000	79617	526	1136	825200	30424	651	1435
	Summa	364960	5501900	283083	3361	4615	3457900	99494	3208	5448
	V. Kreis Hattingen.									
24	Altendorf	12944	155300	8901	36	226	112100	2597	227	350
25	Blankenstein	16222	130000	8649	45	305	169100	10856	118	566
26	Bredenscheid	4946	102800	2675	3	91	71700	965	—	118
27	Dahlhausen	36391	527600	22502	100	663	418800	7593	816	2528
28	Hattingen	181554	1483400	68337	925	2874	1904800	47863	436	3051
29	Herbede	16609	232200	11424	39	472	141600	5860	140	439
30	Heven	2758	82300	2286	8	35	41900	837	4	8
31	Horst	17344	255300	10663	46	289	154800	3938	240	149
32	Linden	37620	638900	36370	136	462	436200	11945	388	567
33	Niederwenigern	3633	25000	4211	4	43	23200	1331	—	54
34	Nierenhof	9894	152400	7637	16	192	134700	2228	104	283
35	Stiepel	7038	98900	6719	1	48	49000	2043	249	59
	Summa	346953	3884100	190374	1359	5700	3057900	97556	2222	816
	V. Stadtkreis Herne.									
36	Herne	351288	3679200	164369	2755	4107	3352400	64970	1395	40
	VII. Stadtkreis Witten.									
37	Witten	413725	4050900	162211	1143	8110	4958600	87909	860	[illegible]
	Bezirk der Handelskammer 1907	4392933	48037800	2079739	26070	61968	47745100	976270	18559	[illegible]
	„ „ „ 1906	4007342	40182900	1917605	23231	63167	41618200	910373	17971	[illegible]

Digitized by Google

verkehr im Bezirk der Handelskammer zu Bochum für das Kalenderjahr 1907.

Tabelle Nr. 6.

An Empfänger im Orts- und Landbestellbezirk eingegangene portopflichtige und portofreie		Betrag der		Zahl der von den Verlags-Postanstalten abgesetzten Zeitungsnummern	Telegramme		Zahl der Briefkasten im Orts- und Landbestellbezirk	Zahl der Orts-Fernsprechnetze	Zahl der bestehenden Verbindungsanlagen	Zahl der Ortsfernsprechstellen	Zahl der von den Fernsprechvermittelungsanstalten im ganzen ausgeführten Gespräche	Einnahme aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken
Postnachnahmesendungen	Postauftragsbriefe	eingezahlten portopflichtigen und portofreien Postanweisungen	ausgezahlten portopflichtigen und portofreien Postanweisungen		Aufgegeben	Eingegangen						
Stück	Stück	Mark	Mark	Stück	Stück	Stück						Mark
225631	16410	38277062	19620300	3885551	22419	3229	110	—	—	—	—	72559
—	—	273731	—	—	81294	102231	—	1	135	2445	2909644	—
225631	16410	38550793	19620300	3885551	103713	105460	110	1	135	2445	2909644	72559
7000	434	645752	185379	195	547	1044	7	—	—	—	—	21
4757	404	624913	170714	—	1010	1032	6	—	—	—	—	1201
10012	1317	1980123	242418	—	1162	1206	6	—	—	—	—	8
4702	553	377558	191113	—	219	339	5	—	—	—	—	—
3782	293	742666	140179	—	685	833	8	—	—	—	—	12
7409	806	664636	129386	—	511	634	13	—	—	—	—	5
34470	2321	5318962	1430603	10914	7864	6465	28	—	—	—	—	2390
—	—	221051	—	—	108	—	1	—	—	—	—	2
3597	333	392659	106867	—	460	489	5	—	—	—	—	—
24654	2572	2417447	649854	—	1855	3238	20	—	—	—	—	141
16968	1225	1418391	241177	—	1178	1605	6	—	—	—	—	30
117346	10258	14804158	3487690	11109	15599	16885	105	—	—	—	—	3810
185572	15054	34638398	15849004	540787	19874	547	99	—	—	—	—	30945
—	—	—	—	—	53045	69229	—	1	93	2276	3006700	—
185572	15054	34638398	15849004	540787	72919	69776	99	1	93	2276	3006700	30945
19492	1477	2416955	663804	—	2455	3022	18	—	—	—	—	959
8014	760	844932	112856	—	605	844	7	—	—	—	—	6
5428	674	547343	119040	—	558	727	8	—	—	—	—	2
9006	564	939727	158424	—	756	1012	10	—	—	—	—	13
12552	1085	1735720	254584	—	1051	1381	10	—	—	—	—	6
4856	490	496363	89604	—	384	570	8	—	—	—	—	61
48600	3813	7353472	1565553	31498	9893	10518	28	—	—	—	—	4885
38174	3591	6115773	1594051	31062	6263	6257	27	—	—	—	—	1057
146122	12454	20450285	5537916	62560	21965	54331	116	—	—	—	—	6989
4416	407	650654	132274	—	464	482	7	—	—	—	—	10
2544	314	599767	335179	—	780	750	7	—	—	—	—	61
1403	180	188426	243263	—	238	293	4	—	—	—	—	—
13511	1254	1954607	479720	—	2627	2432	10	—	—	—	—	312
23163	2399	5208772	2777066	605025	10347	8942	19	1	35	431	601682	8638
4796	376	853230	438840	—	943	1135	11	—	—	—	—	108
1858	182	156519	68026	—	117	294	4	—	—	—	—	—
6611	573	751554	180236	—	994	1182	11	—	—	—	—	1126
14872	2015	2241478	413308	—	1637	2248	14	—	—	—	—	498
1513	173	199232	63415	—	173	237	2	—	—	—	—	—
3816	360	455406	138577	—	494	550	9	—	—	—	—	18
5925	810	436948	75113	—	181	397	9	—	—	—	—	6
84423	9043	13796593	5345017	605025	18995	18942	107	1	35	431	601682	10777
74012	5050	13039264	3301229	53428	20408	16610	96	1	25	700	959696	6431
53285	4835	10319368	7244133	371678	25715	24956	47	1	57	899	1199941	11475
886391	78104	145598859	60385289	5530138	279314	306960	620	5	345	6751	8677615	142986
775237	74154	131472619	54870025	5044799	278552	272784	605	5	327	5790	7675068	127833

Digitized by Google

14. Die Geschäftsergebnisse der Sparkassen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1906 und 1907.

Tabelle Nr. 7.

	Kasse	Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1905	Zuwachs während des Jahres 1906 durch neue Einlagen	Zuwachs während des Jahres 1906 durch Zuschreibung von Zinsen	Ausgabe in 1906 für zurückgenommene Einlagen	Betrag der Einlagen nach Abschluss des Jahres 1906	Zuwachs während des Jahres 1907 durch neue Einlagen	Zuwachs während des Jahres 1907 durch Zuschreibung von Zinsen	Ausgabe in 1907 für zurückgenommene Einlagen	Betrag der Einlagen nach Abschluss des Jahres 1907	Bestand des Reservefonds am Schlusse des Jahres 1906	Bestand des Reservefonds am Schlusse des Jahres 1907
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Städtische Sparkasse Bochum	26398946	6235038	717560	5773765	27577779	6585730	847282	6054593	28956198	2332019	2281576
2	„ „ Witten	23872654	5119273	694819	4495329	25191417	4902866	731534	4800030	26025787	1718620	1840672
3	Sparkasse der Stadt Herne und des Amtes Baukau	8256963	1955128	229739	1686355	8755476	2404352	255663	1727571	9687920	232791	281415
4	Amtssparkasse Bochum	16710598	5003729	438463	4803797	17348993	5726834	532902	5040576	18568153	1620281	1587343
5	Sparkasse der Aemter Langendreer und Werne	6037205	2562797	211083	1284355	7526730	2215853	252674	1551867	8443391	576149	565748
6	Städtische Sparkasse Gelsenkirchen (früher des Amtes Ueckendorf)	11264973	1778083	315479	2090358	11268178	1695228	293518	2304118	10952805	641763	677854
7	Städtische Sparkasse Hattingen	8081384	1546234	247724	1383323	8492021	2952508	299383	1541198	10202714	500945	540477
8	Sparkasse des Amtes Herbede *)	—	—	—	—	—	71242	429	400	71271	—	—
9	StädtischeSparkasseGelsenkirchen: Gemeinden Schalke, Braubauerschaft, Bulmke	9721046	2590687	287376	2327166	10271943	1915090	282865	2325574	10144325	467805	467356
10	Altstädtische Sparkasse Gelsenkirchen	16939357	3392695	501042	3250349	17582746	3356407	519291	3325969	18132475	1580610	1677644
11	Städtische Sparkasse Wattenscheid	12130042	2756021	352659	2229779	13008944	2488283	367271	2351859	13512641	701440	707254
12	Sparkasse des Amtes Wattenscheid zu Westenfeld	6608769	1457869	180433	1009238	7237834	2644018	202923	1522162	8562612	162684	170463
13	Sparkasse des Amtes Wanne	2748369	1767810	86776	842609	3760346	1707827	110370	849886	4728707	23291	32332
14	Sparkasse des Amtes Eickel	3381857	1439399	108245	776168	4153334	2868916	158646	919241	6261655	59514	80604
15	Sparkasse des Amtes Königssteele **)	7041374	1796122	216227	1524645	7530079	3724168	282940	2122782	9414406	214439	235703
		159193537	39400885	4588625	33477236	169705820	45259322	5137691	36437776	183665060	10835351	11146441

*) Besteht seit dem 1. 10. 1907.

**) Die ersten 4 Spalten nach den vorjährigen Mitteilungen, nach denen Spalte 5 die Summe von 7529078 ausmachen müsste.

Digitized by Google

15. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer zu Bochum.

I. Vierteljahr 1908.

Königliches Amtsgericht Bochum.

I. Neueintragungen.

Alex Allehoff in Bochum. — Papiergroßhandlung.

Apotheke in Harpen Carl Dithmer in Harpen.

Apotheke in Weitmar Robert Brinkmann in Weitmar.

Apotheke in Werne Gottlob Stein in Werne.

Apotheke zum schwarzen Adler Bernhard Ebrecht in Bochum.

Wilhelm Bals in Bochum. — Agenturgeschäft.

Josef Blömeke in Bochum (Josef Blömeke in Altenbochum). — Baugeschäft.

Bochumer Emaille-Konsum Anna Grobe in Bochum (Ehefrau Kaufmann Karl Grobe, Anna geb. Zange zu Bochum). — Emaillewaren.

Bochumer Schirmfabrik Emil Müller in Bochum. — Schirmfabrik.

Wilhelm Braukämper in Bochum. — Likörhandlung.

Bertha Buchholz in Bochum. — (Ehefrau Heinrich Hohmuth, Berta geb. Buchholz, in Bochum). — Wäsche- und Aussteuergeschäft.

Gustav Buchholz in Bochum. — Bergwerks- und Hüttenbedarfsartikel.

Coen & Hofmann in Bochum. (Kaufleute Bruno Coen in Lennep und Konrad Carl Hofmann in Bochum). — Tuch-Engros-Geschäft.

Hermann Cohen in Langendreer. — Manufakturwarenhandlung.

Gebrüder Craemer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Langendreer. Geschäftsführer: Bauunternehmer Rudolf Craemer und Kaufmann Paul Bott, beide in Langendreer. Prokura: August Craemer, Langendreer. Gegenstand des Unternehmens: Ausführung von Hoch- und Tiefbauten, An- und Verkauf von Grundstücken, Verwertung derselben und Uebernahme einschlägiger Geschäfte.

Berta Dietrich, Dietrich'sche Apotheke in Hordel. (Ww. Apotheker Albert Dietrich, Berta geb. Winkler).

Carl Franken in Bochum. — Kunstschlosserei und Werkstatt für Feineisenkonstruktion.

Wilhelm Friemann in Bochum. — Brennerei.

Glocken-Apotheke Ernst Kratzer in Bochum.

Glückauf-Drogerie Paul Kathagen in Bochum.

Heinrich Goldberg in Langendreer. — Kolonialwarenhandlung.

Eduard Julius Gremme in Bochum. — Eisenwarenhandlung.

Heinrich Hamblock in Bochum. Prokura: Ehefrau Kaufmann Heinrich Hamblock, Mathilde geb. Evertz in Bochum. — Möbelhandlung.

Heß & Co. in Bochum. (Jacob Heß und Max Katz, beide in Bochum). Rohproduktengeschäft.

August Höppner in Bochum. — Manufaktur-, Woll-, Weiß- und Kurzwarengeschäft.

Wilhelm Horstmann in Werne. — Kolonialwaren- und Branntweinhandlung.

Humboldt-Drogerie Eugen Schuh in Bochum.

Ludwig Humborg in Bochum. — Bettfedern.

H. W. Kersten Söhne in Werne. (Max und Kunibert Kersten, beide in Werne). — Maß- und Manufakturwarengeschäft.

Hermann Klein in Langendreer. — Schuhwaren und Herrenkonfektion.

Carl Knepper in Bochum. — Herren- und Knabenkonfektion.

Digitized by Google

Heinrich Eduard Kuhlmann in Bochum. Prokura: Ehefrau Photograph Heinrich Eduard Kuhlmann, Helene geb. Möllers in Bochum. — Photographisches Atelier.

Heinrich Kumpmann in Laer. — Kolonialwaren.

Lockemann & Schiffer in Eickel. (Heinrich Schiffer und Hermann Lockemann). — Handel mit Kleidungsstücken.

Moltke-Drogerie Max Reinhardt in Bochum.

Friedrich Müller in Bochum mit Zweigniederlassung in Bochum unter der Firma Friedrich Müller, Marien-Drogerie in Bochum. — Drogerie.

Neue Apotheke Charles Annato in Bochum.

Phoenix Sparmarkengesellschaft, Schwerdt & Co. in Bochum. (Hermann Schwerdt in Bochum und Ehefrau Conrad Halsband, Ida geb. Petersmeier in Dortmund). Prokura: Conrad Halsband in Dortmund.

Raimund Ritter in Werne. — Kolonial-, Kurz- und Porzellanwarenhandlung.

Wilhelm Schulte in Höntrop.

Franz Schumacher in Bochum. Prokura: Ehefrau Franz Schumacher, Maria geb. Göcke genannt Sonnewerth in Bochum. — Installation und Haushaltungsgegenstände.

J. J. Schumacher & Co. Bochum. (Josef Johann Schumacher in Bochum und Ernst Westermann in Wanne). Zur Vertretung der Gesellschafter ist nur der Gesellschafter Schumacher ermächtigt. — Technisches Installationsgeschäft.

Dietrich Sontag in Bochum. — Möbel- und Warenkredithaus.

Franz Joseph Stang in Bochum. — Agenturgeschäft.

Stahlwerk Stockum, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Stockum. Geschäftsführer: Direktor Paul Schrader in Stockum. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Stahlformguß.

Stern-Apotheke Carl Schmitz in Langendreer.

Christian Stiller in Bochum. — Kohlenhandlung.

Emil Teumer in Bochum. — Agenturgeschäft.

Westdeutsche Kraftfutterwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Bochum. Geschäftsführer: Heinrich Wilhelm Bracht und Eduard Patzig, beide in Bochum. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Melassefutter, sowie Handel mit Melasse und Futtermitteln.

Westfälische Terrain-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. Geschäftsführer: Kaufmann Eduard Geißel in Bochum und Bauunternehmer Leopold Hoppe in Herne. Prokura: Anton Poigné zu Bochum. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb, Veräußerung, Bebauung und Beleihung von Grundstücken, sowie Erwerb und Veräußerung von Hypotheken und Grundschulden.

Julius Willstädt in Bochum. — Putzgeschäft.

Hellmuth von Zaluskowski Technisches Geschäft „Borussia“ in Bochum.

II. Veränderungen.

Karl Cramer in Bochum. Das Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Carl Cramer in Bochum übergegangen, der es unter der alten Firma weiterführt. Die Prokura des Carl Cramer ist erloschen.

Dampfkornbrauntweinbrennerei und Likörfabrik Altenscheidt und Brinkmann in Weitmar. Der bisherige Gesellschafter August Brinkmann ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma.

Dürener Ringofenziegelei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. Der Verwalter Julius Schröder in Dortmund kann die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer vertreten.

Gebrüder Eickhoff, Eisengiesserei und Maschinenfabrik in Bochum. Dem Kaufmann Alfred Eickhoff in Bochum ist Prokura erteilt.

Essener Credit-Anstalt in Essen mit Zweigniederlassung in Bochum. Direktor Dietrich Becker in Essen ist zum Vorstandsmitglied bestellt worden. Direktor Wilhelm Jötten wohnt jetzt in Essen.

C. Fröhling in Bochum. Die Prokura des Karl Koop ist erloschen.

Hamburger Kaffee-Importgeschäft Emil Tengelmann in Mülheim a. d. Ruhr mit Zweigniederlassung in Bochum. Dem Kaufmann Hermann Wolterhoff in Mülheim a. d. Ruhr ist Einzelprokura, den Kaufleuten Otto Tengelmann, Karl Timmers und Robert Erkens, sämtlich in Mülheim a. d. Ruhr ist Gesamtprokura erteilt.

Elias Heilbronn in Bochum. Das Geschäft ist auf den Kaufmann Julius Heilbronn in Bochum übergegangen. Die Prokura des Kaufmanns Julius Heilbronn und der Ehefrau Kaufmann Elias Heilbronn, Sarah geb. Buchheimer ist erloschen.

Otto Jordan in Bochum. Die Prokura des Hermann Stolle in Bochum ist erloschen.

Maschinenbau-Aktiengesellschaft Balcke in Bochum. Die Prokura des

Digitized by Google

des Ingenieurs Christian Toussaint in Worms, jetzt Frankenthal, ist erloschen. Dem Ingenieur Fritz Thiele in Frankenthal ist Prokura erteilt.

Gustav Reunert in Witten mit einer Zweigniederlassung in Bochum. Die Zweigniederlassung in Bochum ist erloschen.

Rheinisch-Westfälische Diskonto-Gesellschaft Bochum, Aktien-Gesellschaft. Dem Bankdirektor Dr. Walter Seidel, z. Z. in Dortmund, ist Prokura erteilt worden mit der Beschränkung auf den Betrieb der Zweigniederlassung in Bochum.

Gebrüder Rosenthal in Stockum. Hugo Rosenthal in Stockum ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma.

III. Löschungen.

Eichholz & Co. in Bochum.

G. A. Herzog in Bochum.

Theodor Montz in Bochum.

„Phoenix", Sparmarkengesellschaft mit beschränkter Haftung in Dortmund mit Zweig-Niederlassung in Bochum. Die Zweigniederlassung in Bochum ist aufgehoben.

Siebecksche Stanzwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum.

Königliches Amtsgericht Gelsenkirchen.

I. Eintragungen.

Emil Bartsch zu Gelsenkirchen. — Schuhwarenhandlung.

Bohrmaschinen-Fabrik Glückauf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gelsenkirchen. Geschäftsführer: Ingenieur Hugo Klerner und Kaufmann Walter Berkemeyer in Gelsenkirchen. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation von Bohr-, Schrämmaschinen, Niet- und Meißelhämmern, autogene Schweißung und Vertrieb von Bergwerksartikeln.

Heinrich Bonnkamp zu Gelsenkirchen-Heßler. — Dampfmühle und Mehlhandlung.

Central-Automat-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Wanne. Geschäftsführer: Bauunternehmer Ernst Erwe in Wanne. Gegenstand des Unternehmens: Errichtung und Betrieb eines automatischen Restaurants mit Speisewirtschaft.

Gebrüder Goldblum, Herren- und Knabenkonfektion zu Gelsenkirchen II. (Isidor und Hermann Goldblum). Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Kaufmann Isidor Goldblum zu Gelsenkirchen II befugt.

Friedrich Hartke zu Gelsenkirchen. — Schuhwarenhandlung.

Kirschbaum & Tullius zu Gelsenkirchen-Bismarck. (Wilhelm Kirschbaum zu Gelsenkirchen und Heinrich Tullius zu Eickel.) — Holzhandlung.

Eugen Michaelis zu Gelsenkirchen. — Woll- und Weißwarenhandlung.

Ww. Bernard Münstermann zu Gelsenkirchen. (Witwe Spediteur Bernard Münstermann, Maria geb. Heinemann zu Gelsenkirchen) — Speditionsgeschäft.

August Schaarwächter in Gelsenkirchen. — Tapetenhandlung.

Schalker Alte Apotheke Heinrich Nierhoff zu Gelsenkirchen.

Paul Schmidt Sohn in Worms mit Zweigniederlassung in Gelsenkirchen unter der Firma Paul Schmidt Sohn, Zweigniederlassung Gelsenkirchen. (Philipp Lorenz, Joseph Schmidt in Worms.) Der Katharina Schmidt, geb. Mitternacht in Worms ist Prokura erteilt. — Baugeschäft.

Seidenhaus Geschwister Salomon zu Gelsenkirchen. (Selma und Hedwig Salomon, beide in Gelsenkirchen.) — Seidenwaren.

Hub. Smitz & Co. Nachf., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Düsseldorf mit Zweigniederlassung in Gelsenkirchen. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Zerlin und Frau Wilhelm Zerlin, Helene geb. Bertram. Gegenstand des Unternehmens: Schutzdeckengeschäft.

Christoph Steinmetz & Söhne in Gelsenkirchen. (Kaufleute Christoph, Josef und Heinrich Steinmetz, sämtlich zu Gelsenkirchen.) — Kolonialwaren.

Abraham Tanne, Eiergeschäft zu Gelsenkirchen.

Franz Timmermann zu Gelsenkirchen. — Baugeschäft.

Gustav Vesper zu Gelsenkirchen. — Kolonialwarenhandlung.

Witwe Johann Voorgang zu Gelsenkirchen. (Witwe Kaufmann Johann Voorgang, Lina geb. Knoppe, zu Gelsenkirchen). — Kurz-, Woll- und Weißwarengeschäft.

Alfred Weinberg in Wanne. — Haushaltungswaren- und Möbelgeschäft.

Egon Willeke zu Gelsenkirchen. (Max Willeke.) — Drechslerei.

Digitized by Google

II. Veränderungen.

Armaturen und Maschinenfabrik „Westfalia", Aktiengesellschaft in Gelsenkirchen. Dem Kaufmann Max Müller in Gelsenkirchen ist Prokura erteilt, derart daß er in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt ist. Die Prokura der Kaufleute Wohlgemuth und Zeyssig ist erloschen.

Bankverein Gelsenkirchen, Aktiengesellschaft zu Gelsenkirchen. In Wanne ist unter der Firma „Bankverein Gelsenkirchen, Aktiengesellschaft, Depositenkasse Wanne" eine Zweigniederlassung errichtet worden. Dem Kaufmann Wilhelm Brunkhorst in Wanne ist Prokura erteilt.

Essener Creditanstalt, Aktiengesellschaft zu Essen mit Zweigniederlassungen in Bochum und Dortmund. Direktor Dietrich Becker zu Essen ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Direktor Jötten hat seinen Wohnsitz von Gelsenkirchen nach Essen verlegt.

Gelsenkirchener Bank A. Stegemann zu Gelsenkirchen. Dem Kaufmann Albert Becker in Gelsenkirchen ist Prokura derart erteilt, daß er mit dem Prokuristen Alfred Schurig zu Gelsenkirchen die Gesellschaft vertreten kann. Die Prokura des Leonhard Schumacher ist erloschen.

Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft. Direktor Henry Dick in Kray und Generaldirektor Ludwig Bingel in Gelsenkirchen sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Direktor Peter Geilenkirchen in Eschweiler ist zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede bestellt.

Glückauf-Brauerei, Aktiengesellschaft zu Gelsenkirchen-Ueckendorf. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Ferdinand Stroehmer ist erloschen. Den Kaufleuten Heinrich Ahrens und Franz Höfener, beide in Gelsenkirchen, ist Gesamtprokura erteilt.

Kaufhaus Bär & Co. zu Gelsenkirchen. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Alleiniger Inhaber der Firma ist der Kaufmann Hugo Abraham zu Gelsenkirchen.

Heinr. Kerkmann sen. zu Ahlen mit Zweigniederlassung unter der Firma Emaillirwerk Ehrenberg & Co., Zweigniederlassung der Firma Heinr. Kerkmann sen. Ahlen zu Gelsenkirchen-Ueckendorf. Die Firma ist jetzt eine offene Handelsgesellschaft und ist geändert in Westdeutsche Stanz- und Emaillirwerke Ehrenberg & Co. zu Gelsenkirchen und Ahlen. Die bisherige Zweigniederlassung ist jetzt Hauptniederlassung und die frühere Hauptniederlassung in Ahlen ist jetzt Zweigniederlassung geworden. Persönlich haftende Gesellschafter Kaufleute Johann Machwirth, Felix Bosser, Josef Ehrenberg sämtlich zu Gelsenkirchen und Heinrich Graessel in Ahlen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter befugt.

H. & F. Klein zu Gelsenkirchen. Dem Kaufmann Franz Haag in Gelsenkirchen ist Prokura derart erteilt, daß er gemeinschaftlich mit dem Prokuristen Alfred Katz die Firma vertreten kann.

Theodor Kohlschein Nachf. in Gelsenkirchen. Dem Kaufmann Friedrich Siepmann zu Gelsenkirchen ist Prokura erteilt.

Konsumverein christlicher Gewerkschaften, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Gelsenkirchen. Die Firma lautet jetzt Konsumverein Selbsthülfe Gelsenkirchen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Hermann Liebau in Gelsenkirchen. Das Geschäft ist auf den Kaufmann Max Schmiedl in Gelsenkirchen übergegangen, der es unter der Firma Hermann Liebau Nachfolger weiterführt.

Märkische Bank Gelsenkirchen Zweigniederlassung der Märkischen Bank, Aktiengesellschaft zu Bochum. Dem Bankdirektor Ernst Engelhardt zu Gelsenkirchen ist für die Zweigniederlassung Märkische Bank Gelsenkirchen Prokura erteilt.

Hermann Reeder, Zweiggeschäft in Gelsenkirchen. Die Prokura des Kaufmanns Theodor Großbüning zu Gelsenkirchen ist erloschen.

Westdeutsche Stanz- und Emaillierwerke Ehrenberg & Co. zu Gelsenkirchen und Ahlen. Dem Josef Kerpen in Gelsenkirchen ist Prokura erteilt.

III. Löschungen.

Heinrich Hartmann & Comp. zu Münster mit Zweigniederlassung in Gelsenkirchen-Schalke.

J. Höhmann zu Wanne.

Paul Hörling zu Gelsenkirchen.

Frau Emma Nathan, Warenhausgeschäft in Gelsenkirchen.

Richard Neumeyer zu Gelsenkirchen.

Heinrich Stegmann zu Gelsenkirchen.

Friedrich Wintchen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gelsenkirchen.

Digitized by Google

Königliches Amtsgericht Hattingen.

I. Neueintragungen.

Ceres, Vertriebsgesellschaft für chemisch-technische Produkte mit beschränkter Haftung zu Linden a. d. Ruhr. Geschäftsführer: Fabrikant Karl Koch zu Linden-Ruhr. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb chemisch-technischer Produkte, insbesondere des unter dem Namen „Ceres" im Handel befindlichen Produktes.

Julius Grüter zu Dahlhausen a. d. Ruhr. — Baugeschäft.

Hattinger Brotfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Welper. Geschäftsführer: Kaufleute Heinrich Waskoenig und August Hansberg zu Hattingen. Gegenstand des Unternehmens: Bereitung von Brot und Backwaren und Vermahlung von Getreide und Futterartikeln.

Karl L'hoest zu Dahlhausen a. d. Ruhr. — Sandsteinbrüche.

Hugo Marcus zu Linden a. d. Ruhr. — Schuhwaren und Manufakturwaren.

Wilhelm Pauly jr. zu Linden a. d. Ruhr. — Eisenwarenhandlung.

Gustav Pott zu Linden a. d. Ruhr. — Spezereiwarenhandlung.

Robert Roestel Bahnhofsapotheke zu Dahlhausen a. d. Ruhr.

Friedrich Stratmann, Holzhandlung und Dampfsägewerk zu Herbede a. d. Ruhr.

Weygand & Becker zu Hattingen. (Kaufleute Heinrich Weygand und Heinrich Becker, beide zu Hattingen). Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der Gesellschafter ermächtigt. — Eisenwaren- und Baubeschlägefabrik.

II. Veränderungen.

Otto Berghoff zu Hattingen. Der Kaufmann Ludwig Hildebrandt zu Hattingen ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Seine bisherige Prokura ist erloschen.

Ceres, Vertriebsgesellschaft für chemisch-technische Produkte mit beschränkter Haftung zu Linden a. d. Ruhr. An Stelle des früheren Geschäftsführers Fabrikant Karl Koch zu Linden sind die Kaufleute Josef Grewe und Tjarko Janßen Bakker zu Köln als Geschäftsführer bestellt.

Hattinger Wasserwerk in Hattingen. An Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen Medizinalrats Dr. med. Graeve zu Hagen ist Zahnarzt Karl Witzel zu Dortmund zum Vorstandsmitgliede gewählt.

Ehefrau Mathias Hox zu Dahlhausen. Die Firma ist auf den Kaufmann Josef Hox zu Essen-West übergegangen und lautet jetzt: Ehefrau Mathias Hox, Inh. Jos. Hox.

Kaufhaus Baer & Co. zu Hattingen. Der Kaufmann Albert Baer zu Essen ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Dr. C. Otto & Comp. Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Dahlhausen. Dem Ingenieur Ernst Hinselmann zu Bochum ist Prokura derart erteilt, daß er die Firma in Gemeinschaft mit einem der bereits vorhandenen Prokuristen zu zeichnen berechtigt ist.

Salomon Urias zu Hattingen. Der Kaufmann Josef Urias zu Hattingen, dessen bisherige Prokura erloschen ist, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der Gesellschafter ermächtigt.

Vereinigte Flanschenfabriken und Stanzwerke, Actiengesellschaft in Regis, mit Zweigniederlassung in Hattingen. Direktor A. Linde ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

III. Löschungen.

Heinrich Weygand zu Hattingen.

Gebr. Zeiger & Co. in Hattingen.

Königliches Amtsgericht Herne.

I. Neueintragungen.

Engel-Apotheke Gregor Vater zu Baukau.

Engel-Apotheke Heinrich Rotermund zu Herne.

Herner Glas- & Tonwaren-Industrie Otto Männersdörfer in Herne.

Herren- und Knaben-Confection, Maßanfertigung sowie sämtliche Herrenartikel und Berufskleidung für alle Gewerbe zu Herne mit einer Zweigniederlassung in Marxloh, Rheinl., Friedrich und Paul Taphorn.

Hirsch's Schuhwarenhaus Inh. Frau Emma Hirsch in Herne. — Schuhwaren.

Lenartowski & Talarczik zu Herne. Stefan Talarczik ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Digitized by Google

Rüdiger & Co. in Herne. (Ingenieur Georg Rüdiger und Ehefrau Georg Rüdiger, Rosa geb. Filippowits zu Herne).
Wilhelm Schlenkhoff jun. zu Herne. — Dampfsägewerk.
Victoria-Drogerie, Walter Kottsieper zu Herne.

II. Veränderungen.

Buch- und Kunstdruckerei, Plakatinstitut, Verlag des Herner Tageblatt und General-Anzeiger für die Stadt Herne und das Amt Baukau, die Firma lautet jetzt: Herm. Schumacher, Buch- und Kunstdruckerei, Plakatinstitut, Verlag des Herner Tageblatts und General-Anzeiger für die Stadt Herne, Baukau und Umgegend.
H. Hinkefent in Herne. Das Geschäft ist auf den Kürschner Karl Hinkefent in Herne übergegangen, der es unter der Firma Hugo Hinkefent weiterführt.
C. Hövels in Herne. Die Firma lautet jetzt: Ww. C. Hövels Inh. Julius Hövels. Jetziger Inhaber der Firma ist Kaufmann Julius Hövels in Herne.

III. Löschungen.

Ed. Klüsener in Herne.

Königliches Amtsgericht Wattenscheid.

I. Neueintragung.

Wattenscheider Volkszeitung zu Wattenscheid. (Kaufmann und Redakteur Robert Ritter zu Wattenscheid).

II. Veränderungen.

Bernard Pentrop zu Wattenscheid. Das Geschäft ist auf die Geschwister Mathilde und Maria Pentrop, beide zu Wattenscheid, übergegangen, die es unter der Firma: Fa. Bernard Pentrop Inh. Geschw. Pentrop zu Wattenscheid weiterführen.
David Röttgen in Wattenscheid. Dem Kaufmann Siegfried Röttgen in Wattenscheid ist Prokura erteilt.

Königliches Amtsgericht Witten.

I. Neueintragungen.

Engel-Apotheke Erich Kiesewalter in Witten.
August Fahrwinkel in Witten. — Seifenfabrik.
Hamburger Importhaus Paul Gierspeck in Witten. — Kolonialwaren.
Gottlieb Heidemann in Witten. — Tapetenhandlung.
Fritz Kapelle in Witten. — Spezereiwarenhandlung.
Georg Keller in Witten. — Geschäft in elektrotechnischen Bedarfsartikeln.
Gebr. Wirtz in Witten. (Kaufleute Friedrich und Hugo Wirtz, beide in Witten).

II. Veränderungen.

Akkumulatoren-Werke, Witten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Witten. Die Prokura des Kaufmanns Heinrich Wolf in Witten ist erloschen.
Georg Blank in Witten. Der Kaufmann Max Blank in Witten ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.
Isolierwerk, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Witten. An Stelle des ausgeschiedenen Geschäftsführers Berthold Graul ist Kaufmann Aloys Funke in Unna zum Geschäftsführer bestellt.
Lohmann & Soeding, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Witten. Die Gesamtprokura der Kaufleute Carl Vollmer und Julius Soeding, beide in Witten, ist erloschen. Der Kaufmann Julius Soeding ist zum Geschäftsführer bestellt.
J. D. Neuhaus zu Heven. Jetziger Inhaber der Firma ist Friedrich Wilhelm Müller zu Heven. Der Ehefrau Windenfabrikant Friedrich Wilhelm Müller ist Prokura erteilt.
L. Schartenberg in Witten. Das Geschäft ist auf die Witwe Levy Schartenberg, Ida geb. Lieberg in Witten und auf die mit ihr in fortgesetzter westfälischer Gütergemeinschaft lebenden minderjährigen Kinder Elisabeth, Betty und Heinrich Schartenberg in Witten übergegangen.

III. Löschungen.

Ballauff & Berger in Witten.
Gust. Buchholz in Witten.

Abgeschlossen am 10. 6. 08.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

der

HANDELSKAMMER zu BOCHUM

(Stadtkreise Bochum, Gelsenkirchen, Witten, Herne,

Landkreise Bochum, Gelsenkirchen und Kreis Hattingen).

Im Auftrage der Handelskammer

herausgegeben von Dr. WIEBE, Syndikus der Handelskammer.

VI. Jahrgang. **Juli 1908.** **Heft 7.**

Die Mitteilungen erscheinen in der Regel monatlich; sie sind unentgeltlich durch die Geschäftsstelle der Handelskammer Bochum, Scharnhorststrasse 12, Fernsprecher Nr. 321, zu beziehen.

Inhalts-Verzeichnis.

1. Vollversammlung vom 13. Juli 1908 136
2. Ausschusssitzungen 137
3. Fahrplananträge 137
4. Internationale Telegraphenkonferenz 142
5. Postausweiskarten in Dänemark 143
6. Postpaketverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika 143
7. Ausstellung von Schutzmitteln gegen Unfälle, Kopenhagen 1909 143
8. Errichtung einer Kammer für Handelssachen in Gelsenkirchen 143
9. Gutachten über Handelsgebräuche 144
   1. Handel mit Buchenstollen 144
   2. Mängelrügen im Kohlen- und Kokshandel 144
   3. Schadenshaftung bei Mängeln von Stahlformgussteilen 145
10. Verzollung in russischen Grenzämtern . . . 145
11. Zoll für Bücher- und Warenprobensendungen nach Venezuela 145
12. Entwurf eines preussischen Wassergesetzes . 145
13. Aenderung des Lohnbeschlagnahmegesetzes . 146
14. Konsulatswesen 148
15. Kontrollabstempelung ausländischer Inhaberpapiere 148
16. Vertrauliche Mitteilungen 148
17. Sprinkleranlagen zur Verminderung von Feuersgefahr 148
18. Nachweisung über den Brennerei- und Brauereibetrieb im Bezirk der Handelskammer in den Jahren 1906 und 1907 (Tabelle N. 8) 149
19. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer zu Bochum II. Vierteljahr 1908 150

Digitized by Google

1. Vollversammlung vom 13. Juli 1908.

(Protokoll-Auszug.)

Anwesend sind die Herren: Kommerzienrat Frielinghaus (als Vorsitzender), Kommerzienrat Müllensiefen, Ed. Klutmann, W. Bosch, Kommerzienrat C. E. Korte, G. Hilgenstock, R. Hill, G. von Oerdingen, W. Jötten, H. Harrer, Bergrat Müller, Fr. Ruthenbeck, H. Ewe, W. Kochs, E. Schorr, E. Hackert, Bergrat Lindner, Bergassessor Pieper, J. Schubert, H. Stüting, Syndikus Dr. Wiebe, Dr. Knapmann.

Tages-Ordnung.

1. Geschäftsbericht des Syndikus.
2. Entwurf eines preußischen Wassergesetzes.
3. Abänderung des Gesetzes, betr. die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes vom 21. Juni 1869 (abgeändert 17. 5. 1898).
4. Verbot der Zugaben in den Verkaufsstellen des Kleinhandels.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 4¼ Uhr.

Vor Eintritt in die Tages-Ordnung teilt der Vorsitzende mit, daß Herr Koppel wegen Aufgabe seines Geschäftsunternehmens im Bezirk der Kammer sein Amt als Mitglied niedergelegt habe. Die Kammer hat in einem Schreiben an Herrn Koppel ihrem Bedauern über sein Ausscheiden Ausdruck gegeben und ihm den Dank für seine treue Mitarbeit während seiner mehr als 10jährigen Mitgliedschaft ausgesprochen.

Zu Pkt. 1 der T.-O. erstattet der Syndikus Bericht. Die Niederschrift der letzten Vollversammlung wird genehmigt.

Zu Pkt. 15 des Geschäftsberichts macht der Syndikus Mitteilungen über bei verschiedenen Eisenbahndirektionen gestellte Fahrplananträge (vgl. Nr. 3 dieses Heftes).

Zu Punkt 31 teilt der Vorsitzende mit, daß Herr Dr. Büchel, Direktor des Polytechnischen Zentralvereins in Würzburg, zum Direktor der Kaufmännischen Schule in Bochum und zum schultechnischen Beirat der Handelskammer gewählt ist und sein Amt am 15. September 1908 antreten wird. Die Anstellung ist entsprechend dem Beschluß der letzten Vollversammlung durch die Handelskammer erfolgt.

Zu Pkt. 2 der T.-O. berichtet der Syndikus über den Entwurf eines preußischen Wassergesetzes. Zu dem Entwurf liegen die sehr ausführlichen Gutachten des Wasserwirtschaftlichen Verbandes der westdeutschen Industrie und des Justizrats Westhoff, erstattet für den bergbaulichen Verein, vor. In Preußen ist das Wasserrecht bislang nicht einheitlich, sondern durch provinzielle Sonderrechte älteren und neueren Datums und durch Spezialgesetze geregelt. Dieser Zustand zeitigt unerfreuliche Erscheinungen, und es ist daher zu begrüßen, daß der vorliegende Entwurf eine einheitliche Kodifikation der ganzen Materie herbeiführen will. Schwere Bedenken stellen sich ihm aber mit Rücksicht auf die Interessen des Bergbaus und der Industrie, die durch den Entwurf in ihrer Bedeutung nicht richtig gewürdigt werden, entgegen. Der Referent geht auf die wichtigeren Abschnitte des Entwurfs im einzelnen ein, vor allem auf die Fragen des Eigentums und der aus ihm fließenden Rechte, der Verleihung, der behördlichen Befugnisse, der Enteignung etc. und auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftlichen Verbandes zu den einzelnen Fragen. Er beantragt, die Beschlüsse des Wasserwirtschaftlichen Verbandes seitens der Kammer in einem Bericht an den Minister unter besonderer Betonung der bergbaulichen Interessen zu unterstützen (vgl. Nr. 12 dieses Heftes).

Die Kammer beschließt demgemäß.

Zu Pkt. 3 der T.-O. erstattet Dr. Knapmann Bericht. Die Frage einer Aenderung des Gesetzes, betr. die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes vom 21. Juni 1869 bezw. 17. 5. 1898 ist von einigen Angestelltenverbänden angeschnitten worden, die die Regelung dieser Materie für nicht mehr zeitgemäß halten. Der Staatssekretär des Innern hat in einem Erlaß darauf hingewiesen, daß sich zu dieser Frage bislang nur Angestelltenverbände geäußert haben, und daß es erwünscht sei, die Aeußerungen der Arbeitgeberverbände und der Vertretungen des Handels- und Gewerbestandes über die Wirkung der geltenden Vorschriften auf die Verhältnisse der Angestellten und Arbeiter zu hören. Nach

Digitized by Google

den geltenden Bestimmungen ist der Arbeits- und Dienstlohn bis zum Betrage von 1500 Mark der Pfändung entzogen. Die gleichmäßige Festsetzung auf 1500 Mark für alle Klassen von Angestellten und Arbeitern wird als unlogisch angefochten und die Gleichstellung der Privatangestellten mit den öffentlichen Beamten angestrebt. Bei letzteren ist nach § 850 C. P. O. nur ein Drittel des den Betrag von 1500 Mark übersteigenden Diensteinkommens dem Zugriff des Gläubigers ausgesetzt. Die Idee einer veränderlichen Pfändbarkeitsgrenze hat zweifellos etwas bestechendes. Es sprechen aber auch triftige Gründe gegen eine Gleichstellung der Privatangestellten mit den öffentlichen Beamten. Die Sonderstellung des Beamten ist durch verschiedene Gründe, wie der Referent des näheren ausführt, gerechtfertigt. Die Sicherheit des Gläubigers ist gegenüber öffentlichen Beamten viel größer als bei Privatangestellten und Arbeitern. Auch das Interesse der Gläubiger, die meist in den Kreisen des mühsam um seine Existenz kämpfenden Handwerks und Handels zu suchen sind, muß in der vorliegenden Frage gewahrt werden. Auch aus allgemeinen Erwägungen muß man zu einer Ablehnung der Forderung einer veränderlichen Pfändbarkeitsgrenze kommen. Der Sinn dieses Prinzipes ist, dem Schuldner ein standesgemäßes Leben zu sichern. Seine Durchführung muß das Verantwortlichkeitsgefühl des Einzelnen für seine wirtschaftliche Existenz schwächen und widerspricht dem Rechtsbewußtsein weiter Kreise, daß der Schuldner in erster Linie dafür zu sorgen hat, für eine empfangene Leistung auch die schuldige Gegenleistung zu geben. Der Referent beantragt, die Forderung der Einführung einer veränderlichen Pfändbarkeitsgrenze abzulehnen, dagegen in anbetracht der seit der letzten Erhöhung der Grenze des pfändungsfreien Einkommens von 1200 auf 1500 Mark im Jahre 1898 vor sich gegangenen Veränderung der Lebensbedingungen einer Erhöhung dieser Grenze von 1500 auf 1700 Mark zuzustimmen, und stellt ferner den Antrag, darüber zu beschließen, ob über die Wirkung der geltenden Vorschriften bei den Arbeitgebern noch besondere Erhebungen veranstaltet werden sollen.

In der Diskussion ergeben die Aeußerungen der Herren Bergrat Lindner und Harrer die Notwendigkeit besonderer Erhebungen in dieser Frage.

Die Kammer beschließt, Erhebungen zu veranstalten und die ganze Angelegenheit dem Ausschuß IV zur weiteren Behandlung zu überweisen (vgl. Nr. 2 u. 13 dieses Heftes).

Pkt. 4 der T.-O. Die Frage des Zugabewesens ist, wie Herr Ruthenbeck als Berichterstatter ausführt, schon im Kleinhandelsausschusse bei Beratung des Gesetzentwurfes, betr. Abänderung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs eingehend behandelt worden. Ein Verbot der Zugaben, die sich zu einem Krebsschaden für den Kleinhandel ausgewachsen haben, müßte dankbar begrüsst werden. Der Referent befürwortet unter eingehender Begründung und Anführung typischer Fälle den Antrag der Vereinigung der Großdetaillisten der Lebensmittelbranche in Hattingen, den diese in einer Eingabe an den Reichskanzler gestellt haben, dahingehend, daß es in allen Verkaufsstellen des Kleinhandels verboten sein soll, Zugaben und Geschenke, bestehend in Waren irgendwelcher Art, an das Publikum zu verabreichen oder zu übersenden; ausgenommen sollen nur die im Kleinhandel althergebrachten, die Begründung eines günstigen Angebotes ausschließenden Zugaben sein, in Form und im Werte einer Warenprobe und solche, die einen eigentlichen Handelswert nicht haben.

Nach längerer Diskussion, an der sich die Herren v. Oerdingen, Hill, Jötten, Schubert, Kochs und Syndikus Dr. Wiebe beteiligen, wird die Frage auf Vorschlag des Vorsitzenden dem Kleinhandelsausschusse überwiesen.

Schluß der Sitzung $6^1/_4$ Uhr.

* * *

2. Ausschusssitzungen.

Vor der Vollversammlung am 13. Juli fand eine Sitzung des Ausschusses (III) für allgemeine Handels- und Gewerbesachen statt. Es stand zur Beratung:

1. Gutachten über einen Handelsgebrauch bei Mängelrügen im Kohlenhandel.
2. Gutachten über einen Handelsgebrauch bei Mängeln von Stahlformgußteilen.

Zu 1 erstattete Syndikus Dr. Wiebe, zu 2 Dr. Knapmann Bericht (vergl. Nr. 9 u. 13 dieses Heftes).

Am 27. Juli fand eine Sitzung des Ausschusses (IV) für Angelegenheiten des Bergbaues, der Eisenindustrie und für Arbeiterfragen statt, in der über die Frage einer Aenderung des Lohnbeschlagnahmegesetzes beraten wurde (vergl. Nr. 13 dieses Heftes).

* * *

3. Fahrplananträge.

Bei den zuständigen Eisenbahndirektionen haben wir die nachstehenden Fahrplananträge gestellt, aus deren Begründung wir das Wesentliche mitteilen:

1. Einlegung durchgehender Züge von Hagen über Langendreer-Bochum Nord-Präsident-Wanne nach Recklinghausen und in umgekehrter Richtung.

Digitized by Google

Begründung: Wiederholt haben wir die Durchführung beschleunigter Züge zwischen Bochum und Recklinghausen beantragt. Nachdem nunmehr der Bahnhofsumbau in Langendreer und der Umbau der Strecke Langendreer-Witten West beendet worden ist, gestatten wir uns, unseren Antrag in der erweiterten Form, daß die Züge bis Hagen durchgelegt werden, zu wiederholen. Wir bitten, die für die Durchführung der Züge Recklinghausen - Wanne-Bochum - Hagen erforderlichen Verbindungsgleise zwischen der Bochum - Wanner Strecke und dem Bahnhof Präsident möglichst bald herzustellen: wir zweifeln nicht, daß diese Züge sich einer sehr regen Benutzung zu erfreuen haben werden.

2. Einlegung durchgehender Züge von Hagen über Langendreer-Bochum Nord-Gelsenkirchen Wattenscheid nach Essen Nord und weiter oder (nach Ausbau einer Verbindungsstrecke von Hordel-Eickel nach Gelsenkirchen) nach Gelsenkirchen H.-B. - Oberhausen-Wesel, desgleichen in umgekehrter Richtung.

Begründung: Seit langem besteht ein sehr lebhaftes Bedürfnis nach Herstellung besserer und direkter Verbindungen von Gelsenkirchen nach Witten, Hagen und dahinter liegenden Stationen. Die unter Nr. 1 beantragte Einlegung durchgehender Züge Hagen - Bochum - Wanne-Recklinghausen würde für Gelsenkirchen nur eine geringe Verbesserung der Verbindungen mit Hagen herbeiführen, daher ist es erwünscht, daneben noch eine andere, der Stadt Gelsenkirchen mehr zugute kommende direkte Zugverbindung mit Witten und Hagen zu verschaffen. Die einfachste Lösung wäre, Züge von Hagen über Bochum Nord nach Gelsenkirchen Wattenscheid und Essen Nord zu leiten. Alsdann würde aber nur die äusserste südliche Spitze der Stadt Gelsenkirchen, die etwa $3^1/_2$ km vom Mittelpunkt der Stadt entfernt liegt, Nutzen haben und für Essen würden diese Züge auch keine wichtige neue Verbindung schaffen. Wenn dagegen die kurze, nur $4—4^1/_2$ km lange Verbindungsstrecke zwischen Gelsenkirchen H.-B. und der Station Hordel-Eickel ausgebaut werden würde, wäre nicht nur die Möglichkeit direkter Zugverbindungen zwischen Gelsenkirchen einer- und Witten, Hagen u. a. Orten andererseits gegeben, sondern es könnten alsdann auch durchgehende Züge vom Niederrhein nach Mitteldeutschland über Gelsenkirchen, Bochum Nord, Langendreer, Hagen geleitet werden. Und noch einen Vorteil hätte die erwähnte Verbindungsstrecke; sie würde die beiden benachbarten Städte Gelsenkirchen und Bochum in engere Verkehrsbeziehungen bringen. Mangels durchgehender Züge hat sich der Verkehr zwischen diesen beiden Städten nicht so entwickeln können, wie es auf Grund der benachbarten Lage und der bestehenden engen wirtschaftlichen Beziehungen zu erwarten wäre.

3. Einlegung beschleunigter Personenzüge Soest - Dortmund Süd - Langendreer-Bochum Nord - Gelsenkirchen Wattenscheid - Essen H.-B. oder (im Falle des Ausbaues der unter Nr. 2 genannten Verbindungsstrecke) Gelsenkirchen H.-B. - Oberhausen - Wesel, desgleichen in umgekehrter Richtung, mit Anschluß in Soest bezw. in Dortmund Süd an Schnellzüge von und nach Mitteldeutschland und Berlin.

Begründung: Wie die beiden ersten Anträge, so bezweckt auch dieser Antrag die Herstellung besserer und direkter Verbindungen zwischen dem nördlichen Industrierevier einerseits und dem südlichen Revier und vornehmlich Mitteldeutschland andererseits vermittels der alten Rheinischen Bahn, der nach Vollendung des Umbaues des Bahnhofs Langendreer unzweifelhaft eine erhöhte Bedeutung zukommt, so daß auch die Einlegung von Schnellzügen auf dieser Strecke wohl nur eine Frage weniger Jahre sein dürfte.

Was die Lage der beantragten Züge anbetrifft, so stellen wir folgende Vorschläge zur Erwägung:

a) Anschlußzug an Eilzug 34 Berlin-Altenbeken (hier Anschluß von Leipzig, Erfurt, Cassel, Eilzug 192)-Soest-Aachen, Soest an 5^{59}.

b) Anschlußzug an S 190 Eger-Soest-Dortmund Süd-Oberhausen, Dortmund Süd an 6^{25}.

c) Anschlußzug zum Eilzug 33 Aachen-Soest-Altenbeken (hier Anschluß an Z 185 nach Erfurt)-Berlin, Soest ab 12^{26}.

d) Anschlußzug zum Zug S 35 Aachen-Soest-Altenbeken (hier Anschluß an S 189 nach Erfurt-Eger)-Berlin, Soest ab 11^{34}.

4. Herstellung eines Anschlusses von Eilzug 124 Osnabrück-Wanne-Köln, Wanne an 8^{58}, an Zug 1606 Wanne-Bochum, Wanne ab 8^{54}.

Begründung: Der nächste, nach Eintreffen des Eilzuges 124 fällige Zug nach Bochum verläßt Wanne erst 10^{8}, der Aufenthalt in Wanne beträgt also 70 Minuten.

5. Durchführung möglichst vieler der von Essen H.-B. nach Gelsenkirchen H.-B. verkehrenden Züge bis Wanne.

Begründung: Zur Zeit läuft nur etwa der dritte Teil dieser Züge bis Wanne, dasselbe gilt von den in umgekehrter Richtung fahrenden Zügen.

6. Einlegung eines Zuges Essen H.-B. nach Gelsenkirchen, Essen H.-B. ab etwa 9^{00}.

Begründung: Zur Zeit verkehrt zwischen 8^{19} und 9^{54} kein Zug, während sich gerade gegen 9 Uhr abends ein Bedürfnis nach einer Verbindung von Essen nach Gelsenkirchen geltend macht.

Digitized by Google

Ueber die Lage eines Gegenzuges zu dem beantragten Zug werden wir uns in Kürze nach Einvernehmen mit den Interessenten äussern.[1])

7. Einlegung eines Sonntagszuges Gelsenkirchen (event. auch schon von Recklinghausen-Wanne) - Essen H.-B. - Kettwig-Hösel, Gelsenkirchen ab etwa 2^{45}; Gegenzug am Abend.

Begründung: Zu diesem aus kaufmännischen Kreisen Gelsenkirchens stammenden Antrage wird uns wörtlich, wie folgt, geschrieben: „Es herrscht Sonntags ein bedeutender Verkehr von hier ins Ruhrtal. Die Züge sind sowohl von hier nach Essen als auch von Essen ins Ruhrtal meist stark überfüllt. Wenn man nun Sonntags mit Familie einen Ausflug nach dort unternehmen will, so ist man gezwungen, in Essen umzusteigen. Es herrscht an Sonn- und Feiertagen auf dem dortigen Bahnhof zu den Zügen ins Ruhrtal häufig ein geradezu beängstigendes Gedränge, was das Reisen namentlich mit Kindern beinahe lebensgefährlich macht. Ist man nun glücklich im Ruhrtal angekommen und hat dort einige Stunden in der guten Luft Erholung gefunden, so muß man auf der Rückreise in Essen wieder umsteigen, man kommt dort abermals in das gefährliche Gedränge und muss den bei dem überaus starken Verkehr aufgewirbelten Staub und Schmutz einatmen, was doch gewiß auch bei den Kindern der Gesundheit nicht förderlich und die Wohltat der nachmittags erzielten Erholung wieder in Frage stellt. Es könnte nun die Einwendung gemacht werden, die Durchführung der Züge sei nicht möglich, da die Züge von hier in Bahnsteig I einlaufen und die Züge von Essen ins Ruhrtal von Bahnsteig IV abgehen. Dieser Grund ist jedoch nicht stichhaltig, da ja schon jetzt die aus dem Ruhrtal kommenden Züge statt auf dem IV., auf den mittleren Bahnsteigen einlaufen und dann nach Bochum-Dortmund weiter geführt werden. Ebenso fährt z. B. der Schnellzug aus Essen, 6^{17} Uhr in Gelsenkirchen, 6^{35} abends in Essen, vom mittleren Bahnsteig und nicht vom I. Bahnsteig ab. Die durch meinen Antrag erzielte Verkehrserleichterung ist namentlich für die Sonntagsausflügler eine wirkliche Wohltat.“[2])

8. Ausgabe von zur Fahrt über Essen gültigen Fahrkarten auf Station Gelsenkirchen H.-B. nach Arnsberg, Kassel, Bebra, Eisenach, Erfurt, Leipzig und nach den an dieser Strecke liegenden Zwischenstationen.

Begründung: Zur Zeit berechtigen die in Gelsenkirchen H.-B. ausgegebenen Fahrkarten nach den im Antrag genannten Stationen nur zur Fahrt über Wanne und Bochum. Da nun aber die Anschlüsse in Wanne und Bochum an die nach Kassel etc. fahrenden Züge wie auch umgekehrt von diesen Zügen ungünstig liegen und außerdem mit der Fahrt über Wanne-Bochum ein zweimaliges Umsteigen verbunden ist, so ziehen die Reisenden es vor, nach Essen zu reisen, um von dort die durchgehenden Wagen zu benutzen. Hierbei entsteht aber die Unbequemlichkeit der zweimaligen Lösung einer Fahrkarte (in Gelsenkirchen und Essen) und der nochmaligen Aufgabe des Gepäcks. Es ist daher sehr erwünscht, daß die im Antrage bezeichneten Fahrkarten zur Ausgabe gelangen.

9. Ausgabe von Fahrkarten (in Buchform) in Gelsenkirchen zur Fahrt nach Rotterdam außer über Emmerich-Arnheim-Utrecht und über Arnheim-Kesteren auch über Boxtel-Zwaluwe.

10. Weiterführung der Saar-Eifelzüge S 157 und S 158 in das Ruhrrevier.

Begründung: Diesem schon im vorigen Jahr von uns gestellten Antrage sollte nach Mitteilung der Königl. Eisenbahndirektion vom 10. April 1907 eventuell schon im Winterfahrplan 1907/08 Rechnung getragen werden, vorausgesetzt, daß die beiden Züge auf der Strecke bis Düsseldorf sich bewähren würden. Diese Voraussetzung dürfte erfüllt sein, außerdem ist es wohl fraglos, daß die Züge nach ihrer Durchführung bis in das Industriegebiet hinein einen sehr verstärkten Verkehr bekommen werden.

Wir bitten die Königliche Eisenbahndirektion, dem Antrage auch weiterhin ihr Interesse zuwenden zu wollen.

11. Aufenthaltsgewährung für Zug D 22 in Bochum.

Begründung: Von einer eingehenden Begründung dieses Antrages wollen wir absehen, nachdem wir uns in unserer Eingabe an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten vom 1. April 1905 (hierauf Bescheid vom 15. Mai 1905), 24. August 1905 (Bescheid vom 16. Sept. 1905) und 19. Juli 1906 (Bescheid vom 4. August 1906) und in unserer Eingabe an die Königliche Eisenbahndirektion vom 8. Juni 1905 ausführlich über diese Angelegenheit verbreitet haben. Die Ablehnung unseres Antrages wird in den uns erteilten Bescheiden damit begründet, daß durch eine Vermehrung der Aufenthaltsstationen die Fahrt des Zuges verzögert werden würde. Hierzu haben wir unlängst von einem Industriellen unseres Bezirks, der den Zug am 30. Mai d. J. benutzt hat, folgende Mitteilung erhalten: Der Zug verließ fahrplanmäßig 6^{55} Station Hannover,

[1]) Für den Gegenzug haben wir die Abfahrtszeit 4^{30} oder 2^{40} ab Gelsenkirchen vorgeschlagen.

[2]) Nachträglich haben wir für den Fall, dass die Einlegung dieses Sonntagszuges auf Schwierigkeiten stossen sollte, die Einlegung eines Sonntagszuges auf der Strecke Essen Nord - Gelsenkirchen Wattenscheid-Bochum Nord - Witten Ost - Löttringhausen-Hagen, ab Gelsenkirchen Wattenscheid etwa 2^{50}—3^{00}, beantragt, um dem in Gelsenkirchen vorhandenen starken Bedürfnis nach Erleichterung des Sonntagsverkehrs Rechnung zu tragen. Der auf der letzteren Strecke von Gelsenkirchen Wattenscheid um 1^{42} abfahrende Sonntagszug liegt für die Inhaber und Angestellten der Ladengeschäfte zu früh.

Digitized by Google

blieb vor Bielefeld „mindestens“ fünf Minuten halten, um dann fahrplanmäßig in Bielefeld einzulaufen und auch wieder weiterzufahren. Hamm erreichte er statt 9^{13} schon 9^{05} (Stationsuhr) und fuhr fahrplanmässig 9^{17} nach Dortmund.

Aus dieser Mitteilung entnehmen wir, daß der Zug auf der Strecke Hannover - Dortmund die Zeit von vier Minuten, welche durch den Aufenthalt in Bochum verloren gehen würde, bequem ersparen könnte.

Die Frage der Aufenthaltsgewährung des Zuges D 22 hat für Bochum eine große Bedeutung. Es handelt sich nicht nur darum, daß die Reisenden nach Bochum der Unbequemlichkeit des Umsteigens in Dortmund, wobei übrigens das Gepäck nicht immer rechtzeitig umexpediert werden kann, enthoben werden. Von Wichtigkeit ist auch der Umstand, daß durch die Aufenthaltsgewährung die Abendverbindung nach Köln verbessert werden würde. Zur Zeit bestehen von Bochum nach Köln folgende Verbindungen nach 8 Uhr:

Z 248/D 166 Bochum ab 8^{16}, Köln an 10^{19}, Umsteigen in Duisburg.

Z 192/D 22 Bochum ab 9^{39}, Köln an 11^{37}, Umsteigen in Essen mit einem Aufenthalt von 18 Minuten.

Z 384/D 44 Bochum ab 11^{19}, Köln an 1^{52}, Umsteigen in Duisburg mit einem Aufenthalt von 28 Minuten.

Die letzte durchgehende Verbindung nach Köln bietet Zug D 4, Bochum ab 7^{25}.

Würde Zug D 22 in Bochum Aufenthalt erhalten, so würde er etwa eine halbe Stunde später als Zug 192 von Bochum abfahren, also mehrere Minuten nach 10 Uhr.

Vor allem aber hat die Frage der Aufenthaltsgewährung für Bochum eine große prinzipielle Bedeutung, so daß wir wie auch die Stadt Bochum immer wieder auf diese Angelegenheit zurückkommen müssen.

12. Durchführung des Zuges 1672 Hagen-Langendreer, Witten ab 8^{20} bis Bochum oder Essen.

Begründung; Auf diesen schon früher von uns gestellten Antrag hat uns die Königliche Eisenbahndirektion unter dem 21. Juli 1906 Gesch.-Nr. IV 4168 geantwortet, daß sie für den nächstjährigen Sommerfahrplan versuchen wolle, einen anderen Wagenzug für Zug 12 (später Nr. 14, jetzt 1672) frei zu machen und ihn bis Essen H.-B. durchzuführen. Von diesem Plan scheint jedoch die Königliche Eisenbahndirektion wieder abgekommen zu sein, da sie in dem dem Oberbürgermeister der Stadt Witten erteilten Bescheide vom 21. März d. J. die Ausdehnung des Zuges bis Bochum für nicht möglich erklärt. Da Zug 1672 in Witten von Hagen und Wetter aus keinen wichtigen Anschluß aufnimmt, so könnte er wohl um so viel früher gelegt werden, daß er bei der Rückfahrt noch rechtzeitig in Witten den Anschluss an Zug 310 nach Hagen erreicht. Die mit Zug 485 von Hagen und Wetter in Witten eintreffenden Reisenden nach Langendreer und Bochum könnten, falls sie den Anschluß an Zug 1672 in Witten nicht mehr erreichen, mit Zug 1674 nach Langendreer und Bochum (Zug 258) weiterfahren. Statt daß sie jetzt in Langendreer einen Aufenthalt von 45 Minuten (8^{29}—9^{14}) nehmen, würden sie alsdann in Witten einen Aufenthalt von 43 Minuten (8^{17}—9^{00}) haben und nicht später als jetzt in Bochum eintreffen (9^{24}).

13. Wiederherstellung des Anschlusses in Langendreer von Zug 475 Bochum Nord ab 3^{28}, Langendreer an 3^{39} an Zug 776 Langendreer ab 3^{15}, Löttringhausen an 3^{52} und damit an Zug 912 Löttringhausen ab 4^{42}, Hagen an 5^{03}.

Begründung: Früher war diese Verbindung vorhanden. Durch die beantragte Späterlegung des Zuges 776 Langendreer-Löttringhausen geht kein Anschluß verloren, da Zug 912 nach Hagen erst 50 Minuten nach Eintreffen von Zug 776 abfährt. Zug 776 kehrt als Zug 777 nach Langendreer zurück; er hat in Löttringhausen einen Aufenthalt von 52 Minuten. Hiernach scheint es uns, als wenn gegen die Späterlegung des Zuges 776 um etwa 15 Minuten keine Bedenken bestehen könnten.

Die Wiederherstellung des Anschlusses in Langendreer würde den Verkehr von Bochum nach Hohensyburg erleichtern.

14. Ausgabe von Sonntagskarten auf Bahnhof Bochum Nord nach Wittbräuke, Herdecke Nord und Hagen und Gleichstellung der Sonntagskarten Bochum Süd-Herdecke Vorhalle mit Bochum Nord-Herdecke Nord.

Begründung: Durch die Vereinigung der Bahnhöfe Langendreer Süd und Nord ist es für Personen, die in der Nähe des Bahnhofes Nord wohnen, manchmal angenehm, bis Langendreer mit der Rheinischen Bahn zu fahren, dort den Zug zu wechseln und dann die Bergisch-Märkische Linie zu benutzen. Insbesondere kommt dies bei dem Sonntagsverkehr in Betracht, und zwar in erster Linie bei Zug Nr. 409 (Hagen ab 5^{10}, Langendreer an 5^{54}). Nach Bahnhof Nord ist bereits um 6^{00} Anschluß, während nach Bochum Süd erst um 6^{18}.

Auch bei der Fahrt in der Richtung nach Hagen empfiehlt sich für Personen, die in der Nähe des Bahnhofs Nord wohnen, die Abfahrt von diesem Bahnhofe, z. B. bei Zug Nr. 469

Bochum Nord ab	8^{08}	vormittags,
Langendreer Nord an	8^{19}	„
Langendreer Nord ab	8^{35}	„
Hagen an	9^{18}	„

oder bei Zug Nr. 471:

Bochum Nord ab	10^{18}	vormittags,
Langendreer Nord an	10^{29}	„
Langendreer Nord ab	10^{51}	„
Witten an	11^{00}	„

Digitized by Google

Wir beantragen daher, daß außer den beiden Sonntagsfahrkarten Witten Ost und Löttringhausen, die auf Bahnhof Nord aufliegen, noch folgende dortselbst auszugeben: nach Hagen, Herdecke Vorhalle, Wetter und Witten West, und zu bestimmen, daß diese Sonntagsfahrkarten zurück wahlweise nach Bochum Nord oder nach Bochum Süd gelten.

Endlich dürfte sich die Einführung einer Sonntagsfahrkarte nach Wittbräuke (zum Besuch von Hohensyburg) empfehlen.

15. Ausgabe von ermäßigten Sonder-Rückfahrkarten III. Klasse an Wochentagen für bestimmte Züge von Bochum Süd und Bochum Nord nach Witten, Wetter, Löttringhausen, Wittbräuke, Herdecke und Dahlhausen.

Begründung: Nach einer Mitteilung der Presse soll angeordnet worden sein, daß die Fahrkartenausgaben größerer Städte, die weder Waldungen noch sonstige Erholungsstätten in nächster Nähe haben, mit Sonderfahrkarten zu ermäßigten Preisen auszurüsten sind, die an einem Nachmittag in der Woche Gültigkeit haben. Diese Notiz gibt uns Veranlassung, die Königliche Eisenbahndirektion zu bitten, eine Vermehrung dieser bisher in Bochum zur Ausgabe gelangenden Sonder-Rückfahrkarten eintreten zu lassen und dabei die oben genannten Stationen zu berücksichtigen.

16. Weiterführung des Eilzuges 27 Dortmund-Hannover, Dortmund ab 6^{22} Hannover an 9^{58} bis Berlin.

Begründung: Dieser Zug, dessen Einlegung wir schon früher beantragt haben und der eine sehr günstige Verbindung nach Hannover schafft, würde bei Durchführung nach Berlin daselbst etwa 1^{15}—1^{30} (Friedrichstraße) eintreffen. Alsdann würde es für die aus dem Industriebezirk kommenden Reisenden in vielen Fällen möglich sein, noch am Nachmittag ihre Geschäfte in Berlin zu erledigen, so daß sie mit den Nachtzügen wieder zurückkehren könnten. Die Hin- und Rückreise von Dortmund nach Berlin würde bei einem Tagesaufenthalt von etwa $8^1/_2$ Stunden in Berlin in etwas weniger als 24 Stunden zurückgelegt werden können, während jetzt bei einer 21stündigen Reise nur ein Aufenthalt in Berlin von 6 Stunden übrig bleibt. Es ist fraglos, daß der Zug von Dortmund, Hamm, Bielefeld und benachbarten Stationen aus sehr reichlich benutzt werden würde. Auch für einige westlich von Dortmund gelegene Stationen käme er in Betracht. Der Eilzug 27 erhält nämlich in Dortmund folgende Anschlüsse:

Zug 289	Essen H.-B.	ab 5^{11}
	Bochum	ab 5^{44}
	Langendreer	ab 5^{56} (Witten ab 4^{53})
	Dortmund	an 6^{15}.
Zug 209	Oberhausen	ab 4^{44}
	Gelsenkirchen	ab 5^{18}
	Wanne	ab 5^{31} (Recklingh. ab 5^{09})
	Herne	ab 5^{38}
	Dortmund	an 6^{12}.

Der bis Berlin durchgeführte Zug würde aber noch dadurch eine besondere Bedeutung und dementsprechend großen Verkehr erhalten, daß er in Berlin folgende wichtige Anschlüsse nach dem Osten vermitteln würde.

				Anschlüsse bei Benutzung des Zuges D 21 Berlin Fr.-Str. an 3^{51}	
Eilzug 5	Berlin Fr.-Str.	ab	3^{05}		
	Cüstrin	an	4^{33}	7^{36}	Z 251
	Schneidemühl	„	6^{57}	11^{00}	D 21
	Dirschau	„	9^{45}	6^{03}	D 3
	Danzig	„	10^{30}	6^{25}	Z 13
	Elbing	„	10^{42}	6^{54}	D 3
	Königsberg	„	12^{22}	8^{36}	„
Eilzug 19	Berlin Stett. B.	ab	3^{10}	7^{30}	Z 25
	Stettin	an	5^{17}	9^{21}	
	Danzig	„	11^{45}	—	—
Eilzug 67	Berlin Stett. B.	ab	2^{54}	7^{36}	D 17
	Stralsund	an	7^{05}	11^{19}	
	Saßnitz	„	8^{57}	1^{05}	
Eilzug 53	Berlin Fr.-Str.	ab	2^{38}	4^{39}	D 5
	Frankfurt (O)	an	4^{02}	6^{04}	
	Posen	„	6^{50}	11^{48}	Z 203
	Thorn	„	9^{13}	5^{28}	D 51
	Bromberg	„	9^{23}	6^{09}	
	Breslau	„	8^{12}	9^{55}	D 5
Eilzug 113	Berlin Görl. B.	ab	3^{15}	7^{25}	Z 773
	Cottbus	an	5^{06}	9^{57}	
	Görlitz	„	6^{49}	12^{27}	

Schon in unserem Antrage aus dem Jahre 1904, betr. Einlegung eines Morgen-Schnellzuges nach Berlin (der Antrag fand seine Erfüllung in der Einlegung des Zuges D 21 im Jahre 1905) war gebeten worden, darauf Bedacht zu nehmen, daß der Zug in Berlin so früh eintreffen möge, daß er den Anschluß an einige der oben angeführten Züge vermitteln könne. Dieser Anregung ist leider nicht Folge gegeben worden, obwohl sie von verschiedenen Seiten damals Unterstützung fand, so von der Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks, dem Verband der Industriellen Pommerns zu Stettin und dem Verband Ostdeutscher Industrieller zu Danzig. Auch der Bezirkseisenbahnrat zu Bromberg hat sich in seiner Sitzung vom 21. Juni 1906 in demselben Sinne ausgesprochen.

17. Früherlegung des Zuges 935 Vohwinkel-Barmen Wichlinghausen-Hattingen, Hattingen an 8^{31}, um etwa 40 Minuten.

Begründung: Die Früherlegung wird im Interesse der Schulen der Stadt Hattingen bezw.

Digitized by Google

in dem der in Bredenscheid und Sprockhövel wohnenden Schüler gewünscht. Die Schüler müssen heute den Zug 933 benutzen, der bereits 6^{37} in Hattingen eintrifft.

18. Einlegung eines späten Abendzuges Hattingen-Barmen.

Begründung: Der letzte Zug nach Barmen geht bereits 9^{02} (Zug 948). Die Anwohner der Strecke Hattingen-Sprockhövel wünschen lebhaft eine spätere Verbindung, und zwar, wenn möglich, im Anschluß an Zug 827 Essen-Hattingen, Hattingen an 12^{07}.

19. Weiterführung des Zuges 827 Essen-Hattingen, Hattingen an 12^{07}, bis Hagen.

Begründung: Die letzte Abendverbindung von Essen nach den an der Strecke Hattingen-Hagen gelegenen Orten bildet Zug 853, welcher Essen bereits 8^{32} und Hattingen 9^{07} verläßt. Ein späterer Zug ist daher dringend wünschenswert. Empfohlen wird die Weiterführung des Zuges 827, da dieser am Morgen als Leerzug nach Herbede fährt, um von dort als Zug 866 um 6^{47} wieder zurückzukehren. Bei seiner Durchführung bis Hagen würde er diese Station gleich nach 1 Uhr nachts erreichen und könnte am anderen Morgen in der Lage des Zuges 866 zurückkehren, da ein früher Morgenzug von Hagen fehlt. Die erste Verbindung von Hagen nach Hattingen bildet Zug 806 Hagen ab 8^{02}, Hattingen 9^{06}.

20. Aufenthaltsgewährung für die Schnellzüge 81, 82, 175 und 176 in Altenhundem zum Zwecke besserer Verbindung nach Fleckenberg, Gleidorf und Fredeburg.

Begründung: Der Besuch des inneren Sauerlandes vom Industriebezirk aus wird dadurch sehr erschwert, daß die Schnellzüge in Altenhundem nicht halten. Die Reisenden müssen daher von Hagen, Altena oder Finnentrop Personenzüge benutzen, wodurch die Reisedauer erheblich verlängert wird. Würde z. B. Zug 82 in Altenhundem halten, so würde man diese Station um etwa 6^{30} erreichen (nach 2stündiger Fahrt von Bochum), während man heute dort erst 8^{31} eintrifft. Dasselbe gilt von den anderen Zügen.

Durch die Hebung des Fremdenverkehrs würde auch die wirtschaftliche Lage jenes Teils des Sauerlandes gehoben werden (8. 7. u. 10. 7. 08. — 1023, 1021 u. 1022 B).

* * *

4. Internationale Telegraphenkonferenz.

Ueber die Beschlüsse der Internationalen Telegraphenkonferenz, die im Mai und Juni in Lissabon tagte, erfahren wir von zuverlässiger Seite, soweit sie für das Publikum von Interesse sind, folgendes.

Für die sogenannten Berichtigungstelegramme, die von den Empfängern im Falle von Telegramm-Entstellungen abgelassen werden, tritt eine Erleichterung ein, indem die Taxierung nicht mehr für das ganze Telegramm und die Antwort, sondern nur für jedes zu berichtigende Wort erfolgt. In den Handelsmarken wird die Zusammenstellung von Buchstaben und Zahlen gestattet; die bisherige getrennte Zählungsweise fällt weg, Zahlen und Buchstaben werden zusammen zu je 5 auf ein Wort gerechnet. Hausnummer und Stockwerk können künftig in eine Zahlengruppe mit dazwischengesetztem Bindestrich zusammengefaßt werden. Chiffrierte Adressen werden für post- oder telegraphenlagernde Telegramme nach den Ländern zugelassen, die derartige Adressen auch im Postverkehr nicht beanstanden.

Einen Hauptgegenstand der Beratungen bildeten ferner die Vorschriften über die verabredete (Code-) Sprache, die im überseeischen Verkehr fast ausschließlich Anwendung findet. Bekanntlich hat die Londoner Telegraphenkonferenz im Jahre 1903 für die Codesprache auch künstliche Wörter zugelassen; im Interesse der raschen Telegrammbeförderung wurde lediglich vorgeschrieben, daß die Wörter aus Silben bestehen sollen, die sich nach dem Gebrauche der acht Hauptsprachen: deutsch, englisch, spanisch, französisch, holländisch, italienisch, portugiesisch oder lateinisch aussprechen lassen. Leider ist diese Erleichterung vielfach mißbraucht worden, sodaß der Telegraphenbetrieb mit schwer telegraphierbaren Wörtern belastet und die glatte Abwickelung des allgemeinen Verkehrs beeinträchtigt wird. Da es sich hierbei jedoch um Auswüchse handelt und es keineswegs in der Absicht lag, die vorhandenen, mit großen Kosten hergestellten ordnungsmäßigen Codes außer Gebrauch zu setzen, so hat man die bestehenden Vorschriften im wesentlichen aufrecht erhalten. Aus Betriebsrücksichten sind sie nur dahin ergänzt worden, daß die Aussprechbarkeit nach dem gewöhnlichen Gebrauche der acht Sprachen, d. h. nicht nach dem Vorkommen einzelner abnormer Wörter, beurteilt werden soll und daß in den künstlichen Wörtern die Buchstaben ä, á, å, é, ñ, ö, ü nicht vorkommen dürfen. Zu der gegenwärtigen Vorschrift, daß die Wörter der verabredeten Sprache höchstens zehn Buchstaben nach dem Morsealphabet enthalten dürfen, ist noch hinzugefügt worden, daß die Doppelvokale ae, aa, ao, oe und ue als je zwei Buchstaben gezählt werden und daß das Gleiche für ch in den künstlichen Wörtern gilt. Diese Ergänzungen werden, soweit sich übersehen läßt, die vorhandenen Codes kaum berühren und sollen nur einer weiteren Komplizierung der künstlichen Wörter vorbeugen. Für die wirklichen Wörter, die bei der Abfassung von Telegrammen in

Digitized by Google

verabredeter Sprache benutzt werden, bleibt alles beim Alten. Wortbildungen, die durch sprachwidrige Zusammenziehung zweier oder mehrerer Wörter der offenen Sprache zusammengestellt sind, werden in der Codesprache nach wie vor nicht zugelassen. Eine wichtige Neuerung ist ferner, daß die Code-Wörterbücher einer aus den Telegraphenverwaltungen Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens bestehenden Kommission zur Prüfung unterbreitet werden können; dadurch soll den Telegrammabsendern die Gewißheit verschafft werden, daß die in den Code-Wörterbüchern enthaltenen Wörter den Vorschriften entsprechen und überall angenommen werden. Eine Verpflichtung zur Einreichung der Codes besteht nicht; wer einen nicht geprüften Code verwendet, begibt sich nur der angegebenen Sicherheit. Es wird später bekanntgegeben werden, in welcher Weise und von wann ab die Einreichung der Codes stattfinden kann.

Sämtliche Beschlüsse werden, vorausgesetzt, daß die noch erforderliche Genehmigung durch die Regierungen erfolgt, am 1. Juli nächsten Jahres in Kraft treten.

* * *

5. Postausweiskarten in Dänemark.

Die in Deutschland ausgestellten Postausweiskarten werden auch in Dänemark bei der Aushändigung von Postsendungen als vollgültige Ausweispapiere angesehen.

* * *

6. Postpaketverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Vom 1. August ab sind Postpakete nach und aus den vereinigten Staaten von Amerika bis zum Gewichte von 5 kg (bisher nur 2 kg) zugelassen. Das Porto für ein Postpaket aus Deutschland nach allen Orten der Vereinigten Staaten von Amerika beträgt:

bis 2 kg	. . .	1	Mk.	40	Pf.
über 2—3 „	. . .	2	„	10	„
„ 3—4 „	. . .	2	„	80	„
„ 4—5 „	. . .	3	„	50	„

* * *

7. Ausstellung von Schutzmitteln gegen Unfälle, Kopenhagen 1909.

Die „Industri Foreningen“ in Kopenhagen veranstaltet in Verbindung mit der „Unfallversicherung der Arbeitgeber“ im Januar/Februar 1909 eine Ausstellung von Schutzmitteln gegen Unfälle bei Maschinen und Werkzeugen, und zwar in den Räumlichkeiten ihres eigenen Gebäudes. Da der zur Verfügung stehende Raum nur ein beschränkter ist — es kommen im ganzen lediglich 800 qm in Betracht — so ist, wie uns die Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie mitteilt, die Organisation einer besonderen Deutschen Abteilung nicht in Aussicht genommen, trotzdem dürfte die Veranstaltung auch für die deutsche Industrie von Bedeutung sein. Platzmiete oder irgendeine andere Abgabe wird nicht gefordert, die Ausstellungsgegenstände sind während der Dauer der Ausstellung gegen Feuer versichert, die Gegenstände gehen zollfrei ein, das Komitee übernimmt keine Verantwortung bei Diebstahl oder Beschädigung, bestreitet dagegen die Kosten für Aufsicht. Interessenten wollen sich mit der „Industri Foreningen“ in Kopenhagen in direkte Verbindung setzen.

* * *

8. Errichtung einer Kammer für Handelssachen in Gelsenkirchen.

In der folgenden Eingabe an den Justizminister sind wir für Errichtung einer Kammer für Handelssachen in Gelsenkirchen eingetreten:

Der von den Handelsrichtern der ersten Kammer für Handelssachen in Essen unter dem 29. Mai d. J. gestellte, von der Handelskammer zu Essen in einer besonderen Eingabe an Euer Exzellenz unter dem 6. Juni d. J. unterstützte Antrag auf Errichtung einer dritten Kammer für Handelssachen am Landgericht zu Essen gibt uns Veranlassung, auf unsere in der Eingabe vom 18. August 1904 vorgetragene Bitte um Errichtung einer Kammer für Handelssachen in Gelsenkirchen zurückzukommen.

Die Ausführungen der Eingabe der Handelsrichter über die bei der 1. und 2. Kammer für Handelssachen herrschende Ueberlastung müssen wir als zutreffend anerkennen. Wir schließen uns gleich der Handelskammer zu Essen jener Eingabe auch in der Bitte nach Errichtung einer 3. Kammer für Handelssachen innerhalb des Landgerichtsbezirks Essen an, nur haben wir im Interesse der Bewohner des zu unserem Bezirk gehörenden Amtsgerichtsbezirks Gelsenkirchen den lebhaften Wunsch, daß die beantragte dritte Kammer ihren Sitz in Gelsenkirchen erhalten möge.

Die Einwohnerzahl des in Betracht kommenden Bezirks, seine große industrielle Bedeutung, die Zahl der beim Landgericht Essen aus dem Stadt- und Landkreis Gelsenkirchen anhängig gewordenen streitigen und nicht streitigen Prozesse u. s. w. dürften ausreichend dartun, daß die Errichtung einer sog. detachierten Kammer für

Digitized by Google

Handelssachen in Gelsenkirchen einem wirklichen Bedürfnis entsprechen würde. Seitens der beteiligten Kreise wird immer wieder auf die Umständlichkeiten, die Mehrkosten und die unverhältnismäßigen Zeitversäumnisse, die die Erledigung der Prozesse in Essen für die Parteien mit sich bringt, hingewiesen. Die Konferenzen mit den Prozessvertretern, die Wahrnehmung der Termine, besonders im Falle der Beweisaufnahme, werden durch die Fahrten nach Essen zeitraubender und teurer. Zur Vermeidung dieser Fahrten nehmen die Parteien häufig einen am Platz wohnenden Rechtsanwalt als Korrespondenzanwalt, dessen Kosten nicht erstattungsfähig sind. Durch die Uebersendung der Sachen nach Essen entstehen Verzögerungen, welche besonders in Wechselsachen unangenehm empfunden werden. Auch den Handelsrichtern aus Gelsenkirchen würde ihr Amt außerordentlich erleichtert werden, wenn die zeitraubenden Fahrten nach Essen sich erübrigten.

Die in unserer Eingabe vom 18. August 1904 mitgeteilte Statistik ergab, daß von den bei den Kammern für Handelssachen in Essen anhängig gewordenen Sachen aus dem Amtsgerichtsbezirk Gelsenkirchen in den Jahren 1899—1903 durchschnittlich 369 herrührten (175 gewöhnliche Prozesse, 192 Wechselprozesse und 2 Arreste). Aus den letzten Jahren liegt uns augenblicklich kein statistisches Material vor, wir glauben aber annehmen zu können, daß die glänzende wirtschaftliche Entwickelung, deren sich der Bezirk Gelsenkirchen seit 1903 zu erfreuen gehabt hat, in einem erheblichen Anwachsen der vor die Kammern für Handelssachen gehörigen Prozesse ihren Ausdruck gefunden haben wird.

Die Bevölkerung des Amtsgerichtsbezirks Gelsenkirchen, die 1903 rund 194 000 Einwohner zählte, hatte bei der letzten Personenstandsaufnahme im Herbst 1907 die Zahl 230 000 überschritten. Innerhalb vier Jahren hat sich demnach die Bevölkerung um 18,6% vermehrt. Eine weitere schnelle Zunahme ist für die nächsten Jahre, auch wenn der derzeitige wirtschaftliche Niedergang anhalten sollte, nach den Erfahrungen früherer Konjunkturperioden bestimmt anzunehmen. Zur Kennzeichnung des wirtschaftlichen Fortschritts mögen die Zahlen für den Postverkehr dienen. Allein in der Stadt Gelsenkirchen betrug die Zahl der aufgegebenen Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben im Jahre 1907 über 15 000 000 gegenüber 7 200 000 im Jahre 1902, der eingegangenen Briefe etc. 13 500 000 gegenüber 6 700 000. Auf Postanweisungen wurden eingezahlt 1907: 34 600 000 M, 1902: 24 600 000 M und ausgezahlt 1907: 15 800 000 M, 1902: 10 600 000 M.

Sollten jedoch die Nachweisungen über die aus dem Amtsgerichtsbezirk Gelsenkirchen stammenden Sachen noch nicht eine volle Beschäftigung der beantragten Kammer gewährleisten, so bitten wir die Zuteilung benachbarter Bezirke an die in Gelsenkirchen zu errichtende Kammer erwägen zu wollen. Denn die dem in Gelsenkirchen wohnenden rechtsuchenden Publikum aus der Errichtung einer Kammer in Gelsenkirchen erwachsenden Vorteile dürfen selbstverständlich nicht dadurch wieder aufgehoben werden, daß infolge nicht genügender Beschäftigung Sitzungen der Kammer nur in längeren Zeiträumen (14 Tage) anberaumt werden.

Für die Angliederung an die Kammer in Gelsenkirchen kämen u. E. vor allem einige andere zum Landgericht Essen gehörenden Amtsgerichte in Betracht, wie Buer und Dorsten, damit auch eine hinreichende Entlastung der Essener Kammern erreicht wird.

Wir bitten Eure Exzellenz, eine nochmalige Prüfung der Frage der Errichtung einer Kammer für Handelssachen in Gelsenkirchen anordnen und dabei den Wünschen der beteiligten Kreise nach Möglichkeit entgegenkommen zu wollen.

Dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe haben wir eine Abschrift dieser Eingabe überreicht (4. 7. 08. — 974).

* * *

9. Gutachten über Handelsgebräuche.

I.

Dem Amtsgericht in Recklinghausen erstatteten wir in der Frage, innerhalb welcher Frist Mängelrügen im Holzhandel zu erheben sind, nachstehendes Gutachten:

„Im Holzhandel hat im allgemeinen eine Mängelrüge innerhalb 3 Tagen zu erfolgen. Bei der Natur des fraglichen Artikels — ein ganzer Waggon Buchenstollen —, dessen Prüfung sehr zeitraubend ist, wird auch eine Frist von 4 Tagen noch als zulässig erachtet. Dagegen ist eine nach 6 Tagen erfolgte Mängelrüge als verspätet ergangen anzusehen. Eine Frist von 6 Tagen kann nur in Ausnahmefällen zugestanden werden, wo es sich z. B. um eine unverhältnismäßig große Menge zur Beanstandung kommender Stücke, um ungeeignete Witterung oder um zufälliges Zusammentreffen mehrerer Sendungen handelt" (8. 5. 1908. — 735 B).

II.

Dem Amtsgericht in Hamm erstatteten wir das folgende Gutachten über Mängelrügen im Kohlen- und Kokshandel:

„Im Kohlen- und Kokshandel können Mängelrügen sowohl vor, wie nach und auch während der Entladung angebracht werden.

Ergiebt schon die einfache Besichtigung des Waggons von oben das Vorhandensein der

Digitized by Google

Mängel, so ist die Mängelrüge bereits vor der Entladung zu erheben.

In der Regel werden die Mängel der Ladung aber erst während der Entladung erkannt werden. Alsdann ist der Waggon, wenn erst ein kleiner Bruchteil entladen ist, sofort wieder zu schließen und dem Verkäufer unter Erhebung der Mängelrüge zur Verfügung zu stellen.

Auch nach Entladung kann die Erhebung der Mängelrüge noch rechtzeitig erfolgen. Jedoch muss alsdann der Empfänger für einen ausreichenden Nachweis der Identität der Ware Sorge tragen.

Mängelrügen, die sich auf den Heizeffekt von Kohlen und Koks beziehen, können naturgemäß erst nach Verwendung der Ladung oder eines Teils derselben erhoben werden" (14. 7. 08. — 1046 B).

III.

Dem Oberlandesgericht Hamm hatten wir ein Gutachten zu erstatten über die Frage, inwieweit nach Handelsbrauch industrielle Gesellschaften für den Schaden haften, der infolge Lieferung fehlerhafter Ware entsteht. Ein Stahlformgußstück war an einer sogenannten Lunkerstelle auf dem liefernden Werk geschweißt worden und zerbrach beim Gebrauch, wodurch ein erheblicher Schaden angerichtet wurde. Wir äußerten uns wie folgt:

„Es besteht ein allgemeiner Handelsgebrauch dahin, dass, wenn industrielle Gesellschaften in ihren Verkaufsbedingungen zwar für fehlerhaft gelieferte Stücke kostenfreien Ersatz zusagen, jede weitere Garantieverbindlichkeit, insbesondere Ansprüche auf Vergütung etwaigen Schadens aber ausdrücklich ablehnen, durch diese Vertragsbestimmung jede Schadenshaftung des Verkäufers wegen Lieferung fehlerhafter Stücke ausgeschlossen ist.

Darüber ob, wenn ein arglistiges Handeln bei Herstellung eines fehlerhaften Stückes auf Seiten der Arbeiter und Beamten, ja sogar der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) in Frage kommt, jede Schadenshaftung ausgeschlossen ist, besteht kein Handelsgebrauch.

Ebensowenig besteht in der entgegengesetzten Richtung ein Handelsgebrauch dahin, daß in keinem Falle die Schadenshaftung für arglistiges Handeln der Arbeiter, Beamten und gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft ausgeschlossen ist" (14. 7. 08. — 1047 B).

* * *

10. Verzollung in russischen Grenzämtern.

Die Annahme von Frankaturen und Specifikationen zwecks Besichtigung ausländischer Waren in russischen Zollämtern war bisher nur zugelassen im St. Petersburger Hafen- und Landzollamt, in den Binnenzollämtern Moskau, Odessa, Riga, Reval und in den Grenzzollämtern Szczypiorno und Sosnowice. Diese Verzollungsart ist jetzt auch auf den Grenzzollämtern Mlawa und Alexandrowo zugelassen worden.

* * *

11. Zoll für Bücher- und Warenprobensendungen nach Venezuela.

In Venezuela sind Bücher- und Warenprobensendungen, die irgend einen Handelswert haben, zollpflichtig und zur Einführung mit der Briefpost nicht zugelassen. Gelangen sie entgegen dem Verbote mit der Briefpost nach Venezuela, so verfallen sie nach den dort bestehenden gesetzlichen Vorschriften der Beschlagnahme. Es wird daher empfohlen, derartige Gegenstände in Postpacketen abzusenden. Die einzigen Drucksachen, die in Venezuela der Verzollung nicht unterliegen und die mit der Briefpost eingeführt werden dürfen, sind Zeitungen, Kataloge ausländischer Geschäftsunternehmungen und ungebundene Bücher über Kunst oder Gewerbe.

* * *

12. Entwurf eines preussischen Wassergesetzes.

An den Minister für Handel und Gewerbe haben wir die folgende Eingabe zum Wassergesetzentwurf gerichtet:

Der Herr Oberpräsident der Provinz Westfalen hat uns mit Schreiben vom 12. Februar 1908 G.—No. 1940 I den Entwurf eines preußischen Wassergesetzes zugehen lassen mit dem Anheimgeben, uns dazu in einem unmittelbaren Bericht an Euer Exzellenz zu äußern.

In unserer Vollversammlung vom 13. Juli haben wir zu dem Entwurf Stellung genommen. Unsere Verhandlungen wurden dadurch sehr erleichtert, daß uns das Gutachten des Wasserwirtschaftlichen Verbandes der westdeutschen Industrie und das dem Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund von Justizrat Westhoff erstattete Gutachten vom 15. April 1908 vorlagen. Beide Gutachten haben die volle Zustimmung der Kammer gefunden, welche, wie wir hervorheben, mehrere hervorragende Vertreter des an dieser Frage sehr interessierten Bergbaues zu ihren Mitgliedern zählt. An dem Gutachten des Wasserwirtschaftlichen Verbandes sind auch wir in sofern beteiligt, als wir an den sehr eingehenden Beratungen, welche der Verband über den Entwurf gehalten hat in unserer Eigenschaft als Mitglied des Verbandes teilgenommen haben.

Digitized by Google

In Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Wasserwirtschaftlichen Verbandes sind wir der Ansicht, daß ein Bedürfnis nach einer Kodifikation und Umarbeitung unseres zersplitterten, lückenhaften und zum Teil veralteten Wasserrechts besteht. Mit beiden Gutachten erkennen wir die in dem Entwurf niedergelegten grundsätzlichen Anschauungen im allgemeinen als zweckentsprechend an und stimmen auch vielen seiner Einzelbestimmungen zu. Insbesondere hat die klare Festlegung des Privateigentums an den Wasserläufen und die Ablehnung ihrer Verstaatlichung unseren Beifall gefunden. Die Einführung der neuen Rechtsform der Verleihung in das Wasserrecht halten wir für einen glücklichen Gedanken, desgleichen die Einführung der Wasserbücher, wenngleich wir hieran manche Abänderungswünsche anknüpfen.

Dagegen müssen wir Einspruch erheben gegen die in vielen Bestimmungen des Entwurfs unverkennbar zu Tage tretende Tendenz, das Interesse der Industrie an der Wasserwirtschaft gegenüber den Interessen anderer Erwerbsgruppen als minder wichtig zu behandeln. Diese Tendenz tritt besonders scharf in dem Absatz 1 des § 30 hervor, dessen Fassung die industriellen Kreise gegen den ganzen Entwurf mißtrauisch gemacht hat. Wir sind der Ansicht, daß zahlreiche Bestimmungen des Entwurfs umfassender Umarbeitung unterzogen werden müssen, wenn den Interessen der Industrie eine ausreichende Berücksichtigung gewährt werden soll. Ohne eine solche Neubearbeitung — für welche wir die Beschlüsse des Wasserwirtschaftlichen Verbandes als Anhalt zu benutzen bitten würden — würden wir von unserem Standpunkt aus den Entwurf als unannehmbar bezeichnen müssen. Die Umgestaltung des Entwurfs muß sich nach unserem Dafürhalten aber besonders auf die Stellung des Bergbaues im Wassergesetz erstrecken. Für den Bergbau besteht im allgemeinen kein dringendes Bedürfnis nach einer Aenderung der für ihn bisher geltenden Bestimmungen, sie haben sich gut bewährt, und wir sprechen die dringende Bitte aus, daß an ihnen, wenigstens nichts wesentliches geändert werden möge. Die unveränderte Anwendung der Bestimmungen des Entwurfs auf den Bergbau würde eine so große Verschlechterung der Rechtsverhältnisse und damit eine so außerordentliche Erschwerung seiner wirtschaftlichen Lage bedeuten, daß wir geneigt sind, zu glauben, der Verfasser des Entwurfs habe nicht beabsichtigt, den Bergbau ohne jede Einschränkung dem Entwurf zu unterwerfen. Die vom Wasserwirtschaftlichen Verband in seiner 2. Resolution vorgeschlagene Regelung, wonach die berggesetzlichen Bestimmungen stets den Vorzug vor den Bestimmungen des Entwurfs haben sollen und durch diese keine Abänderung erleiden dürfen, scheint uns die beste Lösung der Frage.

Auch die Bestimmungen über die Behörden-Organisation und die Regelung der Frage der Zuständigkeit haben bei uns schwere Bedenken hervorgerufen. Wir bitten, den bezüglichen Anträgen des Wasserwirtschaftlichen Verbandes auch in dieser Hinsicht Rechnung tragen zu wollen. Insbesondere haben wir den Wunsch, daß die Vertretung der Interessenten in den Wasserbehörden verstärkt, der Einfluß der lokalen Polizeibehörden und des Kreisausschusses eingeschränkt werde und daß bei dem Einspruchsverfahren in den Fällen der §§ 8 und 263 die Berufungen bei dem Oberverwaltungsgericht und nicht bei dem „zuständigen" Minister anzubringen sind (24. 7. 08. — 1089 B).

* * *

13. Aenderung des Lohnbeschlagnahmegesetzes.

Auf Grund der Beratungen des Ausschusses (IV) für Angelegenheiten des Bergbaues, der Eisenindustrie und für Arbeiterfragen haben wir zu der Frage der Aenderung des Lohnbeschlagnahmegesetzes an den Deutschen Handelstag und an den Zentralverband Deutscher Industrieller geschrieben:

Wir halten die Forderung einzelner Privatangestelltenverbände nach Gleichstellung der Privatangestellten mit den öffentlichen Beamten in der Frage der Einkommensbeschlagnahme nicht für gerechtfertigt.

Abgesehen davon, daß die Sonderstellung des öffentlichen Beamten im öffentlichen Interesse liegt, findet sie vor allem ihre Berechtigung in der Tatsache, daß die Stellung der öffentlichen Beamten dem Gläubiger für seine Forderungen bei weitem größere Sicherheiten bietet, als die des Privatangestellten und Arbeiters. Der öffentliche Beamte muß schon mit Rücksicht auf seine Stellung und infolge der Möglichkeit des Eingreifens der vorgesetzten Behörde bei leichtsinnigem Schuldenmachen Pfändungen wenn eben möglich zu vermeiden suchen. Vor allem folgt aus dem dauernden Anstellungsverhältnis des öffentlichen Beamten für den Gläubiger die Möglichkeit einer successiven Befriedigung.

Unsere in den Kreisen der Arbeitgeber, des Handels- und Gewerbestandes veranstalteten Erhebungen haben ergeben, daß Stellenwechsel im privaten Anstellungsverhältnis sehr häufig in der Absicht vorgenommen werden, drohenden Pfändungen zu entgehen. Hierdurch kann die Befriedigung des Gläubigers immer wieder vereitelt oder hinausgeschoben werden.

Die Gleichstellung der Privatangestellten und Arbeiter mit den öffentlichen Beamten ist auch deshalb abzulehnen, weil das Prinzip einer ver-

Digitized by Google

änderlichen Pfändbarkeitsgrenze, welches den öffentlichen Beamten im öffentlichen Interesse zugute kommt und welches bezweckt, dem Schuldner über ein gewisses Niveau der Lebenshaltung hinaus einen standesgemäßen Unterhalt zu gewährleisten, dem allgemeinen Rechtsbewußtsein, daß ein Schuldner in erster Linie dafür zu sorgen hat, für eine empfangene Leistung auch die schuldige Gegenleistung zu geben, widerspricht.

Auch eine Erhöhung der zurzeit bestehenden Grenze der Lohnbeschlagnahme halten wir für nicht gerechtfertigt. Die Grenze von 1500 Mark ist auch heute noch als vollkommen ausreichend anzusehen. Ein großer Prozentsatz nicht nur der Privatangestellten und Arbeiter, sondern auch der öffentlichen Beamten bleibt in seinen Einkommensverhältnissen weit hinter jener Grenze zurück, woraus sich ergibt, daß sie schon jetzt sehr hoch gegriffen ist. Mit der im Jahre 1898 erfolgten Erhöhung der Pfändbarkeitsgrenze von 1200 Mark auf 1500 Mark wurde nicht nur den seit dem Jahre 1869 vor sich gegangenen wirtschaftlichen Veränderungen, sondern auch der etwa künftig noch zu erwartenden Verteuerung des Lebensunterhaltes hinreichend Rechnung getragen. Jedenfalls haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten 10 Jahren nicht derart verändert, daß eine Erhöhung der Pfändbarkeitsgrenze Gegenstand eines Gesetzgebungsaktes werden müßte.

Eine weitere Erhöhung der Grenze des pfändungsfreien Einkommens würde ein bedauerlicher Schritt in der Richtung der Schwächung des Verantwortlichkeitsgefühls der Arbeiter und Angestellten für ihre wirtschaftliche Existenz sein und würde gleichzeitig die berechtigten Interessen der Gläubiger, die meist in den Kreisen des ohnehin mühsam um seine Existenz kämpfenden Handwerks und Kleinhandels zu suchen sind, aufs schwerste schädigen. Es wird übereinstimmend berichtet, daß heute der Arbeiter vielfach absichtlich seinen Arbeitsverdienst unter 1500 Mark hält, um der Pfändung zu entgehen. Wie sehr die hohe Pfändbarkeitsgrenze von 1500 Mk. den Gläubiger schädigt, beweisen die uns von einem großen Unternehmen mitgeteilten statistischen Ziffern. Während von einem Betrage von 194 900,94 Mark für Pfändungen wegen Steuern 185 121,69 Mark, von 20 731,96 Mark für Pfändungen wegen Alimente 13 385,85 Mark von dem betreffenden Werke an den Löhnen eingehalten werden konnten, war von 74 874,81 Mark für Pfändungen wegen sonstiger Forderungen weniger als die Hälfte, nämlich 32 703,45 Mk., einziehbar. Eine Erhöhung der Pfändbarkeitsgrenze würde das leichtsinnige und böswillige Schuldenmachen der Arbeiter nur verschlimmern. Es müßte die schwersten Bedenken erwecken, wollte man den Schutz des oft böswilligen Schuldners noch weiter treiben, als er heute schon geht.

Das Bedürfnis nach einer Aenderung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen wegen etwaiger nachteiliger Wirkung auf die Verhältnisse der Angestellten und Arbeiter muß für die Privatangestellten im besonderen verneint werden. Von den von uns befragten Unternehmungen wird übereinstimmend festgestellt, daß Pfändungen des Gehaltes der Angestellten nur sehr selten vorkommen. Ein großes Unternehmen teilt mit, daß auf 1 100 Beamte im Durchschnitt der letzten Jahre 1—2 Pfändungen kamen. Bei einer Bergwerksgesellschaft unseres Bezirks sind Gehaltspfändungen bei Beamten überhaupt noch nicht vorgekommen. Eine Großbank konnte uns über Erfahrungen über die Wirkung der geltenden Vorschriften keine Mitteilungen machen, „weil Beschlagnahmen des Einkommens bei den Beamten außerordentlich selten vorkommen und, wenn solches der Fall gewesen, es sich immer nur um geringfügige rückständige Steuerbeträge gehandelt hat."

Wir verkennen nicht, daß sich aus dem jetzigen gesetzlichen Zustand in einzelnen Fällen wohl für den höheren Angestellten Härten ergeben können. Wir halten aber eine unterschiedliche Behandlung der Arbeiter und Privatangestellten in der Frage der Lohnbeschlagnahme nicht für erwünscht. Ein großer Teil der höherqualifizierten Arbeiter steht nicht nur in seinen Einkommensverhältnissen, sondern auch in seiner ganzen Lebenshaltung den unteren Angestellten durchaus gleich, und es ist nicht einzusehen, warum diesen Angestellten vor den Arbeitern eine Vorzugsstellung eingeräumt werden sollte.

Aus dem Resultate unserer Erhebungen heben wir noch hervor, daß Lohnpfändungen in den meisten Fällen wegen rückständiger Steuern und wegen auf gesetzlichen Bestimmungen beruhender Alimentationsansprüche erfolgen.

Im Jahre 1907 wurden bei einer Bergwerksgesellschaft unseres Bezirks gepfändet: Wegen Steuern 19 958 Arbeiter für Beträge in Höhe von 194 900,94 Mk., wegen Alimente 1406 Arbeiter für 20 731,96 Mk., wegen sonstiger Forderungen 1930 Arbeiter für 74 874,81 Mk.

Bei einer anderen Bergwerksgesellschaft gingen in einem Monat 1534 Beschlagnahmen wegen Steuerrückstände, 99 Beschlagnahmen wegen Alimenten- und Warenforderungen ein.

Die zahlreichen oft erst unmittelbar vor den Lohnzahlungsterminen eingehenden Pfändungsbeschlüsse bringen für den Arbeitgeber erhebliche Unzuträglichkeiten mit sich (31. 7. 08 — 1124 und 1125 B).

* * *

Digitized by Google

14. Konsulatswesen.

In Duisburg ist ein neues schwedisches Konsulat errichtet worden, dem der Regierungsbezirk Arnsberg und die Kreise Duisburg, Mülheim Stadt und Land, Essen Stadt und Land und Oberhausen des Regierungsbezirks Düsseldorf als Amtsbezirk zugeteilt worden sind.

Das schwedische Konsulat in Düsseldorf wird fortan die Regierungsbezirke Münster und Minden, sowie den Regierungsbezirk Düsseldorf mit Ausnahme der oben erwähnten Kreise umfassen.

Zum Titular des neuen Konsulats in Duisburg ist der bisherige schwedische Vizekonsul daselbst, H. A. H. Appeltofft, ernannt worden.

* * *

15. Kontrollabstempelung ausländischer Inhaberpapiere.

Nach Beschluß des Bundesrates vom 27. Juni d. Js. ist die Kontrollabstempelung ausländischer Inhaberpapiere mit Prämien als ordnungsmäßig bewirkt auch dann anzusehen, wenn sie mit anderem als schwarzem Farbenaufdrucke vorgenommen ist.

* * *

16. Vertrauliche Mitteilungen.

Folgende Mitteilungen sind uns zugegangen, von denen Interessenten Einsicht nehmen können: Wirtschaftliche Krisis in Chile, Einfuhr wichtiger Stapelartikel usw. nach Chile, Winke für den Export von „dress goods“ nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Möglichkeit der Steigerung der Einfuhr deutscher Produkte in Hongkong, Konkurseröffnungen in Smyrna, Japanische Waren in Südchina, Haupteinfuhrartikel Cantons, Absatz- und Kreditverhältnisse in Port Said, Uebersendung von Katalogen an das Kaiserliche Generalkonsulat in Kapstadt behufs Auslegung auf der dortigen Handelskammer.

* * *

17. Sprinkleranlagen zur Verminderung von Feuersgefahr.

Die sogenannten Sprinkleranlagen, d. s. selbsttätige Löschbrauseanlagen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika und in England außerordentlich verbreitet sind, bürgern sich allmählich auch in Deutschland ein. Der organisatorische Ausbau des Sprinklerwesens wird durch ein systematisches Vorgehen der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften angestrebt. Die Vereinigung unterhält ein eigenes technisches Büro für das Sprinklerwesen, die sogenannte Prüfungsstelle. Die technische Prüfung der zur Anerkennung beantragten Löschbrausen und Apparate erfolgt unter der Oberleitung des Professors Junkers im Sprinklerlaboratorium der Technischen Hochschule in Aachen unter Mitwirkung der Prüfungsstelle. Nur die Ausführung der Sprinkleranlagen durch auf Grund dieser Prüfungen anerkannte Installationsfirmen, die die Errichtung selbsttätiger Löschbrauseanlagen nach den von der Vereinigung aufgestellten Vorschriften ausführen müssen, sichert den Versicherungsnehmern die mit der Einrichtung einer Sprinkleranlage seitens der Feuerversicherungsgesellschaften gewährten Vorteile. Denn die Sprinkleranlagen müssen, um ihren Zweck erfüllen zu können, technisch vollkommen ausgeführt sein und sorgsam bedient und instandgehalten werden.

Es bedarf kaum der Betonung, daß den Bestrebungen, die darauf hinzielen, der Vernichtung bedeutender Vermögensobjekte durch systematisch durchgeführte Maßregeln vorzubeugen, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus alle Anerkennung zu zollen ist. Wie sehr es aber auch im privatwirtschaftlichen Interesse liegt, sich an der Durchführung jener Maßregeln zu beteiligen, beweisen die hohen Rabatte, die auf die Prämien für die Versicherung der unter Sprinklerschutz stehenden Anlagen gewährt werden. Diese Rabatte betragen 40 und 50 % der Prämien, sodaß wohl auf eine angemessene Verzinsung und Amortisation des für die Sprinkleranlage aufgewandten Kapitals geschlossen werden kann. Ueber weitere Einzelheiten gibt die oben erwähnte Vereinigung, Berlin W. 35, Karlsbad 4 a, Auskunft.

Digitized by Google

18. Nachweisung über den Brennerei- und Brauereibetrieb im Bezirk der Handelskammer in den Jahren 1906 und 1907.

a) Brennereien.

Tabelle No. 8.

Kreis	Zahl der Brennereien		Gezahlte Steuer Mark		Erzeugter Branntwein		Materialverbrauch an Mais und Getreide kg	
	1906	1907	1906	1907	1906	1907	1906	1907
1. Bochum Stadt	5	4	81055	68204	99081	81136	416683	324430
2. Bochum Land	13	12	106852	86795	136047	113414	527736	457592
3. Gelsenkirchen Stadt	5	6	286255	243120	379534	529031	1157680	2052920
4. Gelsenkirchen Land	10	11	887236	874521	1050433	1051631	3245189	3362074
5. Hattingen	17*	16	518542	547421	582269	617569	2028310	2184211
6. Herne	2	2	42309	45424	69576	53263	196566	213038
7. Witten	6	6	126920	121194	151515	171371	603054	712243
Bezirk der Handelskammer	58	57	2049169	1986679	2468455	2617415	8175218	9306508

*) Darunter eine, die nicht produzierte.

b) Brauereien.

Kreis	Zahl der Brauereien		Gezahlte Steuer Mark		Gezogenes Bier hl		Materialverbrauch kg	
	1906	1907	1906	1907	1906	1907	1906	1907
1. Bochum Stadt	8*	8	336247	470184	324598	318809	6011300	5917350
2. Bochum Land	2	2	178155	261031	142751	153354	2926900	3003570
3. Gelsenkirchen Stadt	1	1	113290	185209	113282	109460	1707288	2060500
4. Gelsenkirchen Land	3†	2	100538	129189	98412	94224	1833118	1467000
5. Hattingen	2	2	27597	40744	40314	37930	452920	682100
6. Herne	1	1	73326	103125	64186	65354	1226661	1265000
7. Witten	2	2	28808	38861	35757	35166	757423	663580
Bezirk der Handelskammer	19	18	857961	1228343	819300	814297	14915610	15059100

*) Darunter eine, die nicht produzierte.
†) Eine Brauerei hat den Betrieb eingestellt.

Digitized by Google

19. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer zu Bochum.

II. Vierteljahr 1908.

Königliches Amtsgericht Bochum.

I. Neueintragungen.

Adler-Apotheke Michael Felix Müller in Eickel.

Aloysius Lins, Annoncen-Expedition in Bochum.

Gustav Friedeheim, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. Geschäftsführer: Kaufmann Gustav Friedeheim. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Papierwarenfabrik, Papiergroßhandlung, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, sowie der Vertrieb von Bureaubedarfsartikeln jeder Art.

Grüter & Erdel in Bochum (Kaufleute Wilh. Grüter in Weitmar und Felix Erdel in Bochum), Hypotheken- und Immobiliengeschäft.

Pieper & Hüsecken in Bochum (Fabrikanten Otto Pieper und Karl Hüsecken, beide in Bochum). — Metallwarenfabrik.

Heinrich Schüth in Bochum.

Uemminger Brauerei W. Köster, Kommandit-Gesellschaft in Uemmingen. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Wilhelm Mittelstraß in Langendreer und Kaufmann Heinrich Mittelstraß in Witten. Der Witwe Friedrich Wilhelm Mittelstraß, Wilhelmine geb. Oberschulte Beckmann in Uemmingen ist Prokura erteilt.

Albert Werth in Bochum. — Vertretungen der Lebensmittelbranche.

II. Veränderungen.

Aktiengesellschaft Märkische Bank in Bochum. Dem stellvertretenden Bankdirektor Anton Poigné in Bochum ist Prokura erteilt worden.

Balcke & Co. in Bochum. An Stelle des aus der Gesellschaft ausgeschiedenen Ewald Gärtner ist der Kaufmann Otto Schumacher als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

A. Barenberg in Bochum. Den Kaufleuten Heinrich Barenberg, August Barenberg d. Jüngeren und Wilhelm Dieckmann in Bochum ist Einzelprokura erteilt.

Bochumer Zeitung Peddinghaus und Kattentidt, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Ludwig Kattentidt ist Liquidator.

Buchdruckerei Wilhelm Stumpf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. Die Firma lautet jetzt: Buchdruckerei Wilhelm Stumpf, Verlag des Märkischen Sprechers, des Rheinisch-Westfälischen Tageblatts und der Bochumer Zeitung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum.

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft zu Bochum. Dem Freiherrn Ulrich von Schlippenbach zu Differdingen ist Prokura erteilt.

Wilh. Einstmann in Bochum. Die Firma lautet jetzt Richard Helbing in Bochum.

Gesellschaft für Stahlindustrie mit beschränkter Haftung in Bochum. Dem Karl Bottenbruch und Heinrich Schröer, beide zu Bochum, ist Prokura erteilt. Die Prokura des Friedrich Schumann in Bochum ist erloschen.

Karl Kleine in Bochum. Der Kaufmann Carl Wolpers in Bochum ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Arthur Koppel, Aktiengesellschaft in Berlin mit Zw.-N. in Bochum. Das Vorstandsmitglied Arthur Koppel ist verstorben. Die Kaufleute Fritz Vollmer in Charlottenburg,

Digitized by Google

Fritz Koppel in Berlin, Kurt Koppel in Berlin und Ingenieur Richard Jonas in Charlottenburg sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt worden. Die Prokuren des Fritz Vollmer und des Richard Jonas sind erloschen.

Hermann Löchtermann in Bochum. Der Ehefrau Mühlenbesitzer Hermann Löchtermann, Berta geb. Wieler, in Bochum ist Prokura erteilt.

„Löwenautomat", Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Bochum. Die Vertretungsbefugnis des August Middeldorf ist beendet. An seiner Stelle ist der Wirt Karl Ashauer in Bochum zum Geschäftsführer bestellt.

Maschinenbau-Aktiengesellschaft Balcke in Bochum. Dem Kaufmann Fritz Rockholtz in Bochum ist Prokura erteilt. Die Prokura des Ewald Gärtner in Bochum ist erlosc..en.

Paul Messerschmidt Nachf. in Bochum. Die Firma lautet jetzt Fanny Strauß. Dem Kaufmann Emanuel Strauß in Bochum ist auch für die neue Firma Prokura erteilt.

Heinrich Schlenkhoff in Bochum. Das Geschäft ist auf den Kaufmann Isidor Besser in Wanne übergegangen, der es unter der alten Firma weiterführt. Die Prokura des Max Langbein ist erloschen.

Gustav Schmitz in Bochum. Den Kaufleuten Gustav Schmitz dem Jüngeren und Wilhelm Andrä, beide in Bochum, ist Gesamtprokura erteilt.

F. Schniewind in Bochum. Das Geschäft ist auf die Kaufleute Ludwig und Hermann Schniewind in Bochum übergegangen, die es unter unveränderter Firma weiterführen. Die Prokura des Ludwig Schniewind ist erloschen.

Heinrich Schöttler in Bochum. Die Prokura des Felix Erdel ist erloschen. Dem Kaufmann Karl Becker in Bochum ist Prokura erteilt dahin, daß er berechtigt ist, zusammen mit dem Prokuristen Josef Schröder die Firma zu zeichnen.

Hugo Schumacher in Bochum. Die Prokura des Otto Kuhn ist erloschen.

Rudolf Werres in Bochum. Das Handelsgeschäft ist auf den Juwelier Max Münze in Bochum übergegangen, der es unter der bisherigen Firma fortführt.

Westfälische Drahtwerke Akt.-Ges. in Werne. Die Prokura des Friedrich Kassen und des Udo von Könitz ist erloschen. Dem Kaufmann Julius Demmer und Friedrich Hegemann in Langendreer ist Prokura erteilt. Karl Noltemeier ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

III. Löschungen.

Agethen & Schulte in Bochum.
A. & E. Bauer in Bochum.
Bochumer Kaufhaus für Lebensmittel, L. Rosenthal in Bochum.
Theodor Bußmann in Bochum.
Fehlemann & Grüter in Bochum.
Gustav Heimann in Bochum.
Heß & Co. in Bochum.
W. Köster in Uemmingen.
Gustav Schulz & Co., Gesellschaft für chemische Industrie mit beschränkter Haftung in Bochum. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Reinhold Boer zu Bochum ist zum Liquidator bestellt.

Königliches Amtsgericht Gelsenkirchen.

I. Neueintragungen.

Annoncen-Expedition Bernhard Dickmann zu Gelsenkirchen.

Davids & Co. (Rosa Kaufmann in Münster). Herren- und Knabenkonfektions-Geschäft.

Evangelische Kleinkinderschule Gelsenkirchen Altstadt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gelsenkirchen. Geschäftsführer: Superintendent Adolf Deutelmoser, Pfarrer Karl Leich, Pfarrer Hermann Voswinkel, Gutsbesitzer Heinrich Herbert, Kaufmann Wilhelm Kochs, Kaufmann Albert Springorum, Kaufmann Adam Freiß, Kaufmann Heinrich Franke, Kaufmann Heinrich Weßling, Kaufmann Karl Imhausen, Kaufmann Richard Hannesen, Rektor Adolf Oberwinter. Gegenstand des Unternehmens: Unterhaltung einer evangelischen Kleinkinderschule für die Altstadt Gelsenkirchen.

Heinrich Fuesers, Extraktfabrik und Destillerie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gelsenkirchen. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Fuesers zu Gelsenkirchen. Gegenstand des Unternehmens: Führung eines Extraktfabrikations- und Spirituosendetailgeschäfts.

Geil & Mörs, Fabrik für Eisenkonstruktionen, Eisenbahnbedarfs-Artikel und Kunstschmiedearbeiten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gelsenkirchen. Geschäftsführer: Kaufmann Josef Geil und Ingenieur Fritz Mörs, beide zu Gelsenkirchen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb sämtlicher Eisenkonstruktionen für Hoch- und Brückenbau, von Eisenbahnbedarfs-Artikeln und von Kunstschmiedearbeiten.

Digitized by Google

Gelsenkirchener Kunstsandstein- und Cementwaren-Industrie W. Klein & Lier jr. in Gelsenkirchen (Kaufmann Wilhelm Klein und Baugewerksmeister Karl Lier jr., beide zu Gelsenkirchen).

Witwe Theodor Gerads zu Gelsenkirchen. Prokura: Kaufmann Franz Gerads zu Gelsenkirchen. — Biskuit- und Zwiebackfabrik.

Franz Häusler zu Gelsenkirchen. — Delikateßwarengeschäft.

Julius Hochfeld zu Gelsenkirchen III (Witwe Kaufmann Julius Hochfeld, Julie geb. David, und Kaufmann Julius Buchthal, beide in Gelsenkirchen III). — Manufakturwarenhandlung.

Hochkirchen & Hahn, Häcksel- und Fouragegeschäft zu Gelsenkirchen (Kaufleute August Hochkirchen und Nikolaus Hahn, beide zu Gelsenkirchen). Prokura: Heinrich Hochkirchen.

Kaufhaus Gebrüder Alsberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gelsenkirchen. Geschäftsführer: Kaufmann Julius Goldschmidt in Dortmund. Gegenstand der Gesellschaft: Vertrieb von Manufakturwaren und verwandter Artikel.

Sigmund Parnaß in Gelsenkirchen. Herren- und Knabengarderoben-Geschäft.

Franz Pauly, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Gelsenkirchen. Geschäftsführer: Kaufmann Franz Pauly zu Gelsenkirchen. Gegenstand des Unternehmens: Ausführung aller ins Baufach einschlagenden Arbeiten, insbesondere die Ausführung von Beton-, Asphaltierungs-, Terrazzo- und Plattierungsarbeiten, sowie der Handel mit Baumaterialien.

II. Veränderungen.

Bankverein Gelsenkirchen, Aktiengesellschaft zu Gelsenkirchen. Die Prokura des Kaufmanns Benno Balkenhol in Essen ist erloschen.

Ludwig Blumenreich Nachf. in Gelsenkirchen. Inhaber der Firma ist jetzt der Kaufmann Georg Tuch zu Cöln.

Cursiefen & Wolters zu Gelsenkirchen. Der Kaufmann Karl Blase zu Wulferdingen ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft in Gelsenkirchen. An Stelle des verstorbenen Generaldirektors Fritz Kintzlé in Aachen ist Heinrich Vehling zu Aachen zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede bestellt.

Gelsenkirchener Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate, Aktiengesellschaft zu Gelsenkirchen in Liquidation. An Stelle des Liquidators Hugo Schaaf ist der Baugewerksmeister Friedrich Beckemühl jun. zu Gelsenkirchen getreten.

Gebrüder Goldblum zu Gelsenkirchen II. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Isidor Goldblum zu Gelsenkirchen ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma.

Louise Grommes, Hollandia, Butterspezialgeschäft zu Gelsenkirchen. Das Geschäft ist auf den Kaufmann Jean Grommes zu Gelsenkirchen übergegangen, der es unter der Firma Jean Grommes Hollandia weiterführt. Seine Prokura ist durch Uebergang des Geschäfts erloschen.

Heinrich Heitkamp zu Wanne. Dem Kaufmann Walter Ufer zu Wanne ist Prokura erteilt.

B. Kirchfeld zu Gelsenkirchen. Die Prokura des Kaufmanns Paul Bosser zu Gelsenkirchen ist erloschen.

Alfred Lenz & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Wanne. Der Kaufmann Franz Haag ist als Geschäftsführer abberufen.

Märkische Bank Gelsenkirchen, Zweigniederlassung der Märkischen Bank, Aktiengesellschaft in Bochum. Dem Kaufmann Heinrich Hennekeuser in Gelsenkirchen ist für die Zweigniederlassung in Gelsenkirchen Prokura erteilt.

Johann Nachtwey zu Gelsenkirchen. Das Geschäft ist auf den Kartoffelhändler Johann Nachtwey zu Gelsenkirchen übergegangen.

Phönix Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Duisburg-Ruhrort mit Zweigniederlassungen in Hamm und Nachrodt unter der Firma „Phönix" Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, (Abteilung Westfälische Union) in Hörde unter der Firma „Phönix" Actiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb Abteilung Hörder Verein, und in Gelsenkirchen unter der Firma „Phönix" Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Bergwerksverwaltung in Gelsenkirchen. — Der Prokurist Gustav Coupette zu Duisburg-Ruhrort und der Betriebschef Karl Haar in Hörde i. W. sind zu Direktoren und Vorstandsmitgliedern mit der Maßgabe ernannt, daß sie entweder gemeinschaftlich oder mit einem Prokuristen die Gesellschaft vertreten können. Die Prokura des Gustav Coupette zu Duisburg-Ruhrort ist erloschen.

Samson & Co. zu Gelsenkirchen. Der Kaufmann Karl Wolf von Cöln ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Digitized by Google

M. Stern zu Gelsenkirchen. Der Kaufmann Hermann Stern zu Gelsenkirchen ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der Gesellschafter ermächtigt. Die Prokura des Hermann Stern ist erloschen. Den Kaufleuten Felix Raphael und Max Berna in Gelsenkirchen ist Gesamtprokura erteilt.

Leoni Straenger's Drogen-Farben- und Tapetenhaus zu Gelsenkirchen-Schalke. Das Geschäft ist auf den Rentner Hermann Straenger in Kettwig übergegangen, der es unter der Firma H. Straenger's Drogen-Farben- und Tapetenhaus in Gelsenkirchen-Schalke weiterführt.

Wanner Cementwarenfabrik Meyer & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Wanne. Die Prokura des Betriebsleiters Hans Korth zu Wanne ist erloschen.

Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier, Aktiengesellschaft zu Gelsenkirchen. Zu Vorstandsmitgliedern sind ernannt: Hermann Sabath und Heinrich Schmick. Die ihnen erteilt gewesene Prokura ist erloschen.

III. Löschungen.

Armaturen-Manufaktur Westfalia, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gelsenkirchen.

Butkamar Butter-, Kaffee- und Margarine-Spezialgeschäft Hermann Bals in Wanne.

Peter Elbert zu Wanne.

Gelsenkirchener Reitbahn in Gelsenkirchen.

Ignaz Goldhagen in Wanne II.

Ernst Jungschläger & Co. in Wanne.

Heinrich Kuberg zu Gelsenkirchen.

Kaufhaus Josef Bukofzer in Gelsenkirchen.

Gottfried Oelschner zu Gelsenkirchen.

Königliches Amtsgericht Hattingen.

I. Veränderungen.

Otto Berghoff zu Hattingen. Die Firma lautet jetzt Otto Berghoff & Co. zu Hattingen.

Albert Herzbruch zu Linden. Das Geschäft ist auf die Witwe Ida Kieser, geb. Wirth, zu Barmen übergegangen, die es unter unveränderter Firma weiterführt. Dem Schreinermeister Albert Herzbruch zu Linden ist Prokura erteilt.

Heinr. Höfgen zu Dahlhausen. Das Geschäft ist auf den Kaufmann Gustav Höfgen zu Dahlhausen übergegangen.

Märkischer Bank-Verein Aktiengesellschaft in Gevelsberg mit Zweigniederlassung in Hattingen a. d. Ruhr. Dem Bankier Wilhelm von der Heide jun. in Gevelsberg ist Gesamtprokura erteilt.

J. C. Thoene zu Hattingen. Inhaberin der Firma ist jetzt die Witwe Kaufmann Johann Christoph Thoene, Mathilde geb. Nonnenberg, zu Hattingen. Dem Kaufmann Otto Thoene zu Hattingen ist Prokura erteilt.

II. Löschungen.

Ceres, Vertriebsgesellschaft für chemisch-technische Produkte mit beschränkter Haftung zu Linden a. d. Ruhr.

W. Herzbruch u. Sohn zu Linden.

Königliches Amtsgericht Herne.

I. Neueintragungen.

Alter Ostpreußischer Bauverein „Gott mit uns" eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Herne.

Boleslaus Sikorski. Galanteriewaren.

Westfälische Handelsgesellschaft in Herne. Persönlich haftende Gesellschafter: Bürovorsteher Heinrich Dabbe und Kaufmann Theodor Stemberg, beide zu Herne. Hypotheken- und Immobiliengeschäft.

II. Veränderungen.

Installationsgesellschaft für Stark- und Schwachstrom, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Herne An Stelle der Geschäftsführer Alfred Daber und Julius Lanten ist der Kaufmann Carl May zu Herne als Geschäftsführer gewählt.

III. Löschung.

Herner Automobilomnibusgesesellschaft mit beschränkter Haftung in Herne.

Königliches Amtsgericht Steele.

I. Neueintragung.

Eiberger Sauerkrautfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Eiberg. Geschäftsführer: Landwirte Franz Schulte-Bockholt und Heinrich Werwer, beide zu Eiberg. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Sauerkraut.

Digitized by Google

II. Löschungen.

Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks „Eiberg“ in Eiberg.
Schulte-Bockholt & Werwer zu Eiberg.

Königliches Amtsgericht Wattenscheid.

I. Neueintragungen.

Bern. Großepieper in Wattenscheid (Bernard Großepieper). Kolonialwarengeschäft „Hermes“, Inhaber Kaufmann Johann Sikorski zu Wattenscheid. Fahrradhandlung.

II. Veränderung.

Peter Utsch zu Wattenscheid. Die Firma lautet jetzt: Peter Utsch, Inh. Ehefrau Peter Utsch zu Wattenscheid. Uhren- und Goldwarengeschäft.

III. Löschung.

Th. Zimmermann in Westenfeld.

Königliches Amtsgericht Witten.

I. Neueintragungen.

Heinrich Boll in Witten. Dachdeckergeschäft.
Butterhaus „Drei Kronen“ Paul Cassau zu Witten.

II. Veränderungen.

Hamburger Importhaus Paul Gierspeck in Witten. Die Firma ist in Paul Gierspeck in Witten geändert.
Carl & Hermann Munte in Witten. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Carl Munte in Witten ist jetzt alleiniger Inhaber.
Steinhauser Hütte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Witten. Der Kaufmann Berthold Graul ist als Geschäftsführer ausgeschieden und an seine Stelle der Architekt Fritz Däche in Witten zum Geschäftsführer bestellt.
Gottfried Wolff in Witten. Das Geschäft ist durch Tod des Kaufmanns Gottfried Wolff auf dessen Witwe Anna geb. Beuckelmann übergegangen, die es mit ihren in fortgesetzter westfälischer Gütergemeinschaft lebenden Kindern unter der alten Firma weiterführt.

III. Löschungen.

Frau Heinrich Boll in Witten.
Germania-Apotheke, Jul. Bucksfeldt in Witten.

Abgeschlossen am 31. 7. 08.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

der

HANDELSKAMMER zu BOCHUM

(Stadtkreise Bochum, Gelsenkirchen, Witten, Herne,

Landkreise Bochum, Gelsenkirchen und Kreis Hattingen).

Im Auftrage der Handelskammer
herausgegeben von Dr. WIEBE, Syndikus der Handelskammer.

VI. Jahrgang. **August 1908.** **Heft 8.**

Die Mitteilungen erscheinen in der Regel monatlich; sie sind unentgeltlich durch die Geschäftsstelle der Handelskammer Bochum, Scharnhorststrasse 12, Fernsprecher Nr. 321, zu beziehen.

Inhalts-Verzeichnis.

1. Bekanntmachungen, betr. die Erweiterung des Achtuhrladenschlusses in Bochum 156
2. Wiegevorrichtungen auf den Bochumer Güterbahnhöfen 156
3. Fahrplananträge 157
4. Postausweiskarten in Norwegen und Schweden 158
5. Deutsche Abteilung der Internationalen kunstgewerblichen Ausstellung St. Petersburg 1908 158
6. Allerhand Erfindungs-Ausstellungen 159
7. Vereinigung mehrerer Gemeinden zu gemeinsamen Firmenbezirken im Sinne des § 30 H. G. B. 159
8. Steuerpflichtige Kaufgeschäfte über englische shares 159
9. Zollbehandlung von Ansichtspostkarten . . . 160
10. Hamburgisches Kolonialinstitut 160
11. Statistische Mitteilungen über den Aussenhandel in den Massenprodukten der Eisenindustrie . 160
12. Vertrauliche Mitteilungen 161
13. Sonderbare Wünsche ausländischer Firmen an deutsche Handelskammern 161
14. Personenverkehr auf den Eisenbahnstationen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1905, 1906, 1907 (Tabelle Nr. 9) 161
15. Güterverkehr auf den Eisenbahnstationen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1905, 1906, 1907 (Tabelle Nr. 10) 162
16. Verkehr der Reichsbankstelle Bochum in den Jahren 1903 bis 1907 (Tabelle Nr. 11) 163
17. Verzeichnis der seit der Veröffentlichung des Bücherverzeichnisses der Handelskammer Ende 1907 eingegangenen Bücher 165

Digitized by Google

1. Bekanntmachungen, betr. die Erweiterung des Achtuhrladenschlusses in Bochum. *)

Durch das Verfahren gemäß § 5 ff. der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 25. Januar 1902 (Amtsblatt Seite 123) ist festgestellt worden, daß in Bochum der Antrag auf Einführung des Achtuhrladenschlusses von mehr als zwei Dritteln der Inhaber offener Verkaufsstellen der Drogenhandlungen, sowie der Nahrungs- und Genußmittelgeschäfte mit Ausnahme der Spezialzigarrengeschäfte und Konditoreien gestellt worden ist.

Auf Grund des § 139 f. Absatz 2, letzter Satz, der Reichsgewerbeordnung ordne ich daher nach Anhörung der Gemeindebehörde hiermit an, daß vom Montag den 17. August 1908 ab in der Stadt Bochum sämtliche offenen Verkaufsstellen der Drogenhandlungen, sowie der Nahrungs- und Genußmittelgeschäfte mit Ausnahme der Spezialzigarrengeschäfte und der Konditoreien — letztere jedoch mit der Maßgabe, daß der Verkauf auf die selbsthergestellten Konditorwaren beschränkt bleibt — an den Werktagen mit Ausnahme der Sonnabende und der für den erweiterten Geschäftsverkehr freigegebenen Ausnahmetage von 8 Uhr abends ab für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach § 146 a der Reichsgewerbeordnung bestraft.

Arnsberg, den 7. August 1908.

Der Regierungs-Präsident.
gez. v. Bake.

Nachdem mehr als zwei Drittel der Inhaber offener Verkaufsstellen der Blumengeschäfte im Bezirke der Stadt Bochum die Einführung des Achtuhrladenschlusses beantragt hat, ordne ich auf Grund des § 139 f. Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung nach Anhörung der Gemeindebehörde hiermit an, daß vom Montag den 17. August 1908 ab in der Stadt Bochum sämtliche offenen Verkaufsstellen der Blumengeschäfte an allen Wochentagen mit Ausnahme der Sonnabende und der für den erweiterten Geschäftsverkehr freigegebenen Ausnahmetage von 8 Uhr abends ab für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach § 146 a der Reichsgewerbeordnung bestraft.

Arnsberg, den 7. August 1908.

Der Regierungs-Präsident.
gez. v. Bake.

* * *

2. Wiegevorrichtungen auf den Bochumer Güterbahnhöfen.

An die Königl. Eisenbahndirektion in Essen richteten wir folgenden Antrag:

Von mehreren hiesigen Firmen wird lebhaft Klage darüber geführt, daß die Wiegevorrichtungen auf den Bahnhöfen Bochum Süd und Bochum Nord den Bedürfnissen des Verkehrs nicht genügen.

Auf beiden Bahnhöfen befinden sich Waggonwagen, deren sichere Wiegefähigkeit sich nur auf Wagen beschränkt, die 6 bis 7 Meter Radabstand haben. Diejenigen Wagen, die einen Radabstand von 12 bis 15 Meter haben, können nicht in einem Male, sondern müssen in zwei Hälften gewogen werden. Die Ermittelung des Gewichtes wird dadurch ungenau und die Folge ist, daß die Lieferanten das sogenannte bahnamtliche Gewicht nicht mehr anerkennen wollen, woraus sich dauernd Streitigkeiten wegen Gewichtsdifferenzen ergeben.

Da auf den hiesigen Bahnhöfen täglich Fouragesendungen in großen Ladungen vom In- und Auslande einlaufen, auf deren Gewichtsprüfung seitens der betreffenden Firmen nicht verzichtet werden kann, so glauben wir, daß die Wünsche der beteiligten Firmen nach Anlage von Stationswagen, die die zuverlässige Verwiegung der längsten Transportwagen in einem Male ermöglichen, gerechtfertigt sind, und bitten ergebenst, diese Frage zu prüfen und die Anlage von den Verkehrsbedürfnissen genügenden Wiegevorrichtungen auf den hiesigen Bahnhöfen anzuordnen (13. 8. 08. — Nr. 1183 B).

* * *

*) Durch Verfügung des Regierungs-Präsidenten zu Arnsberg vom 26. 3. 08. ist auch für Herne seit dem 1. 4. 08. der Achtuhrladenschluss für sämtliche offene Verkaufsstellen mit Ausnahme der Nahrungsmittelbranche und der Spezialzigarrengeschäfte eingeführt.

Digitized by Google

3. Fahrplananträge.

Die Eisenbahndirektion Essen hat auf unsere Fahrplananträge (s. Heft 7 der „Mitteilungen“ S. 141 ff.) mitgeteilt:

Zu 1. Die Einlegung durchgehender Züge zwischen Hagen und Recklinghausen über Langendreer-Bochum Nord-Wanne wird erst möglich, wenn die Strecke Bochum Nord-Präsident zweigleisig ausgebaut sein wird. Der Zeitpunkt hierfür kann aber noch nicht angegeben werden.

Zu 2. Die Einrichtung direkter Züge Hagen-Essen Nord ist von dem Umbau der Station Essen Nord abhängig. Wir werden aber versuchen, zum nächstjährigen Sommerfahrplan durchgehende Züge von Hagen nach Essen H.-B. über Langendreer-Gelsenkirchen Wattenscheid-Kray Nord einzurichten.

Der Ausbau einer neuen Strecke Hordel Eickel-Gelsenkirchen H.-B. ist nicht möglich, weil der letztere Bahnhof eine neue Strecke nicht aufnehmen kann.

Es würde den vollständigen Umbau dieser Station mit sehr bedeutenden Kosten erfordern.

Die Einrichtung von direkten Zügen Hagen-Gelsenkirchen-Oberhausen-Wesel müssen wir ablehnen, weil die Züge in Oberhausen s. g. „Kopf“ machen müßten und dabei der Maschinenwechsel und Umsetzen des Gepäckwagens langen Aufenthalt erfordern würde.

Zu 3. Der Frage der Einrichtung direkter beschleunigter Züge Soest-Gelsenkirchen Wattenscheid-Essen kann erst nach Verlegung der Dortmund-Gronauer Züge von Dortmund Süd nach Dortmund mit Fertigstellung des Umbaues des letztern Bahnhofs näher getreten werden.

Zu 4. Der Zusammenschluß des Eilzuges 124 von Osnabrück in Wanne mit Personenzug 1806 nach Bochum Süd ist jetzt nur dann zu ermöglichen, wenn andere Anschlüsse aufgegeben werden.

Nach Fertigstellung des 2 ten Gleises Präsident-Bochum Nord und Verlegung der Züge von und nach Wanne auf diese Strecke verkürzt sich die Fahrtdauer und wird der Anschluß gewonnen werden.

Zu 5. Das Bedürfnis zur Durchführung sämtlicher Züge von Essen H.-B. nach Gelsenkirchen H.-B. bis Wanne und umgekehrt können wir nicht anerkennen. Es sind nur diejenigen Züge auf die Strecke Gelsenkirchen H.-B.-Wanne ausgedehnt, bei welchen in Wanne Anschluß gewonnen werden konnte oder der Gegenzug Anschluß hat.

Zu 6. Der Minister hat die Einlegung des folgenden neuen Zugpaares zum 1. Oktober d. J. genehmigt: No. 510 Gelsenkirchen ab 4^{40} Essen H.-B. an 5^{00} Nachm., No. 519 Essen H.-B. ab 8^{53} Gelsenkirchen an 9^{14} Nachm.

Zu 7. Die Einlegung von direkten Sonderpersonenzügen zwischen Gelsenkirchen H.-B. und Werden an Sonn- und Festtagen müssen wir ablehnen. Vor einigen Jahren hatten wir solche eingerichtet, mußten sie aber wieder aufheben, weil meistens alle Reisenden in Essen H.-B. aussteigen und andere einsteigen. Nach den Gleisanlagen daselbst müssen solche Züge „Kopf“ machen und 12 Minuten zum Vorspannen anderer Maschinen pp. Aufenthalt erhalten. Dabei müssen die Züge bei der Ein- und Ausfahrt sämtliche Gleise überschneiden. Dies ist für den grossen Verkehr auf dem Bahnhof sehr betriebsstörend und muß vermieden werden.

Die Züge, welche bisher am mittleren Bahnsteig anlegten und nach Gelsenkirchen abfuhren, machten keinen „Kopf“, sondern fuhren ohne Maschinenwechsel sogleich weiter und schnitten dabei nur einzelne Gleise.

Die Späterlegung des Sonderpersonenzuges an Sonntagen, S. 956 (Essen H.-B. Abf. 1^{25}, Gelsenkirchen Wattenscheid 1^{43}, Hagen Ankunft 3^{08} Nachm. um etwa eine Stunde ist nicht angängig, weil er über die Nebenbahnstrecke Langendreer-Witten Ost-Löttringhausen verkehrt und in einer späteren Lage nicht durchgeführt werden kann. Seine Ankunft in Wittbräucke und Hagen würde zu spät erfolgen. Für die nächstjährige Sommerfahrplanperiode werden wir mit Königlicher Eisenbahndirektion Elberfeld einen günstigeren Fahrplan mit Ueberschlagung von kleineren Stationen zu vereinbaren suchen.

Zu 8 und 9, die Einrichtung von neuen Fahrkarten betreffend, wird besondere Mitteilung ergehen.

Zu 10. Die Ausdehnung der Eifelzüge 157 und 158 (Straßburg-Saarbrücken-Trier-Cöln-Düsseldorf) nach und von Dortmund hat wegen der Verkehrsabnahme hinausgeschoben werden müssen.

Wir werden in Gemeinschaft mit der Königlichen Eisenbahndirektion in Elberfeld die Ausdehnung dieser Züge durch Entwurf zum Sommerfahrplan für 1909 wiederholen.

Zu 11. Die wiederholten Anträge auf Aufenthaltsgewährung für Schnellzug D 22 in Bochum Süd sind höheren Orts abgelehnt worden, werden aber wiederholt werden.

Zu 12. Die Ausdehnung des Zuges 1672 (Witten West Abfahrt 8^{20}, Langendreer Ankunft 8^{29} Vorm.) auf die Strecke Langendreer-Essen H.-B. hat sich ohne Vermehrung der Betriebsmittel und der Zugpersonale nicht ermöglichen lassen.

Digitized by Google

Die Annahme, daß Personenzug 1672 in Witten West nur einen unwichtigen Anschluß von Hagen aufnimmt, halten wir nicht für zutreffend. Personenzug 485 (Hagen Abfahrt 7^{51}, Witten West Ankunft 8^{17} Vorm.) nimmt den Anschluß des Schnellzuges 183 von Elberfeld-Cöln und den verschiedener Personenzüge auf.

Der Zug 1673 (Gegenzug von Personenzug 1672) muß den Anschluß an Zug 310 Witten West-Hagen erreichen und müßte bei Ausdehnung des Zuges 1672 bis Essen H.-B. schon von da um 7^{50} Vorm. abfahren, um vor Personenzug 257 in Langendreer um 8^{30} Vorm. anzukommen. Zug 1672 müßte daher schon vor Personenzug 1666 um 6^{38} von Witten West abfahren, ab Langendreer dem Schnellzug D 108 bis Essen H.-B. folgen und daselbst 7^{40} Vorm. spätestens eintreffen. Ohne den Anschluß in Witten West von Hagen-Elberfeld würde der Zug völlig wertlos sein. Von Interessenten in Bochum ist s. Zt. für die Durchführung des Zuges nach Bochum als Grund der bezeichnete Anschluß angegeben worden.

Der Wunsch kann nur bei größeren Fahrplanänderungen auf den Strecken Hagen-Dortmund und Dortmund-Essen H.-B. erfüllt werden. Diese stehen nach Fertigstellung der Bahnhofsumbauten in Hagen und Dortmund in Aussicht. Wir werden diese Angelegenheit im Auge behalten.

Zu 13. Durch Späterlegung des Zuges 776 (Langendreer Abfahrt 3^{15}, Löttringhausen Ankunft 3^{52} Nachm.) geht der Anschluß an Personenzug 909 nach Hörde Hacheney-Dortmund Süd verloren und wird die Uebergangszeit von Schnellzug 199 Essen H.B. und von den Personenzügen 377 und 273 von Duisburg-Crefeld um etwa eine halbe Stunde verlängert. — Wir haben Erhebungen über die zweckmässigste Lage des Zuges anstellen lassen. Von der größeren Zahl der Interessenten wird die Beibehaltung der jetzigen Zuglage gewünscht.

Zu 14 und 15, betreffend Ausgabe von Sonntagskarten in Bochum und Ausgabe von Sonderrückfahrkarten zum ermäßigten Preise an Wochentagen, wird besondere Antwort erteilt werden.

Die Eisenbahndirektion Elberfeld teilt uns auf unsere Fahrplananträge No. 17—20 mit:

Mit Rücksicht auf den Lokalverkehr, der zwischen Elberfeld und Barmen auf dem Pz. 935 ruht, ist die Früherlegung dieses Zuges nicht angängig.

Wir bedauern, die Einlegung neuer Pz. nicht in Aussicht stellen zu können.

Es ist leider nicht angängig, bei den Sz. 81, 182, 175 und 176 einen Aufenthalt für Altenhundem einzuschieben.

* * *

4. Postausweiskarten in Norwegen und Schweden.

Nach Vereinbarung mit der Königlich Norwegischen Postverwaltung werden die in Deutschland ausgestellten Postausweiskarten fortan auch in Norwegen und Schweden — in letzterem Lande aber nur bei Ausstellung in lateinischen Schriftzeichen — bei der Aushändigung von Postsendungen als vollgültige Ausweispapiere angesehen. Vom 15. August ab werden Postausweiskarten zur Ausgabe gelangen, die in lateinischer Schrift gedruckt sind; die Ausfüllung wird künftig seitens der Postdienststellen ebenfalls mit lateinischen Schriftzeichen erfolgen.

* * *

5. Deutsche Abteilung der internationalen kunstgewerblichen Ausstellung St. Petersburg 1908.

Am 21. d. Mts. hat in St. Petersburg die Eröffnung der Internationalen kunstgewerblichen Ausstellung in der dortigen Michaels-Manege stattgefunden. Das Kunstgewerbe des Auslandes (so Oesterreich, Schweden etc.) beteiligt sich in hervorragendem Maße. Für Deutschland hat sich unter dem Vorsitz des Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Lewald ein Deutsches Komitee gebildet, das mit Unterstützung der Ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie eine besondere Deutsche Abteilung organisiert; das Protektorat über diese hat der eifrige Förderer des Deutschen Kunstgewerbes, Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen, übernommen, der schon wegen seiner nahen Beziehungen zum Zarenhofe der Veranstaltung besonderes Interesse entgegenbringt. Die künstlerische Durchführung der Deutschen Abteilung liegt in den Händen Professor Möhrings, der wie in Paris 1900 und St. Louis 1904 sich erst neuerdings wieder bei der Deutschen Schiffbau-Ausstellung in der künstlerischen Ausgestaltung von Ausstellungen bewährt hat. Eine Reihe der namhaftesten Firmen hat sich mit einer Anzahl führender Künstler des Deutschen Kunstgewerbes in Verbindung gesetzt, und es steht zu erwarten, daß ihr gemeinsames Schaffen in der Deutschen Abteilung der Petersburger Ausstellung ein würdiges Bild unseres kunstgewerblichen Könnens geben wird. In hervorragendem Umfange hat sich besonders auch die Deutsche Keramik beteiligt, bei der neben den durch ihre tüchtigen Leistungen allgemein bekannten Privatfirmen auch die Majolika- und Terrakotta-Werkstätten Cadinen, die Großherzogl. Keramische Manufaktur Darmstadt und die Großherzogl. Majolika-Manufaktur in Karlsruhe nicht fehlen. Die Königliche Porzellan-Manufaktur Berlin beteiligt sich mit einer be-

Digitized by Google

sonderen Gruppe und auch die Meißener Königliche Porzellan-Manufaktur ist in der „Abteilung für Sächsisches Kunstgewerbe“ vertreten, die von der Sächsischen Landesstelle für Kunstgewerbe, Dresden, als Kollektiv-Ausstellung organisiert ist. Vor allem aber zeigt eine Reihe künstlerisch ausgestatteter Wohn- und Repräsentations-Räume (darunter der Damensalon eines Ozean-Dampfers, das Kabinett eines Kunstliebhabers, ein von dem kürzlich verschiedenen Professor Olbrich entworfener Wohnsalon etc.), was Deutscher Geschmack und der heimische Gewerbefleiß speziell auf dem Gebiete der Innenraumkunst zu leisten vermögen.

* * *

6. Allerhand Erfindungs-Ausstellungen.

Optimismus und Leichtgläubigkeit setzt man gemeinhin bei Erfindern in besonderem Maße voraus, und es ist deshalb weiter nicht verwunderlich, daß mit bemerkenswerter Vorliebe gerade auf dem Gebiete der Erfindungen von bekannten Ausstellungsmachern „wilde“ Ausstellungen insceniert werden, bei denen es in erster Linie auf den Medaillen-Absatz abgesehen ist. Vor einigen Jahren trieb eine Vereinigung zur Verbreitung von Erfindungen und industriellen Neuheiten, deren Leitung sich aus bekannten Ausstellungs-Unternehmern zusammensetzte, in den verschiedensten Orten durch Veranstaltung fragwürdiger Ausstellungen ihr Unwesen, und erst vor wenigen Wochen ist in Süddeutschland der Leiter eines Erfinder-Vereins wegen Betruges mit Gefängnis bestraft worden, weil er bei einer von ihm veranstalteten Erfindungs-Ausstellung gemeinsam mit seinem Helfershelfer nachträgliche Korrekturen der Prämiierung vornahm. Soeben werden aus Hamburg von einem „Internationalen Ausstellungsbureau“, dessen Inhaber gleichfalls aus Anlaß der Veranstaltung einer Winkel-Ausstellung bereits wegen Betruges vorbestraft ist, nach dem In- und Auslande bombastische Prospekte versandt, wonach beabsichtigt ist, „eine Ausstellung für Gewerbe, Industrie, Neuheiten und Erfindungen ins Leben zu rufen; Zeit und Oertlichkeit ist noch nicht festgestellt (!)“. Selbstverständlich fehlt es auch diesmal nicht an den bekannten schönen Phrasen von Gemeinnützigkeit und wohltätigem Zwecke etc. . Auch hier ist es vor allem auf die Erfinder abgesehen: angeblich will man den kapitalschwachen unter ihnen durch die Ausstellung die notwendige finanzielle Unterstützung beschaffen und Beziehungen zur Verwertung ihrer Ideen vermitteln, dies alles nur, damit nicht, wie es in dem Prospekt mit patriotischer Menschenfreundlichkeit heißt, „unserem Vaterlande viele wirklich nutzbringende Erfindungen dadurch verloren gehen, daß der Erfinder nicht mehr weiter kann“. Wer die wahren, alles andere als uneigennützigen Absichten jener Ausstellungs-Manager durchschaut, wird gewiß wünschen: Gott schütze die Erfinder vor diesen ihren Freunden!

Da nun erfahrungsgemäß häufig auch ernsthafte Interessenten unvorsichtigerweise sich an derartigen Ausstellungen beteiligen bezw. sie durch Eintritt in die Ehren-Komitees etc. mit ihren Namen decken, mahnt die Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie angesichts dieses neuen Projektes ausdrücklich zur Vorsicht.

* * *

7. Vereinigung mehrerer Gemeinden zu gemeinsamen Firmenbezirken im Sinne des § 30 H. G. B.

Wir hatten uns im November 1907 in einem Schreiben an das Oberlandesgericht Hamm für eine Erweiterung des Firmenbezirks Bochum durch Angliederung der Gemeinden Altenbochum, Laer, Riemke und Hordel und für eine Vereinigung der Gemeinden Werne und Langendreer zu einem Firmenbezirk gemäß § 30 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches ausgesprochen (s. Mitteilungen 1907 S. 182 und 183). Wie uns nunmehr der Oberlandesgerichtspräsident im Auftrage des Justizministers mitteilt, kann unseren Vorschlägen zur Zeit noch nicht entsprochen werden.

* * *

8. Steuerpflichtige Kaufgeschäfte über englische shares.

Die Kaufgeschäfte zwischen Londoner Bankiers und ihren deutschen Kunden über englische „shares“ werden nicht nur in der Form des reinen Reportgeschäftes sondern auch in der Weise verlängert, daß der Bankier dem Käufer den Kaufpreis gegen Berechnung von Zinsen stundet und die auf seinen Namen lautenden Zertifikate, die erst nach Zahlung des vollen Kaufpreises auf den Namen des Käufers umgeschrieben werden, in Verwahrung behält. Diese Geschäfte und die Verlängerungen werden im Verkehr als Depot- oder Lombardgeschäfte bezeichnet und wie diese und ihre Verlängerungen unversteuert gelassen.

Nach einer Entscheidung des Reichskanzlers ist diese Behandlung nicht zutreffend. Die Verlängerungen der Geschäfte über englische shares an der Londoner Börse können, solange die Papiere auf den Namen des Veräußerers lauten, nicht als echte Lombardgeschäfte oder Verlängerungen von solchen angesehen werden und sind daher nach § 10 Abs. 2 des Reichsstempelgesetzes steuerpflichtig. Um die Versteuerung

Digitized by Google

dieser Geschäfte im ganzen Reichsgebiete einheitlich zu gestalten, sollen sie erst vom 1. Oktober 1908 als steuerpflichtig behandelt werden.

* * *

9. Zollbehandlung von Ansichtspostkarten.

In den meisten Ländern sind Ansichtskarten, die nicht in gewöhnlicher Weise einzeln und offen, sondern in Päckchen versandt werden, zollpflichtig und dürfen daher nicht in Briefe und Drucksachen eingelegt werden. Zollfrei sind derartige Karten, soweit bekannt, in den Deutschen Schutzgebieten, Columbien, Großbritannien nebst einigen Kolonien, ferner in Guadeloupe, Haiti, Niederländisch-Guyana, Norwegen und Siam, sowie bis zum Gewichte von 100 g in Brasilien, Italien, und Ungarn, bis zum Gewichte von 500 g in der Schweiz und ferner, soweit die Zollgebühr 1 sh. nicht übersteigt, in Australien. Nach Japan und San Domingo dürfen Ansichtskarten nur als Warenproben verschickt werden und nur dann, wenn sie keinen Handelswert haben, ebenso dürfen Sendungen nach Jamaika keinen Handelswert haben.

* * *

10. Hamburgisches Kolonialinstitut.

Bei der stetig wachsenden Bedeutung, die unseren Kolonien im nationalen Wirtschaftsleben zukommt, ist es ein Bedürfnis geworden, daß angehenden Kolonialbeamten und Auswanderern, wie namentlich auch jungen Kaufleuten, die in koloniale Länder gehen wollen, die Möglichkeit geboten wird, sich durch ein planmäßiges Studium in der Heimat mit den besonderen Verhältnissen ihres künftigen Wirkungskreises und Tätigkeitsfeldes vertraut zu machen. Die Errichtung von Instituten, die den kolonialen Auswanderern mit umfassenden Kenntnissen des Landes und der Leute, der Sitte und des Rechtes der Eingeborenen, der Erzeugnisse des Bodens und der wirtschaftlichen Entwickelung der Kolonie ausrüsten, ist ein wichtiges Mittel zielbewußter Kolonialpolitik.

Die Eröffnung des vom Hamburgischen Staate unter Mitwirkung des Reichskolonialamts begründeten „Hamburgischen Kolonialinstitutes“ ist daher als ein weiterer Merkstein auf der aufwärts führenden Bahn deutscher Kolonialpolitik freudig zu begrüßen. In der ehrwürdigen Hansestadt Hamburg mit ihren alten tausendfältigen Handelsbeziehungen zu überseeischen Ländern kolonialen Charakters sind alle Voraussetzungen gegeben, die für eine Erfüllung des Zweckes des Kolonialinstitutes, namentlich Kaufleuten eine umfassende Vorbildung für ihre Tätigkeit in den deutschen Kolonien oder auch in anderen kolonialen Ländern zu verschaffen, bürgen.

Der Verwaltung des Institutes ist ein von der Handelskammer gewählter kaufmännischer Beirat zur Seite gestellt, der die Gewähr dafür, daß die Gestaltung des Lehrplanes möglichst den Bedürfnissen der kaufmännischen Ausbildung angepaßt wird, erhöht. Die Eröffnung des Kolonialinstitutes erfolgt am 1. Oktober d. J.

Der vollständige Lehrgang des Institutes umfaßt zwei Semester, das Wintersemester dauert vom 15. Oktober bis zum 15. März, das Sommersemester vom 15. April bis zum 15. August.

Zur Teilnahme an dem Unterricht des Kolonialinstitutes werden als vollberechtigte Hörer zugelassen:

1. Abiturienten deutscher höherer Lehranstalten mit neunjährigem Kursus,
2. seminaristisch gebildete Lehrer, die die zweite Prüfung bestanden haben,
3. Kaufleute, Industrielle und andere Personen, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste besitzen oder als Selektaner von hamburgischen Volksschulen abgegangen sind oder auswärtige gleichwertige Schulen absolviert haben, sofern sie eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit hinter sich haben, jedenfalls aber ihre Lehrzeit in ihrem Berufe beendeten.

Außerdem können Personen, die eine genügende Vollbildung nachweisen, in einzelnen Vorlesungen hospitieren. Die Hörer können als Abschluß ihres Studiums eine Diplomprüfung ablegen.

Die Vorlesungen des Kolonialinstitutes erstrecken sich auf: Kolonialpolitik, Landeskunde der deutschen Kolonien, die Eingeborenen der deutschen Kolonien, Tierwelt, Nutzpflanzen, nutzbare Mineralien mit besonderer Berücksichtigung unserer Kolonien, Anleitung zu Routenaufnahmen, geographischen Ortsbestimmungen und Himmels-Beobachtungen, Tropenhygiene, Islamkunde, fremdsprachliche Kurse, Exkursionen zur Besichtigung von Warenlagern etc. Ausserdem kommen als Ergänzung zu diesen Vorlesungen allgemein-juristische, volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Vorlesungen in Betracht.

Das „Verzeichnis der Vorlesungen“ kann vom Bureau des Kolonialinstituts, Hamburg 36 bezogen werden.

* * *

11. Statistische Mitteilungen über den Aussenhandel in den Massenprodukten der Eisenindustrie.

In einer Zeit wirtschaftlichen Rückganges kommt dem Außenhandel eine besondere Bedeutung zu. Für die gesunkene Aufnahmefähigkeit des inländischen Marktes für industrielle Produkte muß ein Ausgleich in ausländischen Absatzgebieten gesucht werden. Das Sinken der Aufnahmefähigkeit des Inlands-

Digitized by Google

marktes und die Veränderungen der Absatzverhältnisse für die Massenprodukte unseres Großeisengewerbes seit dem Mitte des Vorjahres einsetzenden Konjunkturrückgang spiegeln sich in den folgenden statistischen Einfuhr- und Ausfuhrziffern für das erste Halbjahr 1907 und 1908, die wir dem Juliheft der „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands" entnehmen, wieder:

Warengattung	Januar bis Juli			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	1907	1908	1907	1908
	t	t	t	t
Roheisen und nicht schmiedbare Eisenlegierungen	289482	147447	193100	141178
Rohluppen, Rohschienen, Rohblöcke, Brammen etc.	4645	5276	125063	226892
Träger	874	617	284174	164781
Eck- und Winkeleisen, Kniestücke	3568	2259	24217	35071
Anderes geformtes (fassoniertes) Stabeisen	3661	2219	58804	35717
Band-, Reifeisen	1930	1633	47271	56898
Anderes nicht geformtes Stabeisen; Eisen in Stäben nicht über 12 cm lang zum Einschmelzen	15025	9813	110306	236539
Grobbleche (5 mm und mehr stark)	13882	11396	95424	117319
Blech über 1 mm bis unter 5 mm stark	590	260	36936	53778
Blech bis 1 mm stark	6081	2705	10819	13544
Blech verzinnt (Weissblech)	26786	20465	222	128
Blech verzinkt	10	11	6723	9396
Walzdraht	2350	1927	62346	79208
Gezogener Draht	2254	1369	50998	47046
Verzinkter gezogener Draht	514	472	48347	60255
Gewalzte oder gezogene Röhren: mit einer Wandstärke von 2 mm an roh	5083	7658	51237	47914
bearbeitet	149	155	15159	13498
Eisenbahnschienen	207	169	240866	204432
Eisenbahn-Schwellen aus Eisen	8	—	103622	56575
Eisenbahnlaschen, -unterlagsplatten aus Eisen	77	61	16740	14124
Eisenbahnachsen, -radeisen, -räder, -radsätze	454	331	42796	46757

* * *

12. Vertrauliche Mitteilungen.

Von folgenden Mitteilungen kann von den Interessenten auf der Kammer Einsicht genommen werden:

Statistik der Einfuhr von Maschinen, Motoren, Gas- und Wassermessern, elektrischen Lichtapparaten und Lampen, Drähten und Kabeln nach Kobe und Osaka, sowie ganz Japan mit teilweiser Angabe des Ursprungslandes; Textilmaschinengeschäft in den Vereinigten Staaten von Amerika; Textilindustrie Chiles nach dem Stand im Jahre 1907.

* * *

13. Sonderbare Wünsche ausländischer Firmen an deutsche Handelskammern.

Sehr kennzeichnend für die Naivität, mit der oft ausländische Firmen mit Anliegen aller Art an die Handelskammern herantreten, ist ein Schreiben, welches eine Vereinigung englischer Fabrikanten an uns gerichtet hat. Daß das Schreiben, in dem eine deutsche Handelskammer um eine Gefälligkeit im Interesse der englischen Industrie ersucht wird, in englischer Sprache abgefaßt ist, kann bei dem ausgeprägten Nationalbewußtsein des englischen Kaufmanns nicht weiter verwundern. Die betreffende Vereinigung möchte unter Umgehung englischer Exporteure direkte Verbindungen mit deutschen Beziehern anknüpfen und meint, ihre Bemühungen, auf diese Weise niedrigere Preise im Auslande stellen zu können und für die englische Industrie den Absatzmarkt zu erweitern, d. h. also, die Konkurrenzfähigkeit englischer Waren auf dem deutschen Markte zu erhöhen, müßten herzliche Zustimmung und tätige Unterstützung unsererseits finden. Die Vereinigung scheint eine eigentümliche Auffassung von den Aufgaben einer deutschen Handelskammer zu haben.

* * *

14. Personenverkehr auf den Eisenbahnstationen des Handelskammerbezirks in den Etatsjahren 1905, 1906, 1907.

Tabelle No. 9

Stationen	Kinderfahrkarten sind nur als halbe Fahrkarten in Ansatz gebracht. Bahnsteig-, Fahrrad-, Platz- und Hundekarten sind ausser Ansatz gelassen.		
	1905	1906	1907
1. Altendorf a. d. Ruhr	61082	74926	77427
2. Blankenstein (Burg)	42145	47808	62479
3. Blankenstein (Ruhr)	47935	53636	60185
4. Bochum Süd	957039	1082867	1359278
5. Bochum (Gussstahlfabrik)	152990	167216	194112
6. Bochum Nord	94079	100046	129123
7. Bochum-Riemke	51153	59353	67665
8. Bochum-Präsident	78349	87048	109999
9. Bochum-Wiemelhausen *)	2522	—	—
10. Dahlhausen (Ruhr)	178137	188592	220003
11. Gelsenkirchen H.-B.	986104	1100427	1417493
12. Gelsenkirchen-Bismarck	171019	174359	182787
13. Gelsenkirchen-Hessler	42647	48268	60386
14. Gelsenkirchen-Schalke	64472	72807	105928
15. Gelsenkirchen-Schalke Nord	36673	39295	42021
16. Gelsenk.-Wattenscheid	137949	146745	166757
17. Hattingen (Ruhr)	223958	258880	339108
18. Herbede	73838	78903	87669
19. Herne	509409	552174	738908
20. Höntrop	119499	132498	157416
21. Hordel-Eickel	72749	83535	97570
22. Langendreer Süd	346901	417553	572421
23. Langendreer Nord	79788	86227	98317
24. Röhlinghausen	100123	139980	129827
25. Stockum	19311	21803	33388
26. Unser Fritz	41599	45878	59715
27. Wanne	812191	878806	974572
28. Wattenscheid (Vergl. Nr. 16)	97229	107031	135134
29. Weitmar *)	4418	—	—
30. Witten Ost	35733	37557	48836
31. Witten West	486931	541608	620156
Sämtliche Stationen des Bezirks	6127972	6825826	8348630

*) Ab 1. Mai 1906 für den Personen- und Gepäckverkehr geschlossen.

Digitized by Google

15. Der Güterverkehr auf den Eisenbahnstationen des Handelskammerbezirks in den Etatsjahren 1905, 1906, 1907.

Tabelle Nr. 10

Stationen	1905						1906						1907					
	Stückgut			Wagenladungen			Stückgut			Wagenladungen			Stückgut			Wagenladungen		
	Empfang	Versand	Summa	Empfang	Versand	Summa	Empfang	Versand	Summa	Empfang	Versand	Summa	Empfang	Versand	Summa	Empfang	Versand	Summa
	in Tonnen																	
1. Altend. a. d. Ruhr	828	822	1650	3348	905	4253	853	1039	1892	4273	1077	5350	917	1277	2194	6389	1833	8222
2. Blankenst. (Ruhr)	840	904	1744	18569	122559	141128	1171	1148	2319	27956	147301	175257	2074	2045	4119	15337	134130	149467
3. Bochum Süd . .	35063	20372	55435	1020286	671432	1691718	38582	22919	61501	1305981	782532	2088513	40969	22694	63663	1329080	732520	2061600
4. Bochum Nord . .	9535	7232	16767	170938	284287	455225	10446	6987	17433	160308	262177	422485	11121	8061	19182	156452	248959	405411
5. Bochum-Präsident	—	—	—	155937	224778	380715	—	2	2	146854	203200	350054	—	—	—	169535	236857	406392
6. Bochum-Riemke .	4690	1019	5709	440890	2004071	2444961	5712	1407	7119	401720	1943334	2345054	6436	1944	8380	517409	2123202	2640611
7. Bochum-Wiemelh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115	—	115	—	—	—	700	—	700
8. Dahlhausen (Ruhr)	3839	1790	5629	369309	1381270	1750579	4101	2459	6560	360849	1334402	1695251	4533	2820	7353	431853	1432408	1864261
9. Gelsenk. H.-B. . .	30985	12706	43691	1273930	2459050	3732980	34757	13379	48136	536646	2071423	2608069	35187	14676	49863	535001	2092894	2627895
10. Gelsenk.-Bismck .	6430	595	7025	103314	1697550	1800864	4618	1109	5727	81552	1954180	2035732	3873	1220	5093	80850	1869944	1950794
11. Gelsenk.-Schalke .	10776	18329	29105	424152	1014799	1438951	11304	19973	31277	448795	1057753	1506548	13677	21913	35590	500423	1092611	1593034
12. Gelsenk.- „ S.*)	—	--	—	496097	1409386	1905483	—	—	—	199890	1327349	1527239	281	491	772	165761	1317500	1483261
13. Gelsenk.- „ Süd (Fil. Scb. G. H.)	—	—	—	129429	63774	193203	—	—	—	951468	438272	1389740	—	—	—	900919	412971	1313890
14. Gelsenk.-Wattsch.	8525	1500	10025	253115	2215762	2468877	3916	2377	6293	273357	2337061	2610418	4574	1732	6306	306382	2346361	2652743
15. Hattingen (Ruhr) .	7926	7276	15202	621638	152337	773975	8047	7289	15336	601286	151505	752791	9534	6321	15855	673748	157759	831507
16. Herbede	1004	1365	2369	26825	10275	37100	998	1828	2826	27404	11547	38951	1072	1634	2706	25156	8627	33783
17. Herne	15225	5910	21135	308362	2267455	2575817	16845	7206	24051	346826	2417276	2764102	18753	8578	27331	407251	2596562	3003813
18. Laer	587	68	655	62441	452185	514626	642	107	749	71561	417586	489147	828	172	1000	41806	521810	563616
19. Langendreer Nord	2508	1126	3634	189656	335200	524856	5264	1313	6577	181835	363178	545013	5431	1501	6932	195345	594702	790047
20. Langendreer Süd	8540	2775	11315	199051	2047132	2246183	8435	4597	13032	224757	2166729	2391486	10312	4918	15230	316981	2446819	2763800
21. Prinz von Preussen	—	—	—	7881	99598	107479	—	—	—	1796	86021	87817	—	—	—	1579	40699	42278
22. Stockum	261	86	347	5623	10437	16060	397	249	646	10296	16489	26785	484	445	929	11560	9551	21111
23. Wanne	12499	4816	17315	434370	2185746	2620116	15665	3630	19295	308108	2155239	2463347	15511	3467	18978	332304	2167745	2500049
24. Wattsch. (Vgl. No. 14)	4757	1142	5899	73722	584289	658011	5100	1118	6218	70780	578669	649449	6746	1067	7813	73361	593822	667183
25. Weitmar	2468	2961	5429	143769	652419	796188	2804	3706	6510	181751	702006	883757	2803	3734	6537	197320	792413	989733
26. Witten Ost . . .	2832	6590	9422	97912	28763	126675	3508	7146	10654	102528	31220	133748	3300	6831	10131	101443	38674	140117
27. Witten West . .	12705	11903	24608	352376	232998	585374	13768	12008	25776	385714	267821	653535	13706	7082	20788	383234	278199	661433
Sämtliche Stationen des Bezirks . . .	182823	111287	294110	7382940	22608457	29991397	196933	122996	319929	7414406	23225347	30639753	212122	124623	336745	7877179	24289572	32166751

*) Ab 1. Oktober 1907 für Frachtstückgutverkehr in Sendungen von mindestens 2000 kg.

Digitized by Google

16. Verkehr der Reichsbankstelle Bochum in den Jahren 1903 bis 1907

(einschliesslich des Verkehrs der Reichsbanknebenstellen Herne, Hattingen, Langendreer und Eickel)

in 1000 Mark — Tabelle No. 11.

	1903		1904		1905		1906		1907	
A. Geschäftsumsatz.										
Giro- und Anweisungs-Verkehr	951054		1058989		1128546		1188036		1210706	
Depositen-Verkehr	437		562		782		694		780	
Gesamter Wechsel-Verkehr .	127076		119813		131502		155095		159100	
Lombard-Verkehr	11622		16046		23306		20550		23120	
Angekaufte und eingezogene Wertpapiere	—		—		—		—		—	
Im ganzen	1090189		1195410		1284136		1314375		1393706	
B. Giroverkehr.	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag
Bestand am 1. Januar		2771		3009		3500		3337		3989
Auf Girokonto vereinnahmt										
durch Barzahlungen . . .	7107	80806	7976	91174	9197	103000	10201	115580	10614	129850
durch Verrechnung mit den Konteninhabern	4766	56182	4292	53735	4843	60534	5555	66456	5657	64768
durch Platzübertragungen .	9127	51588	11807	67796	1296	63769	14104	62815	15067	73868
durch Uebertragungen von anderen Bankanstalten .	25602	282572	29423	312095	34134	331043	33538	318001	33531	330326
zusammen		470648		524800		558346		562852		598812
Auf Girokonto verausgabt										
durch Barzahlungen . . .	7184	130467	7281	136658	7840	151468	9113	177741	8892	199070
durch Verrechnung mit den Konteninhabern	4324	40325	4020	44438	4448	54197	5585	60804	5924	62558
durch Platzübertragungen .	3772	51588	5077	67796	5689	63769	6363	62815	6725	73868
durch Uebertragungen nach anderen Bankanstalten .	25287	248030	30809	275417	37278	289076	41544	260840	36804	263009
zusammen		470410		524309		558510		562200		598505
Bestand am 31. Dezember . .		3009		3500		3337		3889		4296
C. Giroübertragungen.										
Zugang										
durch Uebertragungen zwischen Girokunden an verschiedenen Orten . . .		248030		275417		289076		260840		263009
durch Zahlungen von Behörden u. Personen, welche kein Girokonto haben . .	4567	9994	5150	9880	5682	11691	6094	12984	6609	13388
zusammen		258024		285297		300767		273824		276397
Abgang durch Uebertragungen auf Girokonten		282572		312095		331043		318001		330326
D. Platzwechsel.										
Bestand am 1. Januar	1654	6931	1969	7382	2138	5916	2186	6220	3100	8067
Zugang	16335	39962	15538	32280	16726	32358	20313	39362	18130	36674
Abgang	16020	39511	15369	33746	16678	32054	19399	37515	19035	36868
Bestand am 31. Dezember . .	1669	7382	2138	5916	2186	6220	3100	8067	2195	7874
Gewinn		281		242		227		352		389
Durchschnittliche Grösse der Wechsel		[2446 ℳ]		[2077 ℳ]		[1934 ℳ]		[1938 ℳ]		[2023 ℳ]
Durchschnittliche Verfallzeit der Wechsel		(66 Tage)		(65 Tage)		(68 Tage)		(65 Tage)		(65 Tage)
Durchschnittliche Anlage . . .		7322		5939		6148		7015		6647

Digitized by Google

Verkehr der Reichsbankstelle Bochum in den Jahren 1903 bis 1907

(einschliesslich des Verkehrs der Reichsbanknebenstellen Herne, Hattingen, Langendreer und Eickel)

Fortsetzung. in 1000 Mark Tabelle No. 11.

	1903		1904		1905		1906		1907	
E. Versandwechsel.	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag
Es wurden angekauft	6603	14950	6682	15325	6934	17696	8125	17754	6696	20314
Gewinn		85		92		100		187		157
Durchschnittliche Grösse der Wechsel		[2264 ℳ]		[2293 ℳ]		[2552 ℳ]		[2185 ℳ]		[3034 ℳ]
Durchschnittliche Verfallzeit der Wechsel		(53 Tage)		(52 Tage)		(55 Tage)		(55 Tage)		(52 Tage)
F. Einzugswechsel.										
Bestand am 1. Januar	3012	2542	2718	2449	2826	2282	3690	4145	3831	4318
Zugang	33545	32501	37634	38187	44582	50445	52891	59372	57449	64680
Abgang	33839	32593	37526	38354	43718	48585	52750	59199	56971	64429
Bestand am 31. Dezember	2718	2449	2826	2282	3690	4145	3831	4318	4309	4569
Durchschnittliche Anlage		2239		2393		3083		3747		3889
G. Lombardverkehr.										
Bestand am 1. Januar		77		243		276,5		406		277
Neuausgeliehene Darlehen	264	5894	305	8040	366	11718	367	10210	551	11492
Zurückgezahlte Darlehen	280	5728	325	8007	350	11588	405	10339	564	11628
Bestand am 31. Dezember										
auf Wertpapiere (einschl. Wechsel)		243		276,5		406		277		140
auf Gold oder Silber		—		—		—		—		—
auf Waren		—		—		—		—		—
Durchschnittliche Grösse des Darlehens		[22326 ℳ]		[26360 ℳ]		[32015 ℳ]		[27821 ℳ]		[20856 ℳ]
Dauer der einzelnen Darlehen		(7 Tage)		(7 Tage)		(8 Tage)		(7 Tage)		(7 Tage)

Digitized by Google

17. Verzeichnis der seit der Veröffentlichung des Bücher-Verzeichnisses der Handelskammer Ende 1907 eingegangenen Bücher.

I. Allgemeine Hand- und Nachschlagebücher.

Leuchs Adreßbuch aller Länder der Erde, Band 7a: Westfalen. 1908.

Library of Congreß, Report of the Librarian of Congreß. Washington 1907.

Katalog der Bibliothek der Handelskammer zu Frankfurt a. M. 1906.

Deutschlands Welthandel in Wort und Bild, Export-Nachschlage- u. Auskunftsbuch. 1908.

Handbuch über den Königl. Preuß. Hof und Staat für das Jahr 1908.

V. Rechtswissenschaft (allgem.), Gerichtsverfassung etc.

H. Dittenberger, Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozeßordnung etc. mit kritischem Kommentar. Halle 1908.

Steinbrink, Otto, Knappschaftsgesetz (Gesetz vom 19. 6. 1906, betr. Abänderung des VII. Titels im allgemeinen Berggesetz) nebst Kommentar. Berlin 1908.

Westhoff, W., & Schlüter, W., Allgemeines Berggesetz für die Preußischen Staaten vom 24. 6. 1865 nebst den bis 1907 ergangenen Novellen. Berlin 1907.

IV. Oeffentliches Recht.

Altmann, Dr. P., Die Verfassung und Verwaltung im Deutschen Reiche und in Preußen.
Band I. Deutsches Reich. 1907.
Band II. Preußen. 1908.

VI. Handels-, Wechsel- und Seerecht.

Pilz, 448 Rechtsprechungen Deutscher Kaufmannsgerichte. 1908.

Kaufmann, Handelsrechtliche Rechtsprechung. 1907.

VIII. Genossenschaftswesen.

Crüger, Dr. Hans, Einführung in das Deutsche Genossenschaftswesen. Berlin 1907.

Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen:
Nr. 33. Die Beschaffung hypothekarischer Darlehen für Baugenossenschaften. 1908.

XI. Volkswirtschafts-Lehre und Politik.

v. Halle, Dr. Ernst, Die Weltwirtschaft. Ein Jahr- und Lesebuch. 1907.

XII. Gesellschaftswissenschaft und Sozialpolitik.

Aus Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen:
Nr. 31. Die Anbahnung und Pflege von Beziehungen zwischen den verschiedenen Volkskreisen (Volksheime). 1907.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik:
Band 31. Die Wohnungsnot der ärmeren Klassen. 1886.

Schriften des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe. Die Begünstigung der Sozialdemokratie durch die gegenwärtige Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe. 1908.

22. Schrift des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig. Der Achtuhrladenschluss. 1908.

XIII. Arbeiterfragen und Arbeiterverhältnisse.

Günther, Dr. E., Die Entlöhnungsmethoden in der bayrischen Eisen- und Maschinenindustrie. 1908.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik:
Band 6. Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn. 1874.
Band 7. Ueber Bestrafung des Arbeitsvertragsbruches. 1874.
Band 53, 54, 55. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. 1892.
Band 59. Die Englischen Landarbeiter in den letzten 100 Jahren und die Einhegungen. 1894.
Band 114. Die Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber in Deutschland und Frankreich. 1905.
Band 116. Verhandlungen 1905: Arbeitsverhältnis in den privaten Riesenbetrieben.

XIV. Soziale Versicherung.

Steinbrink, Knappschaftsgesetz. Berlin 1908.

Denkschrift, betr. die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten. Reichsamt des J. 1908.

XV. Agrarpolitik.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik:
Band 20. Das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reiche. 1882.
Band 22, 23, 24. Bäuerliche Zustände in Deutschland. 1883.
Band 32. Zur inneren Kolonisation im östlichen Deutschland. 1886.
Band 37. Agrarische Zustände. Frankreich und England. 1884.
Band 38. Verhandlungen 1884, betr. Bäuerl. Grundbesitz.
Band 56. Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. 1893.
Band 58. Verhandlungen über die ländliche Arbeiterfrage und Bodenbesitzverteilung und Sicherung des Kleingrundbesitzes 1893.

XVI. Gewerbepolitik.

Beiträge der Industrie zu den Kosten der Handwerkerausbildung und Wohlfahrtspflege. Denkschrift, bearbeitet von der Handelskammer Düsseldorf. 1908.

Digitized by Google

XVII. Handelspolitik.

Diepenhorst, Die handelspolitische Bedeutung der Ausfuhrunterstützung der Kartelle. Leipzig 1908.

XVIII. Einzelne Industrien, Technologie, Warenkunde.

Stillich, Dr. O., und Stendel, H., Eisenhütte.
Stillich, Dr. O., und Gerke, Arthur, Kohlenbergwerk.
Industries du caoutchouc et de l'amiante (Ministère de l'industrie et du travail). Brüssel 1907.
Maschinenfabrik Baum Akt.-Ges. 1883– 1908.
Das Deutsche Buchdruckgewerbe, seine Organisations-, Arbeits-, Lohn- und Preisverhältnisse. Denkschrift, herausg. vom Deutschen Buchdrucker-Verein. 1908.
Verein Deutscher Eisenhüttenleute: Gemeinfaßliche Darstellung des Eisenhüttenwesens. 1907.
Zöllner, Dr. August, Eisenindustrie und Stahlwerksverband. 1907.

XX. Zollwesen.

Franke, Die Deutschen Zoll- und Steuerstellen, alphabetisches Verzeichnis und Nachtrag. Berlin 1906.
Allgemeiner Russischer Zolltarif vom 13./26. Januar. Ausgabe für 1908. Leipzig.
Zoll- und handelsrechtliche Bestimmungen des Auslandes:
1. Heft, Spanien. 1908.
2. Heft, Belgien. 1908.
3. Heft, Niederlande. 1908.

XXI. Steuerwesen.

Nöll, Das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 nebst Ausführungsanweisung vom 10. Mai 1894 und Mustersteuerordnungen, neu bearbeitet von Freund. Berlin 1907.
Schriften des Vereins für Sozialpolitik:
Band 3, Personalbesteuerung. 1873.
Band 8, Die progressive Einkommensteuer. 1874.
Band 11, Verhandlungen von 1875, Einkommensteuer etc.

XXIII. Eisenbahnwesen.

Die Eisenbahnen Afrikas. Nach der amtl. Denkschrift herausgegeben vom kolonialpolitischen Aktionskomitee. Berlin 1907.
Verkehrsstatistik für 1907, Eisenbahndirektionen Elberfeld, Essen, Münster.

XXV. See-Schiffahrt.

Jahrbuch des Norddeutschen Lloyd 1908, herausgegeben von Dr. Neubauer.

XXVI. Binnenschiffahrt und Kanäle.

Steller, Gustav, Der wirtschaftliche Wert einer bayrischen Großschiffahrtstraße. 1908. Anlageband. 1908.
Tille, Dr. A., Die Mosel- und Saarkanalisierung als Ausgleichsforderung etc. 1907.
Unterlagen zur Beurteilung der Moselkanalisierung. 1908.
Werneburg, P., Schiffsbetrieb und Schleusengröße auf kanalisierten Flüssen. 1907.
Schriften des Vereins für Sozialpolitik:
Band 102, Die Schiffahrt der deutschen Ströme. 1905.
Band 115, Schiffahrtsabgaben.
Band 116, Verhandlungen 1905.
Der Hafen von Amsterdam (Handelskammer Amsterdam). 1907.
Führer durch die Ruhrhäfen.
Führer auf den deutschen Schiffahrtsstraßen, Tabellarisches Handbuch. 3. Aufl. 1907. I. Teil: Das Rhein-Donau-Gebiet.

XXVIII. Geld-, Bank-, Kredit- und Börsenwesen.

M. Kirschberg, Der Postscheck. Tübingen 1907.
Schriften des Vereins für Sozialpolitik:
Band 35, Der Wucher auf dem Lande. 1887.
Band 38, Verhandlungen über ländlichen Wucher, Organisation des bäuerl. Kredits. 1889.
Band 73, 74, Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland. 1896.
25 Jahre Postsparkasse. Wien 1908.
Bericht über die Scheck-Konferenz der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine in Deutschland, Oesterreich und Ungarn, Budapest 8. und 9. 11. 1907. Berlin 1907.

XXX. Ausstellungen, Messen, Märkte, Lagerhäuser.

Verzeichnis der auf den Leipziger Messen verkehrenden Einkäufer. 1908.

XXXII. Völkerrecht, Internationale Politik, Konsularwesen, Kolonialpolitik, Bevölkerungs- und Auswanderungswesen.

Die Eisenbahnen Afrikas. Berlin 1907.

XXXIV. Politische und Wirtschaftsgeographie, Wirtschaftskunde.

Müller, Rapport consulaire sur l'année 1906. Rotterdam 1907.

XXXV. Politische und Wirtschafts-Geschichte.

Beck, L., Die Geschichte des Eisens, Band I—V. Braunschweig 1891—1903.
Darpe, Dr. Franz, Geschichte der Stadt Bochum nebst Urkundenbuch. 1894.
Dettmann, E., Brasiliens Aufschwung in deutscher Beleuchtung. Berlin 1908.
v. d. Goltz, Geschichte der Deutschen Landwirtschaft, Band I und II. Stuttgart und Berlin 1902 und 1903.
Hansen, J., Gustav von Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild 1815—1899, Band I und II. Berlin 1906.

Digitized by Google

Knapmann, Dr. Karl, Das Eisen- und Stahldrahtgewerbe in Altena. 1907.

Natorp, Dr. G., Ruhr und Lenne. Iserlohn 1880.

Zeyß, Dr. Richard, Die Entstehung der Handelskammern und die Industrie am Niederrhein. 1907.

XXXVI. Wirtschaftliche Interessen-Vertretungen.

Jahrbuch des Verbandes reisender Kaufleute Deutschlands. 1908.

Abgrenzung der Handels- und Handwerks- (Gewerbe-) kammerorganisationen, Denkschrift der Handelskammer Leipzig.

50 Jahre eines kaufmännischen Berufsvereins, Festschrift zum Jubiläum des Vereins für Handlungscommis von 1858. 1908.

Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Buchdruckervereins für 1907.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik:
Band 124, Die deutschen Arbeitgeberverbände (G. Keßler).
Band 125, Verhandlungen 1907.

XXXVII. Bildungs- und Unterrichtswesen, Handelslehre.

Römer, Ernst, Die Bücherrevisorenpraxis in Deutschland und England. 1905.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik:
Band 38, Verhandlungen 1884, Einwirkung der Organisation der höheren Schulen auf das soziale Leben etc. 1884.

Schriften des Vereins für Volkswohlfahrt:
Die Förderung und Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Unterweisung. 1908.

2. Verwaltungsbericht des Kgl. Preuß. Landesgewerbeamtes. 1908.

Abgeschlossen am 31. 8. 1908.

Digitized by Google

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

der

HANDELSKAMMER zu BOCHUM

(Stadtkreise Bochum, Gelsenkirchen, Witten, Herne,

Landkreise Bochum, Gelsenkirchen und Kreis Hattingen).

Im Auftrage der Handelskammer
herausgegeben von Dr. WIEBE, Syndikus der Handelskammer.

VI. Jahrgang. **September/Oktober 1908.** **Heft 9/10.**

Die Mitteilungen erscheinen in der Regel monatlich; sie sind unentgeltlich durch die Geschäftsstelle der Handelskammer Bochum, Scharnhorststrasse 12, Fernsprecher Nr. 321, zu beziehen.

Inhalts-Verzeichnis.

1. Ausschusssitzungen 170
2. Detarifierung von Häcksel und entsamten Kienäpfeln, Fichten und Tannenzapfen 170
3. Fahrplananträge 170
4. Auszahlungsscheine im Postanweisungsverkehr 171
5. Aenderung des § 2 Abs. 2 des Gesetzes, betr. die Bezeichnung des Raumgehalts der Schankgefässe 171
6. Missstände im Ausstellungswesen 171
7. Gutachten über einen Handelsgebrauch, betr. Zahlungsweise bei Erstgeschäften 172
8 Zusammenstellung der gegenwärtig im Amt befindlichen Handelsrichter und deren Stellvertreter an den Kammern für Handelssachen in Bochum und Essen. 172
9. Denaturierung von Baumwollsamenöl 173
10. Verkauf von Stempelmarken durch Geschäftsleute 173
11. Bekanntmachungen, betreffend den Achtuhrladenschluss
    1. in der Stadtgemeinde Wattenscheid und in den Bezirken der Landgemeinden Günnigfeld, Leithe und Westenfeld 174
    2. in den Gemeinden Eickel, Wanne, Holsterhausen und Röhlinghausen 174
    3. in den Gemeinden Linden und Dahlhausen a. d. Ruhr 174
12. Kaufmännische Schule 175
13. Verkehr mit den kaiserlichen Konsulaten im Auslande 175
14. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer zu Bochum. 3. Vierteljahr . 176

Digitized by Google

1. Ausschusssitzungen.

Am 14. Oktober fand eine Sitzung des Kleinhandelsausschusses statt. Es wurde beraten über das Verbot der Zugaben in den Verkaufsstellen des Kleinhandels (Berichterstatter Herr Ruthenbeck) und öffentliche Ausbietung der Konkursmasse (Berichterstatter Dr. Knapmann). Für die beiden andern Punkte der Tagesordnung „Die praktische Lehrlingsausbildung in kaufmännischen Geschäften" und „Rabattverträge zwischen Kaufleuten und Vereinen" mußte eine weitere Sitzung anberaumt werden. Ueber die gefaßten Beschlüsse werden wir demnächst berichten.

* * *

2. Detarifierung von Häcksel und entsamten Kienäpfeln, Fichten und Tannenzapfen.

Zur Frage der Aufnahme dieser Artikel in den Rohstofftarif schrieben wir an die Eisenbahndirektion Essen, daß die Aufnahme von Häcksel in den Ausnahmetarif 2 (Rohstofftarif) die Interessen der in unserem Bezirk bestehenden Häckselschneidereien schwer benachteiligen würde. Die Häckselschneidereien Hollands und einiger Orte Rheinlands und Westfalens arbeiten unter günstigeren Verhältnissen als die Producenten im hiesigen Bezirke und können daher schon jetzt sehr billig nach hier liefern. Eine Ermäßigung des Frachtsatzes würde die Ueberlegenheit jener Häckselschneidereien noch erhöhen. Die Häckselschneidereien würden sich hier dann kaum noch lohnen und die bestehenden Anlagen würden wahrscheinlich ihren Betrieb einstellen müssen und entwertet werden.

Bezüglich der Artikel offene leere Kienäpfel, Fichten- und Tannenzapfen bedauern wir, uns nicht äußern zu können, da sie keine wirtschaftliche Bedeutung für den hiesigen Bezirk haben (3. 9. 08 — Nr. 1293 B).

* * *

3. Fahrplananträge.

Zu unseren Fahrplananträgen Nr. 9, 15 und 16 (s. Heft 7 der „Mitteilungen" S. 139 u. 141) sind folgende Antworten der Eisenbahndirektionen Essen bezw. Hannover eingegangen:

Zu 9. Die Gesellschaft für den Betrieb von niederländischen Staatseisenbahnen in Utrecht hat die Einbeziehung des Weges über Wesel-Boxtel-Lage-Zwaliwe in die Fahrkarten Gelsenkirchen Hauptbahnhof-Rotterdam abgelehnt, da hierzu nach Lage der Zugverbindungen ein Bedürfnis nicht vorliege. Außerdem würde, da die Erweiterungen der Gültigkeit sich nicht auf den Verkehr mit Gelsenkirchen beschränken könne, vielmehr auf eine größere Anzahl weiterer Stationen ausgedehnt werden müssen, der Neudruck der betreffenden Fahrkarten erforderlich werden, was aus finanziellen Gründen zu vermeiden sei.

Zu 15. Ihrem Antrage auf Verausgabung von Sonderrückfahrkarten des Mittwochs nach Witten, Wetter u. s. w. vermögen wir nicht zu entsprechen.

Die von früher her bestehende Einrichtung der Verausgabung von Sonderrückfahrkarten zu ermäßigten Preisen des Mittwochs von Bochum, Essen u. s. w. nach den Stationen der Strecken Hattingen-Blankenstein und Rellinghausen-Hösel ist versuchsweise auf einzelne andere größere Städte mit besonders reizloser Umgebung ausgedehnt worden. Dagegen wird nicht beabsichtigt, die Städte, welche bereits im Besitze der Einrichtung sind, durch Ausdehnung der Vergünstigung weiter zu bevorzugen.

Zu 16. Dem Antrage, den Eilzug Nr. 27 Dortmund ab 6^{22}, Hannover an 9^{58} vorm. nach Berlin durchzuführen, bedauern wir nicht näher treten zu können, weil ein ausreichendes Verkehrsbedürfnis zu einer Vermehrung der vormittags zwischen Hannover und Berlin verkehrenden Schnellzüge nicht vorliegt.

(Vergl. auch Heft 8 der „Mitteilungen" S. 157 ff.).

* * *

Digitized by Google

4. Auszahlungsscheine im Postanweisungsverkehr.

Vom 1. Oktober ab werden im Postanweisungsverkehr mit Britisch-Indien, Kanada, Hongkong, der Portugiesischen Kolonie Macao und Transvaal auf Verlangen des Absenders Auszahlungsscheine gegen eine Gebühr von 20 Pf. ausgestellt.

* * *

5. Aenderung des § 2 Abs. 2 des Gesetzes betr. die Bezeichnung des Raumgehalts der Schankgefässe.

In dieser Frage haben wir an den Minister für Handel und Gewerbe berichtet:

Nach den Verhältnissen im hiesigen Bezirke besteht kein Bedürfnis, die gesetzlichen Bestimmungen über die Bezeichnung des Raumgehalts der Schankgefäße zu ändern. Während in anderen Gegenden, vornehmlich in Bayern, das Bier in steinernen undurchsichtigen Maßkrügen verzapft wird, woraus sich die Unsitte des schlechten Einschenkens erklärt und die Forderung eines Minimalabstandes des Füllstrichs vom Gefäßrande bei starkschäumenden Getränken, insbesondere Bier, ergibt, wird das Bier im hiesigen Bezirke meist in kleineren durchsichtigen Gefäßen (Gläsern) zum Ausschank gebracht. Da sich sowohl der Wirt wie das Publikum mit einem Blick von der Füllung des Glases überzeugen können, so ist eine absichtliche Täuschung des Publikums über die Füllung des Glases ausgeschlossen. Der üblicherweise für den Füllstrich genommene Abstand vom Glasrande ist zweckentsprechend. Wenn der Abstand für den Füllstrich größer genommen würde als seither, so würde das Gefäß oft nicht ganz voll werden; es bildet sich dann in dem Raum oberhalb des Füllstrichs wässriger Schaum, der das Aussehen des Getränkes beeinträchtigt. Letzterer Umstand ist gerade bei den durchsichtigen Gläsern von Bedeutung. Der Konsument legt im allgemeinen mehr Wert auf ein einladendes äußeres Aussehen des Getränkes als auf eine genaue Füllung des Glases. Die Festlegung eines einheitlichen Minimalabstandes des Füllstriches ist auch mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der Form der Gläser nicht zu empfehlen. Der Abstand des Füllstrichs muß der Form des Glases angepaßt sein, hier das Richtige herauszubilden, muß den Bedürfnissen der Praxis überlassen bleiben (5. 9. 08. — 1285 B).

* * *

6. Missstände im Ausstellungswesen.

Im Einvernehmen mit dem Reichsamt des Innern hat sich die „Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie" zu nachfolgender öffentlicher Bekanntmachung veranlaßt gesehen:

„In den letzten Jahren nehmen im In- und Ausland Ausstellungen überhand die — im Gegensatz zu den wirtschaftlich nützlichen Veranstaltungen dieser Art — einem Bedürfnis der betr. Gewerbekreise nur selten entsprechen, kaum deren Förderung und Belehrung bezwecken, auch finanziell gesunder Grundlage entbehren und in der Durchführung insbesondere im Prämiierungsverfahren nicht immer einwandfrei sind, sich vielmehr als ausschließlich geschäftliche Unternehmungen darstellen. Im Hinblick auf diese Mißstände wird gemeinnützigen Körperschaften, die zur Hergabe ihres Namens als Firmenschild herangezogen werden, ebenso Personen des öffentlichen Lebens, die zum Eintritt in die sogenannten Ehren-Komitees aufgefordert werden, auf das Dringendste anempfohlen, mit Rücksicht auf die damit verbundene Verantwortlichkeit eine Zusage erst dann zu geben, wenn über den Charakter der betreffenden Veranstaltung bzw. über deren Unternehmer an den zuständigen Stellen genaue Informationen eingeholt sind."

Auf Anregung der Ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie hat ferner die Kgl. Württ. Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart in einer Reihe von Zeitungen speziell vor dem Treiben der Agenten gewarnt, die für die Beteiligung an ausländischen mehr oder minder zweifelhaften Ausstellungen werben, vielfach mit dem alleinigen Zweck, wertlose Medaillen gegen hohe Gebühren zu verschachern. Geschädigt werden neben dem durch solche wertlose Medaillen irregeführten Publikum vor allem die Gewerbetreibenden selbst: sie werden in der Regel ein paar hundert Mark los für Medaillen, die öffentliche Geltung nicht beanspruchen können.

Der Gebrauch solcher Medaillen kann außerdem gerichtlich verfolgt werden. Auf einen Antrag der ständigen Ausstellungskommission, die staatsanwaltschaftlichen Behörden möchten angewiesen werden, in Fällen der Reklame mit Schein und Schwindelmedaillen das öffentliche Interesse im Sinne des § 12 Abs. 3 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs als gegeben zu betrachten und unter diesem Gesichtspunkte auf entsprechenden Antrag die Strafverfolgung einzuleiten, hat der Justizminister bereits durch Rundverfügung angeordnet:

Digitized by Google

„daß von den Staatsanwaltschaften in Fällen des unlauteren Wettbewerbs ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung im allgemeinen nur dann verneint werden darf, wenn die Ausschreitung leichter Art ist und zugleich nur das Interesse eines engbegrenzten Personenkreises berühre; bei dem Medaillenschwindel trifft dies aber regelmäßig nicht zu."

Wir richten an alle Gewerbetreibenden unseres Bezirkes die dringende Mahnung, in zweifelhaften Fällen vor der Beteiligung an Ausstellungen Erkundigungen sei es direkt bei der Ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie, die von den Reichs- und Staatsbehörden in ihren Bestrebungen zur Bekämpfung des Ausstellungsschwindels unterstützt wird, sei es durch Vermittlung der Handelskammer einzuziehen.

* * *

7. Gutachten über einen Handelsgebrauch, betr. Zahlungsweise bei Erstgeschäften.

Das Amtsgericht in Gelsenkirchen wünschte ein Gutachten darüber, ob es handelsüblich ist, daß bei Erstgeschäften die Ware stets gegen Nachnahme gesandt wird, falls eine Zugumzugleistung vereinbart ist und der Besteller nicht kreditwürdig erscheint. Wir äußerten uns wie folgt:

„Es besteht kein Handelsgebrauch dahingehend, daß bei Erstgeschäften die Ware stets gegen Nachnahme gesandt wird, falls eine Zugumzugleistung vereinbart ist und der Besteller nicht kreditwürdig erscheint. Die Art der Bezahlung muß vielmehr bei Abschluß des Kaufes vereinbart werden" (5. 8. 08. — 1140 B).

* * *

8. Zusammenstellung der gegenwärtig im Amt befindlichen Handelsrichter und deren Stellvertreter an den Kammern für Handelssachen in Bochum und Essen.

I. Bochum.

a) Handelsrichter.

1. Dr. W. Baare, bis 1. Oktober 1911.
2. Kommerzienrat C. E. Korte, Bochum, bis 1. Februar 1909.
3. Kaufmann Gustav Ballauff, Witten, bis Ende September 1911.
4. Bergwerksdirektor C. Viëtor, Wattenscheid, bis Ende September 1911.
5. Kaufmann Albert Borbet, Bochum, bis Ende September 1911.
6. Kaufmann D. Grümer, Bochum, bis Ende September 1911.
7. Kaufmann Fr. Kampmann, Wattenscheid, bis 31. März 1909.
8. Kaufmann Wilhelm Brenken, Bochum, bis 1. Juni 1909.

b) Stellvertretende Handelsrichter.

9. Fabrikbesitzer August Reinshagen, Werne, bis Ende September 1911.
10. Kaufmann J. Sasse, Recklinghausen, bis Ende September 1911.
11. Bankier Hermann Schüler, Bochum, bis Ende September 1911.
12. Fabrikbesitzer Friedr. Karl Winterberg, Bochum, bis 31. März 1909.
13. Brauereidirektor Hans Harrer, Bochum, bis Ende April 1909.
14. Kaufmann Karl Berger, Witten, bis 1. Juni 1909.
15. Fabrikdirektor Ernst Schorr, Herne, bis 1. März 1910.
16. Bergwerksdirektor Karl Knupe, Linden, bis Ende September 1911.

Der unter Nr. 10 aufgeführte Handelsrichter ist auf Vorschlag der Handelskammer Münster, die übrigen sind auf unseren Vorschlag ernannt worden.

II. Essen.

a) Handelsrichter.

1. Bergwerksdirektor Dr. jur. J. Haßlacher, Gelsenkirchen, bis 1. November 1911.
2. Kaufmann Heinrich Paaß, Essen, bis 1. November 1911.
3. Bankdirektor Heinrich Willers, Essen, bis 1. November 1911.
4. Bergwerksdirektor Wilhelm Erdmann, Gelsenkirchen, bis 1. Januar 1909.
5. Syndikatsdirektor Wilhelm Olfe, Essen, bis 1. Oktober 1909.
6. Fabrikbesitzer Ernst Huffmann, Werden, bis 1. Oktober 1909.
7. Bankier Franz Josef de Weldige-Cremer, Dorsten, bis 16. Juni 1910.
8. Kaufmann Gustav Hilgenberg, Essen, bis 1. Oktober 1910.

b) Stellvertretende Handelsrichter.

9. Bankdirektor Wilhelm Rehn, Essen, bis 1. November 1911.
10. Bergwerksdirektor Franz Wüstenhöfer, Berge-Borbeck, bis 1. April 1909.
11. Kaufmann Ernst Reinhard, Gelsenkirchen, bis 30. September 1909.
12. Rentner Heinrich Mischell, Essen, bis 1. November 1909.

Digitized by Google

13. Bankdirektor Franz Woltze, Essen, bis 1. Februar 1910.
14. Kaufmann Heinemann Freudenberg, Essen, bis 1. Februar 1910.
15. Kaufmann Julius Böhmer, Essen, bis 16. September 1910.
16. Kaufmann Robert Hill, Hattingen, bis 1. Oktober 1910.

Die unter Nr. 2, 3, 5, 6, 8 bis 10 und 12 bis 15 aufgeführten Handelsrichter sind auf Vorschlag der Handelskammer Essen, die übrigen auf unseren Vorschlag ernannt worden.

* * *

9. Denaturierung von Baumwollsamenöl.

An den Reichskanzler richteten wir folgende Eingabe:

Die in unserem Bezirke bestehenden Seifenfabriken klagen lebhaft über eine schwere Schädigung ihres Gewerbes durch neuere Verfügungen, durch die die bislang bestehenden Denaturierungsvorschriften für Banmwollsamenöl geändert worden sind.

Die früher zulässige Denaturierung des Baumwollsamenöls durch Kali bzw. Natronlauge war die einfachste und billigste Art der Denaturierung, da diese Laugen bei der Verseifung des Baumwollsamenöls ohnehin angewandt werden müssen. Nach fachmännischem Urteil soll aber eine Denaturierung mit einer 10 grädigen Lauge das Oel vollkommener durchmischen als die früher vorgeschriebene 40 grädige und das Oel durchaus ungenießbar machen. Es würde deshalb von den Interessenten dankbar begrüßt werden, wenn ein Versuch mit der Zulassung von 10 grädiger Aetzlauge statt der früher angewandten 40 grädigen als Denaturierungsmittel gemacht würde.

Dieser Wunsch der Seifenfabrikanten scheint uns umso berechtigter zu sein, als neuerdings durch eine Verfügung, nach der statt der bis dahin als Denaturierungsmittel gebräuchlichen Menge von 100 gr. Rosmarinöl auf 100 kg. der zu denaturierenden Ware die Anwendung eines zehnfachen Quantums zur Pflicht gemacht wird, dem Gewerbe eine weitere schwere Last auferlegt wird. Die sprunghafte Steigerung von 100 gr. auf 1000 gr. Rosmarinöl als Denaturierungsmittel verteuert die Ware bei der jetzigen Preislage des Rosmarinöls um ca. 130 M. für 10000 kg. bzw. um 60 M. wenn statt des Rosmarinöls Ceylon-Zitronenöl zur Denaturierung genommen wird. Es ist außerdem zu erwarten, daß, wenn das Zitronenöl künftig mehr als bisher zur Denaturierung verwandt wird, eine erhebliche Preissteigerung dieses Artikels und damit eine weit über 60 M. hinausgehende Erhöhung der Denaturierungskosten eintreten wird. Da die Abwälzung der durch die neuen Vorschriften entstandenen Unkosten auf die Konsumenten sich bei der heutigen Geschäftslage der Seifenindustrie als unmöglich erweist, so erwächst den ohnehin in bedrängter Lage befindlichen deutschen Seifenfabriken, vor allem den mittleren und kleinen Betrieben, ein erheblicher Schaden, der den geringen Fabrikationsgewinn noch weiter schmälert. Zu diesen finanziellen Verlusten kommen, wenn das Rosmarinöl als Denaturierungsmittel weiter verwandt wird, noch andere Unzuträglichkeiten. Die Verdampfung größerer Mengen von Rosmarinöl, welches einen widerwärtigen Geruch hat, macht den Aufenthalt in den Arbeitsräumen unerträglich und ist geeignet, gesundheitliche Schädigungen der Arbeiter und der in der Nähe von Seifenfabriken ansässigen Bevölkerung hervorzurufen.

Im Interesse unserer Seifenfabriken bitten wir zu prüfen, ob nicht schon durch ein geringeres als das jetzt vorgeschriebene Quantum von Rosmarinöl eine wirksame Denaturierung des Baumwollsamenöls erzielt wird, falls nicht, was das Beste wäre, eine Denaturierung mittels 10 grädiger Aetzlauge zugelassen werden kann (24. 9. 08. — 1366 B).

* * *

10. Verkauf von Stempelmarken durch Geschäftsleute.

Wir haben vor einiger Zeit das hiesige Hauptzollamt darauf aufmerksam gemacht, daß es in den Kreisen des Publikums und vor allem der Geschäftswelt als lästig empfunden wird, daß Stempelmarken nur auf den Zollämtern erhältlich sind, und den Antrag gestellt, den Verkauf Geschäftsleuten in verschiedenen Stadtteilen zu übertragen. Wie uns das Kgl. Hauptzollamt mitteilt, ist durch Erlaß des Finanzministers entsprechend unserem Antrage die Errichtung einer Stempelverteilungsstelle für Bochum genehmigt worden. Zum Verwalter dieser Stelle ist der Zigarrenhändler Rudolf Schwarzer, Obere Marktstraße 3, ernannt worden. (5. 6. 08 u. 9. 9. 08. 3077 A).

* * *

Digitized by Google

11. Bekanntmachungen, betreffend den Achtuhr-Ladenschluss.[1])

I. In der Stadtgemeinde Wattenscheid und in den Bezirken der Landgemeinden Günnigfeld, Leithe und Westenfeld.

Durch das Verfahren gemäß §§ 5ff. der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 25. Januar 1902 ist festgestellt worden, daß in der Stadtgemeinde Wattenscheid und in den Bezirken der Landgemeinden Günnigfeld, Leithe und Westenfeld der Antrag auf Einführung des Achtuhrladenschlusses von mehr als zwei Drittel der Inhaber offener Verkaufsstellen gestellt worden ist.

Auf Grund des § 139 f., Absats 2 letzter Satz, Abs. 1 der Gewerbeordnung ordne ich nach Anhörung der Gemeindebehörden daher hiermit an, daß vom Montag den 19. Oktober 1908 ab in der Stadt Wattenscheid und den Landgemeinden Günnigfeld, Leithe und Westenfeld sämtliche offene Verkaufsstellen, mit Ausnahme der Spezialzigarrengeschäfte, an den Werktagen, ausgenommen alle Sonnabende und die für einen erweiterten Geschäftsverkehr freigegebenen Ausnahmetage, von acht Uhr Abends an für den Geschäftsverkehr geschlossen sein müssen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 146a der R. G. O. bestraft.

Arnsberg den 1. Oktober 1908.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertr.: Diderichs.

2. In den Gemeinden Eickel, Wanne, Holsterhausen und Röhlinghausen.

Von mehr als zwei Dritteln der Inhaber offener Verkaufsstellen in den Gemeinden Eickel, Wanne, Holsterhausen und Röhlinghausen im Landkreise Gelsenkirchen ist bei mir die Einführung des Achtuhrladenschlusses für sämtliche offene Verkaufsstellen beantragt worden.

Ich ordne daher auf Grund des § 139 f Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung nach Anhörung der Gemeindebehörden hiermit an, daß vom Montag den 26. Oktober 1908 ab in Eickel, Wanne, Holsterhausen und Röhlinghausen sämtliche offene Verkaufsstellen mit Ausnahme der Spezialzigarrengeschäfte an den Wochentagen mit Ausnahme der Sonnabende, sowie der von der Ortspolizeibehörde gemäß § 139a Absatz 2 Ziffer 2 der Gewerbeordnung festgesetzten Ausnahmetage von 8 Uhr abends ab für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen,

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach § 146a der Reichsgewerbeordnung bestraft.

Arnsberg, den 3. Oktober 1908.

Der Regierungs-Präsident.
gez. v. Bake.

3. In den Gemeinden Linden und Dahlhausen an der Ruhr.

Durch das Verfahren gemäß §§ 1 bis 4 der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 25. Januar 1902 (Amtsblatt Seite 123) ist festgestellt worden, daß in Linden und Dahlhausen an der Ruhr der Antrag auf Einführung des Achtuhrladenschlusses von mehr als zwei Drittel der Inhaber offener Verkaufsstellen mit Ausnahme der der Nahrungsmittel- und Spezialzigarrengeschäfte gestellt worden ist. Auf Grund des § 139 f Absatz 2 letzter Absatz der Reichsgewerbeordnung ordne ich daher nach Anhörung der Gemeindebehörden hiermit an, daß vom 1. Oktober 1908 ab in den Gemeinden Linden und Dahlhausen sämtliche offene Verkaufsstellen mit Ausnahme der Nahrungsmittel- uud Spezialzigarrengeschäfte an den Werktagen ausschließlich

a) sämtlicher Sonnabende,
b) von 4 Werktagen vor Ostern und zwar Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag der Karwoche,
c) der letzten 5 Werktage vor Pfingsten,
d) des Tages vor der Lindener Kirmes und des Kirmestages in Linden selbst (die Kirmes findet regelmäßig am letzten Dienstage vor Peter und Paul statt),
e) des Allerheiligentages,
f) der letzten fünfzehn Werktage vor Weihnachten und
g) des letzten Werktages im Jahre

von 8 Uhr Abends ab für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden nach § 146a der Reichsgewerbeordnung bestraft.

Arnsberg, den 10. September 1908.

Der Regierungspräsident.
In Vertr.: Diderichs.

* * *

[1]) Die Verhandlungen über die Einführung des Achtuhrladenschlusses in Gelsenkirchen schweben noch. Es steht zu hoffen, dass sie demnächst zum Abschluss gelangen.

Digitized by Google

12. Kaufmännische Schule.

Am 14. September fand in der Handelskammer die Einführung des neuen Direktors der Kaufmännischen Schule, Herrn Dr. phil. Hermann Büchel in Gegenwart des Schulvorstandes und des Lehrerkollegiums der Schule statt. Herr Kommerzienrat Frielinghaus wies darauf hin, daß Herr Professor Dr. Peters mit dem 1. Juli sein Amt, das er so lange zum Segen der kaufmännischen Schule geführt habe, aus gesundheitlichen Rücksichten niedergelegt habe und stellte den durch das Vertrauen der Handelskammer und des Schulvorstandes zum schultechnischen Beirat der Kammer und zum hauptamtlichen Leiter der Kaufmännischen Schule berufenen Herrn Dr. Büchel vor. Namens des Kuratoriums dankte Herr Kommerzienrat Frielinghaus ferner den Herren Professoren Dr. Steffen und Bonse für ihre Tätigkeit als stellvertretende Leiter der Schule.

* * *

13. Verkehr mit den Kaiserlichen Konsulaten im Auslande.

Der am 12. September erschienenen Nummer der vom Reichsamte des Innern herausgegebenen „Nachrichten für Handel und Industrie“ ist eine Beilage „Winke für den Verkehr deutscher Interessenten des Handels und der Industrie mit den Kaiserlichen Konsulaten im Auslande“ beigegeben.

Interessenten können diese Beilage von unserer Geschäftsstelle kostenlos beziehen.

Des Weiteren ist uns von dem Kaiserlich Deutschen Konsulat für Serbien ein Druckblatt zugegangen, enthaltend Winke über die Auskunftserteilung an deutsche Firmen, welches Interessenten auf Wunsch kostenlos von unserer Geschäftsstelle zugesandt wird. Im Interesse einer Vereinfachung des konsularischen Auskunftswesens ist eine allgemeine Beachtung dieser „Winke“ erwünscht.

* * *

Digitized by Google

14. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer zu Bochum.

III. Vierteljahr 1908.

Königliches Amtsgericht Bochum.

I. Neueintragungen.

Apollo-Theater-Aktiengesellschaft in Bochum. Vorstand: Geschäftsführer Eduard Geißel in Bochum. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb eines Variété-Theaters in Bochum und anderer theatralischer oder ähnlicher Unternehmungen sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen in Bochum und anderen Orten.

Bochumer Schirmmanufaktur Philipp Nimphius in Bochum (Kaufmann Philipp Nimphius in Gladbeck).

Zentralbuchhandlung Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. Geschäftsführer: Kaufmann Moritz Kersting in Bochum. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Buch- und Kunsthandlung, verbunden mit einem Papier- und Schreibwarengeschäft.

Germania-Drogerie Karl Balkenhol in Bochum.

Alex Heimeshoff in Laer, Brotfabrik.

Kleinbahn Bochum-Gerthe-Harpen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gerthe. Geschäftsführer: Amtmann Hans von Köckritz zu Harpen. Gegenstand des Unternehmens: 1. Bau und Betrieb einer Kleinbahn von Bahnhof Bochum Süd nach Gerthe mit Abzweigung einer Anschlußbahn nach Harpen, 2. die spätere Durchführung dieser Linie nach Lütgendortmund oder Werne und die Ausführung einer Anschlußbahn von Gerthe nach Merklinde oder Castrop sowie der Betrieb auf diesen Bahnen.

Schaefers & Ecken in Bochum (Kaufleute Albert Schaefers und Heinrich Ecken in Bochum). Zur Vertretung der Gesellschaft sind die Gesellschafter nur gemeinschaftlich ermächtigt. — Buchdruckerei.

Schrader & Co. in Bochum (Bartholomäus Schrader und Heinrich Voßkühler, beide in Bochum).

Albert Wahl in Laer. — Baugeschäft.

Warenhaus Böhm, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. Geschäftsführer: Kaufmann Salo Böhm in Bochum. Gegenstand des Unternehmens: Warenhaus.

II. Veränderungen.

Isaak Baer zu Bochum. Das Handelsgeschäft ist nach dem Tode des Isaak Baer auf dessen Witwe, Karoline geb. Bonn, in Bochum übergegangen, die mit ihren Kindern Rosa, Leo, Albert, Saly und Isidor Israel die westfälische Gütergemeinschaft fortsetzt. Die Firma bleibt dieselbe.

Zementwarenfabrik Bochum Josef Kluge jr. in Bochum. Der Bauingenieur Friedrich Bertram in Bochum ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist in Kluge & Bertram geändert. Die Prokura des Idla Goldenstein ist erloschen.

Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft in Hamburg, mit einer Zweigniederlassung in Bochum. An Stelle des durch Tod aus dem Vorstand ausgeschiedenen Wilhelm Donald ist zum Vorstandsmitglied Walter M. Mc. Gee in New-York gewählt worden.

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft in Bochum. Das Vorstandsmitglied Max Meier ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Otto Flügel in Bochum. Das Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Julius Baumann in Bochum übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt. Der Ehefrau Julius Baumann, Josefine geb. Buerbank, in Bochum ist Prokura erteilt.

A. & C. Hahnefeld in Bochum. Der Kaufmann August Hahnefeld ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Friedr. Jahn & Co. in Bochum. Die bisherigen Gesellschafter Ecken u. Schaefers sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der bisherige Gesellschafter Kampmann ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma.

Krein & Comp. in Bochum. An Stelle des aus der Gesellschaft ausgeschiedenen Kaufmanns Johann Krein ist der Kaufmann August Hahnefeld in die Gesellschaft als persönlich

Digitized by Google

haftender Gesellschafter eingetreten. Die Prokura des Bernhard Krein ist erloschen.

M. Liebenfeld in Bochum. Der Kaufmann Moritz Moses in Bochum ist in die Firma als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Fr. Müller, Baugeschäft und Architektur-Büro, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. An Stelle des ausgeschiedenen Geschäftsführers Carl Schüller ist der Architekt Kurt Müller in Bochum zum Geschäftsführer bestellt. Die Geschäftsführerin Martha Müller ist nunmehr Ehefrau Dr. med. Ferdinand Mindner zu Peiskretscham.

Rheinisch-Westfälisches Zementsyndikat, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. Dem Kaufmann Georg Kahle in Bochum ist Gesamtprokura erteilt dahin, daß er mit einem zweiten Prokuristen zur Vertretung der Firma berechtigt ist.

Paul Schulte-Ostermann in Bochum. Das Handelsgeschäft ist nach dem Tode des bisherigen Inhabers auf die Eheleute Rentner Wilhelm Schulte-Ostermann und Emma geb. Stens in Bochum übergegangen. Den Kaufleuten Otto Schulte-Ostermann und Josef Draude, beide in Bochum, ist Gesamtprokura erteilt.

Emil Traß in Bochum. Der Ehefrau Kaufmann Julius Prinzenberg, Maria geb. Homborg in Bochum, ist Prokura erteilt.

Velten & Nölle in Bochum. Den Kaufleuten Ernst Ackermann und Julius Nordhoff, beide in Bochum, ist Gesamtprokura erteilt.

Albert Wahl in Laer. Das Handelsgeschäft ist auf die Ehefrau Bauunternehmer Albert Wahl, Laura geb. Balte, in Laer übergegangen. Dem Baugewerksmeister Robert Balte in Laer ist Prokura erteilt.

Albert Werth in Bochum. Hermann Cleff ist in das Geschäft als Gesellschafter eingetreten.

Westfälische Stahlwerke in Bochum. An Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen Max Schumann ist der Direktor Albert Dresler in Bochum zum Vorstandsmitgliede bestellt worden.

III. Löschungen.

Brotfabrik Westfalia Heimeshoff & Co. in Laer.

Bochumer Dampfmühle Isidor Wolffstein in Bochum.

Friedrich Daniel Cramer in Bochum.

Ellermann & Wittke in Werne.

Georg Maeß in Bochum.

Königliches Amtsgericht Gelsenkirchen.

I. Neueintragungen.

Breuer & Co. zu Gelsenkirchen (Kaufmann Peter Ernst Esser zu Gelsenkirchen und Fräulein Katharina Breuer zu Köln). Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Kaufmann Peter Ernst Esser ermächtigt.

Elektrizitäts-Gesellschaft Witzig & Winter zu Gelsenkirchen (Ingenieur Rudolf Witzig und Bureaugehülfe Albert Winter, beide zu Gelsenkirchen). Zur Vertretung der Gesellschaft sind die Gesellschafter nur gemeinschaftlich ermächtigt.

Heinrich Endemann sen. in Wanne. Prokura: Heinrich Endemann jr. zu Wanne.

Gelsenkirchener Tief- und Straßenbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gelsenkirchen. Geschäftsführer: Kaufleute Wilhelm Frodermann und Heinrich Deiß, beide zu Gelsenkirchen. Prokura: Ingenieur Franz Wiegelmann in Dortmund. Gegenstand des Unternehmens: Uebernahme und Ausführung von Tief- und Straßenbauten sowie Vertrieb aller hiermit in Verbindung stehenden Materialien.

Gelsenkirchener Tresor- und Panzerkassenfabrik Friedrich Thomas in Gelsenkirchen.

Olso-Sparglühlichtgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gelsenkirchen. Geschäftsführer: Ingenieur Josef Rosenbaum und Kaufmann Max Adler, beide zu Gelsenkirchen. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb der Olso-Sparglühlichtbrenner und einschlägiger Artikel.

Rheinisch-Westfälische Bodenverwertung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gelsenkirchen. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Schiffer in Köln. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Veräußerung von Immobilien jeder Art, An- und Verpachtung solcher Objekte, An- und Verkauf von Hypotheken und gewerblichen Anlagen, Verwaltung von Grundstücken, Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen sowie Betreibung und Verwertung aller damit in Verbindung stehenden Geschäfte.

H. Stern in Gelsenkirchen (Frau Hermine Stern zu Gelsenkirchen).

Vereinigte Milchhändler für Gelsenkirchen und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Gelsenkirchen.

Wanner-Brauhaus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Wanne. Geschäftsführer: Prokurist Herm. Schneider

Digitized by Google

in Gelsenkirchen und Wirt Otto Drees in Wanne. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Weiterbetrieb der Wanner Bierbrauerei, der Vertrieb der Haupt- und Nebenprodukte derselben, sowie die Fortführung des Zengerlingschen Hotels.

II. Veränderungen.

Geschwister Backwinkel zu Gelsenkirchen-Ueckendorf. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Emil Backwinkel zu Gelsenkirchen-Ueckendorf ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma.

Ludwig Blumenreich Nachf. in Gelsenkirchen. Das Geschäft ist auf den Kaufmann Ernst Clasen in Oberhausen übergegangen, der es unter der alten Firma weiterführt.

Böhmische Bettfedern-Niederlage Gebr. Paßmann in Essen mit Zweigniederlassungen Bochum und Gelsenkirchen. Der Ehefrau Lina Paßmann geb. Samson in Essen ist Prokura erteilt.

J. W. Büse & Co. zu Gelsenkirchen. Das Geschäft ist auf die Ehefrau Kaufmann Johannes Büse zu Gelsenkirchen übergegangen. Dem Kaufmann Johannes Büse zu Gelsenkirchen ist Prokura erteilt.

Gust. Carsch & Comp. zu Gelsenkirchen. Inhaber der Firma ist jetzt der Kaufmann Alex Kaufmann zu Gelsenkirchen.

Gustav Carsch & Comp. zu Gelsenkirchen. In Oberhausen ist unter der Firma Gustav Carsch & Comp. eine Zweigniederlassung errichtet.

Helene Davids & Co. zu Münster mit Zweigniederlassung in Gelsenkirchen. Die Zweigniederlassung ist jetzt Hauptniederlassung. Das Geschäft ist auf die unverehelichte Jenny Kaufmann in Gelsenkirchen übergegangen.

Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft zu Gelsenkirchen. Der Direktor Maurice Magery zu Aachen ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Das Vorstandsmitglied Ludwig Rasche hat seinen Wohnsitz nach Aachen verlegt.

M. Hamm zu Gelsenkirchen. Das Geschäft ist auf den Kaufmann Paul Hamm zu Gelsenkirchen übergegangen.

Ißler & Teitler zu Gelsenkirchen. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den Gesellschafter Kaufmann Sigmund Ißler in Gelsenkirchen.

Kowalski & Co. zu Gelsenkirchen. Der Kaufmann Johann Bolzen ist aus der Gesellschaft ausgetreten. Die Firma ist in „Johann Kowalski“ geändert.

Siegfried Lilienthal zu Gelsenkirchen. Dem Kaufmann Otto Lilienthal zu Gelsenkirchen ist Prokura erteilt.

Löwen-Automat, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gelsenkirchen. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt: Kaufmann Theodor Kohlschein und Milchhändler Karl Henn, beide zu Gelsenkirchen.

Löwenthal & Co. in Gelsenkirchen-Schalke. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Karoline Löwenthal zu Gelsenkirchen ist alleinige Inhaberin der Firma.

C. Majer Nachfolger E. Bauckhage zu Gelsenkirchen. Der Uhrmacher Peter Müller zu Gelsenkirchen ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist in E. Bauckhage & Comp. geändert.

Phönix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Duisburg-Ruhrort mit Zweigniederlassungen in Hamm und Nachrodt unter der Firma „Phönix“, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb (Abteilung Westfälische Union) in Hörde unter der Firma „Phönix“, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Hörder Verein und in Gelsenkirchen unter der Firma „Phönix“, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Bergwerksverwaltung in Gelsenkirchen. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Hörde i. W. verlegt. Die Niederlassung in Ruhrort bleibt als Zweigniederlassung unter der Firma „Phönix“, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Ruhrort, bestehen. Der Generaldirektor, Kommerzienrat Heinrich Kamp in Duisburg-Ruhrort, ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Dem Hermann Niggemann in Hörde ist Gesamtprokura erteilt.

Reichsadler-Drogerie Arthur Kolter in Gelsenkirchen. Die bisher eingetragene Firma lautete: Drogerie zum Reichsadler in Wanne mit Zw.-N. in Gelsenkirchen, und ist die Zweigniederlassung in die neue Firma „Reichsadler-Drogerie Arthur Kolter“ umgewandelt.

W. Vogelsang zu Gelsenkirchen. Das Geschäft ist auf die Kaufleute Ernst Hermann Vogelsang und Gottfried August Vogelsang, beide in Bochum, übergegangen.

Westfälische Bankkommandite Ohm, Hernekamp & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien, in Dortmund mit Zweigniederlassungen in Münster und Gelsenkirchen. Die Firma ist in Niederdeutsche Bank, Kommanditgesellauf Aktien, geändert.

Wirtz & Co. zu Gelsenkirchen-Schalke. Dem Kaufmann Heinrich Kopp und Ingenieur Gustav Berkhausen, beide zu Gelsenkirchen,

Digitized by Google

ist Gesamtprokura derart erteilt, daß dieselben gemeinschaftlich oder ein jeder zusammen mit einem anderen Prokuristen der Firma zur Vertretung derselben befugt sind.

Franz Wisniewski & Co., Rheinisch-Westfälisches Kredithaus zu Gelsenkirchen. Das Geschäft ist auf den Kaufmann Martin Gabrielski in Gelsenkirchen übergegangen. Dem Geschäftsführer Franz Maliszewski in Gelsenkirchen ist Prokura erteilt.

III. Löschungen.

Karl Lier zu Gelsenkirchen-Ueckendorf.

Röhrenwalzwerke zu Gelsenkirchen-Schalke.

Schalker Gruben- und Hüttenverein, Aktiengesellschaft zu Gelsenkirchen.

Gebrüder Wronker zu Wanne.

Königliches Amtsgericht Hattingen.

I. Veränderungen.

Aug. Bahrenberg zu Ostherbede. Das Geschäft ist auf den Schneidermeister Wilhelm Bahrenberg zu Herbede a. d. Ruhr übergegangen.

Elektrizitätswerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, zu Linden. An Stelle des verstorbenen Apothekers Heinrich Ernst zu Linden ist der Kaufmann Hugo Marcus zu Linden zum Geschäftsführer bestellt.

Klein & Rentsch zu Bredenscheid. Der Kaufmann Heinrich Rentsch zu Bredenscheid ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Lindener Elektrizitätswerke, G. m. b. H., zu Linden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer, Kaufmann Hugo Marcus aus Linden, und der Kaufmann W. Pauly jr. daselbst sind zu Liquidatoren ernannt.

II. Löschungen.

Karl Breitenbach zu Hattingen.

Karl Hoven zu Hattingen.

Gebrüder Ibing zu Hattingen.

Wilh. Rittershausen zu Hattingen-Ruhr.

Königliches Amtsgericht Herne.

I. Neueintragungen.

Wilhelm Neweling in Herne-Baukau. — Schankwirtschaft, Spezerei- und Manufakturwaren.

II. Veränderungen.

H. Bohnenkamp zu Herne. Den Töchtern Friederike und Auguste Bohnenkamp zu Herne ist Einzelprokura erteilt.

Gebrüder Gretka zu Herne. Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Valentin Gretka zu Herne ist alleiniger Inhaber der Firma. Der Ehefrau Kaufmann Valentin Gretka geb. Sahl zu Herne ist Prokura erteilt.

Herner Herdfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Herne. Der Geschäftsführer Heinrich Jaeger zu Herne ist als alleiniger Geschäftsführer mit Einzelvertretungsbefugnis und als stellvertretender Geschäftsführer mit Einzelvertretungsbefugnis der Kaufmann Eduard Geßmann junior zu Herne bestellt worden.

Katholisches Gesellenhaus Herne, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. An Stelle des ausgeschiedenen Geschäftsführers, des Kaplans August Dinkloh zu Herne, ist der Kaplan Adolf Ostendorf zu Herne zum Geschäftsführer gewählt.

Rüdiger & Co. in Herne. Der Ingenieur Georg Rüdiger zu Herne ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

III. Löschungen.

Johann Kwiatkowski in Herne.

Th. Neweling zu Herne-Baukau.

Königliches Amtsgericht Steele.

Löschung.

W. Büssing in Freisenbruch.

Königliches Amtsgericht Wattenscheid.

I. Veränderungen.

Lorenz Gottschalk Nachfolger in Westenfeld. Jetziger Inhaber der Firma ist Heinrich Gottschalk zu Westenfeld.

II. Löschung.

Rosenthal & Co. zu Wattenscheid.

Königliches Amtsgericht Witten.

I. Neueintragungen.

Kronen-Brauerei-Aktiengesellschaft in Witten. Vorstand: Kaufmann Anton

Digitized by Google

Poigné in Bochum. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb des Brauereigewerbes.

Wach- u. Schließ-Gesellschaft für Witten und Umgegend, Brauer & Rode in Witten (Inspektor Ludwig Rode in Witten und Kaufmann Max Brauer in Annen).

Westfälische Präzisions-Ziehwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Witten. Geschäftsführer: Kaufmann und Fabrikant Heinrich Opderbeck in Werdohl, stellvertretender Geschäftsführer ist dessen Ehefrau, Martha geb. von der Crone, in Werdohl, jedoch nur in Gemeinschaft mit dem Prokuristen Emil Panne in Werdohl. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb aller Artikel der Metallindustrie etc.

II. Veränderungen.

Akkumulatorenwerke Witten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten. Die Geschäftsführung des Ingenieurs Karl Böttcher, früher in Witten, jetzt in Hannover, ist beendet.

A. C. Fischer in Witten. Dem Kaufmann Paul Koetter in Witten ist Prokura erteilt.

Heinrich Korfmann jr. in Witten. Dem Kaufmann Emil Müller und dem Ingenieur Felix Schulte, beide in Witten, ist Prokura derart erteilt, daß ein jeder derselben zur Vertretung der Firma befugt ist.

Märkische Druckerei u. Verlagsanstalt Aug. Pott in Witten. Die Prokura des Buchdruckers Emil Spengler in Witten ist erloschen.

Roburitfabrik Witten a. d. Ruhr, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Witten. Der bisherige Geschäftsführer, Direktor Ernst Franke, und der Prokurist Hermann Rentsch, beide in Witten, sind Liquidatoren.

Schweizer-Blumenkohl in Cöln mit Zw.-N. in Witten. An Stelle des verstorbenen Karl Brünell sind Witwe Veronika Brünell, geb. Gradwohl, in Cöln und Walter Josef Brünell in Cöln als persönlich haftende Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die beiden Gesellschafter Albert Brünell und Rudolf Schweizer, und zwar jeder für sich allein, berechtigt.

Wittener Maschinen- u. Dampfkessel-Fabrik J. Westermann, Aktiengesellschaft in Witten. Die Prokura des Heinrich Westerman jun. und des Friedrich Taatz in Annen ist erloschen. An Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen Kaufmanns Heinr. Westermann sen. sind der Ingenieur Heinrich Westermann jun. und der Kaufmann Friedrich Taatz in Annen zu Vorstandsmitgliedern gewählt worden.

III. Löschung.

Märkische Seifen-Industrie, Fries & Co in Witten.

Abgeschlossen am 20. 10. 08.

Digitized by Google

261 freistädtig

MITTEILUNGEN

der

HANDELSKAMMER zu BOCHUM

(Stadtkreise Bochum, Gelsenkirchen, Witten, Herne,

Landkreise Bochum, Gelsenkirchen und Kreis Hattingen).

Im Auftrage der Handelskammer

herausgegeben von Dr. WIEBE, Syndikus der Handelskammer.

VI. Jahrgang. **November/Dezember 1908.** **Heft 11/12.**

Die Mitteilungen erscheinen in der Regel monatlich; sie sind unentgeltlich durch die Geschäftsstelle der Handelskammer Bochum, Scharnhorststrasse 12, Fernsprecher Nr. 321, zu beziehen.

Inhalts-Verzeichnis.

1. Vollversammlung vom 26. Oktober 1908 . . . 182
2. Ausschusssitzungen 183
3. Die Einführung des Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehrs am 1. Januar 1909 184
4. Postausweiskarten im Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika 185
5. Postverkehr mit Abessinien 185
6. Beitritt des Kaiserreichs Aethiopien zum Weltpostverein 185
7. Gutachten, betr. Zusatz von Salicylsäure zu Süssbier 185
8. Nutzbarmachung der Beschickung ausländischer Ausstellungen 185
9. Warnung, betr. Ausstellung in Rotterdam . . 186
10. Vereinigung von Gemeinden im Handelskammerbezirk zu gemeinsamen Firmenbezirken im Sinne des § 80 H. G. B. 186
11. Steuerreform in Staat und Reich 186
12. Der Entwurf eines Gesellschaftssteuergesetzes 186
13. Zollpflicht für nach Russland gehende gebundene Drucksachen 193
14. Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung 193
15. Verbot der Zugaben im Kleinhandel 195
16. Regelung der Ausnahmetage vom gesetzlichen Ladenschluss 197
17. Der Achtuhrladenschluss im Handelskammerbezirk (Weitmar, Altenbochum, Gelsenkirchen) 197
18. Fachwissenschaftliche Vorlesungen für Kaufleute 197
19. Vertrauliche Mitteilungen 198
20. Zweifelhafte ausländische Firmen 198
21. Generalkonsulat der Republik Uruguay . . . 199
22. Königliches Materialprüfungsamt in Gross-Lichterfelde bei Berlin 199
23. Persönliches 199
24. Geschäfts-Jubelfeier (Wilhelm Seippel) . . . 199
25. Tschechisches Pilsener Bier 199

Digitized by Google

1. Vollversammlung vom 26. Oktober 1908.

(Protokoll-Auszug).

Anwesend sind die Herren: Kommerzienrat G. Frielinghaus (als Vorsitzender), Kommerzienrat Th. Müllensiefen, Ed. Klutmann, W. Bosch, Kommerzienrat C. E. Korte, G. Hilgenstock, R. Hill, G. von Oerdingen, Kommerzienrat C. Viëtor, H. Harrer, Fr. Kampmann, Bergrat O. Müller, Fr. Ruthenbeck, W. Kochs, E. Schorr, H. Boecker, Bergassessor H. Pieper, J. Schubert, H. Stüting, Syndikus Dr. Wiebe, Dr. Knapmann.

Tagesordnung:

1. Jahresvorschläge für die Ernennung von Handelsrichtern für das Jahr 1909 bei den Kammern für Handelssachen
   a) in Bochum,
   b) in Essen.
2. Geschäftsbericht des Syndikus.
3. Beitrag für das Institut für ausländisches Recht.
4. Verbot der Zugaben in den Verkaufsstellen des Kleinhandels.
5. Beitritt zum Verein zur Schiffbarmachung der Ruhr.
6. Aufhebung der Ausnahmetarife für Eisen und Stahl, der Spezialtarife I—III im Verkehr mit den Seehäfen.
7. Vorlegung der Handelsbücher der durch Agenten vertretenen Firmen in Streitfällen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um $3^3/_4$ Uhr.

Zu Pkt. 1 der T. O. teilt der Vorsitzende mit, daß den Landgerichtspräsidenten zu Bochum bezw. Essen 20 bezw. 8 Herren zur Ernennung zu Handelsrichtern bezw. stellvertretenden Handelsrichtern vorzuschlagen sind. Die Aufstellung der Vorschlagslisten wird vorgenommen und die Wahl wird in der vom Gesetze vorgeschriebenen Weise vollzogen. Das Ergebnis gibt der Vorsitzende bekannt.

Pkt. 2 der T. O. Die Niederschrift der letzten Vollversammlung wird genehmigt.

Außerhalb der T. O. findet dann zunächst eine Beratung über die neuen preußischen Steuergesetzentwürfe statt. Syndikus Dr. Wiebe erstattet Bericht und weist darauf hin, daß es sich besonders bei der Gesellschaftssteuer um eine tief in unser Wirtschaftsleben einschneidende Maßregel handele, die eingehender Beratung bedürftig sei. Nachdem der Syndikus die Grundzüge der neuen Steuergesetze dargelegt hat, beschließt die Kammer auf seinen Antrag, die Vorlagen zur weiteren Beratung und definitiven Stellungnahme den vereinigten Ausschüssen II und IV der Kammer zu überweisen.

Zu Pkt. 3 der T. O. wird beschlossen, dem unter Mitwirkung des Central-Verbandes Deutscher Industrieller zu begründenden Institut für ausländisches Recht, zunächst für die Dauer von 3 Jahren, einen Jahresbeitrag von 50 Mark zu gewähren.

Pkt. 4 der T. O. Herr Ruthenbeck als Berichterstatter nimmt auf seine zu der Frage des Verbotes der Zugaben in den Verkaufsstellen des Kleinhandels in der Vollversammlung vom 13. Juli 1908 gemachten Ausführungen Bezug (vgl. S. 137). Der Kleinhandelsausschuss hat sich inzwischen mit dieser Frage befaßt und richtet an die Kammer die Bitte, für ein Verbot der Zugaben in folgender Formulierung bei den zuständigeu Instanzen einzutreten: „Es ist verboten, in öffentlichen Bekanntmachungen, Schaustellungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, zu versprechen, Zugaben oder Geschenke, bestehend in Waren irgendwelcher Art, an das Publikum zu verabreichen oder zu übersenden. Rabatt oder Skonto darf nur in bar gewährt werden.“ Der Referent beantragt, die Kammer möge dem Antrage des Kleinhandelsausschusses entsprechen, und die Kammer beschließt nach kurzer Diskussion, an der sich die Herren Kommerzienrat Müllensiefen, Hill und Kochs beteiligen, den Standpunkt des Kleinhandelsausschusses zu dem ihrigen zu machen.

Zu Pkt. 5 der T. O. berichtet Syndikus Dr. Wiebe über die Verhandlungen, die zur Gründung des Vereins zur Schiffbar-

Digitized by Google

machung der Ruhr geführt haben. Die Handelskammer ist früher wiederholt (1859, 1862, 1886, 1887) lebhaft für das Projekt der Schiffbarmachung der Ruhr eingetreten. Nachdem dieser Plan seit Ende der 80er Jahre geruht hat, ist er neuerdings wieder aufgetaucht. Die Ruhrschiffahrtsinteressenten haben, was Anerkennung finden muß, das jetzt zur Durchführung gelangende Kanalprojekt eines Rhein-Weser-Kanals nicht gestört und haben deshalb auch einen Anspruch darauf, daß ihre Pläne vorurteilsfrei geprüft und unterstützt werden. Der Berichterstatter geht auf das vorliegende Projekt des Näheren ein und beantragt, die Handelskammer möge einstweilen durch Beitritt zu dem neugegründeten Verein die schwebenden Pläne fördern helfen. Nach einigen Ausführungen der Herren Kommerzienrat Korte und Kommerzienrat Müllensiefen beschließt die Kammer auf Vorschlag des Vorsitzenden, dem Verein mit einem Jahresbeitrage von 100 Mark beizutreten.

Pkt. 6 der T. O. Die Eisenbahnverwaltung hat den Bezirks-Eisenbahnräten den Antrag auf Aufhebung der Ausnahmetarife für Eisen und Stahl der Spezialtarife I—III im Verkehr mit den Seehäfen, insoweit sie für den Ortsverkehr gelten, zur Beratung überwiesen. Der Bezirkseisenbahnrat Altona, wie auch der Ausschuß des Kölner Bezirkseisenbahnrats haben sich für die Beibehaltung der Tarife ausgesprochen. Die Beschwerden, die über die Wirkung dieser Tarife, die zur Unterstützung der heimischen Industrie im Kampfe mit der ausländischen Konkurrenz eingeführt sind, von dem an einigen Binnenplätzen ansässigen Eisenhandel geführt werden, könnten eine Beseitigung der Tarife nicht rechtfertigen, zumal am wenigsten in der jetzigen Zeit. Gemäß dem Antrage des Berichterstatters Dr. Wiebe wird der Vertreter der Kammer im Bezirkseisenbahnrate ersucht, für die Beibehaltung der Ausnahmetarife zu stimmen.

Zu Pkt. 7 der T. O. weist Herr Klutmann als Berichterstatter darauf hin, daß die Kammer sich schon im Jahre 1907 mit der Frage der Vorlegung der Handelsbücher der durch Agenten vertretenen Firmen befaßt hat. Während früher der Verband reisender Kaufleute Deutschlands dafür eintrat, daß der Handlungsagent zur Prüfung des ihm von dem Geschäftsherrn gemäß § 91 H. G. B. zuzustellenden Buchauszuges stets die Vorlegung der Handelsbücher solle verlangen können, wird neuerdings von dem Zentralverband der Handlungsagenten gewünscht, daß der § 45 H. G. B. eine Aenderung erfahre dahingehend, daß im Falle gerichtlicher Austragung von Differenzen zwischen dem Geschäftsherrn und dem Agenten das Gericht dem Antrage auf Vorlegung der Handelsbücher stets soll entsprechen müssen. Es soll nicht in das Belieben des Gerichtes gestellt sein, solchen Anträgen zu entsprechen oder nicht. Der Referent hält diesen Wunsch für gerechtfertigt und beantragt, die Kammer wolle dem erwähnten Verbande ihre Zustimmung zu diesen Wünschen mitteilen. Die Prüfung der Bücher müsse jedoch immer durch vereidete Bücherrevisoren erfolgen. Nachdem sich noch die Herren Kommerzienrat Frielinghaus, Ruthenbeck, v. Oerdingen und Stüting zu dieser Frage geäußert haben, wird dem Antrage des Referenten zugestimmt.

Schluß der Sitzung 5¾ Uhr.

* * *

2. Ausschusssitzungen.

Am 20. Oktober fand eine Sitzung des Kleinhandelsausschusses statt, in der über die Fragen der praktischen Lehrlingsausbildung in kaufmännischen Geschäften (Berichterstatter Syndikus Dr. Wiebe) und der Rabattverträge zwischen Kaufleuten und Vereinen (Berichterstatter Herr Schubert) beraten wurde.

Zum ersten Punkte wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der Kleinhandelsausschuß ist der Ansicht, daß die von der Handelskammer im Jahre 1907 zu den Forderungen des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes gemachten Ausführungen (vergl. Mitteilungen 1907 S. 57—60) zutreffend sind. Er erkennt an, daß im kaufmännischen Lehrlingswesen Mißstände vorhanden sind, deren Abstellung dringend wünschenswert ist, doch glaubt er, daß es dazu des Erlasses neuer gesetzlicher Zwangsvorschriften im wesentlichen nicht bedarf. Der weiteren Erörterung behält er sich namentlich folgende Fragen vor: 1. Die Verbesserung der Vorbildung der Lehrlinge, 2. die Einrichtung von einjährigen Fachklassen für die die Volksschule verlassenden Schüler, 3. die praktischere Ausgestaltung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens (Errichtung einer Vorstufe für mangelhaft vorgebildete Lehrlinge, schärfere Betonung der kaufmännischen Fächer, Aufnahme- und Abschlußprüfungen, Tagesunterricht etc.), 4. Einrichtung von Fachkursen für selbständige Kaufleute."

In Verfolg der Beschlußfassung des Ausschusses zur Frage der Sonderrabattgewährung hat die Handelskammer das folgende Rundschreiben an die kaufmännischen Vereine des Bezirkes gerichtet:

„In seiner Sitzung vom 20. Oktober d. J. hat sich der Kleinhandels-Ausschuß der Handelskammer mit der Frage der Gewährung von

Digitized by Google

Sonderrabatten an Mitglieder von Vereinen beschäftigt und die Bitte an die Handelskammer gerichtet, die kaufmännischen Vereine des Handelskammerbezirks zu einem Vorgehen gegen die Sonderrabattgewährung an Vereine, Verbände und Korporationen, an andere Geschäftsinhaber und deren Angestellte anzuregen. Das Vorgehen soll sich nicht gegen die Rabattgewährung an Wiederverkäufer und eigene Angestellte richten.

Wir geben dem verehrlichen Verein von dieser Stellungnahme des Kleinhandels - Ausschusses Kenntnis und bitten in Anerkennung der Berechtigung dieses Standpunktes zu der Frage der Sonderrabattgewährung dort nachdrücklichst für die Abschaffung der Sonderrabatte im Sinne obiger Ausführungen wirken zu wollen" (31. 10. 08—1630 B).

In der Sitzung der vereinigten Ausschüsse für Verkehrs-, Zoll- und Steuerwesen (II) und für Angelegenheiten des Bergbaues, der Eisenindustrie und für Arbeiterfragen (IV) am 2. November wurde über die neuen preußischen Steuergesetzvorlagen beraten. Dr. Wiebe erstattete den Bericht. Es wurde die unter Nr. 12 dieses Heftes mitgeteilte Resolution beschlossen.

* * *

3. Die Einführung des Postüberweisungs- und Scheckverkehrs am 1. Januar 1909.

Nach dem Erlass des deutschen Scheckgesetzes vom 11. März d. Jrs. tritt in Verfolg der Bestrebungen zur Popularisierung des Scheckverkehrs (vergl. Mitteilg. der Handelsk. 1907 Heft I S. 3) zum 1. Januar 1909 bei der Reichspostverwaltung, der Kgl. bayrischen und der Kgl. württembergischen Postverwaltung der Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr in Tätigkeit. Angesichts der günstigen Erfahrungen, die man seit 25 Jahren in Oesterreich und seit kurzem der Schweiz mit dem Postscheckverkehr gemacht, ist zu erwarten, daß seine Einführung auch in Deutschland für Handel und Industrie, insbesondere für die mittleren Kaufleute, Gewerbetreibenden, Beamten und Privatpersonen Vorteile bringen wird, wenn auch die Einrichtung nach unserem Dafürhalten manche Mängel aufweist.

Die Vorteile des Systems sind folgende: Der Inhaber eines Postscheckkontos braucht nur für den Kleinverkehr täglich nötigen Münzen zu Hause zu halten. Die Sorge für die Aufbewahrung und Verwaltung der größeren Bestände nimmt ihm das sein Konto führende Postscheckamt ab. Er ist keiner der Gefahren ausgesetzt, die mit der Uebernahme, Uebergabe und Aufbewahrung von Geldsummen verknüpft sind, wie Irrtum, Betrug, Unterschlagung, Diebstahl, Feuersgefahr.

Das Verfahren wird in folgender Weise ausgestaltet werden:

Im Reichs - Postgebiete werden neun Postchekämter, und zwar in Berlin, Breslau, Köln, Danzig, Frankfurt (Main), Hamburg, Hannover, Karlsruhe (Baden) und Leipzig, in Bayern drei Postscheckämter in München, Nürnberg und Ludwigshafen (Rhein) und in Württemberg ein Postscheckamt in Stuttgart eingerichtet werden.

Zur Teilnahme an dem Verkehr wird jede Privatperson, Handelsfirma, öffentliche Behörde, juristische Person oder sonstige Vereinigung oder Anstalt auf ihren Antrag zugelassen. Die Eröffnung des Kontos erfolgt in der Regel bei dem Postscheckamt, in dessen Bezirk der Wohnsitz des Antragstellers liegt.

Auf jedes Konto muß eine unverzinsliche Stammeinlage von 100 Mark eingezahlt werden.

Die Höhe des Guthabens eines Kontos unterliegt keiner Beschränkung (§ 1).

Einzahlungen auf ein Postscheckkonto können bewirkt werden:

A) mittels Zahlkarte bei jeder Postanstalt und jedem Postscheckamt,
B) mittels Postanweisung bei jeder Postanstalt,
C) mittels Ueberweisung von einem andern Postscheckkonto (§ 2).

Der Kontoinhaber kann über sein Guthaben, so weit es die Stammeinlage von 100 Mark übersteigt, in beliebigen Teilbeträgen jederzeit verfügen, und zwar:

A) Durch Ueberweisung auf ein anderes Postscheckkonto,
B) mittels Checks (§ 6).

Die Formulare zur Ueberweisung von Beträgen auf ein anderes Konto bei demselben oder bei einem anderen Postscheckamt werden in Blattform (zur Versendung in Briefen) oder in Postkartenform (Giropostkarten, zur offenen Versendung) ausgegeben. Die Lieferung der Formulare erfolgt unentgeltlich (§ 7). Die Scheckformulare werden den Kontoinhabern vom Postscheckamt in Heften von 50 Stück zum Preise von 50 Pfg. für das Heft geliefert (§ 8). Der Höchstbetrag einer Giropostkarte beträgt 1000 Mark, eines Postschecks 10 000 Mark und ist binnen 10 Tagen nach der Ausstellung bei dem Postscheckamt zur Einlösung vorzulegen.

Sofern der Betrag eines Schecks 800 Mark nicht übersteigt, kann das Geld an den Zahlungsempfänger mittels telegraphischer Zahlungsanweisung übermittelt werden (§ 8).

Digitized by Google

Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. bei Bareinzahlungen mittels Zahlkarte für je 500 Mark oder einen Teil dieser Summe 5 Pfg.,
2. für jede Barrückzahlung durch die Kasse des Postscheckamtes oder durch Vermittelung einer Postanstalt:
   a) eine feste Gebühr von 5 Pfg.,
   b) außerdem $^1/_{10}$ von Tausend des auszuzahlenden Betrags (Steigerungsgebühr).
3. Für jede Uebertragung von einem Konto auf ein anderes Postscheckkonto 3 Pfg.

Zur Zahlung der Gebühr unter 1 ist der Zahlungsempfänger, der Gebühren unter 2 und 3 der Kontoinhaber verpflichtet, von dessen Konto die Abschreibung erfolgt.

4. Erheischt der Kontoverkehr eines Kontoinhabers jährlich mehr als 600 Buchungen, so wird außer den unter 1 bis 3 aufgeführten Gebühren für jede weitere Buchung eine Zuschlaggebühr von 7 Pfg. erhoben (§ 9).

Aenderungen in den rechtlichen Verhältnissen eines Kontoinhabers, die für sein Konto von Bedeutung sind (Konkurs, Geschäftsunfähigkeit, Tod etc.) müssen dem zuständigen Postscheckamt mitgeteilt werden.

Die vorstehend auszugsweise aufgeführten Bestimmungen sind der Postscheckordnung vom 6. Nov. 08 entnommen; dieselbe kann nebst Ausführungsbestimmungen und Anlagen durch R. v. Deckers Verlag, Berlin SW, Jerusalemerstraße 56, und durch jede Buchhandlung bezogen werden, broschiert zum Preise von 20 Pfg., gebunden 65 Pfg. Broschierte Exemplare sind auch an den Postschaltern zum Preise von 20 Pfg. pro Stück erhältlich.

* * *

4. Postausweiskarten im Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika.

Vom 1. Januar 1909 ab wird im Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika die Einrichtung der Postausweiskarten eingeführt. Zur Ausstellung von Ausweiskarten berechtigt sind im Schutzgebiet lediglich die von Fachbeamten verwalteten Postanstalten. Die Schreibgobühr beträgt auch im Schutzgebiet 50 Pfg.

Die in Deutsch-Südwestafrika ausgestellten Postausweiskarten sind bei sämtlichen Postanstalten des Schutzgebiets, ferner in Deutschland und nach einer Vereinbarung mit der K. K. Oesterreichischen Postverwaltung auch in Oesterreich gültig; anderseits werden die in Deutschland und in Oesterreich ausgestellten Ausweiskarten auch in Deutsch-Südwestafrika bei der Aushändigung von Postsendungen als vollgültige Ausweispapiere angesehen.

* * *

5. Postverkehr mit Abessinien.

Nach Abessinien können von jetzt ab Postpakete bis zum Gewicht von 3 kg zur Leitung über Frankreich versandt werden. Auskunft über die Versendungsbedingungen erteilen die Postanstalten.

* * *

6. Beitritt des Kaiserreichs Äthiopien zum Weltpostverein.

Das Kaiserreich Äthiopien (Abessinien) ist dem Weltpostverein beigetreten. Der Briefverkehr mit diesem Lande regelt sich daher fortan nach den Bestimmungen des Weltpostvertrags. Die besondere Gebühr, die bisher in Äthiopien für die eingehenden Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere vom Empfänger erhoben wurde, kommt in Wegfall.

* * *

7. Gutachten, betr. Zusatz von Salicylsäure zu Süssbier.

Der Königl. Staatsanwaltschaft zu Bochum erstatteten wir folgendes Gutachten:

„Es ist nicht üblich, dem in Frage kommenden Süßbier Salicylsäure zuzusetzen. Sämtliche befragte Personen unseres Bezirks haben uns erklärt, daß sie dem Süßbier, sofern sie solches herstellen, Salicylsäure nicht zusetzen. Es dürfte in Brauereikreisen auch allgemein bekannt sein, daß ein solches Verfahren verboten ist."

* * *

8. Nutzbarmachung der Beschickung ausländischer Ausstellungen.

Deutsche Aussteller werden im eigenen Interesse von der „Ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie" darauf aufmerksam gemacht, daß eine Beschickung guter Auslands-Ausstellungen dann erhöhten praktischen Wert und ein auf die Dauer lohnenderes Ergebnis haben dürfte, wenn die betreffenden Aussteller im Lande oder am Platze der Veranstaltung ständige zuverlässige Vertreter oder Agenten unterhalten, um durch diese die etwa angeknüpften Verbindungen dauernd nutzbar zu machen.

* * *

Digitized by Google

9. Warnung, betr. Ausstellung in Rotterdam.

Für das Jahr 1909 wird in Rotterdam eine sogenannte „Internationale“ Ausstellung für Industrie, Kolonien und Seefahrt geplant. Wie die Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie mitteilt, warnen die zentralen Ausstellungsorganisationen in Holland und Belgien vor einer Beteiligung an dieser Ausstellung.

* * *

10. Vereinigung von Gemeinden im Handelskammerbezirk zu gemeinsamen Firmenbezirken im Sinne des § 30 H. G. B.

Auf Grund des § 30 des Handelsgesetzbuchs sind in unserem Bezirke z. Zt. folgende Gemeinden zu einem Firmenbezirke vereinigt:

1. Die Stadt Bochum und die Landgemeinde Weitmar,
2. die Stadt Herne und die Landgemeinden Baukau, Holsterhausen und Horsthausen,
3. die Stadt Wattenscheid und die Landgemeinden Günnigfeld, Leithe, Sevinghausen und Westenfeld,
4. die Stadt Gelsenkirchen und die Landgemeinden Röhlinghausen und Wanne, sowie aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf die Landgemeinde Rotthausen.

* * *

11. Steuerreform in Staat und Reich.

In der 28. Sitzung der Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks am 13. November d. J. wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

Die Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch - westfälischen Industriebezirks, welcher die Handelskammern zu Essen, Bochum, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Mülheim-Ruhr-Oberhausen, Münster i. W., Osnabrück und Wesel angehören, erkennt die Notwendigkeit einer umfassenden Steuerreform in Preußen wie im Deutschen Reiche an, insoweit der in den Gesetzesvorlagen der Reichs- und Staatsregierung angeforderte Steuerbedarf als tatsächlich notwendig nachgewieseu wird.

Sie stimmt einer Erhöhung der Einkommensteuer und der Ergänzungssteuer in Preußen, sowie dem Ausbau der Verbrauchsbesteuerung und der Nachlaßbesteuerung im Reiche zu, ohne zu den Einzelbestimmungen der Gesetzentwürfe Stellung nehmen zu wollen.

Auch gegen eine stärkere, der höheren Besteuerung der physischen Personen entsprechende Heranziehung der von dem Entwurfe eines preußischen Gesellschaftssteuergesetzes erfaßten juristischen Personen hat die Vereinigung grundsätzlich Einwendungen nicht zu erheben. Sie ist indeß der Ansicht, daß die Erträgnisse der vorgeschlagenen Gesellschaftssteuer weit über das, was beabsichtigt und notwendig ist und was die betreffenden Gesellschaften zu tragen in der Lage sind, hinausgeht. Die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes bedürfen in diesen Richtungen und bezüglich ihrer voraussichtlichen sonstigen wirtschaftlichen Wirkungen einer nochmaligen eingehenden Prüfung.

Gegen eine Besteuerung von Arbeitsmitteln indessen, die, wie Gas und Elektrizität, der Nation als wirtschaftliche Werte schaffende Kräfte und Werkzeuge dienen, muß die Vereinigung die allerschwersten grundsätzlichen Bedenken erheben.“

* * *

12. Der Entwurf eines Gesellschaftssteuergesetzes.

Unter dem 6. Dezember reichten wir dem Haus der Abgeordneten folgende Eingabe ein:

„Obwohl die verstärkte Budgetkommission des Hohen Hauses in ihrer Sitzung vom 5. Dezember den Entwurf eines Gesellschaftssteuergesetzes abgelehnt hat, erachten wir es für notwendig, dem Hohen Haus in der nachfolgenden Eingabe unsere Bedenken gegen die Gesellschaftssteuer vorzutragen. Denn wir sind noch nicht davon überzeugt, daß der Gesetzentwurf durch den Beschluß der Kommission, zumal er nur mit einer kleinen Majorität gefaßt worden ist, endgiltig gefallen ist. Industrie und Handel werden vielmehr vorerst noch mit der Möglichkeiit rechnen müssen, daß der Entwurf, wenn auch nicht gerade in der ursprünglichen Fassung, die Zustimmung des Hohen Hauses findet. Für den Fall, daß trotz des Kommissionsbeschlusses im Hohen Hause die Geneigtheit zur Annahme des Entwurfes bestehen sollte, sprechen wir die Bitte aus, das Hohe Haus wolle die von uns vorzutragenden Bedenken und Anträge würdigen und der Vorlage nur unter Berücksichtigung unserer Wünsche die Zustimmung erteilen.

Die grundsätzliche Auffassung der Handelskammer sowohl über den Entwurf eines Gesellschaftssteuergesetzes als auch über den Entwurf, betreffend die Abänderung des Einkommen-

Digitized by Google

steuergesetzes und des Ergänzungssteuergesetzes, ist in dem nachfolgenden Beschluß der Kammer vom 3. November zum Ausdruck gelangt:

„Die Handelskammer zu Bochum hat weder aus der Vorlage noch aus den bisherigen Verhandlungen über den Gesetzentwurf die Ueberzeugung gewinnen können, daß die Finanzlage in Preußen die Aufbringung von 55 Millionen Mark neuer Steuern unbedingt erforderlich macht. Sollte jedoch im weiteren Verlauf der parlamentarischen Verhandlungen der Nachweis für die Notwendigkeit der neuen Steuern erbracht werden können, so erkennt die Handelskammer an, daß auch Industrie und Handel verpflichtet sind, an ihrem Teil zur Aufbringung obiger Summe beizutragen.

In der Gesellschaftssteuer erblickt sie aber eine übermäßige und ungerechte Belastung der gesellschaftlichen Unternehmungen in Industrie und Handel, welche nicht nur eine schwere Schädigung der durch diese Steuer betroffenen Gesellschaften, sondern — angesichts des Umstandes, daß gerade die gesellschaftlichen Unternehmungen in Industrie und Handel meist führend sind — auch eine bedenkliche Schwächung von Industrie und Handel des ganzen Staates, insbesondere gegenüber dem Ausland zur Folge haben würde.

Es ist ferner zu befürchten, daß ein Teil des Anlage suchenden Kapitals durch diese kapitalfeindliche Steuer in das Ausland getrieben wird. Auch sind bedenkliche Verschiebungen zwischen den einzelnen deutschen Staaten wie auch zwischen den einzelnen Unternehmungen innerhalb desselben Gewerbezweiges, je nachdem sie der Gesellschaftssteuer unterliegen oder nicht, zu erwarten.

Aus allen diesen Gründen ist zum mindesten eine Abänderung dieses Steuerentwurfs unbedingt erforderlich. Vor allem müßte eine erhebliche Herabsetzung der Steuer erfolgen, die auch deshalb unbedenklich ist, weil die Steuer nach der vorliegenden Berechnung weit höhere Erträgnisse als angenommen liefern würde.

Außerdem ist noch zu verlangen, daß der Charakter der Steuer als einer Doppelsteuer gemildert und die Steuer der wirklichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaften besser angepaßt wird. Endlich ist zu fordern, daß die Rückwirkung nicht nur des Gesellschaftssteuergesetzentwurfes sondern auch die der Besoldungsvorlagen auf die kommunalen Körperschaften einer genauen Prüfung unterworfen wird.

Gegenüber der vorgeschlagenen Abänderung des Einkommensteuergesetzes unterläßt die Kammer es nicht auf das Bedenken hinzuweisen, daß auch durch dieses Gesetz den gewerblichen Unternehmungen eine die Unternehmungslust hindernde Fessel auferlegt wird.

Gegen die Abänderung des Ergänzungssteuergesetzes sind Einwendungen nicht zu erheben."

Begründung.

Die Anforderungen, welche gleichzeitig das Reich und Preußen an die Steuerkraft der Bevölkerung stellt, sind ungemein groß. Von den in Aussicht genommenen Steuern werden die meisten, unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise Industrie und Handel zur Last fallen. Es ist ferner bestimmt zu erwarten, daß die Besoldungsvorlagen zu einer entsprechenden Erhöhung der Gehälter der von den Gemeinden besoldeten Beamten und Lehrern führen wird, deren Kosten man höchstwahrscheinlich, namentlich in den Gemeinden des hiesigen Industriebezirks, auf die Industrie wird abzuwälzen bestrebt sein.

Ist somit in Zukunft mit einer großen Steigerung der auf der Industrie lastenden, schon heute sehr hohen Steuern und Abgaben zu rechnen, so muß um so gewissenhafter geprüft werden, ob ein ausreichender Nachweis für den gesamten, von der Königlichen Staatsregierung geforderten Mehrbedarf an Steuern auch in der Tat erbracht worden ist. Aus demselben Grunde würden wir es auch nicht für angebracht erachten, wenn man über die von der Staatsregieruug vorgeschlagene Erhöhung der Besoldungen noch wesentlich hinausgehen wollte. Und ebensowenig halten wir den Zeitpunkt für gekommen, größere Steuererleichterungen, als sie die Vorlage über die Abänderung des Einkommensteuergesetzes selbst vorschlägt, eintreten zu lassen.

Wird die sowohl von der Königlichen Staatsregierung als auch vom Hohen Hause neuerdings wiederholt mit so großem Nachdruck empfohlene größte Sparsamkeit allen nicht besonders dringlichen Bedürfnissen gegenüber nachhaltig und ernstlich beobachtet, dann dürfte es wohl möglich sein, in Preußen mit einem wesentlich geringeren Betrag an neuen Steuern, als ihn die Staatsregierung in Höhe von 55 Millionen Mark angefordert hat, auszukommen.

Soweit aber dieser Mehrbedarf in der Nachprüfung als richtig nachgewiesen wird, zögern wir nicht, für die von uns vertretenen Kreise die Verpflichtung anzuerkennen, an den neuen Lasten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit teilzunehmen.

Während die vorgeschlagene Abänderung des Ergänzungssteuergesetzes die Interessen von Handel und Industrie unmittelbar gar nicht berührt, werden diese durch die Erhöhung der

Digitized by Google

Einkommensteuer bei Einkommen über 7000 Mark wesentlich betroffen. Wir haben das Empfinden, daß Preußen und auch die anderen deutschen Staaten in der Belastung des Einkommens mit direkten Staats- und Gemeindesteuern bereits heute ziemlich nahe bis an die Grenze des noch Möglichen und Erträglichen gegangen sind, und glauben, daß diese Grenze mit der jetzt vorgeschlagenen Erhöhung vielleicht schon überschritten werden würde. Indem zukünftig der Gewerbetreibende an Staats- und Gemeindesteuern je nach der Höhe der kommunalen Zuschläge bis zu 20 und 25 % und unter Umständen noch mehr seines Einkommens wird abgeben müssen, muß schließlich seine Unternehmungslust und Arbeitsfreudigkeit abnehmen. Die außerordentliche Härte der hochgeschraubten direkten Steuern wird sich zeigen und ihre das Erwerbsleben hemmenden Wirkungen offenbaren, wenn einmal die seit Mitte der 90er Jahre so schnell fortschreitende wirtschaftliche Entwickelung einer längeren Periode der Stagnation Platz machen sollte. —

Besonders schwere Bedenken bestehen gegen den Entwurf des Gesellschaftssteuergesetzes. Die in dem Entwurf vorgeschlagene steuerliche Vorausbelastung der Erwerbsgesellschaften gegenüber den privaten Gewerbebetrieben ließe sich nur dann einigermaßen rechtfertigen, wenn der Charakter der Gesellschaftssteuer als einer Doppelsteuer gemildert wäre, wie es das heutige Einkommensteuergesetz zuläßt. Von einer solchen Abschwächung sieht aber der Entwurf vollständig ab; ohne jede Begründung wird der im Einkommensteuergesetz zugelassene Abzug von $3^1/_2$ % vom Grundkapital bei der Berechnung des steuerpflichtigen Gewinns der Gesellschaften fallen gelassen.

Wenn die Begründung (S. 7 der Anlage 6 zum Mantelgesetz) zur Rechtfertigung der Belastung der Gesellschaften mit einer Steuerleistung, welche der Belastung der physischen Personen durch Einkommen- und Ergänzungssteuer gleichkommt, behauptet, daß die Gesellschaften „unzweifelhaft ein von dem Vermögen ihrer Mitglieder verschiedenes steuerbares Reinvermögen besitzen", so ist das nur im formal-juristischen Sinne richtig; wirtschaftlich — und darauf kommt es hier allein an — ist das Vermögen der Gesellschaften durch die Hergabe von Vermögensteilen einzelner physischer Personen zusammengebracht. Da diese Vermögensteile bereits der Ergänzungssteuer (und zwar nach dem jeweiligen Kursstand, in dem sich der volle Wert der Gesellschaftsunternehmung ausdrückt!) unterliegen, so bedeutet die Einbeziehung der Gesellschaften in die Ergänzungssteuer, wie sie durch die Gesellschaftssteuer mit 1 % von durchschnittlich 6 % (Begründung S. 13 und 14) vorgesehen ist, nicht anderes, als daß die bei der Einkommensteuer bestehende Doppelbesteuerung auf die Ergänzungssteuer ausgedehnt werden soll.

Des weiteren muß auch der Behauptung entgegengetreten werden, daß die durch die Gesellschaftssteuer bewirkte Mehrbelastung von den Beteiligten nicht „als Unbilligkeit" empfunden werden würde. In der Dividende werden die „im Verhältnis zum Gewinne nicht beträchtlichen Steuermehrleistungen nicht zum Ausdruck gelangen, so daß die Aktionäre in ihren Bezügen nicht geschmälert werden".

Schon eine einfache Rechnung ergibt die Unrichtigkeit dieser Ausführung. So würde z. B. der Aktionär statt einer Dividende von 5 % nach Abzug der Mehrsteuer fortan nur eine solche von 4,82 % erhalten, statt einer Dividende von 10 % nur eine solche von 9,65 %, statt 15 % nur 14,42 % und statt 18 % nur noch 17,23 %. Die durch die Gesellschaftssteuer bewirkte Mehrbelastung würde somit im Verhältnis zum Gewinne doch nicht so unerheblich sein, wie die Begründung es darstellt, und es ist ganz selbstverständlich, daß diese Mehrbelastung in der Dividende, wenn auch nicht gerade durch Reduktion auf die oben berechneten Bruchteile, zum Ausdruck gelangen müßte. Wenn der Herr Finanzminister in der Sitzung vom 30. Oktober die Ansicht aussprach, daß die Steuer allein durch eine etwas geringe Bemessung der Abschreibungen erübrigt werden könnte, so ist darauf hinzuweisen, daß die vielleicht etwas zu reichlichen Abschreibungen des einen Jahres und die zufriedenstellenden Gewinne späterer Jahre in einem ursächlichen Zusammenhange stehen, daß also jede Verminderung der Abschreibungen eine Verminderung des Gewinnes und damit auch der Dividende in späteren Jahren unbedingt zur Folge haben muß. Auf solche einfache Weise, wie der Herr Minister meint, lässt sich also der durch die Steuer hervorgerufene Verlust für den Aktionär nicht aus der Welt schaffen.

Der Vorstellung, der Aktionär könnte eine kleine Verminderung seiner ihm aus der Aktie zufließenden Rente leicht verschmerzen, liegt der landläufige Irrtum zu Grunde, daß sozusagen alle Aktiengesellschaften hohe Dividenden verteilen, daß jeder Aktionär ein reicher Mann sei und die Aktie zum Nominalwert erworben habe. Das alles ist aber bekanntlich nicht zutreffend. Neben den vorzüglich rentierenden Aktiengesellschaften gibt es mindestens eben so viele Gesellschaften, die keinen Gewinn erzielen oder gar mit Verlust arbeiten, und neben dem reichen Aktionär steht oft der Mann aus dem Mittelstand, der einen Teil seines bescheidenen Vermögens in Industriepapieren angelegt hat. Was endlich den Erwerbswert anbetrifft, zu dem die Aktien gewöhnlich

Digitized by Google

erstanden werden, so werden sie schon bei Neugründungen meist über pari ausgegeben, und wenn die Aktiengesellschaften zu Kapitalerhöhungen durch Ausgabe von neuen Aktien schreiten, so bekommen die Aktionäre diese neuen Aktien meist nur mit einem hohen Agio, das oft 50, 75 und mehr % beträgt. Daß endlich beim Kauf der Aktien der Erwerber den voraussichtlich über den landesüblichen Zinsfuß hinausgehenden Betrag im Kurse bezahlen muß, ist auch bekannt. Demnach ist der Dividenden-Prozentsatz in der Regel wesentlich höher als der Zins, den der Aktionär aus seiner Aktie erzielt und der im Durchschnitt, wenn man die vielen nicht rentierenden Aktiengesellschaften mit berücksichtigt, gewiß nicht über die Rente der festverzinslichen Papiere hinausgehen dürfte. Daher ist es auch ungerecht, das Einkommen des Aktionärs durch die Gesellschaftssteuer, die Einkommen- und die Ergänzungssteuer, den Aktien- und den Umsatzstempel fünffach zu besteuern.

Die Doppelbesteuerung der Gesellschaftsgewinne in der Weise zu vermeiden, wie es bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung geregelt ist, halten wir mit der Begründung wegen der entgegenstehenden praktischen Schwierigkeiten auch nicht für angängig. Es liegt aber viel näher, die Doppelbesteuerung durch einen Abzug von 3½ % vom Grundkapital, also wie beim heutigen Einkommensteuergesetz, zu mildern.

Wie wir zu Anfang unserer Eingabe bereits ausgesprochen, erkennen wir die Notwendigkeit der Aufbringung vermehrter direkter Steuern, die in erster Linie von den beitragsfähigeren Steuerträgern zu tragen wären, an. Daher, zugleich in dem Bewußtsein, auch an unserem Teil für die Neuregelung der Finanzen im preußischen Staate mit verantwortlich zu sein, wollen wir davon absehen, gegen das Prinzip der vorzugsweisen Belastung der Gesellschaften Stellung zu nehmen, wenn schon wir es nicht für berechtigt anerkennen können. Nur gegen die im Entwurf eines Gesellschaftssteuergesetzes enthaltene allzu schroffe Durchführung dieses Prinzips, gegen die übermäßige Belastung der Gesellschaften und gegen die unzweckmäßige Form der Steuer richtet sich unsere Kritik.

Nach der Begründung zum Entwurf des Gesellschaftssteuergesetzes (S. 15 der Anlage 6 zum Mantelgesetz) würde die Gesamtbelastung der Gesellschaften etc. von „rund 22 Millionen Mark“ auf 46 oder genau gerechnet (6 % von 774 Millionen) 46,44 Millionen Mark, also um 111,09 % steigen. Aber tatsächlich dürfte die durchschnittliche Erhöhung und damit auch der Mehrertrag der Steuer wesentlich größer sein. Wenigstens haben alle bisher aufgemachten speziellen Berechnungen eine stärkere Steigerung ergeben. So hat die „Nordwestliche Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller“ für 55 Aktiengesellschaften Rheinlands und Westfalens eine durchschnittliche Mehrbelastung von 140 % berechnet und die von uns für 33 Aktiengesellschaften unseres Kammerbezirks gemachten Feststellungen haben ein ganz ähnliches Resultat ergeben, nämlich 136 %, wenn man die Gesamtsumme der gegenwärtigen Einkommensteuerbeträge der 33 Gesellschaften mit der Summe ihrer Gesellschaftssteuerbeträge vergleicht. Zieht man aus den Steigerungsprozentsätzen der einzelnen Gesellschaften den Durchschnitt, so ist der durchschnittliche Satz sogar 188 %. Bei 10 Gewerkschaften unseres Bezirks, für die wir die gleichen Berechnungen angestellt haben, ist die Steigerung noch viel höher, sie beträgt nämlich 179 bezw. 299 %.

Diese Berechnungen sind auf Grund von Angaben der Gesellschaften und Gewerkschaften die wir auf ihre Richtigkeit geprüft haben, geschehen, und können den Anspruch der Zuverlässigkeit machen. Wir bemerken noch, daß die 33 Gesellschaften sich nur in ganz wenigen Fällen mit den Gesellschaften decken, welche in der Statistik der „Nordwestlichen Gruppe“ aufgeführt sind. Sie gehören verschiedenen Industrie- und Handelszweigen (Bergbau-, Eisen-, Glas-, Brau-, Mühlen-, elektrische und chemische Industrie und Banken) an, und es befinden sich unter ihnen sowohl ganz große Unternehmungen als auch mittlere und kleine mit einem Aktienkapital bis unter 1 Million Mark. Auch die Höhe der Gewinne im Verhältnis zum Grundkapital ist bei den einzelnen Gesellschaften sehr verschieden, so daß nicht anzunehmen ist, daß besondere Zufälligkeiten das Durchschnittsresultat einseitig, nämlich in der Richtung nach oben, beeinflußt haben.

Im einzelnen beträgt nach unserer Statistik das Mehraufkommen durch Gesellschaftssteuer gegenüber der bisherigen Einkommensteuer

bei 3	Aktiengesellsch.	und 0	Gewerksch.	100 %	u.	weniger	
„ 8	„	„ 2	„	101	bis	125 %	
„ 9	„	„ 2	„	126	„	150 %	
„ 4	„	„ 1	„	151	„	200 %	
„ 4	„	„ 1	„	201	„	300 %	
„ 3	„	„ 1	„	301	„	400 %	
„ 1	„	„ 2	„	401	„	500 %	
„ 1	„	„ 0	„			542 %	
„		1	„			843 %	

Entsprechend dieser bedeutenden Steigerung der Steuer ist auch der Mehrertrag der Gesellschaftssteuer viel größer, als die Vorlage annimmt. Während das Aufkommen an Einkommensteuer bei den 33 Aktiengesellschaften 1 724 245 Mark beträgt, würde sich das Aufkommen an Gesellschaftssteuer auf 4 061 866 Mark belaufen, demnach 2 337 621 Mark oder 136 %, wie schon vorhin erwähnt, mehr. Und bei den 10 Gewerk-

Digitized by Google

schaften würde sich das Steueraufkommen von 198602 Mark auf 553853,50 Mark oder um 355251,50 Mark 179 % erhöhen.

Eine Erklärung für die Differenz zwischen unseren Feststellungen und denen anderer Körperschaften einerseits und den Berechnungen der Begründung andererseits können wir nicht geben, doch verdienen u. E. die ersteren, weil sie auf genauen Unterlagen beruhen, den Vorzug vor den letzteren. Denn in der Berechnung der Vorlage werden wiederholt nur Annäherungszahlen benutzt So wird z. B. der auf Preußen entfallende Teil der steuerpflichtigen Ueberschüsse auf „etwa $^7/_{10}$“ (S. 15) angegeben, die gesellschaftssteuerpflichtigen Jahresgewinne der Bergwerkschaften etc. werden auf runde Beträge „veranschlagt“ u. s. w. Die Verwendung eines durchschnittlichen Steuerfußes von 6 % eröffnet eine weitere Fehlerquelle, kurz die Berechnung der Vorlage kann nicht den Anspruch einer gleich großen Zuverlässigkeit, wie sie unseren Spezialfeststellungen zukommt, erheben.

Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die Vorlage diejenigen Gesellschaften, welche einen geringeren Gewinn als $3\,^1/_2$ % des Grundkapitals erzielt haben und daher nicht einkommensteuerpflichtig sind, überhaupt nicht berücksichtigt hat. Diese Gesellschaften sollen der Gesellschaftssteuer unterliegen, sofern sie einen Gewinn von einem Prozent des Grundkapitals erzielt haben. Ihre Zahl ist höchst wahrscheinlich bedeutend, und es werden sich unter ihnen auch viele große Gesellschaften befinden, die also auch bei einem geringen Ueberschuß beträchtliche Summen an Steuern aufzubringen haben würden. So haben z. B. von den in unserem Bezirk ihre Hauptniederlassung oder Zweigbetriebe besitzenden 56 Aktiengesellschaften im vorletzten Geschäftsjahr 10 keine Dividende oder eine Dividende unter $3\,^1/_2$ % verteilt und unter diesen 10 wären wahrscheinlich 7 mit einem Gesamtaktienkapital von 90 Millionen Mark zur Gesellschaftssteuer veranlagt worden. Nehmen wir an, daß diese 7 Gesellschaften durchschnittlich einen Gewinn von nur $2\,^1/_2$ % des Aktienkapitals erzielt hätten — was kaum zu hoch gegriffen sein würde —, so würde ihre Gesellschaftssteuer zusammen 78750 Mark betragen haben.

Unter diesen Umständen wird man nicht fehlgreifen, wenn man den Mehrertrag der Gesellschaftssteuer gegenüber der Einkommensteuer auf etwa 150 % annimmt. Da das jetzige Aufkommen nach der Begründung 22 Millionen beträgt, so würde der Mehrertrag (nach Abzug von 5 % mit Rücksicht auf die günstigen Geschäftsergebnisse des letzten Steuerjahres) nicht 22, sondern 30 Millionen Mark betragen, also 8 Millionen mehr, als der Bedarf beträgt. Mithin könnte die Steuer, auch dann schon, wenn an der Summe von 22 Millionen Mark festgehalten werden müßte, um etwa ein Drittel ermäßigt werden.

Eine Ermäßigung der vorgeschlagenen Steuer ist dringend erforderlich, da die steuerliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaften bereits heute ungemein angespannt ist. Den von mehreren Stellen bereits mitgeteilten Beispielen über die steuerliche Belastung der großen Gesellschaften unseres Industriebezirks möge hier ein weiteres angeführt werden.

Ein Werk unseres Bezirks hatte im Jahre 1907/08 an Steuern und Lasten (Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung) 1433875 M. = 5,69 % des dividendeberechtigten Kapitals und 37,9 % der für das Jahr verteilten Dividende aufzubringen. Durch die Gesellschaftssteuer würde obige Summe (einschließlich des durch diese Steuer nicht erheblich anwachsenden Betrages für Gemeindesteuern) auf 1612875 M. = 6,4 % des Kapitals und 42,7 % der Dividende, mit andren Worten: während heute die öffentlichen Lasten bereits 38/100 des verteilten Reingewinns beanspruchen, würden sie nach Durchführung der Gesellschaftssteuer in der vorgeschlagenen Form fast 43/100 beanspruchen.

Diese hohe Belastung unserer gewerblichen Unternehmungen ist um so bedenklicher, als neue öffentliche Lasten, ganz abgesehen von dieser Gesellschaftssteuer und den durch die Reichsfinanzreform erwachsenden Auflagen, bevorstehen. Da ist die Erhöhung des Beitrags für die Krankenversicherung, der hohe Beitrag für die Pensionsversicherung der Privatbeamten, die in ihrer Höhe noch nicht einmal annähernd bekannten Lasten für die Witwen- und Waisenversicherung, die sonstigen Mehrlasten, die den Unternehmungen aus der bevorstehenden Neuregelung des Versicherungswesens erwachsen werden, ferner die Beiträge für die von der Reichsregierung in Aussicht genommenen Arbeitskammern und endlich — in Bezug auf die Höhe aber wohl kaum an letzter Stelle stehend — die voraussichtlich große Erhöhung der Gemeindesteuern, namentlich im hiesigen Bezirk, infolge der Besoldungsvorlage. Man muß damit rechnen, daß die Lehrer, welche in den hiesigen Gemeinden fast allgemein schon höhere Bezüge haben, als die Mindestsätze der Vorlage vorsehen, eine verhältnißmäßige Aufbesserung verlangen werden. Die Gehälter der Lehrer an den höheren Lehranstalten werden der Besoldungsvorlage entsprechend auch erhöht werden müssen, endlich werden bei der allgemeinen Gehaltsreform auch alle übrigen Gemeindebeamten aufgebessert werden müssen. Für eine Großstadt unseres Bezirks ist diese Wirkung der Besoldungsvorlage auf 33,8 % des Einkommensteuersolls berechnet worden. Wir zweifeln nicht, daß ein erheblicher Teil dieses gewaltigen Mehrbedarfs in den Gemeinden in der Form besonderer

Digitized by Google

Gewerbesteuern auf die Industrie, d. h. auf die Gesellschaften abgewälzt werden. Diese Gewerbesteuern haben bereits eine außerordentliche Höhe erreicht. Eine große Gesellschaft unseres Bezirks, die in zahlreichen Gemeinden Niederlassungen besitzt, zahlt heute eine durchschnittliche Kopfsteuer von nicht weniger als $28^1/_4$ Mark für jeden Arbeiter.

Zieht man alle diese der Industrie und den Erwerbsgesellschaften drohenden Lasten in Betracht, so kann man nicht im Zweifel sein, daß der vorher für ein Werk unseres Bezirks berechnete Prozentsatz von 42,7 % noch weit über diesen Betrag, wahrscheinlich sogar über mehr als 50 % steigen wird. Und wir meinen, daß vor dieser exorbitanten Zahl auch diejenigen erschrecken müßten, denen das Ergehen der deutschen Industrie weniger als uns am Herzen liegt. Denn ob diesen gewaltigen Steuerdruck die Industrie noch wird aushalten können, muß bezweifelt werden. Sie könnte ihn nur tragen, wenn sie ihn durch eine Erhöhung der Preise von sich abwälzen könnte. Da wir aber in Deutschland schon heute ein sehr hohes Preisniveau haben, so ist es fraglich, ob die Abwälzung möglich sein kann und es besteht die Gefahr, daß wir in der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland lahm gelegt werden. Das Problem ist ernst, so ernst, daß es Veranlassung geben sollte, bei der Vermehrung der öffentlichen Lasten recht vorsichtig zu sein. Die Gesellschaften sind die Träger unserer industriellen Entwickelung, in ihnen beruht die Stärke unserer Volkswirtschaft, sie in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erschüttern, heißt eine schwere Krisis heraufbeschwören, unter der nicht zuletzt auch unsere staatlichen Finanzen zerrüttet werden würden.

Die erste Folge der Gesellschaftssteuer wäre, daß der Industrie ein Teil des ihr heute zuströmenden Kapitals entzogen bezw. verteuert werden würde, indem dieses teils im Ausland eine bessere Anlage suchen oder sich dem Hypothekenmarkt, den festverzinslichen Anleihen etc. zuwenden würde. Dann wäre eine Abwanderung der Gesellschaften nach anderen Bundesstaaten oder ins Ausland zu befürchten, ein Ausweg, der zwar nicht allen bestehenden Gesellschaften offen stände, bei Neugründung von Gesellschaften aber wohl häufig benutzt werden würde.

Indem die Vorlage von der unzutreffenden Voraussetzung ausgeht, daß die Steuerkraft der Gesellschaften nicht sowohl in dem absoluten Betrage der Ueberschüsse, als vielmehr in dem Verhältniss zum Ausdruck kommt, in welchem die Ueberschüsse zum Grundkapital stehen, gelangt sie zu einer Art von Dividendensteuer. Der Maßstab für die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft kann aber nur in dem Verhältnis gefunden werden, in welchem die Ueberschüsse zu dem gesamten, in dem Unternehmen arbeitenden Kapital stehen. Dieses besteht aber außer dem Grundkapital auch in Reserven, Obligationen, Werksanlagen, Betriebskapital usw. Je kleiner das Grundkapital ist, je vorsichtiger die Gesellschaft in früheren Jahren gewirtschaftet hat — indem sie beispielsweise aus Betriebsüberschüssen die Anlagen vergrößert oder erneuert, die Werte der Werksanlagen abgeschrieben hat, — desto höher würde auch ihre Steuerlast sein. Daher besteht die Gefahr, daß die Gesellschaften, sowohl die bestehenden wie die später zu gründenden durch Verwässerung ihres Kapitals versuchen werden, den Steuerdruck zu mildern. Daß ein derartiges Verfahren aber nicht im Interesse der Allgemeinheit liegt, daß dabei die Solidität der Geschäftsgebahrung der Gesellschaften in Gefahr kommen müßte, liegt auf der Hand. Es werden sich unzweifelhaft noch andere Möglichkeiten für die Gesellschaften finden, dem schweren Steuerdruck wenigstens teilweise zu entgehen. Diese Möglichkeiten hier im einzelnen zu erörtern, ist nicht der Ort; nur auf das naheliegende Mittel der Umwandlung von Aktiengesellschaften und Gewerkschaften in Gesellschaften mit beschränkter Haftung, ja in offene Handelsgesellschaften muß hingewiesen werden, denn dieses Mittels würden sich wahrscheinlich viele Gesellschaften bedienen, insbesondere würde es bei der Neugründung von Unternehmungen in Frage kommen. Indem ferner die Gesellschaftssteuer innerhalb desselben Geschäftszweiges einseitig nur eine Unternehmungsform belastet, obwohl diese gegenüber den konkurrierenden Betrieben keineswegs immer die wirtschaftlich stärkere sein wird — man denke an die großen Werke und kaufmännischen Unternehmungen, die im Besitze einer Handelsgesellschaft, einer G. m. b. H. oder einer Privatperson sind, — wird sie zu bedenklichen Verschiebungen Anlaß geben.

Weil somit die Gesellschaftssteuer in der vorgeschlagenen Form außer der übermäßigen Belastung der Gesellschaften auch noch eine ganze Reihe sehr bedenklicher Nebenwirkungen ausüben würde, ist zum mindesten eine wesentliche Abänderung des Gesetzes ein unbedingtes Erfordernis. —

Was nun die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes angeht, so ist zunächst auf den die kommunualen Zuschläge regelnden § 11 hinzuweisen.

Während heute die Gemeinden die Gesellschaften zu den vollen Sätzen des Einkommensteuergesetzes ohne den Abzug von $3^1/_2$ % besteuern, würden sie in Zukunft die Gemeinde-Gesellschaftssteuer nur von dem um ein Viertel ge-

Digitized by Google

kürzten steuerpflichtigen Gewinn erheben dürfen. Das hätte zur Folge, daß die Gemeinden von denjenigen Gesellschaften, welche 9% und weniger Gewinn erzielen, einen gegen früher zum Teil nicht unerheblich geringeren Steuerbetrag empfangen würden. Dieser Ausfall würde auch nicht dadurch ausgeglichen werden, daß die Gesellschaften mit mehr als 9% Dividende etwas höhere Gemeindesteuern als heute zu entrichten hätten und auch nicht durch das höhere Aufkommen aus den Einkommensteuerstufen über 7000 Mark, zumal diese Mehraufkommen eine große Mindereinnahme infolge der Erweiterung des Kinderprivilegs gegenüber stehen wird. Namentlich im Haushalt der industriellen Gemeinden unseres Bezirks würden infolge der großen Arbeiterbevölkerung und des großen Kinderreichtums und bei dem Mangel an zahlreichen Einkommen über 7000 Mark erhebliche Mindererträgnisse herauskommen.

Noch viel bedenklicher würde sich aber die Lage derjenigen Gemeinden gestalten, welche sich mit andern Betriebsgemeinden in den steuerpflichtigen Gewinn einer Gesellschaft teilen müssen. Diese Gemeinden würden zum Teil ganz außerordentlich große Steuereinbußen erleiden und müßten, falls an der Bestimmung festgehalten werden sollte, sich anderweitig decken.

Diese Wirkung des § 11 des Entwurfs auf die kommunalen Finanzen hat der Verfasser des Gesetzentwurfs gewiß nicht beabsichtigt, und es kann daher angenommen werden, daß der Antrag auf entsprechende Abänderung des § bei der Staatsregierung auf Widerstand nicht stoßen wird. Auf das entschiedenste müssen wir aber dem von einzelnen Gemeindeverwaltungen ausgesprochenen Wunsche gegenübertreten, wonach der § 11 ganz gestrichen und den Gemeinden das Recht zugegeben werden soll, in demselben Umfange wie der Staat an den Erträgen der in ihrem Gemeindebezirk gelegenen Gesellschaften teilzunehmen (Kölnische Zeitung Nr. 1133/1908).

In der Begründung zu § 2 des Entwurfs wird ausgeführt (S. 12), daß solche Abschreibungen welche das nach handelsrechtlichen Grundsätzen zuzulassende Maß übersteigen oder nach diesen Grundsätzen überhaupt unzulässig sind, steuerpflichtig sein sollen, da sie in Wirklichkeit nichts anderes als verschleierte wirkliche Vermögensrücklagen darstellen. Diese zu enge Fassung des Begriffs „Abschreibungen" wird zu zahllosen Differenzen, Verhandlungen und Steuerprozessen führen, wie auch die entsprechenden Bestimmungen im heutigen Einkommensteuergesetz jährlich eine Unsumme von Arbeiten und Kosten nicht nur bei den Steuerpflichtigen, sondern auch bei den Einschätzungs- und Berufungskommissionen, sowie bei den Verwaltungsbehörden und -Gerichten verursachen. Durch die Erhebungen, Begutachtungen, Verhandlungen und Prozesse wegen der Höhe der Abschreibungen sowie darüber, ob Gewinnbeträge „zur Verbesserung oder Geschäftserweiterung" verwandt sind, entstehen von Jahr zu Jahr enorme Kosten. Es ist ein kostspieliges und recht kleinliches Verfahren, das namentlich seit den letzten Jahren der Steuerfiskus, von einem größtenteils ganz unberechtigten Mißtrauen beeinflußt, hinsichtlich der Begrenzung der Abschreibungen beobachtet hat. Die Aktionäre sorgen im allgemeinen schon selbst dafür, daß Abschreibungen, die ein gesundes Maß überschreiten, nicht vorgenommen werden. Außerdem ist nicht zu vergessen, daß auch die vorkommenden außergewöhnlichen Abschreibungen, wie das der Finanzminister Miquel s. Z. sehr richtig erkannt hat, dem Staat doch wieder in den Einkommensteuerbeträgen späterer Jahre zu gute kommen. Wenn die Staatsregierung nach den Worten der Begründung (S. 8) lobend anerkennt, „daß die Vorstände der Aktiengesellschaften im allgemeinen bestrebt sind, an die Aktionäre in den einzelnen Jahren möglichst gleichmäßige Dividenden zu verteilen", so könnte sie den Gesellschaftsverwaltungen auch wohl noch weiteres Vertrauen schenken und in Zukunft auf ein Eingreifen in die von den Gesellschaften aufgestellten Bilanzen aus steuerlichen Rücksichten verzichten. Ein großer Teil des gegen die Gesellschaftssteuer in den beteiligten Kreisen vorhandenen Widerwillens würde schwinden, wenn der Staat darauf eingehen wollte.

Von der unrichtigen Bestimmung des Begriffs „Grundkapital" bei den Aktiengesellschaften haben wir schon vorhin gesprochen. Es geht nicht an, bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien nur das aus der Bilanz sich ergebende eingezahlte Aktienkapital als Grundkapital aufzufassen. Zum Grundkapital im wirtschaftlichen Sinne gehören auch alle Reserven, ferner die Obligationen, Betriebsanlagen etc. Zum mindesten müßten bei Feststellung des Grundkapitals die Obligationen und die eigentlichen Reserven dem Aktienkapital zugezählt werden, wenn nicht die einzelnen Gesellschaften ganz ungleich und ohne Berücksichtigung auf ihre wirkliche Leistungsfähigkeit besteuert werden sollen.

Ganz unzureichend ist die Bestimmung des Grundkapitals auch bei den Bergwerkschaften. Es wird in § 5, Ziffer 2c als die Summe derjenigen Gewerkenbeiträge definiert, die für Erwerb, Anlage, Einrichtung und Erweiterung des im Betriebe befindlichen Bergwerks entrichtet worden sind. Da aber viele der Gewerkschaften einen erheblichen Teil dieser Aufwendungen nicht durch Zubußen ihrer Gewerken, sondern aus Betriebsüberschüssen aufgebracht haben, so würde bei ihnen unter Zu-

Digitized by Google

grundelegung obiger Definition ein viel zu kleines Grundkapital und dementsprechend ein viel zu hoher Gewinn herausgerechnet werden, so daß sie zu den höchsten Steuerstufen veranlagt werden müßten. Bei einer unserer Gewerkschaften z. B. beträgt die Summe der eingezahlten Gewerkenbeiträge nur 3 250 000 Mark, während ihr Grundkapital bei der Einkommensteuerveranlagung zu 20 021 000 Mark angenommen wird.

Nicht gerechtfertigt ist auch die Bestimmung in § 2, Ziffer 4, wonach bei Berggewerkschaften Abschreibungen für Substanzverminderung nur bis zur Höhe von 3 % des Verkaufswertes der jährlichen Förderung zulässig sein sollen. Da der Umfang der durch die Substanzverminderungen bedingten Abschreibungen durch die besonderen, von Fall zu Fall wechselnden Verhältnisse der einzelnen Gruben bedingt wird, wäre es falsch, einen Durchschnittssatz zu normieren und diesen ganz schematisch anzuwenden. Man möge es bei dem heutigen Verfahren belassen.

Mit Befriedigung müssen wir der Bestimmung im § 2 Ziffer 2b gedenken, wonach alle die von Erwerbsgesellschaften für Unterstützungs-, Pension- und für wohltätige oder gemeinnützige Zwecken gemachten Zuwendungen in Zukunft steuerfrei bleiben sollen. Eine Quelle von Unzuträglichkeiten und Erbitterung wird hierdurch beseitigt, nicht zuletzt auch zum Nutzen der Arbeiter.

Entgegen den Beschlüssen der Kommission erachten wir es für gerechtfertigt, daß die in § 1 Ziffer 3 und 4 aufgeführten Genossenschaften und Vereine der Gesellschaftssteuer, wenn sie zur Einführung gelangen sollte, unterliegen. Die für ihre Ausschließung in der Kommission und von einzelnen Rednern im Plenum geltend gemachten „sozialen" Bedenken können nicht als stichhaltig angesehen werden. Der gesamte Mittelstand in Handel und Gewerbe würde in der Aufrechterhaltung dieses Beschlusses nur eine übergroße Rücksichtnahme auf diese Unternehmungsformen sehen. Gerade diese Bestimmung des Entwurfs hat den ausgesprochenen Beifall jener Kreise gefunden, deren Interessen zu schützen das Hohe Haus ja schon oft bereit gewesen ist. —

Sollte das Hohe Haus sich entschließen wollen, der Einführung einer Gesellschaftsteuer zuzustimmen, so bitten wir dringend den Gesetzentwurf in folgenden Punkten abzuändern:

1. Zur Vermeidung oder Milderung der Doppelbesteuerung ist der bisher vom Einkommensteuergesetz zugelassene Abzug von $3^1/_2$ % des Grundkapitals bei der Besteuerung des steuerpflichtigen Gewinns beizuhalten;

   oder es müssten sämtiche in § 5 Ziffer 1 des Entwurfs vorgeschlagenen Steuersätze um einen erheblichen Betrag vermindert werden;

2. Dem Grundkapital der Aktiengesellschaften sind die Obligationen und die eigentlichen Reserven zuzurechnen; ferner sind die Abschreibungen in den nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Bilanzen ihrem vollem Betrage nach seitens der Steuerbehörde anzuerkennen;

3. Das Grundkapital der Berggewerkschaften ist in derselben Weise zu ermitteln, wie es heute bei der Einkommensteuerveranlagung geschieht.

4. Dem § 11 des Entwurfs ist eine Zusatzbestimmung anzufügen, wonach bei Teilbeträgen jeder einzelnen Gemeinde ein ratierlicher Anteil der von dem Gesamtunternehmen aufzubringenden Gesellschaftssteuer zusteht." — (6. 12. 08. — 1995 B).

* * *

13. Zollpflicht für nach Russland gehende gebundene Drucksachen.

In Rußland sind alle gebundenen Drucksachen (gebundene Bücher) ohne Rücksicht auf die Art des Einbandes und auf die Sprache, in der sie abgefaßt sind, zollpflichtig. Derartige Drucksachen dürfen daher nicht mit der Briefpost, sondern nur als Pakete nach Rußland verschickt werden. Briefsendungen, die gleichwohl gebundene Drucksachen enthalten, werden russischerseits nach dem Aufgabeorte zurückgesandt.

* * *

14. Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung.

Mit Rücksicht auf die spätestens bis zum 31. Dezember 1908 zu erfolgende Ratifizierung der sogenannten Berner Konvention, die in den beteiligten Vertragsstaaten die gewerbliche Nachtarbeit der Arbeiterinnen verbietet und eine Mindestruhezeit von 11 Stunden nach der täglichen Arbeitszeit vorschreibt, hat der Reichstag aus dem ihm am 16. Dezember 1907 zugegangenen

Digitized by Google

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung, die Bestimmungen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen herausgegriffen und vorab beraten. Wir haben zu dem ganzen Entwurf schon früher Stellung genommen (s. Mitteilungen 1908 S. 52/55), sind aber, da der Inhalt der Regierungsvorlage durch die Beschlüsse der Reichstagskommission wesentliche, für manche Industriezweige sehr schädliche Abänderungen erfahren hat, noch einmal mit folgender Eingabe zwischen der zweiten und dritten Lesung des Entwurfs im Plenum an den Reichstag herangetreten:

„Einen Hohen Reichstag gestatten wir uns ergebenst auf die sehr bedenklichen Folgen aufmerksam zu machen, die einige Beschlüsse der Kommission zur Vorberatung des Entwurfs eines Gesetzes betr. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung im Falle ihrer Annahme für wichtige Gewerbezweige nach sich ziehen müssen. Wir sind schon in unserer Eingabe vom 12 März d. Js. für die Einführung einer **Maximalarbeitszeit von 60 Stunden für die Woche** an Stelle des Maximalarbeitstages von 10 Stunden für Arbeiterinnen eingetreten. Wir bedauern es lebhaft, daß dieser auch von anderer Seite gestellte Antrag, der durchaus im Interesse der Arbeiterinnen selbst liegt, in der Kommission keine Mehrheit gefunden hat.

Besonderen Widerspruch müssen wir ferner gegen die in der Kommission bezw. in der zweiten Lesung im Plenum beschlossene Fassung des § **138a** erheben. Nach diesem § sollen an **40 Ausnahmetagen** innerhalb des Kalenderjahres Arbeiterinnen über 16 Jahre bis zu 12 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen, außer an Sonnabenden, an denen nach § 137 Arbeiterinnen nicht nach 5 Uhr nachmittags und nicht länger als 8 Stunden sollen beschäftigt werden dürfen.

Durch diese Bestimmungen wird in Verbindung mit den weiter in Aussicht genommenen Aenderungen der Gewerbe-Ordnung vor allem für die Inhaber von sogenannten **Konfektions-** und **Putzwerkstätten,** in denen Männer-, Frauen- und Kinderkleidung und Hüte auf Bestellung nach Maß für den persönlichen Bedarf der Besteller angefertigt oder bearbeitet werden, eine so tiefgreifende Aenderung des bisherigen Rechtszustandes herbeigeführt werden, daß Milderungen unbedingt vorgesehen werden müssen.

Die genannten Betriebe sind durch die kaiserl. Verordnungen vom 31. 5. 1897 bezw. vom 17. 2 1904 den Vorschriften der §§ 135—139b der Gewerbeordnung unterworfen worden, jedoch mit der Maßgabe, daß in diesen Werkstätten die Beschäftigung von Arbeiterinnen an 60 Tagen im Jahre bis zu 13 Stunden täglich und nicht länger als bis 10 Uhr abends zulässig ist, und zwar auch an den Sonnabenden. Die Tatsache, daß die Bedürfnisse und die Gewohnheiten des Publikums es ganz natürlich mit sich bringen, daß grade an den Sonnabenden und den Tagen vor Festtagen die Arbeit sich häuft und außerordentlich dringend wird, ist zu allgemein bekannt, als daß es noch eines Beweises für die Berechtigung und Notwendigkeit der Ausnahmestellung der genannten Betriebe bedürfte.

Da durch die künftig zu erwartende Ausdehnung der hier in Betracht kommenden Bestimmungen der Gewerbeordnung auf alle Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, die für die Konfektions- und Putzwerkstätten geltenden Kaiserlichen Verordnungen ihre Gültigkeit verlieren werden, so erscheint es bei einer so einschneidenden Aenderung wie sie das Verbot der Sonnabendarbeit nach 5 Uhr, die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden und die Verminderung der Ausnahmetage auf 40 Tage darstellt, als unbedingt notwendig in die Gewerbeordnung selbst Bestimmungen aufzunehmen, die den besonderen Verhältnissen der Konfektions- und Putzwerkstätten, denen die bisherigen Vorschriften gerecht zu werden suchten, auch ferner Rechnung tragen. Wir beantragen daher:

der Reichstag wolle dem § 138a eine Bestimmung hinzufügen, daß in den durch die Kaiserlichen Verordnungen vom 31. Mai 1897 und 17. Februar 1904 den §§ 135—139b der Gewerbeordnung unterstellten Betrieben **auch an Sonnabenden** eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden statthaft sein soll,

und ferner

die Erhöhung der **Zahl der Ausnahmetage** auf 60 entsprechend der Regierungsvorlage.

Mit Genugtuung haben wir es begrüßt, daß die nach den Kommissionsbeschlüssen beabsichtigte Differenzierung hinsichtlich der Arbeitszeit der Arbeiterinnen an Sonnabenden in der zweiten Lesung im Plenum abgelehnt worden ist. Wir bitten einen Hohen Reichstag dringend, an dieser Ablehnung festzuhalten, da eine unterschiedliche Behandlung alleinstehender Arbeiterinnen und solcher, die ein Hauswesen zu besorgen haben, sich für die letzteren nicht als eine Wohltat, sondern als eine schwere wirtschaftliche Benachteiligung erweisen würde“ (7. 12. 08—1905 B).

Eine Berücksichtigung haben die Wünsche der Industrie im Reichstag auch in der dritten Lesung leider nicht erfahren. Wir geben im folgenden die wichtigsten neuen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen, die mit dem 1. Januar 1910 in

Digitized by Google

Kraft treten sollen, kurz wieder. Zu bemerken ist dabei noch, daß nach dem noch unverabschiedeten Teil des Entwurfs diese Vorschriften künftig für alle Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, Geltung haben sollen.

Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen darf die Dauer von zehn Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von acht Stunden nicht überschreiten. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren. Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verflossen sind. Arbeiterinnen dürfen nicht in Kokereien und nicht zum Transport von Materialien bei Bauten aller Art verwendet werden. (Diese letzte Bestimmung gilt erst vom 1. Januar 1915 ab.) Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit nach Hause vom Arbeitgeber nicht übertragen oder für Rechnung dritter überwiesen werden. Arbeiterinnen über 16 Jahre dürfen an 50 Ausnahmetagen an den Wochentagen außer Sonnabend bis neun Uhr abends beschäftigt werden unter der Bedingung, daß die Arbeitszeit für den betreffenden Betrieb bezw. Betriebszweig so geregelt wird, daß die tägliche Dauer im Durchschnitte der Betriebstage des Jahres die regelmässige gesetzliche tägliche Arbeitszeit nicht überschreitet. Der Bundesrat kann für Gewerbezweige, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, auf höchstens 40 Tage im Kalenderjahre Ausnahmen von dem Verbot der Arbeit nach 8 Uhr abends und vor 6 Uhr morgens und von der Vorschrift der Maximalarbeitszeit und Mindestruhezeit für Arbeiterinnen zulassen mit der Maßgabe, daß die tägliche Arbeitszeit zwölf Stunden, an Sonnabenden 8 Stunden nicht überschreitet und die zu gewährende Ruhezeit nicht weniger als 10 Stunden beträgt. Für Gewerbezweige, in denen Nachtarbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen nötig ist, kann der Bundesrat ebenfalls Ausnahmen zulassen mit der Maßgabe, daß die ununterbrochene Ruhezeit an höchstens 60 Tagen im Kalenderjahre bis auf $8^1/_2$ Stunden täglich herabgesetzt werden darf. Soweit der Bundesrat für Anlagen, die mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden oder die sonst durch die Art des Betriebes auf eine regelmäßige Tag- und Nachtarbeit angewiesen sind oder regelmäßige Arbeitsschichten von gleicher Dauer nicht gestatten oder ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, Ausnahmen von den Bestimmungen über die Beschäftigung der Arbeiterinnen zuläßt, darf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit für Arbeiterinnen 58 Stunden nicht überschreiten.

* * *

15. Verbot der Zugaben im Kleinhandel.

Auf Grund der Beratungen des Kleinhandelsausschusses (s. Heft 9/10 der Mitteilungen S. 170) und des Plenums der Kammer (s. S. 182) haben wir folgende Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe gerichtet:

Seitdem durch die Bekanntgebung des vorläufigen Entwurfes eines Gesetzes, betr. die Abänderung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 24. Mai 1896, anerkannt ist, daß eine schärfere Bekämpfung der Auswüchse, die der wirtschaftliche Kampf vor allem im Kleinhandel gezeitigt hat, im Interesse der Aufrechterhaltung von Treu und Glauben im Verkehr geboten erscheint, ist der Meinungsaustausch über den Inhalt des neuen Wettbewerbgesetzes nicht zur Ruhe gekommen. Euer Excellenz haben wir in einem Bericht vom 26. Februar d. Js. auf Grund der Beratungen der Kammer eine Reihe von Abänderungsvorschlägen zu dem vorläufigen Entwurfe des Wettbewerbgesetzes unterbreitet.

In diesen Beratungen ist s. Zt. auch über die Frage einer Bekämpfung der Schäden, die das sogenannte Zugabewesen im Gefolge hat, eingehend verhandelt und namentlich von den Vertretern des Kleinhandels in dem Kleinhandelsausschusse der Kammer die Eindämmung des immer mehr um sich greifenden Zugabeunwesens durch Eingriffe des Gesetzgebers gefordert worden. Wenn wir gleichwohl auf die Frage einer gesetzlichen Regelung des Zugabewesens in unserem Bericht zu dem vorläufigen Entwurf des Wettbewerbgesetzes nicht eingegangen sind, so geschah es aus der Erkenntnis, daß einer gesetzlichen Regelung dieser Frage erhebliche Bedenken entgegenstehen, die auch in der Begründung des vorläufigen Gesetzentwurfes hervorgehoben worden sind.

Inzwischen haben sich gewichtige Stimmen erhoben, die es für eine in absehbarer Zeit nicht wieder gut zu machende Unterlassung erklären, wenn ein neues Wettbewerbgesetz zur Ver-

Digitized by Google

abschiedung gelangte, ohne daß auch nur ein Versuch gemacht würde, den Kampf gegen die Auswüchse des Zugabewesens aufzunehmen. Auch wir haben uns veranlaßt gesehen, die Frage eines Verbotes der Zugaben in den Verkaufsstellen des Kleinhandels noch einmal zum Gegenstande von Beratungen des Kleinhandelsausschusses und des Plenums der Kammer zu machen. Diese Verhandlungen haben erneut dargetan, daß sowohl im Interesse des Publikums als auch der reellen Geschäftskreise eine Bekämpfung des Zugabeunwesens auf gesetzlichem Wege ein dringendes Erfordernis ist.

Das Zugabewesen besteht darin, daß dem Publikum bei seinen Einkäufen als Beigabe zu der gekauften Ware Waren anderer Art, wie Porzellan-, Steingut- und Emaillewaren, Haushaltungsgegenstände, Manufakturwaren, Uhren etc. überreicht werden. Wenn Zugaben nicht dem Zwecke der Anlockung des Publikums dienen, d. h. wenn sie nicht schon vor dem Kaufe dem Publikum unter weitgehender Benutzung aller möglichen Reklamemittel versprochen werden, ist gegen sie im allgemeinen wenig einzuwenden. Das Ueberreichen einer Zugabe liegt dann im Belieben des Verkäufers und ist eine besondere Aufmerksamkeit gegenüber solchen Käufern, die schon zu den regelmäßigen Kunden des Geschäftes gehören, oder die man durch solche kleine Gefälligkeiten zu fesseln sucht. Es wird durch solche gelegentliche Zugaben eine besondere persönliche Note in das Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Geschäfte gebracht. Hieraus ergibt sich schon, daß der Verkäufer Wert darauf legen muß, daß sowohl die Qualität seiner Ware in keiner Weise unter den Unkosten, die die Zugaben verursachen, leidet, als auch, daß in den Zugaben selbst Waren guter Qualität gegeben werden. Dieser Grundsatz kann natürlich nur aufrecht erhalten werden, wenn die Gewährung von Zugaben sich in ganz mäßigen Grenzen hält.

Bei solchen Geschäften, die unterschiedlos jedem Käufer bei jedem Einkaufe oder bei einem Einkauf von bestimmtem Umfange angeblich hochwertige Gegenstände als Zugabe versprechen, liegen die Dinge aber meist anders. Die Zugaben verursachen hier große Kosten, die nicht allein durch die erhoffte Steigerung des Umsatzes hereingebracht werden können. Die Kostendeckung muß daher auf andere Weise vorgenommen werden, z. B. dadurch, daß dem Käufer Waren minderwertiger Qualität verkauft werden. Das Publikum, dem meist jede Warenkenntnis und leider auch jedes kritische Urteilsvermögen gegenüber diesen Reklamemitteln abgeht, wird über die Qualität der Ware, die es erhält, getäuscht. Statt guter, preiswerter Ware erhält der Kunde minderwertige Ware und ferner eine Zugabe. Aber diese Zugabe gleicht den Minderwert der Ware in keiner Weise aus. Auch über die Qualität und den Wert der Zugabe wird das Publikum in äußerst raffinierter Weise getäuscht. Der Käufer glaubt, als Zugaben die gleichen Waren zu erhalten, die in den sich regulärer Weise mit dem Absatz dieser Waren befassenden Spezialgeschäften zu angemessenen Preisen und in guter Qualität verkauft werden. Nach diesen Preisen der reellen Spezialgeschäfte bemißt er den Wert der Zugabe und rechnet sich 10—20prozentige Rabatte auf seinen Einkauf heraus. Meist erhält er jedoch nur Schundware der schlechtesten Beschaffenheit. Grade in der immer wieder erfolgreich in erfinderischer Weise durchgeführten Täuschung des Publikums über den Wert der Zugabe liegt der große Erfolg jener Geschäftsleute begründet, die sich nicht scheuen, zu der Reklame mit Zugaben zu greifen, die als durchaus unreell nicht scharf genug verurteilt werden kann.

Es erscheint als dringend notwendig, das kaufende Publikum vor den dargelegten betrügerischen Übervorteilungen in geeigneter Weise zu schützen. Schutz gebührt aber auch dem reellen Handel, der es ablehnt, mit diesen unlauteren Mitteln geschäftliche Erfolge zu erreichen, und ferner denjenigen Handelszweigen, die sich mit dem regulären Absatz der zu Zugaben deklassierten Waren befassen und die durch das Verschleudern minderwertiger Waren ihrer Branchen in der Form von Zugaben in ihrer Existenz gefährdet werden, ohne daß sie sich gegen diese unlautere Konkurrenz zu wehren vermöchten.

Wie schon dargelegt, halten wir es nicht für angebracht, Zugaben schlechthin zu verbieten. Was zu bekämpfen ist und was auch mit Erfolg bekämpft werden kann, das ist die Reklame mit Zugaben. Wir glauben, daß durch die Aufnahme eines Paragraphen in der folgenden Formulierung in das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes eine wesentliche Besserung der jetzt bestehenden Mißstände erreicht werden könnte:

> „Es ist verboten, in öffentlichen Bekanntmachungen, Schaustellungen, oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, zu versprechen Zugaben oder Geschenke, bestehend in Waren irgend welcher Art, an das Publikum zu verabreichen oder zu übersenden. Rabatt oder Skonto darf nur in bar gewährt werden."

Durch eine derartige Vorschrift, deren Wirksamkeit durch nicht zu milde Strafvorschriften gesichert werden müßte, würde zwar nicht jedes Zugabewesen verschwinden, wohl aber seine schlimmsten Auswüchse. Ein unbedingtes Verbot jeder Zugabe würde in das reelle Geschäftsleben

Digitized by Google

eingreifen und für manchen durchaus reellen Kaufmann zum Fallstrick werden.

Wir bitten, unsern Antrag zu prüfen, und geben der Hoffnung Ausdruck, daß ihm im Interesse des kaufenden Publikums wie der reellen Geschäftswelt stattgegeben werden kann (19. 11. 08. — 1756 B).

* * *

16. Regelung der Ausnahmetage vom gesetzlichen Ladenschluss.

Unter dem 5. Dezember d. J. A. III. b. 8373 hat der Herr Reg.-Präsident zu Arnsberg verfügt, daß die in seiner Verfügung vom 11. März 1908 A. III. b. 1406 vorgesehene Regelung der Ausnahmetage vom gesetzlichen Ladenschluß innerhalb des Bezirks unserer Kammer auch zukünftig bis auf Weiteres maßgebend sein soll.

* * *

17. Der Achtuhrladenschluss im Handelskammerbezirk (Weitmar, Altenbochum, Gelsenkirchen).

I. Für den Amtsbezirk Weitmar ist nachstehende Bekanntmachung erlassen:

Nachdem mehr als zwei Drittel der Geschäftsinhaber im Amtsbezirk Weitmar die Einführung des Achtuhrladenschlusses für die offenen Verkaufsstellen beantragt haben, ordne ich auf Grund des § 139 f., Abs. 1 der Reichs-Gewerbe-Ordnung hiermit an, daß vom Anfang Januar 1909 ab die offenen Verkaufsstellen im Amtsbezirk Weitmar, mit Ausnahme der Spezial-Zigarrengeschäfte, von 8 Uhr abends ab für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Ausgeschlossen von dieser Anordnung sind die Sonnabende und die gesetzlichen Ausnahmetage.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach § 146a der Reichsgewerbe-Ordnung bestraft.

Arnsberg, den 23. November 1908.

Der Regierungs-Präsident.
I. V.:
gez. Diderichs.

II. Auf unsere Umfrage, ob für den Bezirk des Amtes zu Altenbochum, umfassend die Gemeinden Altenbochum, Laer und Querenburg, der Achtuhrladenschluß für sämtliche Verkaufsstellen gewünscht würde, haben von 127 beteiligten Geschäftsinhabern 101, also mehr wie $^2/_3$, die Einführung des früheren Ladenschlusses beantragt. Ein bezüglicher Antrag ist unter dem 14. November d. J. von uns beim Regierungs-Präsidenten zu Arnsberg gestellt worden.

III. Das Abstimmungsverfahren in Gelsenkirchen ist beendet. Die Verhandlungen sind dem Regierungs-Präsidenten wieder vorgelegt. Es haben rund 700 für und 25 der beteiligten Inhaber offener Verkaufsstellen gegen die Einführung des Achtuhrladenschlusses gestimmt. Ausgeschlossen sind hier die Metzger-, Bäcker- und Konditoreien, sowie die Spezial-Zigarren- und Konfitüren-Geschäfte.

Die Einführung des Achtuhrladenschlusses auch für die unter II und III genannten Bezirke ist in Kürze zu erwarten.

* * *

18. Fachwissenschaftliche Vorlesungen für Kaufleute.

Wie in den Vorjahren, so werden auch in diesem Winter fachwissenschaftliche Vorlesungen in Bochum und Gelsenkirchen von uns und dem Kaufmännischen Verein zu Bochum bezw. dem Kaufmännischen Verein Merkur in Gelsenkirchen veranstaltet werden.

In Bochum wird Herr Prof. Dr. Moldenhauer von der Handelshochschule in Köln am Donnerstag den 7. Januar 1909 einen Vortrag über „Reiseeindrücke aus Ostafrika“ und am Mittwoch den 3., Dienstag den 9. und Mittwoch den 17. Februar 1909 eine Vorlesung über „Die Versicherung im Dienste des Kaufmanns“ halten. Herr Professer Dr. Hassert aus Köln wird in 2 Vorträgen mit Lichtbildern — 18. und 25. Januar 1909 — über „Kamerun“ sprechen.

Den beiden letztgenannten Vorlesungen werden folgende Dispositionen zu Grunde liegen:

a) Kamerun.

1. Vortrag, Montag den 18. Januar.

Deutschlands Fußfassung an der Kamerunküste und die Eroberung des Hinterlandes.

Land und Volk: Die Küste und das Tiefland. Das Kamerungebirge. Das Hochland. Adamaua. Tektonische Verhältnisse und Binnenwasserstrassen. Das Klima und die gesundheitlichen Verhältnisse. Die Hauptformen der Vegetation:

Digitized by Google

Urwald und Grasflur. Die Eingeborenen: Bantu- und Sudanneger, Fulbe und Haussa.

2. Vortrag, Montag den 25. Januar.

Die Wirtschaft: Die wildwachsenden Nutzgewächse und die Urproduktion der Eingeborenen. Die plantagenmäßig angebauten Nutzgewächse und die Pflanzungen der Europäer. Die Arbeiterfrage. Handel und Verkehr. Der Eisenbahnbau.

b) Die Versicherung im Dienste des Kaufmanns.

1. Vortrag, Mittwoch den 3. Februar.

Die Transportversicherung. Zweck und Wesen der Transportversicherung, Geschichte und Organisation, Reformbestrebungen des Internationalen Transportversicherungsverbandes, die Valorenversicherung und die Post.

2. Vortrag, Dienstag den 9. Februar.

Die Feuerversicherung. Entwicklung und heutige Organisation, die Tarifpolitik des Feuerversicherungskartells, Versicherungsbedingungen und Prämien.

3. Vortrag, Mittwoch den 17. Februar.

Die sonstigen für den Kaufmann wichtigen Versicherungszweige. Haftpflicht-, Glas-, Maschinen-, Einbruchsdiebstahlversicherung. Das Problem der Kreditversicherung. Streik- und Boykottversicherung.

Die Vorlesungen finden wieder in der Aula der Oberrealschule statt, beginnen pünktlich um $8^1/_4$ Uhr und werden die Dauer von etwa einer Stunde haben.

Eintrittskarten können bei der Geschäftsstelle der Handelskammer (Scharnhorststraße 12), in der Oskar Hengstenberg'schen Buchhandlung (Bongardstraße 30) und bei C. Mönnigfeld (Hochstraße 9) entnommen werden; auch findet ein Verkauf von Eintrittskarten unmittelbar vor Beginn der Vorlesungen am Eingange zum Vorlesungssaale statt.

Die Preise der Eintrittskarten betragen:

a) Für die erste Vorlesung des Herrn Professor Moldenhauer (1 Abend) 1 Mark, bei Abnahme von mindestens 10 Karten je 0,50 Mk.,
b) für die Vorlesung des Herrn Professor Dr. Hassert (2 Abende) 2 Mark, bei Abnahme von mindestens 10 Karten je 1 Mark,
c) für die 2. Vorlesung des Herrn Professor Dr. Moldenhauer (3 Abende) 3 Mark, bei Abnahme von mindestens 10 Karten je 1,50 Mark,
d) für sämtliche 3 Vorlesungen (6 Abende) 4 Mark bezw. 2 Mark.

Außerdem werden für jeden einzelnen Vortrag Einzelkarten zum Preise von 1 Mark ausgegeben.

Personen unter 18 Jahren werden nicht zugelassen.

In Gelsenkirchen wird Herr Professor Schmalenbach, Dozent der Handelshochschule Köln, im Januar an drei Abenden über die Sanierung von Aktiengesellschaften und andere noch zu bestimmende Themata sprechen.

* * *

19. Vertrauliche Mitteilungen.

Von folgenden Mitteilungen können Interessenten auf unserer Geschäftsstelle Einsicht nehmen:

Boykottierung ausländischer, insbesondere österreichischer Waren in der Türkei zu Ende Oktober dieses Jahres, Unsicherheit der geschäftlichen Lage Jassys, Zahlungseinstellung der Moskauer Großfirma Andreas Colley, Möglichkeit der Hebung der deutschen Ausfuhr nach Südafrika, Maßnahmen zum Schutze kaufmännischer Interessen der deutschen Industrie aus Anlaß einer Feuersbrunst in Uesküb, Geschäftsverbindungen mit Porto Alegre, Kreditverhältnisse in Sibirien, Japanische Waren in Südchina, Risiko bei Geschäftsverbindungen mit Eingeborenen in Indien, Erzeugnisse der Textilindustrie der Industrie- und Arbeitsämter in der chinesischen Provinz Szechuan, Herstellung und Gewinnung folgender Produkte in den Erzeugungsländern: Südweine, Tee, Rum, Arrak, Coprah.

* * *

20. Zweifelhafte ausländische Firmen.

Wir machen die Firmen unseres Bezirkes wiederholt darauf aufmerksam, daß wir umfangreiche Mitteilungen und Listen über **zweifelhafte ausländische** Firmen vorliegen haben, die ständig ergänzt werden. Vor allem kommen auch sämtliche europäische Staaten in Betracht. Das Material ist zum Teil beliebig verwertbar, zum Teil können wir es nur preisgeben, wenn die Firmen sich schriftlich verpflichten, die erhaltene Auskunft geheim zu halten. Wir erteilen die Auskünfte den Firmen unseres Bezirkes schriftlich auf Anfrage, es kann auch von den Listen auf unserer Geschäftsstelle während der Zeit von 9—1 Uhr vormittags und von 4—6 Uhr nachmittags Einsicht genommen werden. Wir fordern ferner die Firmen unseres Bezirkes auf, unter Einreichung von Beweismaterial uns diejenigen ausländischen Firmen namhaft zu

Digitized by Google

machen, die als kreditunwürdig erkannt sind, damit wir den zuständigen Konsulaten Nachricht geben können.

* * *

21. Generalkonsulat der Republik Uruguay.

Die Geschäfte des Generalkonsulats der Republik Uruguay für das Deutsche Reich sind von denen der diplomatischen Vertretung dieses Freistaats in Berlin wieder abgetrennt worden. Anstelle des Gesandten ist der Konsul in Hamburg Dr. Oriol Solé Rodriguez zum Generalkonsul von Uruguay für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in Hamburg ernannt worden.

* * *

22. Königliches Materialprüfungsamt in Gross-Lichterfelde bei Berlin.

Das Erscheinen des Jahresberichts des Kgl. Materialprüfungsamtes der Technischen Hochschule zu Berlin für das Jahr 1907 gibt uns Veranlassung, die Aufmerksamkeit der Interessenten auf diese bisher noch nicht genügend bekannte und benutzte Einrichtung zu richten.

Aus der Kgl. Mechanisch-Technischen Versuchsanstalt zu Charlottenburg, der Kgl. Chemisch-Technischen Versuchsanstalt zu Berlin, sowie der Zentralstelle für textiltechnische Prüfungen entstanden, hat es im Wesentlichen die Aufgabe, mit seinen Abteilungen für Metallprüfung, Baumaterialprüfung, papier- und textiltechnische Prüfungen, Metallographie, allgemeine Chemie, Oelprüfung etc. alle in diese Gebiete fallenden Untersuchungen über Materialeigenschaften etc. auszuführen und Gutachten sowie Obergutachten, insbesondere auch gerichtliche Gutachten über hierher gehörige Fragen abzugeben Des Weiteren ist das Amt in Streitfällen bei Materiallieferungen an Behörden eingesetzt:

Durch Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 16. August 1880 bei Streitigkeiten zwischen Baubeamten und Zementfabriken über die Güte gelieferter Zemente. Auf Antrag der Aufsichtskommission vom 7. November 1881 wurden die Kgl. Eisenbahndirektionen, die Kgl. Oberbergämter und die Kgl. Regierungspräsidenten ersucht und angewiesen, in allen Fällen, in denen außergewöhnliche Brüche oder andere Zerstörungen von Material eingetreten sind, besonders wenn Unglücksfälle damit verbunden waren, Probestücke einzusenden, um durch chemische und mechanische Untersuchungen die Ursachen der Zerstörung festzustellen;

durch Anordnung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom Jahre 1894 für die Untersuchung der Submissions- und Lieferungsproben von Schmierölen, soweit sie nicht durch die Eisenbahnverwaltung erfolgt und andere Behörden.

Wie aus dem Jahresbericht — der Interessenten zur Einsicht in unseren Geschäftsräumen aufliegt — hervorgeht, hat das Amt den vielseitigen Anforderungen auch im verflossenen Jahre bestens entsprochen, wir würden es daher begrüßen, wenn ihm auch aus unserem Kreise Anschauungen und Anregungen mitgeteilt würden, wie es seine Tätigkeit im Interesse des deutschen Wirtschaftslebens vervollkommnen könnte.

* * *

23. Persönliches.

Herr Dr. rer. pol. Karl Knapmann, welcher seit dem 13. Januar d. J. als Hilfsarbeiter bei der Handelskammer beschäftigt gewesen ist, ist zum wissenschaftlichen Assistenten bei der Handelskammer Köln gewählt worden. An seine Stelle ist am 7. Dezember 1908 bei unserer Geschäftsstelle Herr Referendar Otto Martin aus Straßburg eingetreten.

* * *

24. Geschäfts-Jubelfeier.

Am 25. November 1908 feierte die Firma Wilhelm Seippel, Gruben-Sicherheitslampen- und Maschinenfabrik zu Bochum ihr 50jähriges Bestehen. Der im Jahre 1906 verstorbene Gründer der Firma, Wilhelm Seippel, war von 1883—1905 Mitglied der Kammer. Die Handelskammer hat der Jubilarin ihre Glückwünsche übermittelt.

* * *

25. Tschechisches Pilsener Bier.

Die Ausschreitungen der Tschechen gegen das Deutschtum haben den Gedanken eines Boykotts tschechischer Waren bereits zur Tat werden lassen; in zahlreichen Wirtschaften unseres Be-

Digitized by Google

zirks werden Plakate folgenden Inhalts verbreitet: „Wer tschechisches Pilsener Bier trinkt, schädigt die deutsche Industrie und unterstützt die deutsch-feindliche Bewegung in Böhmen."

Abgesehen von nationalen Gesichtspunkten können wir das Streben, dem einheimischen Erzeugnis vor dem ausländischen den Vorzug zu geben, auch aus sachlichen Gründen nur begrüßen; wir schließen uns den Ausführungen der Handelskammer Düsseldorf an, wenn sie schreibt: „Gegenüber den deutschen Bieren ist eine Bevorzugung der Pilsener Biere durchaus nicht am Platze und vollkommen unberechtigt, da die deutschen Brauereien technisch vollkommen eingerichtet sind und ein klares, hefenreines Getränk liefern, während das Pilsener nicht selten mit Kräusen versetzt und trüb ist. Der Kräusenzusatz mag eine gute Wirkung für die Verdauung haben, für die Schleimhäute aber keinesfalls. Bedenkt man nun, daß das Hektoliter Pilsener Bier 33 bis 36 Mark kostet, für deutsches Bier aber nur 17 bis 18 Mark gelöst werden können, so kann man den Unverstand der deutschen Biertrinker nur bedauern. Man wehrt sich entschieden gegen jede Verteuerung des inländischen Bieres und zahlt für ausländisches Bier einen unerhört hohen, sachlich in keiner Weise gerechtfertigten Monopolpreis." Daß namentlich in unserem Bezirk vorzügliches Bier nach Pilsener Art gebraut wird, wird den Lesern der „Mitteilungen" bekannt sein.

Abgeschlossen am 15. 12. 08.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google